

Streifzüge durch Pommern.

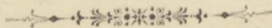
Von

H. v. d. Dollen.

Band III: Hinterpommern.

⁷ Siebentes Heft: Pyrik, Stargard u. Umgegend.

Vierte Auflage.



Anklam, 1885.

Verlag des Bugenhagenstifts.

Streichhölzer durch J. Lammert

1833

K. n. 6. Polken



u. d. p. 593/1946

1833

Stadtbibliothek Tübingen

Verlag des Buchhandels

79

Inhalt.

Von Stettin nach Pyritz	1—72
Pyritz	73—124
Stargard und Umgegend	125—258

Index

Page 100
Page 101
Page 102

Von Stettin nach Pyritz.

Es ist an einem schönen, frischen Sommermorgen, da wir unser Kößlein satteln lassen zum Ritt in das hinterpommerische Land. Die Straßen fangen eben an, belebt zu werden, die Läden und Hausthüren öffnen sich, die Arbeiter ziehen in Scharen zum Bollwerk, nach den Speichern und in die Fabriken, nach den Bahnhöfen und nach den Lager- und Stapelräumen aller Art. Wir reiten durch die belebte lange Hauptstraße der Lästadie zum alten, nun auch schon eingegangenen Parnitzthor hinaus. Rechts und links sehen wir noch die Ruidera eines alten Festungswalles liegen, der sich als ein einfacher Wall mit nassem Graben um den Stadtteil »Lästadie« herumzog. Als die Befestigung der Stadt Stettin fiel, war dieser Wall mit das erste, was von den alten Wällen niedergerissen wurde. Wir überschreiten den Oberarm der Parnitz. Eine Unzahl von Holzflößen liegt auf ihm und harret der Weiterverladung und Verschickung; sei es zu Schiff, sei es auch per Bahn. Auch einige Segelschiffe sieht man auf dem Ströme liegen, und jenseits am Ufer erheben sich die Bollwerke des großen Stettiner Güterbahnhofes der Staatsbahnen (der früheren Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft).

Als der alte Bahnhof am linken Oberufer, zwischen diesem und Festungswällen und Bergabhängen eingeklemmt, sich für den immer mehr gesteigerten Verkehr als viel zu unzureichend erwies, entschloß man sich, den alten Bahnhof als Güterbahnhof ganz

eingehen zu lassen, denselben hinfort nur als Personenbahnhof zu benutzen und einen ganz neuen, großen Güterbahnhof auf dem ausgedehnten Wiesenterrain außerhalb der Festungswerke, auf dem rechten Ufer der Parnitz anzulegen.

Die Erde, die zu dieser Anschüttung erforderlich war, mußten die gegenüberliegenden Hötendorfer Berge am linken Rande des Oderthales geben, und in Rähnen und endlosen Eisenbahnzügen wurde sie herangeschafft und immer wieder auf den Wiesengrund aufgeschüttet, bis dieser nicht mehr nachgab und endlich feststand. So entstand hier ein großer, neuer Bahnhof, der jedenfalls Raum hatte, sich nach Belieben und Bedürfnis auszudehnen. Wir lassen ihn zu unsrer Rechten liegen und erreichen auf unserm Wege, der sich bald als ein sehr fester, alter Steindamm zwischen Wiesen markiert, die Bahnhofsgebäude einer in neuerer Zeit angelegten Bahn. Es sind die Gebäude des Personenbahnhofes der Breslau-Freiburger Bahn, die, von Schlesien kommend, sich am rechten Oberufer hinzieht und nun von der Station Pödejuch aus transversal das Oderthal schneidet und einstweilen bei Stettin endigt. So wird Stettin jetzt durch zwei Eisenbahnen mit dem linken Thalraude seines Stromes verbunden; außerdem noch durch verschiedene Wasserverbindungen, z. B. einen direkten Kanal, der sich neben dem Bahnkörper der nach Finkenwalde-Damm führenden Bahn hinzieht, und endlich durch den uralten Steindamm, auf dem wir uns befinden. Zu unsrer Linken sehen wir noch eine ganze Reihe von Niederlageplätzen und Etablissements, die am Wege stehen und in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Wiesengrunde aufgeschossen sind. Dann sind wir endlich im Freien und atmen die herrliche, frische Luft, die von dem Wasser zu uns herüberweht; unser Auge schweift entzückt über die weite, grüne Fläche der Wiesen hin, die sich nach Süden zu endlos auszudehnen scheinen, immer wieder unterbrochen durch helle Silberstreifen, die sich zwischen dem saftigen Grün hindurchschlängeln. Das ist das endlose Gewirr der Oderarme mit ihren unendlichen Verästelungen

und »toten Seen«. Vor uns erheben sich die bewaldeten Höhen des linken Thalrandes der Oder, allen voran die Höfendorfer Berge, und am Fuße des Thalrandes eine ganze lange Reihe blühender Ortschaften bis nach Greiffenhagen hin, die mit ihren roten Dächern gar lustig aus dem tiefen Grün ihrer Gärten und Obstbäume hervorschauen. Zu unsrer Linken sehen wir bald die endlosen, blauen Wasser des Dammschen Sees auftauchen, dem all diese kleinen Oderarme zustreben; fast scheint es, als wollten seine Fluten sogar unsern Steindamm erreichen und bespülen. Am Ende des Sees sehen wir zwischen den hohen Wänden, mit denen unser Damm eingefast ist, auch schon den Kirchturm von Altdamm zu uns herüber winken.

Dieser alte Damm besteht nun bald 600 Jahre. Es war den 12. November 1299, daß Herzog Otto I. der Stadt Stettin erlaubte, einen Damm nach seiner neuen Stadt Damm anzulegen, und ihr zugleich die Erhebung eines Zolles auf demselben bewilligte. Zur Erhebung des Zolles erbauten die Stettiner ein festes Zollhaus bei der Brücke über die große Reglitz und befestigten es noch überdies durch einen starken Turm. In der Geschichte der Stadt Stettin finden wir oft der heftigen Kämpfe um dies Zollhaus Erwähnung gethan. So in der großen Fehde mit der Stadt Stargard zu Anfang des 15. Jahrhunderts, sowie auch in der Geschichte der späteren Belagerungen Stettins. Um sich noch mehr gegen Überfälle und Überrumpelungen aller Art zu sichern, wurde später beim Übergang über die kleine Reglitz noch ein sogenanntes Blockhaus errichtet, das in der Geschichte der Belagerungen Stettins wiederholt genannt wird und seine Rolle spielt.

Nachdem die Stettiner einmal die Erlaubnis zur Anlegung des Dammes und der Zollgerechtigkeit hatten, machten sie sich rüstig ans Werk, und in zehn Jahren, also im Jahre 1309, war der Damm fertig. Bis dahin hatte zwischen Stettin und Damm nur eine Verbindung zu Wasser über den Dammschen See weg

bestanden. Die Überfahrt besorgte ebenfalls gegen Erhebung eines Zolles die Stadt Stettin, die diese Gerechtsame vom Herzog Barnim I. im Jahre 1245 erlangt und dabei versprochen hatte, den Herzog sowohl wie seine Angehörigen und Mannen zu seines und des Landes Behuf und Not unentgeltlich überzusetzen. Für Stettins Bedeutung und Wohlhabenheit schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts liefert uns der Bau dieses Dammes einen sprechenden Beweis. Diesem Damm zur Seite und fast parallel läuft die Bahn Stettin-Damm; in ihrer Art auch ein kolossales Unternehmen, wenn man bedenkt, daß teilweise aufgrund der Bedenken der Festungsbehörden von Stettin die Bahndamals bei ihrer ersten Anlage auf der ganzen Strecke von Stettin bis Finkenwalde auf Pfahlrosten gebaut worden ist. Ganze Eichwälder, oft zwei bis drei Eichstämme übereinander, sind in den Wiesengrund eingerammt worden, um den Bahnkörper dann weiter darauf anzulegen. Später dachte man auch von seiten der Festungsbehörden einsichtiger und vorurteilsfreier über den Bau des Eisenbahndammes, und bei den nötig werdenden Reparaturen und Umbauten einer späteren Zeit machte man es ebenso, wie bei der Bahnhofsanlage; man schüttete einfach soviel Sand auf den Wiesenboden, bis dieser nicht mehr nachgab, und der Bahndamm war fertig.

Nachdem wir die große Reglitz überschritten haben, führt uns der Kespersteig rechter Hand in die Wiesen hinein, und zwischen ihnen durch nach Finkenwalde, dem sehr beliebten Vergnügungsorte der Stettiner, am Fuße der Hökendorfer Berge gelegen und von der Stadt aus per Bahn in fünf Minuten zu erreichen. Doch widerstehen wir der Versuchung, diesen Abstecher zu machen, und setzen vielmehr unentwegt unsern Weg nach Alt-Damm fort.

»Alt-Damm«, zum Unterschiede von einem kleinen Städtchen, »Neu-Damm« in der Neumark so genannt, ist oder war eigentlich, solange Stettin noch eine Festung war, der Brückenkopf von Stettin und mithin auch besetzt. Seit dem Jahre 1874 hat

man auch die Befestigung Damms fallen lassen, umsomehr, da bei den heutigen weittragenden Geschützen von den umliegenden Höhen die Stadt und Werke so vollständig beherrscht und in Grund und Boden geschossen werden konnten, daß es ein Frevel gewesen wäre, die Festung in dem Zustande länger bestehen zu lassen.

Früher indes muß die kleine Stadt einmal recht fest gewesen sein, denn sie liegt am Ostrande der großen Oberniederung und durch diese und den Dammschen See wohl gedeckt und verwahrt, während von Osten, von der Landseite her, der Plönesfluß herangeströmt kommt, um sich in den Dammschen See zu ergießen. Vor der Stadt gabelt derselbe sich in zwei Arme, die man mit Leichtigkeit in die Festungsgräben ableiten konnte und so jederzeit den Vorteil der nassen Gräben für die Festung gewann. In den verschiedenen Belagerungen Stettins spielt Damm deshalb auch jederzeit eine bedeutende Rolle.

Die Stadt Damm selbst ist ein freundlich aussehendes, kleines Städtchen von etwa 4000 Einwohnern mit einem Trainbataillon als Garnison. Letzteres hat diese Garnison indes auch erst seit dem Kriege von 1870/71 erhalten. Um die Unmasse von Gefangenen, die in diesem Kriege gemacht wurden, überhaupt unterzubringen, wurden an verschiedenen Orten große Barackenlager errichtet. Bei der ersten Einrichtung und Anlage derselben faßte man natürlich auch gleich ins Auge, wie man sie nach wiederhergestelltem Frieden wohl am besten weiter als Militär-etablissemments verwerten könne. So entstand vor dem nach Gollnow führenden Thore Damms ein großes Barackenlager, in dem es während des Krieges gar bunt ausah, von Zuvaven und Turkos, von Regulären der Truppen aller Waffen, in den buntesten Uniformen und von den aus der Erde gestampften Mobilien Gambettas bevölkert; und nach dem Frieden zog wohlgemut das pommerische Trainbataillon mit seinen Wagen und Pferden darin ein, das bis dahin zu Liebenwalde in der Mark garnisoniert hatte.

Die Stadt hat geradlinige, verhältnismäßig breite und recht gut gepflasterte Straßen, die mit netten, durchweg zweistöckigen und im modernen Stil gebauten Häusern besetzt sind; ein Zeichen, daß die alte Stadt viel durch Feuersbrunst gelitten. Giebelhäuser sind nur noch wenige zu sehen. Der Marktplatz befindet sich ziemlich mitten in der Stadt; denselben ziert ein ebenfalls ganz modernes Rathaus, das in den Jahren 1829 und 30 gebaut wurde, und bei dessen Bau die Stadt sehr viel Ärger hatte, denn anstatt den Bau soliden und zuverlässigen Unternehmern zu übertragen, wurde der Bau einem notorischen, aber dennoch tüchtig renommierten Schwindler übertragen, der von vornherein über 2000 Thaler unter dem Kostenanschlag bot. Derselbe hatte nämlich etwas in der Lotterie gewonnen und hatte Eile, sein Geld wieder loszuwerden. Die Väter der Stadt aber bekamen Gelegenheit, über den Segen des Submissionsverfahrens an jeden Mindestfordernden nachzudenken.

Wir schlendern durch die Stadt, während unser Kößlein im Stall es sich wohl sein läßt. Viel Anschauenswertes und Interessantes finden wir eigentlich in diesem Städtchen nicht. Die historischen Erinnerungen sind alle wie mit einem Schwamme weggewischt, und die Neuzeit hat nichts an ihre Stelle gesetzt, das die Aufmerksamkeit fesseln könnte. Eine einzige Ausnahme macht die neue, schöne Kirche. Vielen von uns wird noch die alte Kirche von Damm, die gewissermaßen als ein Wahrzeichen der Stadt mit ihrem hohen, spitzen Turm weithin sichtbar in die Lüfte ragte, erinnerlich sein. Diese wurde 1863 vom Blitz, der in den Turm schlug, vollständig zerstört. Man schritt sofort zu einem Wiederaufbau.

Die am 18. Juli 1863 abgebrannte Kirche zu Alt-Damm war eine dreischiffige, gewölbte Hallenkirche mit drei gleich hohen Schiffen und geradem Chorschluß. Der bis auf 45 Fuß Höhe massiv gebaute und von da an aus starken Eichenhölzern konstruierte, mit Brettern und Schindeln bekleidete Turm hatte eine

ungefähre Höhe von 215 Fuß inkl. der Helmstange. Die Spitze nahm davon allein 130 Fuß ein und erteilte so der ganzen Umgebung gewissermaßen ein charakteristisches Ansehen.

Der Neubau benützte nur einen geringen Teil des alten Mauerwerks. Dasselbe hatte durch die Hitze viel gelitten, zeichnete sich aber auch sonst vor allen Bauten des Mittelalters durch un-
gemein schlechtes Material, sehr sorglose Ausführung hinsichtlich des Verbandes und außerordentlich unzuverlässigen Mörtel auf das Unvorteilhafteste aus, so daß der schlechte Zustand freilich auch in der wenigstens bei der Kirche beobachteten Materialersparnis seinen Grund hatte. Schlechte Technik und schwache Mauern deuten auf einen spätern Bau hin. Es wurden nun dem alten Bau eine Apsis, eine Taufkapelle und eine Sakristei östlich angefügt. Die alte nördliche Abseite wurde mit zur Kirche hinzugezogen. Die Kirchenmauern wurden um zehn Fuß erhöht und gewölbt, das Mittelschiff etwas in das Dach hineinreichend.

Bis zum Hauptgesims wurde alles aus Steinen großen Formats gemauert; von da an ward der Turm, um seine moderne Abstammung nicht zu verdecken, mit jetzigen Steinen bis zur vollen Höhe von 245 Fuß ganz massiv aufgeführt. Am Westgiebel der Kirche wurden zwei Emporen übereinandergelegt, die obere für Orgel und Sängerkhor. Altar und Kanzel wurden von Zement gefertigt. So entstand eine der schönsten neuen Kirchen Pommerns.

In der Nähe der Kirche steht das Predigerwitwenhaus, das für uns ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt, weil es aus dem Jagdhaufe entstanden ist, das Herzog Barnim I., der Gute, sich hier erbaute und von dessen ursprünglichem Bau noch ein Teil vorhanden ist.

Es ist dies das einzige, was uns noch von Herzog Barnim I., dem Wohlthäter und eigentlichen Gründer von Damn, hier erzählt.

Kanzow in seiner »Pomerania« schreibt darüber:

»Herzog Barnim I. aber, wie ein alter Fürst, hat sich wollen

zur Ruhe und gutem Gemach setzen und hat Lust gehabt, zu Damm zu wohnen, welches seit dem Christentum nur ein Flecken gewesen und dem Abte zu Kolbacz gehörte. Deshalb hat er sich mit dem Abte vertragen und hat im Jahre 1276 eine Mauer um Damm gezogen und es zu einer Stadt gemacht und Deutsche darein gesetzt und hat dann darin gewohnt. Und hier starb auch Herzog Barnim der Gute, vor Alter schwach und krank, im Jahre 1278.

Diesen Herzog hat man auch den Guten genannt; denn nachdem er in seiner Jugend sehr karg gewesen und das Sprichwort gehabt: »Prius servatus, deinde bonifacius« (das ist, man solle erstlich sammeln und hernach geben), ist er hernach sogar milde gegen die Klosterkirchen und Geistlichkeit gewesen, daß kaum ein Stift war, dem er nichts gegeben hätte. Und dies hat er nicht allein den Geistlichen in seinen Landen gethan, sondern auch fremden und sehr weit gelegenen Klöstern; so schenkte er dem Kloster Reinsfelde bei Lübeck sechs schöne Dörfer an der Tollense. Er hat über fünfzig Jahre regiert, und in diesen Jahren mag kaum ein Tag oder eine Woche vergangen sein, wo er nicht hin und wieder der Geistlichkeit ein Dorf oder einen Bauern oder sonst eine Nutzung und Freiheit gegeben hätte, wie darüber noch allenthalben seine Briefe und Siegel vorhanden sind.

So hat er sich auch gegen seine Unterthanen so gütig und wohlthätig stets gehalten, daß sie ihn ebenso sehr für ihren Vater als für ihren Fürsten gehalten haben. Und ob er wohl alt und betagt geworden und viele Jahre weiß und grau gewesen, so ist er doch so gesund gewesen und thätig bis an sein Ende. Er ist nie krank gewesen und zu allen Dingen frisch und stark geblieben, wie er es denn auch in vielen Dingen jungen Leuten zuvorgehan hat. Und wie er zuletzt krank geworden, hat er auch nicht über acht Tage gelegen und ist ohne große Schmerzen und Leiden gestorben. Es kam aber die ganze Landschaft nach seinem Abscheiden nach Stettin zusammen, und haben sie ihn dort 13 Tage

nach seinem Tode mit großer Trauer in die St. Marienkirche, die er mit seiner Gemahlin Mechtildis erbauet, geführt und im Beisein des Bischofs Herrmann von Kammin, Grafen Batko von Güzkow, Graf Otto von Naugardt und vieler anderer vornehmer Herren herrlich begraben.

Und war dies seine Grabchrift:

»Wo je was meiner Thaten wär,
Davon ich trüge Preis und Ehr',
So ist doch dies mein höchster Ruhm,
Daß ich in meinem Fürstentum
Gefördert hab' zu aller Zeit
Religion und Geistlichkeit;
Auch neu gebauet Schloß und Stadt,
Die langer Krieg verwüftet hatt';
Darum man mich nach meinem End'
Den erst und guten Barnim nennt.
Doch ist an mir nichts Gut's vor Gott,
Mich mach' denn gut sein bitt'rer Tod.«

Und Meister Kunland, der Sänger am Hofe des Bischofs Herrmann von Kammin, sang ihm folgenden Nachruf:

»Ihr edlen Herren Ritter und dürstige Leut'
Und alle geistlichen Orden, die seine Hand erfreut,
Nun seid gemahnt, doch sein nicht zu vergessen,
Des edlen Fürsten, der so große Tugend pflag',
Des Ehre in seinem Herzen bis an sein Ende lag!
Bis an den Tod hat er sein Lob besessen;
Dem auch im Alter graue Haare mit Ehren wuchsen sonder
Kargheits Nahen:

Das war von Stettin der milde Fürst Barnam.
Zu Zeugen ruf' ich die Dürstigen, die noch lebendig sind,
Daß sie nie mildern, süßern Fürsten sahen!
Er ist nun hin, sein Fleisch ist tot und ist begraben,
Des Hand für Arme sorgen, Sieche konnte laben,
Daß er sie wohl von Armuts Seuch' erlöste.
Nun er so manchem hie von Not geholfen hat,
So hilf ihm, Gottes Mutter, der Erbarmung Rat,
Mit deiner Hilfe komm' ihm dort zum Troste!
Der Herren und der Ritter Mund, die Frauen, geistliche Orden,
Dürstiger Zungen,
Die sollen dich, süße Mutter, bitten und gemahnen,
Daß du ihn wollest deiner Ehren Strafe bahnen,
Denn Barnam nie von Ehren ward abgedrängt.«

Von eben diesem Herzog Barnim schreibt Ludwig Giesebrecht, der bedeutendste pommerische Geschichtsforscher:

»Barnim I., der Sohn Bogislaw II., ist unter den Fürsten aus Wartislavs Geschlecht derjenige, der den Untergang des Wendentums in Pommern am meisten verschuldet hat, wenn das eine Schuld zu nennen ist; der mehr als ein anderer dazu beigetragen hat, dem gebildeteren Volke, den Deutschen, den Sieg zu verschaffen.

Die Begünstigten haben ihn deshalb den Guten genannt, der Ungerechtigkeit gegen die Einheimischen zeugt ihn indes auch die Geschichte nicht. Er ist den ordnenden Naturen beizuzählen, welche das Bessere ergreifen und sich aneignen, wo sie es auch finden. Miroslava, seine Mutter, hatte seine Erziehung geleitet, da er schon als Unmündiger seinen Vater verlor. In dem benachbarten Preußenlande war zu seiner Zeit der Name der heiligen Jungfrau ein gewichtiges Wort, die begeisternde Losung der Deutschherren im Kriege wider die Heiden. Verehrung der Maria scheint auch in Barnims Seele Grundgefühl gewesen zu sein. Fast in allen Schenkungsbriefen, die er der Kirche verliehen hat, ist sie ausgesprochen, viele seiner Einrichtungen zeugen davon. Die bedeutendste der Art ist die Gründung des dritten Domkapitels in Pommern. Mit der Petrikirche in Stettin, die er zuvor erbaut (renoviert) hatte, verband er es zuerst, und der Papst bestätigte die Stiftung. Aber zwei Jahre hernach brachte er die Burg seiner Väter in dieser Stadt (Stettin) dem Schöpfer aller Dinge und seiner Mutter, der heiligen Jungfrau, zum Opfer, baute ein Münster und übergab es reich ausgestattet den Stettiner Domherren. Im Zusammenhang mit dieser Ehrfurcht vor dem Urbilde reinsten Jungfräulichkeit und Mutterliebe scheint die Sorgfalt zu stehen, mit welcher er sich das Aufkommen der Nonnenklöster in seinem Lande angelegen sein ließ.

Die Marienklöster in Stettin und Pyritz, in Berchen und Mariensieß, teils von ihm gestiftet, teils beschenkt, geben Zeugnis

von jener Sorgfalt des Fürsten, und ihre Namen vielleicht von seiner Verehrung der Mutter Jesu. Ihr zu Ehren gründete Barnim auch das einzige Mönchskloster, das von ihm angelegt worden ist (zu Uckermünde, später Jaseitz). Also mehrte Barnim die Kolonien deutscher Priester und Ackerbauer; auch die Nonnen kamen größtenteils aus Deutschland, die schon vor seiner Zeit angefangen hatten.

Aber deutsche Städte sind, soviel wir wissen, vor ihm in Pommern nicht gewesen. Für diese Niederlassungen ist er als der erste Urheber anzusehen. Die älteren wendischen Städte hatten keine andere Bestimmung als die, Festungen zu sein zur Sicherheit wider überlegene Feinde und zum Rückhalt bei den Raubzügen, die aufs Meer hinaus und landeinwärts geschahen. Ihre Größe war lange nicht so bedeutend, als man nach den märchenhaften Beschreibungen erwarten sollte, welche Adam, der Bremer Domherr, von der Herrlichkeit Julins gegeben hat.

Stettin, das zur Zeit Ottos von Bamberg größer als Julin war, enthielt damals doch nur neunhundert Familien. Von städtischem Gewerbe findet sich an diesen Orten keine Spur, Märkte wurden allerdings gehalten und selbst von auswärtigen Handelsleuten besucht. Die Einwohner waren eigentlich wohl nur ansässiges Kriegsvolk, denen das leibeigene Landvolk umher die Feste durch Frohndienste in baulichem Stand erhalten mußte. Ihr Anführer war der Kastellan des Fürsten. Hatte dieser zu der Zeit, als die Bamberger Missionare im Lande waren, wenig zu sagen, und lag die höchste Gewalt vielmehr in den Händen desjenigen, dem Reichtum und Verwandtschaft den meisten Einfluß gaben, so ist dabei nicht unbeachtet zu lassen, daß eben damals sich das Volk in leidenschaftlicher Parteiung befand, die aber doch nicht dauernd gewesen sein kann.

Statt dieser Kriegsfesten beschloß Herzog Barnim, sich zum Nutzen und Vorteil in seinem Lande freie Städte zu gründen. Die Art der Ausführung war im allgemeinen diese: Gewisse

Hufen wurden angewiesen, gewöhnlich in der Nähe eines Ortes, wo bereits Wenden wohnten. Ein oder mehrere Unternehmer unterzogen sich dem Geschäft, Anbauer hereinzuführen, und erhielten dafür einen Teil des angewiesenen Landes als erbliches Lehen. Das Übrige war für die neuen Bürger bestimmt. Diesen blieb Freiheit von allen inländischen Zöllen, das Recht, Innungen zu schließen und nach Magdeburger oder Lübischem Herkommen, wie in ihrer Heimat, gerichtet zu werden. Sie durften sich ein Rathaus bauen, mithin auch ihre Stadt selbst verwalten und Konsuln und Rathsherren aus ihrer Mitte wählen. Zu Anfang erhielten sie bestimmte Freijahre, dann trat die Orböre ein, eine Art Grundsteuer von den Hufen, darauf sie wohnten. Auch die Mühlen blieben Eigentum des Fürsten, manchmal war auch eine Abgabe von den Fleischbänken zu entrichten. Ein Drittel von diesem Einkommen blieb den Unternehmern, zwei Dritteile fielen den Fürsten zu. Dessen Vorrecht war auch die Gerichtsbarkeit in den Städten. Diese zu üben und die Gefälle einzutreiben, setzte er seinen Vogt ein, der zugleich die umliegende Landschaft als seine Vogtei zu versehen hatte. Manche Städte erhielten auch einen eigenen solchen Beamten, welcher Schultheiß oder Stadtpräsekt hieß. Nicht selten wurde schon vor der Erbauung der Stadt dem Unternehmer diese Würde übertragen. Hatte sich eine solche Kolonie deutscher Bürger in der Nähe einer wendischen Stadt angesiedelt und gemehrt, so gab der Herzog auch den anwohnenden Wenden deutsches Recht. Der Kastellan trat ab, der Schultheiß oder Vogt trat an seine Stelle und sprach beiden Recht nach sächsischer Weise. Die Burgverteidiger wurden gewerbetreibende Bürger wie die Deutschen und waren bevorrechtet, wie diese. Sieht man auf äußere Vorteile, so haben die Einheimischen bei dieser Veränderung nichts eingebüßt. Das Kränkende für sie konnte nur in dem Verlust der Volkseigenheiten liegen. Aber nicht zu leugnen ist, daß die neuen Einrichtungen ein Fortschritt in der Entwicklung der Menschheit waren, und dem Fürsten, der sie hervorgerufen, kann

das Verdienst nicht bestritten werden, Bildner seines Volkes gewesen zu sein.«

Soviel über den um Pommern so verdienten Herzog Barnim I.

Sehen wir uns nun auch die Schicksale der von ihm gegründeten Stadt Damm etwas näher an, so sind es zwei Perioden, in denen sie uns besonders Interesse einflößt: einmal um die Zeit ihrer Gründung (und zwar ist es hier ihr Verhältnis zum Kloster Kolbatz), und dann um die Zeit der Stettiner Belagerungen. Damm tritt hier immer als Appendix von Stettin auf, und die großen tragischen und sonstigen Schicksale der Hauptstadt fanden natürlich auch hier ihren Widerhall und Spiegelbild en miniature.

Beides wollen und können wir hier aber nur kurz erzählen und nur soweit berühren, als es charakteristisch für die Zeit und Kulturepoche ist.

Urkundlich findet sich bereits im Jahre 1173 ein Damm erwähnt, dessen Besitz Herzog Bogislav I. dem Kloster Kolbatz bestätigt, doch ist dies wahrscheinlich das Dorf Hofdamm, welches später in den Kolbater Urkunden häufig unter ähnlichen Namen (Dambine, Dambene, Dambore) genannt wird. Erst unter dem praedium Damba, welches mit seinen Äckern zu beiden Seiten der Pläne von Bogislav I. um 1182 dem Kloster Kolbatz geschenkt wird und 1202 honum Damb genannt wird, ist unsere spätere Stadt zu verstehen.

Wir sahen, wie im Jahre 1245 Herzog Barnim der Stadt Stettin den Fahrzoll zwischen dieser Stadt und dem Flecken Damm verlieh, das in der letzten Zeit schon bedeutend gewachsen sein mußte; denn eine ziemlich gleichzeitige Urkunde spricht von einem Damba cum molendino (Damm mit der Mühle), was damals immer von Bedeutung war. Und vier Jahre später nahm Herzog Barnim das Gut Damm (possessio Damba) nebst der Mühle und den Dörfern Trebus (dem heutigen Stuthof) und Smirdenitz (der Feldmark des heutigen Mühlenbeck und Buchholz) von dem

Kloster Kolbatz zu Lehen auf Lebenszeit, um dort eine Stadt zu gründen. Er selbst erhielt resp. nahm für sich die Hälfte aller Einkünfte aus der Stadt, zu deren Feldmark auch das Gut Trebus geschlagen wurde, und zwei Drittel der Einkünfte aus der Mühle und entschädigte dafür das Kloster mit andern Besitzungen.

Unter diesen Besitzungen befanden sich auch die Seen Zelow und Medugo (Maduesee).

Die Gründung der Stadt ging dann rasch von statten, und wurde dieselbe mit dem magdeburgischen Recht bewidmet. Mühlenpacht und Fischereigerechtigkeit im Dammschen See erhielt jedoch bald darauf wieder das Kloster zurückgeschenkt, und ebenso wurden der Nikolaikirche zu Damm von dem frommen Herzog acht Hufen innerhalb der Feldmark zugelegt, woraus hervorzugehen scheint, daß Damm damals entweder zwei Kirchen gehabt hat, oder die Nikolaikirche ihren Namen in den der Marienkirche gewechselt hat, was das Wahrscheinlichere.

Wir sahen, daß sich Herzog Barnim in seinem Alter ganz nach Damm zurückzog. Vor dem heutigen Gollnower Thore auf einer Höhe östlich der Chaussee jenseits der Plönebrücke hatte er sich ein Haus (curia) gebaut, das aber durch Krieg und Brand schon 1592 zerstört war. Jetzt ist schon lange jede Spur davon verschwunden, und selbst die Höhe, auf der das Haus stand, ist bei Anlage der Festungswerke 1758—60 abgetragen worden. In diesem Hause starb Herzog Barnim 1278.

Bei der Landesteilung unter den Söhnen Barnims kam Damm 1295 an Herzog Otto I. und damit an die Stettiner Linie der Greifen. Auch Herzog Otto erwies sich für die Schöpfung seines Vaters stets als ein sehr gewogener und gnädiger Fürst. Von der Anlegung des Steindammes von Stettin nach Damm unter seiner Regierung war schon die Rede. Auch er sah Damm als seine Privatbesitzung an, die er von dem Kloster als

Lehen empfangen. Oft und mit Vorliebe hielt er sich in der curia seines Vaters auf, wofür als Beweis die Menge der von ihm auf der curia ausgestellten Urkunden sprechen.

Dies war die Glanzzeit für Damm; dann tritt es in der ferneren Geschichte des Mittelalters ganz zurück und macht gar nicht mehr von sich sprechen; und noch weniger wissen wir von ihm, weil es auch bei einem großen Brande im Jahre 1592 seine sämtlichen Urkunden verlor.

Wenngleich die Stadt schon seit dem Jahre 1277 ihre mittelalterliche Befestigung durch eine stattliche Mauer hatte mit einer Anzahl Vorprünge, die man Türme nannte, so wurde sie doch erst zur Schwedenzeit eine Festung im modernen Sinne. Und zwar scheinen die Schweden schon 1630, als sie die Befestigung von Stettin so gründlich umschufen, sich auch der Bedeutung Damms als eines Brückenkopfes von Stettin klar geworden zu sein, denn sie besetzten sofort die Stadt und fingen an, sich in derselben zu verschanzen. Die Arbeit ging indes nur langsam von statten, und erst kurz vor Friedensschluß 1646 wurde die neuere Befestigung von Damm fertig. Durch den westfälischen Frieden blieb Damm bei der Krone Schweden, stieß aber mit seiner Feldmark unmittelbar an den brandenburgischen Teil von Pommern. Es sollte bald tief in die immer wieder ausbrechenden Streitigkeiten und Kriege zwischen Brandenburg = Preußen und Schweden, die ein ganzes Jahrhundert dauerten, hineingezogen werden.

1659 den 23. August unterbrachen die ebenfalls gegen die Schweden marschierenden kaiserlichen Völker die Verbindung zwischen Damm und Stettin, indem sie mit Benutzung des von Finkenwalde nach dem Steindamm führenden Kespersteiges auf dem Damm Posto faßten, sich auch daselbst verschanzten und einige leichte Geschütze heranbrachten, mit denen sie den Zollturm an der Reglitz

und die schwedischen Schiffe und Prahmen auf dem Dammischen See beschossen. Die Stadt Damm wurde nun ebenfalls von ihnen von zwei Seiten her angefaßt; der Befehlshaber darin, Oberst de la Courtière, versuchte zwar einen Ausfall mit 300 Dragonern, um die Verbindung mit Stettin wieder zu öffnen, doch entstand bei der Dunkelheit eine totale Verwirrung unter den ausfallenden Truppen, und ohne allen Erfolg mußten sie wieder in die Stadt zurückkehren. Kurze Zeit darauf, den 17. September, mußte sich die schwedische Besatzung aus Mangel an Lebensmitteln an die Kaiserlichen ergeben. Die 490 Mann starke Besatzung wurde kriegsgefangen, 17 Geschütze und 30 Zentner Pulver fielen ihnen außerdem in die Hände.

Vor Stettin hatten indes die Kaiserlichen, wie wir in einem früheren Kapitel dieser Streifzüge sahen, weniger Glück, mußten unverrichteter Sache wieder abziehen und auf grund des Friedens von Oliva, 1660, wurde auch Damm von den Kaiserlichen wieder geräumt und den Schweden zurückgegeben.

Im Jahre 1676, als die brandenburgischen Kriegsvölker gegen Stettin und Damm vorrückten und eine ernstliche Belagerung vorzubereiten schienen, räumten die Schweden, wie wir ebenfalls schon unter dem Kapitel »Stettin« sahen, diesen Nebenplatz ganz, indem sie die Besatzung desselben, bestehend aus 900 Mann Fußvolk und 60 Reitern, auch etwas Geschütz, nach Stettin zogen, um die Besatzung der Hauptfestung zu verstärken. Vor ihrem Abzuge rasierten sie indes die Erdwälle noch soweit und =viel dies in der Eile möglich war. Die Brandenburger besetzten die Stadt Damm und wurden darin auch während der Belagerung von Stettin nicht gestört; sie blieben auch in der Stadt, deren Festungswerke sie wiederherstellten, obwohl der Friede von St. Germain 1679 den Kurfürsten genötigt hatte, alle seine sonst in Pommern gemachten Eroberungen an Schweden wiederzurückzugeben.

Das Jahr 1676 ist mithin als das Jahr anzusehen, in dem die Stadt Damm de facto unter brandenburg-preussische Herrschaft kam.

An den Festungswerken von Damm scheint in den folgenden 70 Jahren wenig verändert worden zu sein, auch Friedrich Wilhelm I., der doch Stettins Festungswerke ganz umbaute, scheint für die in Damm kein Interesse gehabt zu haben. König Friedrich II. gar, der auch gleich bei seinem Regierungsantritt den Weiterausbau der Festung Stettin sistierte, schenkte den ganzen Fundus des Erdwalls von Damm im Jahre 1748 an die Bürger von Damm, um Gärten darauf anzulegen. Damm als Festung wurde hiermit aufgegeben. Man kann hieraus sehen, daß auch der große Friedrich keinen großen Wert mehr auf die Festung Stettin legte, für welche der Brückenkopf Damm doch stets von großem Wert sein mußte.

Der neun Jahre später eingetretene siebenjährige Krieg änderte indes des Königs Ansicht bedeutend, und die Verschwendung der Wälle wurde lebhaft bedauert. Unter der Direktion des damaligen Gouverneurs von Stettin und Damm, des Herzogs von Bevern, wurde in Ermangelung von Ingenieuroffizieren im Jahre 1758 durch den Grenadierhauptmann von der Hardt der Bau des bis in die Neuzeit noch bestehenden bastionierten Erdwalls von sieben Polygonen nebst der Enveloppe begonnen und im Jahre 1760 auch samt einigen massiven, auf Kosten gebauten Bartadeaux, von denen aber schon lange nichts mehr übrig, beendet und gleichzeitig auch die Armierung bewirkt. Der Herzog von Bevern ernannte hierauf den zum Major beförderten Herrn von der Hardt zum zweiten Kommandanten, während der Oberstleutnant von Grumbkow der erste Kommandant war.

Im Durchschnitt scheinen bei diesen Bauten täglich 300 Landleute, 150 Soldaten und 10 Gespanne beschäftigt worden zu sein. Es mußten sogar Städte des Sternberger, Krossener und Zül-Streißjüge durch Pommern. VII.



lichauer Kreises hierzu Schanzarbeiter stellen. Von den Einzelheiten bleibt noch interessant zu erwähnen, daß die Sohle der Wassergräben ursprünglich sechs bis acht Fuß höher als der Spiegel des Dammschen Sees gelassen wurde. Der Grund bestand aus Triebsand und stellenweise auch aus Morast. Sämtliche Gräben konnten so bei angemessener Abdämmung der Plöne trocken ausgeschachtet werden. Der Herzog von Bevern muß von den örtlichen Verhältnissen wenig unterrichtet gewesen sein und scheint sogar nicht gewußt zu haben, daß die Plöne zur Anspannung der Gräben mittelst der angelegten Batardeaux benutzt werden sollte, denn er verlangte die Gräben behufs ihrer militärisch gebotenen Wassertiefe sechs Fuß unter dem Wasserspiegel des Dammschen Sees zu haben. Die Gräben hätten also noch 12 Fuß tiefer werden müssen, was bei dem vorhandenen Arbeitspersonal ganz unmöglich auszuführen war. Es scheint dem Major von der Hardt sehr schwer geworden zu sein, diese Forderung abzuwenden, doch gelang es ihm endlich, wie denn dieser Offizier bei allem sehr viel Kenntniß und Gewandtheit an den Tag legte. Er scheint den Bau lediglich nur mit Unterstützung der bei den arbeitenden Soldaten angestellten Infanterieoffiziere allein ausgeführt zu haben. Von bei dem Bau beschäftigt gewesenem Ingenieuroffizieren oder anderen Bautechnikern ist nirgends in einem Berichte der damaligen Zeit die Rede.

Einen gedeckten Weg erhielt die Festung nicht, wahrscheinlich weil man den armen Bürgern nicht noch mehr Grund und Boden abnehmen wollte, als man ihnen vordem geschenkt hatte, und den sie jetzt unentgeltlich wieder herausrücken mußten, und andererseits weil man nicht viel Zeit übrig hatte, mit dem Bau der Festung fertig zu werden.

Die Stadt wurde nun in diesem Kriege allerdings nicht belagert, dennoch hatte sie viel Plackereien und Scherereien auszuhalten, was aus folgendem zu ersehen sein wird.

Im Dammschen Ratsarchiv befinden sich noch zwei Aktenstücke, von denen das eine »Acta curiae wegen der schwedischen Invasiön und der deshalb abzustattenden Rapports« und das andere »Acta curiae wegen verschiedener occasiones der schwedischen Invasiön und des bei Stettin errichteten Lagers« überschrieben ist.

Das letztere beginnt mit einem Befehl des Oberforstmeisters von Böben zu Ückermünde vom 7. September 1757 an den Stadthaidereuter Christof Kuhrt zu Damm, sich mit Büchse, Hirschfänger, Pulver und Blei und allenfalls auch mit einem Pferde zu versehen, um in Kriegsdiensten verwandt zu werden. Am 13. September giebt besagter Haidereuter zu Protokoll, daß er diese verlangten Ausgaben nicht machen könne, daher ihm das Erforderliche aus der Kammereikasse verabreicht werden müsse. Der Magistrat verfügt dann wieder: »Weil die Kammerei keinen Deut Geld hat und die Pächter und Kolonisten auch keine Pacht bezahlen wollen noch können, so ist bei der Kriegs- und Domänenkammer anzufragen, woher dem Kuhrt die Bedürfnisse angeschafft werden sollen.«

Am 15. September desselben Jahres ergeht von der Kammer der Befehl, sofort nach Empfang dieses, sämtliche in Damm befindliche Bäckerknechte aufzuheben und auf das allerschleunigste, unter Begleitung eines Magistratsmitgliedes, auf Vorspannwagen nach Stettin einzuliefern.

Ein Schreiben des Generals von Manteuffel, unsers alten, muntern Bekannten von Anklam her, unterm 19. September an den Bürgermeister Matthias zu Damm veranlaßt diesen, die vom Amte aufgebotenen Mannschaften, abends noch nach dem Zoll an der Reglitz zu beordern, wo sie die Nacht über bleiben sollen. Am Morgen des 20. September werde ihnen alsdann Arbeit, sehr wahrscheinlich Schanzarbeit angewiesen werden.

Am 29. September beschweren sich die drei Mühlen der Kronmühle, Hammermühle und Blaurockmühle beim Magistrat über die militärische Exekution, die ihnen wegen des »Magazin-

Kornmahlens« eingelegt worden, wodurch sie gezwungen werden sollten, mehr zu mahlen, als es bei dem seit geraumer Zeit knappen Wasserstande möglich sei. Auf Vermittelung des Bürgermeisters Matthias nimmt der General von Manteuffel denn den nächsten Tag schon wieder die Exekution zurück, fügt aber hinzu, daß, sobald er in Erfahrung bringe, daß die Mühlenmeister nur $\frac{1}{4}$ Korn auf den Gang geschüttet, der nicht für das Stettiner Magazin bestimmt sei, er sie auf das nachdrücklichste bestrafen werde.

Es folgen noch eine ganze Reihe von Reskripten und Beschwerden und Anfragen aller Art, dann schließt dies Aktenstück endlich mit einer Immediatvorstellung an König Friedrich II. unterm 20. November, worin der Magistrat Klage führt über die Verbal- und Realinjurien, denen der Stadtkämmerer Cunow seitens eines Major von Kahlenberg ausgesetzt gewesen sei. »Solche procedure hat bishero nicht einmal der Feind begangen«, heißt es dort. »Sollte nun hierüber nicht eine rigoureuse Bestrafung erfolgen, so ist gewiß, daß in dergleichen Fällen die Bürger nebst dem Magistrat sich außer der Stadt retirieren werden.« Diese Vorstellung wurde dem Könige durch die pommerische Kammer übermittelt und auch dem General von Manteuffel zu Stettin Anzeige von dem Vorfalle gemacht.

Das andere Aktenstück, die Rapporte betreffend, umfaßt einen vierwöchentlichen Zeitraum, vom 26. September bis 29. Oktober 1757. General von Manteuffel hatte in einem Erlaß an den Magistrat zu Damm angeordnet, daß derselbe alle Tage zwei Boote bereithalte, um damit Rekognoszierungen auf dem großen und kleinen Dammschen See und auf dem Papenwasser bis ans Haff zu machen. Was die Bootsführer dann vom Feinde erkundeten, müsse sofort durch einen reitenden Boten dem Gouvernement in Stettin gemeldet werden. Auf einen Bericht nun, welchen der Magistrat unterm 15. Oktober erstattet, giebt der General von Manteuffel noch an demselben Tage folgende, eigenhändig geschriebene Antwort:

»Ewer Hoch und Wohl Edlen danke dienstlich vor die mir ertheilte Nachrichten, es Scheinet mir aber bald, als wan der Schiffer Plümer ein spizbube, dem besser wäre, daß er zu Hause geblieben. Den wie Er selber ausgesagt hat, sind dessen Reden nicht zu unserm Vorthail geführet worden, sonst sind es Fragen, daß ihr General hier (in Stettin) gewesen, daß sie drei preußische Deferteure und einen Feuerwerker hatten, welche ihnen der noch zeigen sollte; drei Galeeren sollen in der Peene liegen, solches ist gewiß, unwahr ist es aber, daß sechs dorten wären, (so hatte Plümer ausgesagt und hinzugefügt, daß jede Galeere 36 Kanonen führe und zwei Feuer Mörser, und alle sechs Schiffe hätten 1000 Mann an Bord, außer den Matrosen). Mit ihre Bombardier Gallioten machen Sie viel lermens, es scheint balde, als wan unsere eigenen leute Gasconnaden vor die Schweden machen wohlten. Wir müssen auf unsere Huth sein, und sind wir dies allzusammen, so ist über all ihre Galeeren und Gallioten zu lachen. Ewer Hoch und Wohl Edlen ersuche ich indessen, wan ferner was interessantes eingehen sollte, solches ohngesäumt an mir zu melden, und bin Ewer Hoch und Wohl Edlen dienstwilliger Diener Manteuffel.«

Man kann sich hieraus ungefähr ein Bild machen von den Leiden und Freuden, den Aufregungen und Ängsten in der kleinen Festung Damm während des siebenjährigen Krieges, die vom Osten her die russische Annäherung und von Westen die schwedische fürchten mußte.

Fünzig Jahre waren seit dieser Zeit wieder vergangen, und man schrieb 1813. Die Franzosen hatten Stettin und Damm besetzt und hielten es auch standhaft fest, auf bessere Zeiten hoffend. Die Preußen lagen davor und suchten beide Festungen wiederzugewinnen, ohne der Stadt selbst ernstlichen Schaden zufügen zu müssen.

Bereits den 20. März wurde die Blockade von Damm durch preußische Landwehr eröffnet. Das Blockadeforps bestand zunächst

nur aus einigen rasch formierten pommerischen Bataillonen und einer Schwadron Landwehrriterei — nach dem Waffenstillstand kam noch etwas Landsturm und einige litthauische Landweherschwadronen hinzu. — Unter dem Generalmajor von Plötz, der das ganze Belagerungskorps vor Stettin kommandierte, führte ein Oberst Ködlich, der wegen seiner gründlichen Kenntnisse des Geschützwesens in preussische Dienste übernommen worden war, den Befehl über das Dammsche Blockadekorps, das durch mehrere Kanonenboote von der schwedischen Flottille, die von dem See aus wirkten, eine wesentliche Unterstützung erhielt. Die Annäherung der Gefahr erkennend, ließ der französische Befehlshaber in der Festung bereits am 15. und 16. März 39 Scheunen vor dem Mühlsenthor und dem Gollnower Thor und dann, als der Feind wirklich vor der Stadt erschienen war, am 21. März auch die Wohnhäuser und Stallgebäude vor dem Gollnower Thor abbrennen. An diesem letzten Tage war die Stadt selbst in nicht geringer Gefahr, indem der Wind das Flugfeuer in der ganzen Stadt umherwarf. Doch ging alles noch gnädig vorüber.

Die Franzosen legten dann auf dem Stettiner Damm am Blockhaus, am Zollhaus und am Kespersteige drei Schanzen an und verbanden diese durch einen Laufgraben mit der Festung. Seitens des Blockadekorps wurden wieder Schanzen im sogenannten Rauhenwinkel und auf dem Töpferberge aufgeworfen. Am 7. April machte die französische Besatzung einen heftigen Ausfall in der Richtung auf Finkenwalde, bei dem die Blockadetruppen sehr ins Gedränge kamen und namhafte Verluste erlitten. Mehrere Einwohner des Dorfes Finkenwalde kamen bei dieser Gelegenheit mit ums Leben, und dreiviertel des Dorfes gingen in Flammen auf.

Acht Tage nachher, den 15. April, versuchten die Belagerer wieder die Stadt mit Sturm zu nehmen, allein der Angriff wurde, obgleich die Stürmenden bis in die Stettiner Vorstadt vordrangen und diese auch in Besitz nahmen, abgeschlagen, und um ein Fest-

setzen in der Vorstadt für die Zukunft zu verhüten, auch diese von den Franzosen niedergedrückt. Spätere Versuche ähnlicher Art, bei denen die schwedischen Kanonenboote vom See aus ein heftiges Feuer auf die Stadt und die vorher erwähnten Damm-
schanzen eröffneten, hatten gleichfalls keinen Erfolg. Es war während dieser Belagerung und Beschießung von Alt-Damm, daß unser später so berühmt gewordener und verdienter Kriegsminister Graf von Roon als Junge von 10 Jahren hier seine Feuertaufe erhielt. Er befand sich mit seiner alten Großmutter, einer Frau von Boreke, welche in Damm ein Haus besaß, gerade während der Belagerung in der Stadt. Von seiner Großmutter erhielt er den Auftrag, den Garten gegen französische und andere Diebe zu bewachen; zu dem Zweck steckte sich der Junge ein altes verrostetes Bajonnet auf einen Besenstiel und ging damit entschlossen den französischen Dieben zu Leibe, sodaß diese wirklich wiederholt aus dem Garten vertrieben wurden. Zugleich mußte der Junge immer überall da sein, wo es knallte, und lebte des festen Glaubens, daß ihm nichts passieren könne, denn die Preußen draußen würden doch nicht auf ihn, einen preußischen Jungen und Sohn eines alten preußischen Offiziers, schießen. Einmal hätte ihn aber doch sein guter Glaube beinahe arg betrogen, aber es konnte auch nur eine schwedische Bombe von den Booten her gewesen sein. Diese Bombe kreperte nämlich auf der Straße dicht vor seinen Füßen; durch Gottes gnädigen Schutz und Fügung kam er aber nur mit einer leichten Verletzung durch einen Granatsplitter davon.

Das Blockadeforps machte bei seiner großen Schwäche und dem Mangel an jeglichem Belagerungsgeschütz — es konnte nur über 10 zwölfpfündige und 4 sechspfündige Kanonen, sowie über eine siebenpfündige Haubitze verfügen — so gut wie gar keine Fortschritte, und erst mit dem Falle Stettins am 5. Dezember 1813 ging auch die Festung Damm wieder an die Preußen über.

Wie das Schicksal der Festung Damm bis dahin immer eng mit dem Stettins verbunden war, so sollte es auch bis zuletzt bleiben, und dieselbe Kabinetsordre, die Stettin 1874 als Festung aufhob, sprach dies auch für Damm aus.

So ist Alt-Damm nun wieder eine offene Stadt geworden, und alle Sorgen und Ängste und Plackereien von wegen Kriegs und Kriegesgeschrei haben ein Ende, zugleich aber auch die Historie und die historische Bedeutung von Alt-Damm.

Wir satteln nun unser Kößlein wieder, das im „Schwarzen Adler“ am Markt zu Damm sich inzwischen gütlich gethan hat, und reiten zum Gollnower Thor hinaus; doch schlagen wir nicht die nach Gollnow führende Straße zur Linken vor demselben ein, sondern bleiben geradeaus, überschreiten die Plöne und die Eisenbahn und verfolgen die nach Stargard führende Chaussee.

Wir sehen zu unsrer Rechten in der Entfernung Hökendorf, den beliebten Ausflugsort der Stettiner, am Waldesrand und Bergabhang liegen, und bald nimmt auch uns der Wald mit seinem Schweigen und heimlichen Rauschen auf. Zunächst sind es allerdings nur Kieferbäume. Wir haben bald Hohenkrug erreicht, das an dem Schnittpunkt der nach Pyritz und Stargard führenden Straßen liegt. Hohenkrug ist eine alte, in Pommern weitbekannte Papiermühle in romantischer Lage, die hier von den Wassern der Plöne getrieben wird; doch halten wir uns hier weiter nicht auf, sondern schlagen nun die nach Pyritz führende Chaussee ein und sehen dann bald zu unsrer Rechten das freundliche Dorf Buchholz liegen. Der Name sagt uns schon, daß wir hiermit die Region der Kieferwäldungen verlassen und in den Buchwald eintreten. Und in der That, es lohnt sich, die gebahnte Straße hier zu verlassen und in diesen Wäldern, die sich südlich von Buchholz bis zu dem Glienschen und Binowschen See, östlich bis zum Thalrand der Oder und westlich bis zum Amte Kolbäck ausdehnen und den Namen Mühlenbecker Forst und Kloster-

Buchheide führen, umherzuschweifen; das Terrain ist besonders in der Kloster-Buchheide ungemein hügelig und schluchtenreich, von murmelnden kleinen Waldbächen durchzogen und mit den schönsten, herrlichsten Buchen bestanden. Da sind Reviere von mächtigen alten Waldriesen, die ihre Äste weithin schützend ausbreiten über die ganze kleine Waldeswelt unter ihnen, und dann wieder trittst du in den schönsten, herrlichsten Waldesdom ein. Die Buchen, so schlank, wie die Tannen gewachsen, und ohne alles Gezweig an dem untern Teil ihres Stammes, zeigen nur oben eine Krone, wie die Palmen, und schließen sich oben zu dem schönsten Gewölbe zusammen. Siehst du zu dem Gewölbe mit seinen schlanken, tadellosen Säulen empor, so will dir schier der Blick schwindlig werden und doch ist alles so unendlich feierlich, so still und großartig, daß uns die Worte fehlen und wir förmlich benommen sind, um unserm Gefühl und Gedanken Ausdruck geben zu können; dann wieder brechen die Sonnenstrahlen einzeln und verstoßen durch das Laubdach und glitzern, spielen und huschen in dem Moos, Gras und Blumen zu deinen Füßen, und es ergreift dich ein so wonniges, glücklich menschliches Gefühl, daß du die ganze Welt umarmen möchtest oder irgend einen andern thörichten Streich zu begehen fähig wärest. Wir stehen nicht an, diese Kloster-Buchheide und den angrenzenden Mühlenbecker Forst für den schönsten Buchwald im ganzen heiligen deutschen Reich zu erklären; und ein schöneres und großartigeres Mausoleum, als die Ahnen unsers alten Herzogsgeschlechts der Greiffen hier gefunden haben, hätten sie nirgends sonst finden können. Ja wir befinden uns hier außerdem auf für jeden Pommern heiligem Boden; dieser Wald ist zugleich eine Gräberstadt, wie uns die unendlich vielen mit Stein eingefasteten alten Grabhügel sagen, von denen leider schon wer weiß wie viele dem Nützlichkeitsprinzip zum Opfer gefallen sind. Und unzweifelhaft haben wir es in vielen unter ihnen mit den Gräbern der Vorfahren unsers alten Herzogsgeschlechts zu thun, das hier in dieser Gegend, ehe es den pommerschen

Fürsten- und Herzogsthron bestieg, angeessen und reich begütert war. Von den Zeugnissen und Berichten über diese alten Gräber nennen wir zuerst das des Pfarrers H. W. Döhling zu Buchholz. Derselbe erzählt uns, daß er bei seiner Ankunft im Jahr 1832 auf der Feldmark von Buchholz vorgefunden habe:

1. Auf dem sogenannten Riesenberge, in der Nähe des auf dieser Höhe am Rande der großen Buchheide gelegenen Riesenpfluhs, einen großen, von Feldsteinen eingefassten oblongen 50—60 Schritt langen Platz, an dessen einem Ende ein gewaltiger Berg von Feldsteinen gelagert hatte, auf deren einem eine große Hand, die Riesenhand, eingehauen war. Dieser Stein, sowie die besten andern, seien bald darauf zum Bau auf der Hammermühle verwandt, die übriggebliebenen, sowie die Einfassungssteine seien 1836 zum Straßenbau abgefahren worden. Vielleicht daß dieser Platz, wie manche Sachkundige meinen, sogar einer vor-slawischen Zeit angehört habe, etwa der vandalischen, und ein Platz zum Kampfspiel der Vandalen gewesen ist.

Ferner erzählt uns derselbe Berichterstatter von einem mehr als 50 Morgen umfassenden Platz, der mit Überresten von Hünengräbern aus der slawischen Zeit bedeckt war. Derselbe lag unmittelbar am Dorfe, hinter der Pfarrwurt. In der Mitte dieses Platzes befand sich ein von Feldsteinen eingefasster Kreis von 30 Fuß im Durchmesser und in dessen Mitte ein zerstörtes Grab, in welchem nur noch Urnenscheiben gefunden wurden.

Am merkwürdigsten waren die vier großen Steine außerhalb dieses Kreises, die genau die vier Himmelsgegenden bezeichneter und unverkennbar dahin gebracht worden waren. Wie groß diese Erraten waren, läßt sich aus der Angabe beurteilen, daß aus einem Geschiebe nicht weniger denn acht Schachtruten Steine gesprengt wurden. Ungeachtet aller Vorstellungen und angewandten Mühe, war von diesen Altertümern nichts zu retten. Das Utilitätsprinzip trug den Sieg über den Sinn für Erhaltung der Denkmäler aus grauester Vorzeit glänzend davon.

Sehr ausführlich hat sich Ludwig Giesebrecht wieder mit der Untersuchung und dem Studium dieser Altertümer beschäftigt; die Resultate derselben, wie sie im zehnten Bande der „Baltischen Studien“ sich finden, lassen wir hier folgen:

Der Landstrich, den die Regelit^z im Westen, der Maduesee im Osten begrenzt, der nordwärts bis an und über die Plöne, südlich bis gegen Schwochow im Pyritzer Kreise reicht, ist nach diesen Untersuchungen als die Gegend anzusehen, in der die Stammgüter der Greiffen lagen, und hier sind auch die Gräber ihrer Altvorderen zu suchen, wie wir vorhin schon erwähnten. Am Nordrande der Fläche, auf der Feldmark des späteren Dorfes Buchholz, zunächst der Nordseite eines Baches Scholsenita, der wohl kein anderer sein kann, als das Wasser zwischen Buchholz und Mühlenbeck, lag im 12. Jahrhundert ein slawisches Dorf Smirdniza. Smerdniza ist aber der Name der slawischen Todesgöttin. Er erscheint als ein erstes Kennzeichen des Totenfeldes der Uregreiffen. Weiterhin erwähnen Urkunden des 13. Jahrhunderts der Heidengräber tumuli paganorum in der Gegend zwischen Klein-Mellen an der Thue und Brünken, wie an der entgegengesetzten Seite von Rischow, desgleichen eines Riesengrabes bei Bekow. Dies Riesengrab war ohne Zweifel auch ein altslawisches, und nur seine Größe hatte ihm den besonderen Namen erwirkt.

Dieser urkundlich nachgewiesenen Gräber wird aber schon in Berichten vom Jahre 1825 nirgend mehr gedacht, ja von Rischow und Umgegend ausdrücklich berichtet, daß sich dort nirgend mehr altertümliche Denkmäler befanden. Sicher ist auch mancher Stein und mancher Hügel nicht mehr, dessen frühere Jahrhunderte Erwähnung thun. Am größten mag die Zerstörung an der Westseite der Madue im Eichenforst Madanzig gewesen sein, der wohl manches Grab älterer Zeit umschloß, welches mit vernichtet wurde, als der Wald durch Anspannung des Wasserspiegels vom Maduesee am Ausgange des 12. Jahrhunderts seinen Untergang fand. Was hier durch die Flut auf einmal, ist anderswo durch Menschen-

hand allmählich geschehen. So befand sich noch im Jahr 1824 auf der Feldmark des Dorfes Damerow bei Greiffenhagen eine bedeutende Anzahl Grabhügel. Sie bestanden aus vielen übereinander geschütteten Steinen in der Größe der gewöhnlichen Dammssteine und enthielten Urnen aus schwarzbraunem, grobkörnigen Thon. Darin fand man Asche, in einigen auch kleine, etwa drei Zoll lange trichterförmige Spizen. Die Gräber, der Beschreibung nach zu denen gehörend, welche Lisch Regelgräber nennt, wurden ökonomischer Zwecke halber zerstört und die Steine zum Straßenpflaster nach Stettin verkauft.

Der Boden ist in tragbares Ackerland umgewandelt. In ähnlicher Weise geht die Zerstörung bald langsamer, bald schneller, aber unaufhörlich fort; unmöglich ist es, mit voller Sicherheit anzugeben, was besteht, was bereits verschwunden ist. Doch gewährt die Betrachtung der Gräber auch in diesem unruhig wogenden Zustande Aufschlüsse, um derentwillen es sich der Mühe lohnt, die Resultate zusammenzufassen. Auf der Nordseite des Greiffenhagener Kreises, rechts am Wege von Hökendorf nach Damm einige hundert Schritt vom Dorfe entfernt, liegt eine Strecke unbebauten Landes, das früher mit Kiefern bewachsen war. Hier sind wiederholt größere und kleinere Urnen ausgegraben worden. Im Jahre 1830 fand sich abermals beim Ausbrechen eines größeren Geschiebes eine Urne von unbeträchtlichem Umfange und in derselben vier Lanzenspißen, 13 Messer, Ringe, Zangen, Knöpfe und mancherlei andere altertümliche Gegenstände, sämmtlich aus Bronze, dazu eine Streitaxt aus weichem schwärzlich-grauem Stein, sorgfältig gearbeitet mit durchgehendem Schaftloch. Daß hier eine Begräbnisstätte war, läßt sich nicht bezweifeln. Bei demselben Dorfe, aber auf der andern Seite, am Wege nach Kolow, lag noch im Jahr 1840 ein mächtiger Stein, mit einer eingehauenen Rinne, ein vermeintlicher heidnischer Opferstein. Vier Jahre später war er nicht mehr vorhanden.

Weiter nach Osten, in der Gegend des alten Smirdniça,

haben sich ebenfalls deutliche Spuren ehemaliger Gräber gezeigt. Schon der Bau der Chaussée von Stettin nach Stargard brachte unweit Hohentrug eine ansehnliche Menge Urnen zu Tage. Sie sind größtenteils verkommen. Näher an Buchholz, zwischen dem Dorfe und dem Forsthaufe ist eine kleine Erhöhung, Sandboden mitten im Lehm, den Dorfbewohnern längst als heidnischer Begräbnisplatz bekannt, man findet hier zuzeiten Aschentöpfe und Scherben. Im Juli 1839 kamen ebenda beim Aufräumen und Grundlegen eines Grabens wieder dergleichen und zugleich vier goldene Ringe, eine Anzahl bronzene Ringe, Gewinde und andere altertümliche Schmucksachen zum Vorschein, die nach Stettin in den Besitz der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde gelangt sind. Der Fundort wurde durch einen mäßigen Feldstein bezeichnet. Die Sachen selbst lagen einen Spatenstich tief in der Erde.

Noch mehr nach Osten, auf der Feldmark des Dorfes Belfow erwähnt ein Bericht aus dem Jahre 1829 ein von Eichen beschattetes Hünengrab, das nicht lange vorher geöffnet worden und als Ausbeute einige gewöhnliche Aschenkrüge gegeben habe. Auf der Flur desselben Dorfes lag damals auf einer sanft ansteigenden Höhe, 250—300 Ruten vom Maduesee entfernt, der „Hünenstein“, wie er genannt wurde; ein erraticher Block aus rötlichem Granit, mehr Quarz und Gneis, als Spat und Glimmer enthaltend, neun Fuß lang und ungefähr ebensobreit, fünf Fuß über der Erde und wohl mehr als drei Fuß unter der Erde. Die obere Fläche war so eben, das man bequem darauf herumgehen konnte, nach unten fiel der Stein stumpfwinkelig ab. Gerade gegenüber, jenseits des Madue lag ein ähnlicher Stein, doch nicht so groß, zwischen Berchland und Klein-Küßow. Als später der Bau der Chaussée von Stettin nach Stargard seinen Anfang nahm, wurde der Belfower Hünenstein, den wir eben beschrieben, gesprengt. Unter ihm fand man zwei sogenannte Streithämmer von Stein und zwei Urnen und in einer von diesen, allerdings nach einer nicht ganz

verbürgten Angabe, eine vermutlich als Beschlag gebrauchte bronzene Figur, welche Archäologen als ein Werk römischer Kunst gilt, der Erfindung nach etwa dem ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung angehört, doch vielleicht auch später bis ins vierte Jahrhundert als Nachahmung oder mit Benutzung eines älteren Bildes gearbeitet ist. Von den Urnen ist nur die kleinere erhalten; eine größere, die, worin die Bronze enthalten, zerbrach beim Herausnehmen aus der Erde, gegen hundert andere sollen an derselben Stelle von Arbeitern zerschlagen sein. Die Existenz von alten Gräbern um Belfow her unterliegt mithin keinem Zweifel, wenn auch der Fund des römischen Bildwerks problematisch bleibt.

Südwärts von Belfow am Ostrande der Greiffenlandschaft entlang erscheinen, wenn die Angaben der Berichte vollständig sind, erst auf der Hutung von Thinger im Pырitzer Kreise wieder zwei mit Steinen belegte Hümengräber. Noch etwas südlicher unweit des Vorwerks Tangerhof lag im Jahre 1825 auf einer Anhöhe ein einzelnes Grab, rund umher auf dem Gipfel mit mächtigen Steinen bedeckt.

Auf der Feldmark von Alten-Grabe in der Nähe des Parnitzbaches erhoben sich zwei andere, jedes ringsum mit Steinen belegt.

Nach der Mitte des Landes zu fand man damals zuerst bei Woltersdorf und Wartenberg einige solcher Denkmäler. Zwei lagen, eins nur drei Schritt von dem andern entfernt, auf dem höchsten Punkt der Umgegend westlich von Wartenberg an dem Wege nach diesem Ort. Das größere von beiden, das westliche, war ungefähr 8 Fuß über dem Boden erhöht und hielt etwa 80 Fuß im Umfange; das kleinere östliche mochte einige Fuß niedriger sein und hielt etwa 60 Fuß im Umfange. Beide Hügel waren rund um mit mehreren Steinreihen eingefast und schienen noch unberührt zu sein. Nach Norden und Nordosten hin war eine ziemliche Tiefe, zum Teil Bruch.

Nordwestlich vom Dorfe am Wege nach Singlow stand auf einer andern Anhöhe, die von Süden nach Norden streicht, noch ein Grabhügel von etwa 140 Fuß im Umfange, der früher ringsum mit Steinen umsetzt war, wie man im Jahre 1826 noch an vielen Überresten erkennen konnte. Am Fuße der Anhöhe auf der Morgenseite war eine bedeutende Vertiefung, die zum Teil aus Bruch und Wiesen bestand und mit dem näher an Wartenberg belegenen »Langensee« zusammenhing, wahrscheinlich auch mit diesem zusammen früher einen großen See gebildet hat. An der Abendseite war ein anderes großes, aber schon fast ganz ausgetrocknetes Bruch. Der Grabhügel trug einen Steinbau, die Hünenkiste genannt, wie der ganze Hügel den Namen des Hünengrabes führt. Zwei große Decksteine, auf 7 Trägern ruhend, machten den Steinbau aus. Dadurch entstand ein ziemlich regelmäßiger Raum von 24 Fuß Länge und 8 Fuß Breite. Die Träger ragten ungefähr 3 Fuß über dem Boden hervor, waren aber etwas ausgewichen, vielleicht fehlte einer auf der Nordseite ganz, und dadurch mochte bewirkt sein, daß hier der Deckstein in die Erde gesunken war.

Auf allen diesen bisher angegebenen Punkten stehen, soweit die Angaben erkennen lassen, die altertümlichen Gräber entweder sporadisch oder scheinen doch vereinzelt, weil sie nicht bedeutend erhöht und nicht durch Steine ausgezeichnet sind.

In der Mitte des Greiffenlandes dagegen, besonders um die Seen zwischen der Regelitz und der Madue, findet man sie cyklisch in Gruppen geordnet. Drei solcher Gruppen treten am bestimtesten heraus: die am Südennde bei Schwochow auf Pyritzer Kreishoden, am nördlichsten die Singlower und zwischen beiden die Gräber von Klein-Schönfeld; diese und die von Singlow sind im Greiffenhagener Kreise gelegen.

Die Gräber von Schwochow liegen teils in und an einem Eichenwalde zwischen dem Wege nach Langenhagen und dem nach Borin, teils zwischen dem Wege nach Langenhagen und dem nach

Kunow im Birkenbusch am Silberberge. Am letzteren befindet sich ein einzelnes Grab. Eine genauere Beschreibung liegt nicht vor. Ebenso nur genannt, nicht beschrieben sind Gräber am Kanzelberge und ein Grab in der Kiefernheide beim Schwachowschen Vorwerk.

Noch gedrängter und zahlreicher zeigen sich die Grabstätten in der Gegend von Klein-Schönfeld am südlichen Rande des Wolliner Sees. Vor dem Dorfe gegen Morgen liegt ein großes Bruch, der Kiez genannt, früher wahrscheinlich ein von Wald umgebener See. Unmittelbar daneben waren im Jahre 1825 in einiger Entfernung voneinander zwei große Hügel, jeder mit einem Steinringe besetzt und von kleineren Gräbern umgeben, die alle ihre besonderen Steinringe hatten. Vielleicht war der Zwischenraum, der die beiden trennte, früher ein Begräbnisplatz; denn obwohl er beackert wurde, ließ doch die Menge daneben aufgeführter und dem Pfluge aus dem Wege geräumter Steine die ehemalige Bestimmung vermuten.

Am ausgedehntesten und, soviel aus den bisherigen Angaben zu entnehmen ist, in weiterer Erstreckung als irgendwo in dieser Gegend liegen die Totenfelder um Sinzlow her. Heidnische Begräbnisplätze und Erdhügel, äußerte ein umsichtiger Berichterstatter über diese Hügel im Jahre 1826, finden sich fast auf jeder Feldmark in Pommern, welche große trockene Weideplätze und Waldungen hat. Mir ist jedoch kein Ort bekannt, wo sie in solcher Masse vorhanden und von so ausgezeichneter Gestalt wären, als auf dem Mühlensfelde von Sinzlow. Die Stelle, wo sie sich befinden, liegt rechts an der Straße von Greiffenhagen nach Stargard, welche über Sinzlow und Glin führt, und ist von ihr durch eine schmale Wiese getrennt.

Unter diesen Grabstätten erheben sich auch Burgwälle der vorchristlichen Zeit. In der Nähe von Sinzlow nennt der oben angeführte Berichterstatter zwei solcher Befestigungen, eine auf der Gliner, die andere auf der Sinzlower Feldmark. Man nennt diese den kleinen Burgwall, jene den großen. Beide liegen an Seen,

der kleine ist von drei Seiten mit einer sumpfigen, doch in der trockenen Zeit bequem zugänglichen Wiese umgeben, mit der vierten stößt er an den See.

Der Hügel mag 150—200 Fuß lang und halb so breit sein; er ist nach den drei Seiten, mit denen er an die Wiese stößt, durch einen steilen Wall umschlossen. Gegen den See dacht er sich weniger steil ab und hat hier eine Brustwehr. In dieser Form hat er Ähnlichkeit mit der Herthaburg bei Stubbenkammer, nur daß er viel kleiner ist und die Wälle niedriger.

Die Singlower Gruppe erscheint nach dem Angeführten als die bedeutendste von allen. Und gerade an ihr haften Namen und Sagen, die sehr bestimmt an das pommerische Fürstengeschlecht erinnern. Der See, an dem der kleine Burgwall liegt, heißt auf plattdeutsch »de fule Griep«, d. h. der faule Greif. Der Weidplatz, der an das Mühlenfeld stößt und, wie dieses, Urnenhügel in Menge enthält, wird »lütten Griepenhagen«, d. h. klein Greiffenhagen genannt und war der Volksfage nach vor Zeiten eine Stadt, die infolge des Übermuts ihrer Bewohner mit ihrer Fürstin in die Tiefe sank.

Hier also, wenn irgendwo, liegen vermutlich die alten vorchristlichen Greiffenhäuptlinge mit ihren Dienstleuten begraben.

Auch die anderen Grabstätten im weiten Kreise umher auf dem ganzen Raum, der als Erb- und Stammgut der Familie angesprochen wird, gehören wohl ihr oder andern Dynasten mit ihren Getreuen zum großen Teil an. Denkt man sich in alten Zeiten dies alles nun mit einem ähnlichen Buchwald wie die heutige Mühlenbecker Forst bestanden, so haben sie wahrlich eines der schönsten Mausoleen sich ausgesucht.

Wir sind, nachdem wir dies alles abgestreift und durchwandert haben, wieder auf unsre große Landstraße zurückgekehrt und verfolgen dieselbe weiter. Wie wir aus dem Walde heraustreten, sehen wir zu unsern Füßen die roten Dächer des Amtes Kolbatz aus dem Grün der Bäume auftauchen, in ihrer Mitte die schön

restaurierte alte Klosterkirche, und hinter dem Dorfe breiten sich erst kleine Wasserspiegel aus und dann der große, weite, tiefblaue Spiegel des Maduesees. Hier ist wieder historisches Land, hier ist Sagen- und Märchenwelt, da müssen wir hin; und wenn auch keine Klosterpforte sich gastlich uns mehr aufthut, dann thut es vielleicht für unser gutes Geld eine »Krugwirtschaft«.

Über die älteste Geschichte dieses höchst interessanten Ortes spricht sich Superintendent Zietlow der Kolbazer Synode, ein sehr bewährter pommerischer Altertumsforscher und -Kundiger, in einem Schreiben folgendermaßen aus:

»Kolbas und Kolbaz sind die urkundlichen Formen des Namens, den der Ort trägt, welcher durch sein ansehnliches Cisterzienserkloster wie durch seine sonstige Bedeutung in einer Reihe von Jahrhunderten in Pommern eine beachtungswerte Stellung einnimmt.

Man hat vielfach Deutungen des Namens versucht; die wahrscheinlichste ist jedenfalls diejenige, welche auf das wendische Wort Kol zurückgeht, das Pfahl bedeutet. Die Lage des Ortes spricht entschieden für diese Ableitung. Es war ursprünglich eine Anlage in dem Sumpf, welcher den Plönefluß zu beiden Seiten umgab. Wahrscheinlich ist es allerdings, daß der jetzige Lauf der Plöne zu dem Zweck einer Mühlenanlage durch künstliche Regulierung ist herbeigeführt worden. Mehrere Plönearme, darunter auch die jetzt fast nur in einer Wiesenvertiefung erkennbare sogenannte „alte Plöne“, mögen aus dem Selow und dem Plönesee herausgetreten sein und sich weiterhin nördlich von Kolbaz vereinigt haben. Ohne Zweifel stand das alte Kolbaz auf einem Sumpfboden. Dafür spricht schon, daß auch neuerdings etwa 4 Fuß unter der jetzigen Oberfläche ein alter Straßendamm aufgefunden worden ist. Im Sumpfboden mußte man auf Pfähle bauen. Das alte Kolbaz war ein Pfahlbau, wenn auch nicht ein Pfahlbau im Wasser, wie man sie neuerdings als Überbleibsel einer fernliegenden Urzeit reichlich gefunden und noch reichlicher aufgesucht hat.

In dem alten Kolbaz war ein castrum (eine Burg) ursprünglich beglaubigt. Die alten Urkunden reden auch von einer terra Colbas und einer provincia Colbas. Der Ort war also auch Verwaltungsmittelpunkt, wie ihn die Burgen meistens zu bilden pflegten. Jedenfalls war diese alte Burg Kolbas von derselben einfachen Form, wie die Burgen der vorchristlichen Zeit bei uns in Pommern. Erdumwallungen im Sumpfboden bildeten die wesentlichste Befestigung. Aber wo lag die Burg Kolbas? Eine noch wohlerhaltene Erdumwallung finden wir in der Nähe des heutigen Ortes, südöstlich etwa $\frac{1}{8}$ Meile davon entfernt, an derjenigen Stelle, wo in dem bruchigen Boden ein Graben aus dem Sabessee in die hier verbreiterte Plöne oder den Plönesee hinein führt. Der erhabenste Kern der Umwallung liegt unmittelbar am Plönesee. Der gewiß uralte breite Graben aus dem Sabessee führt dicht daran vorbei. Die Erdwälle um diesen Mittelpunkt sind noch deutlich zu erkennen, obgleich sie sich im Bruchboden gesenkt haben. In der ganzen Anlage hat diese Erdumwallung die größte Ähnlichkeit mit der alten Burg bei Triebsee; aber sicherlich war diese Erdumwallung nicht die alte Burg Kolbas. Hier hatte kein weiterer Anbau (suburbium), wie wir es bei der alten Burg Kolbas voraussetzen dürfen, stattfinden können. Wir haben hier in dieser Umwallung vielmehr nur ein vorgeschobenes Außenwerk zu größerer Befestigung, ein Fort, zu sehen.

Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß wir Spuren einer ganz ähnlichen Umwallung (sie ist in neuerer Zeit durch Kulturversuche umgestaltet worden) in derselben Entfernung von etwa $\frac{1}{8}$ Meile von dem heutigen Kolbaz, aber weiter nach Osten hin, doch noch immer in dem Bruchterrain des Plönethales gelegen, vorfinden. Das war auch ein Außenwerk. Noch mehr solche Außenwerke, von denen wir nichts mehr wissen und ahnen, mögen vorhanden gewesen sein. Aber sie waren vorhanden um der eigentlichen Burg Kolbaz willen. Die Burg Kolbaz selbst muß ihre Lage innerhalb der heutigen Ortschaft gehabt haben, und

da wird sich kaum eine andere Stelle vermuten lassen, als in der südöstlichen Ecke des Ortes. Es findet sich dort eine natürliche Erhöhung, jetzt Ziegelberg geheißten, die wohl ursprünglich über den Bruchboden hervorgeragt hat mit festem Untergrund in dem sumpfigen Terrain. Da mag die alte, einfache Burg in Holz- und Erdbau gestanden haben. In unmittelbarer Nähe nach Norden und Westen hin haben wir wohl das alte suburbium zu suchen, den locum ipsum Colbas, wie er in der allerältesten Urkunde vom Jahre 1173 genannt wird.

Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß villa theutunicorum, die deutsche Kolonie, 1242 Chrogh, d. i. Krug genannt, die in der Urkunde von 1173 dem Kloster Kolbaz zugeeignet wird, ebenfalls ihre Lage in nächster Nähe der Burg und dem Orte Kolbaz gehabt habe. Diese Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, und mancher Grund spricht für dieselbe. Ist diese Annahme richtig, so liegt es nahe, die Kolonie in dem Umkreise des jetzigen Ortes zu denken. Ihre Entstehung war der Klosterstiftung wohl nur kurze Zeit vorhergegangen. Der Krug und die zu ihm gehörigen Kolonistenhäuser hatten also an einer Stelle angelegt werden müssen, die von der Burg weiter entlegen war als das suburbium. Damit kommen wir auf den Platz, den noch heute das Kruggrundstück einnimmt.

Der deutschen Kolonie folgte das Kloster. Für dasselbe war wieder nur eine noch weiter gelegene Stelle offen. Überdem verlangte der Bau einer Kirche in ihrer Massenhaftigkeit und der Bau eines Klosters einen festen Untergrund. Der wurde an der Stelle geboten, an welcher die Kirche noch heute steht, an einer Stelle, die wohl als ein Hügel von festem Erdreich über das umgebende Bruchland hervorgeragt haben mag. An die Kirche schloß sich nach feststehender Ordnung auf der Südseite das eigentliche Klostergebäude, das den heutigen Klostergarten, die Stelle des Klostertaus und der westwärts daneben gelegenen Gebäude einnahm.

So mag denn das alte Kolbaz zu der Zeit, da das Kloster entstanden war, aus vier verschiedenen Theilen bestanden haben, die sich von Südost nach Nordwest hinzogen, nämlich aus der Burg, dem suburbium, der deutschen Kolonie Krogh und dem Kloster mit Kirche.«

Soviel über die alte Topographie von Kolbaz. Wenden wir uns nun dem geschichtlichen Teile zu.

Wir können die Burg Kolbaz wohl, ohne zu irren, als das alte Stammgut der Greiffen annehmen, ehe sie den herzoglichen Stuhl in Pommern bestiegen, und dann später gewissermaßen als ein Kronfideikommiß, das für den jüngeren Zweig der Linie bestimmt wurde, der nicht an der Regierung erbte. Herzog Wartislav I. war ermordet worden, und für seine minderjährigen Söhne führte ihr Onkel Ratibor die Regierung. Nach dessen Tode traten die Söhne, Herzog Wartislav I., Bogislav I. und Kasimir I., unbestritten die Regierung in Pommern an; daneben finden wir aber auch öfter den Herzog Wartislav II., den Sohn Ratibors, als Herzog von Stettin genannt. Dieser Vetter Wartislav dürfte aber nur wohl mehr Kastellan von Stettin und Statthalter von Pommern-Stettin gewesen sein, als wirklich regierender Herr.

Denselben finden wir auch um 1170 in dem Besiz des alten Familiengutes Kolbaz. Dies scheint sogar sein Lieblingsaufenthalt gewesen zu sein, und er glaubte seine Liebe zu Gott und zu der noch neuen Religion des Christentums, sowie die Sorge für sein eignes Seelenheil nicht besser bethätigen zu können, als wenn er auch hier, auf dem alten Stammgut seiner Familie, ein Kloster anlegte. Sein regierender Vetter Bogislav I. gab die Zustimmung dazu, und so entstand auf der alten Burg Kolbaz ein Cisterzienser-Kloster, das zunächst seine Insassen aus dem Kloster Esserum auf der dänischen Insel Seeland erhielt. Dies geschah im Jahre 1173.

Wartislavs Nachkommen und herzogliche Verwandte mehrten den Klosterbesiz reichlich aus ihren Gütern, wie sie denn stets eine besondere Vorliebe für diese ihre eigentliche Familienstiftung hegten,

und so war nach 100 Jahren bereits fast alles, was die Greiffen einst in dieser Gegend erb- und eigentümlich besessen hatten, in den Besitz des Klosters übergegangen.

Herzog Bogislav hatte das Kloster und dessen Sachen und Schiffe von vornherein von jeglichem Zoll innerhalb des ganzen Landes freigesprochen, sowie auch die Bauern des Klostergebietes von jeglichen Burg- und Baudiensten und anderen weltlichen Abgaben. Schneller noch als die andern großen Feldklöster in Pommern erblühte das Abtkloster Kolbaz so segensreich, daß die Landschaft rings herum zu den schönsten und fruchtbarsten in Pommern gezählt wird, und wurde so fürstlich reich, daß die Baulichkeiten des Klosters noch im 17. Jahrhundert herzogliche Haushaltungen beherbergen konnten, und die Kirche, wie wir sehen werden, besonders nach ihrer Restauration, noch heute eins der schönsten Kirchendenkmäler Pommerns ist.

Zeichneten sich die Cisterzienser schon im allgemeinen durch großen Fleiß und Betriebbarkeit im Anbau des Landes und Kulturanlagen aller Art vor den übrigen Mönchsorden vorteilhaft aus, so darf man den Mönchen von Kolbaz dies besonders nachrühmen. In den 400 Jahren ihres Besitzstandes versetzten sie ihr großes Gebiet in einen Kulturzustand, der späterhin selbst unter der nachlässigen Wirtschaft fürstlicher Amtleute und Rentmeister so wenig Schaden leiden konnte, daß man noch später in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dem Amte Kolbaz sagen konnte, es sei das einträglichste von allen königlichen Ämtern Pommerns und das am besten angebaute. Ja, das segensreiche Walten der Mönche von Kolbaz ist noch heute erkennbar in dem Zustande der alten Dörfer des Rentamtebezirks Kolbaz, die früher zum Klostergebiet gehört haben. In denselben herrschen noch heute jene Eigenschaften, welche die Ordensbrüder auszeichneten und die sie durch ihr Beispiel ihren Unterthanen einflößten. Jene Eigenschaften haben sich auf die spätesten Nachkommen vererbt, und darum machen sich jene alten Dörfer durch verhältnismäßig große

Wohlhabenheit bemerkbar, gegen die der Zustand der neuen Dörfer einen grellen Gegensatz bildet.

Es mag hier der Ort sein, über die bäuerlichen, sozialen Verhältnisse, besonders der Klosterbauern, einiges zu sagen, nachdem wir schon im Laufe dieser Streifzüge die politischen und sozialen Verhältnisse der Städte und des Adels wiederholt besprochen haben. Unser Gewährsmann bei dieser Auseinandersetzung sei wieder Ludwig Giesebrecht.

»Ackerbau«, sagt derselbe in einem Aufsatz, »war schon vor Einführung des Christentums bei den pommerschen Wenden üblich, das bezeugt der ungenannte Begleiter Ottos von Bamberg, der das Leben des Bischofs uns aufgezeichnet hat, und wenn daneben auch ein Teil des Volkes noch gewohnt war, von Raub und Beute zu leben, wenn auch selbst in späterer Zeit, als Bogislav I. regierte, noch viel unbebautes Land in Pommern war, so muß doch schon Grundeigentum stattgefunden haben, das seinen Besitzer hatte. Wer dies aber gewesen, darüber fehlt es an genügender Nachricht. Landleute werden von den Lebensbeschreibern des Bischofs Otto erwähnt, aber nicht, ob sie Eigentümer des Bodens waren, den sie bauten. Nur einmal wird eines Werkmeisters gedacht, unter dessen Aufsicht die Landleute arbeiteten und der sie zur Arbeit antrieb; und ein andermal der Witwe eines Edlen, einer sehr reichen und vornehmen Frau, welche ihre Äcker und Felder bestellen ließ. Urkunden erwähnen einige 40 Jahre später eben solcher Landbesitzungen der Edlen und nennen sie erblich; doch durften sie ohne Genehmigung und Willen des Herzogs nicht veräußert werden. Daraus scheint sich zu ergeben, daß schon um das Jahr 1170 ganz im Sinne des Feudalsystems der Herzog von Stettin alleiniger Grundherr seines Landes war, und daß seine Edlen nur erbliche Lehne, nicht Allodien besaßen. Ob dies Verhältnis erst nach Bischof Ottos Zeit durch deutschen Einfluß begründet wurde, vielleicht seitdem Bogislav I. Vasall des Sachsenherzogs wurde, ob es schon vor Einführung des Christentums in

Pommern bestand, vielleicht aus Polen hierhin verpflanzt, ob es unter den Pommern selbst ursprünglich sich gebildet, darüber läßt sich mit Gewißheit nichts angeben.

Auf jeden Fall können die Untersuchungen über die Lage der Bauern nur mit dem Zeitpunkte beginnen, da jener Rechtszustand im Herzogtum begründet war, denn weiter hinauf reichen keine urkundlichen Quellen.

So wenig der Lehnherr als die Lehnsleute bestellten den Grund und Boden selbst, dessen erbliche Inhaber sie waren. Dies Geschäft blieb den Bauern überlassen. Welches war nun die Stellung dieser gegen den Großgrundbesitzer? Nur hinsichtlich der herzoglichen Bauern läßt sich diese Frage einigermaßen beantworten. Mancherlei Lasten ruhten auf ihnen, und obwohl sie nicht alle gleiche Verpflichtungen scheinen gehabt zu haben, weil noch die Zehntbauern von den übrigen unterschieden werden, doch ohne Angabe, worin der Unterschied bestand, so ergibt sich doch im allgemeinen, daß sämtliche Bauern nicht minder zu Steuern als zu Diensten verbunden waren. Erstere wurden theils in Naturalien entrichtet unter dem slawischen Namen »Navnj, Dszep und Gaztitua«, von welcher uns nur der erste als eine Abgabe von Schweinen erklärt wird, theils wurden sie in Geld bezahlt als »Beede oder Landbeede«. Zu den Herrendiensten, welche die Bauern schuldig waren, rechnete man dagegen Ackerarbeit, Frohnfahren zu Wasser und zu Lande, den Bau der herzoglichen Häuser, der Brücken und der Festen oder das sogenannte Burgwerk, wobei außer der Arbeit, wenn es nötig war, auch noch Steuern mußten geleistet werden. Selbst zu Kriegsdiensten war der Bauer verpflichtet, sowohl zur Landwehr, d. i. zur Verteidigung des Landes, als auch zum Heerschild über die Grenzen hinaus, konnte er aufgeboden werden. Inwiefern diese Verpflichtungen drückend waren, läßt sich nicht ausmachen, da wir nicht wissen, in welchem Maße ihnen nachgekommen wurde und welches das Vermögen der Belasteten war.

Die Hauptfrage bleibt, ob die wendischen Bauern, wenn nicht Eigentümer ihrer Höfe und Rathen, doch wenigstens freie Leute waren. Moritz Arndt hat dies in seiner »Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen« bejaht; urkundliche Zeugnisse aber sprechen, wie uns scheint, sehr deutlich für das Gegentheil. So ist es z. B. schon von ungünstiger Bedeutung für die bäuerliche Freiheit, wenn in den beiden Stiftungsurkunden des Kamminer Domkapitels »edle Männer« und »freie Männer« als gleichbedeutend genommen werden.

Es giebt außerdem aber auch bestimmte Nachrichten aus dem 12. und 13. Jahrhundert, daß an das Kloster Grobe mit Dörfern auch die darin wohnenden Bauern von dem Landesherrn vergabt wurden, und daß es besonderer Erlaubnis von Seiten des Herzogs für die wendischen Bauern bedurfte, welche sich von seinen Dörfern oder denen seiner Vasallen wegbegeben wollten. Hörigkeit fand also gewiß bei den Bauern im Stettiner Lande statt.

Im Lande Rügen verschenkte der Fürst, urkundlichen Nachrichten zufolge, nicht nur mit dem Dorfe zugleich auch dessen Bewohner, sondern er konnte auch Menschen allein an das Kloster Hilda (Eldena) verschenken. Hier war mithin vollständige Leibeigenschaft, und es wird dadurch wahrscheinlich genug, daß es im Herzogtum Stettin auch nicht anders gewesen sein mag.

Die Einführung des Kirchenwesens vermehrte unleugbar von der einen Seite die Lasten des Landvolkes, indem diesem, außer den früheren Auflagen auch noch der Bischofszehnte aufgebürdet wurde, der anfangs auf zwei Scheffel Korn und fünf Denare von jedem Pfluge festgesetzt war, der aber schon im 13. Jahrhundert erhöht zu sein scheint. Dennoch ist es nicht minder wahr, daß der christliche Klerus den Bauern unseres Landes ihr Los gemildert und sie auf eine würdige Weise vertreten hat.

Als Kasimir der Gerechte im Jahre 1178 die polnische Krone überkam, fand er in seinem Reiche, welchem auch Herzog Bogislaw von Stettin damals als Vasall angehörte, schreiende Mißbräuche

mancher Art; darunter auch den, daß die Edlen, wenn sie durch das Land reisten, sich Heu, Stroh, Getreide und was sie sonst bedurften, von den Bauern geben ließen; »wurde es ihnen verweigert, so erbrachen sie allenfalls selbst Häuser und Scheunen, und was sie nicht gebrauchten, traten sie unter die Füße und verderbten es«.

Ebenso bemächtigten sie sich zu ihrem Bedarf der Pferde des Landmanns nach Willkür, behielten sie entweder oder trieben sie ab, bis sie umfielen oder kraftlos an ihre rechtmäßigen Besitzer zurückkamen. Armut und Elend unter den Bauern folgte natürlich diesen Gewaltthaten.

Dem zu wehren, forderte Kasimir auf einem Landtage zu Lencicz im Jahre 1180 die Magnaten und hauptsächlich die Geistlichkeit seines Reiches auf. Und nachdem die Sache erwogen war, erschienen am folgenden Tage Stanislaus, Erzbischof von Gnesen, und sieben Bischöfe, unter ihnen auch Bischof Konrad von Kammin, priesterlich geschmückt vor dem Könige, den Fürsten, Baronen, Rittern und der Gemeine, und verkündigten folgendes: »Wer der Landleute Korn oder sonstiges Eigentum mit Gewalt oder auf irgend eine Weise raubt oder wegnehmen läßt, der soll im Banne sein. Wer bei Gelegenheit einer Sendung oder eines öffentlichen oder eigenen Bedürfnisses -- es sei denn, um einen bevorstehenden Angriff der Feinde auf das Vaterland anzumelden — jemandes Tier und Lastvieh zu Vorspann nimmt oder nehmen läßt, der soll im Banne sein.«

Unter allgemeinem Jubel antworteten die Fürsten und alles Volk einstimmig »Amen!«, und Papst Alexander, dem diese Beschlüsse vorgelegt wurden, bestätigte sie durch eine eigene Bulle.

Von den gesetzlichen Lasten des Bauern wurde durch die Synodalverordnung freilich nichts aufgehoben, auch Hörigkeit und Leibeigenschaft blieb, aber das war schon ein wesentliches, daß der Bauer gegen rohe Willkür durch die Satzungen der Kirche geschützt war.

Mittlerweile war aber durch die Einführung des christlichen Kirchenwesens auch eine Veränderung in dem Grundbesitz unseres Landes vorgegangen.

Erst nach den Tagen des Papstes Gregor VII. und nach dem Konkordat von Worms, da, wie Otto von Freisingen sich ausdrückt, die Kirche schon ein Berg geworden war, wurde das Bistum unseres Landes gegründet. Begreiflich strebte dies daher immer dahin, sich unabhängig von den weltlichen Herren zu erhalten. So wenig der Klerus, als die Klöster Pommerns haben deshalb jemals Lehne von den Fürsten angenommen. Bei seiner Gründung besaß das Pommersche Bistum nichts, als den Zehnten, und auch von diesem theilte es anfangs noch den Klöstern mit, die im Lande gegründet wurden. Erst nach und nach gewannen diese wie jenes Grund und Boden durch Schenkungen, aber immer als volles Eigentum, als Allode. Kein Abgeordneter der weltlichen Macht, gelobten die Herzoge, sollte an das Bistum vergabte Dörfer und Höfe fortan zu betreten wagen, um von den Unterthanen der Kirche irgend eine Steuer einzufordern oder sie sonst zu beschweren, denn der kirchlichen, nicht der weltlichen Gerichtsbarkeit sollten diese fortan unterworfen sein. Alle Beede, Naraz, Oszep, Gaztute, die Fuhren zu Wasser und Lande, das Bauen der herzoglichen Häuser und die übrigen landesüblichen Dienste und Leistungen wurden ihnen alle namentlich erlassen, und als Herzog Barnim in der Not einmal von den Gütern des Bistums sich die Beede hatte entrichten lassen, wurde es ausdrücklich erklärt, daraus solle keine Folgerung für die Zukunft gemacht werden, denn die Güter des Bistums seien von Anfang an solcher Steuern enthoben worden.

Nur von einer Pflicht wurden die Unterthanen der Kirche nicht völlig entbunden, von der, das Land gegen eines Feindes Angriff verteidigen zu helfen. Daher konnten sie wohl zur Landwehr, aber nicht zum Heerschild aufgeboten werden, andererseits waren sie auch gehalten, die Beste, zu der sie gehörten, zu bauen

und zu diesem Behufe selbst eine Beisteuer zu zahlen, doch durfte die letztere nicht durch den weltlichen Einnehmer von ihnen erhoben werden, sondern durch einen Boten des Dompropstes.

Bei den Schenkungen an Klöster findet man im allgemeinen denselben Grundsatz befolgt, doch zeigt sich schon hier eine Ungleichheit bei verschiedenen Klöstern, ja bei verschiedenen Dörfern, die zu demselben Kloster gehörten. So wurden einige Dörfer des Klosters Grobe, das Eigentum der Nonnenklöster in Treptow an der Rega und bei Pyritz, die Unterthanen des Benediktinerklosters Stolp an der Peene und des von den Herzogen und den Rügenschcn Fürsten gleich begünstigten Klosters Eldena von allen Diensten und Abgaben völlig freigesprochen, auch von dem Kriegsdienst und dem Bau der Besten, wie in mehreren Diplomen des letztgenannten Klosters mehrfach hervorgehoben wird. Andere Unterthanen der Klöster Grobe und Buckow waren zwar vom Bau der Besten befreit, doch zur Landesverteidigung verbunden, während wieder andere unter ihnen, selbst Leute, die Nonnenklöstern angehörten, diese wie jene leisten mußten.

Daß dabei die Klöster bemüht waren, eine Last, der sie sich nicht entziehen konnten, sich so leicht als möglich zu machen, darf weiter nicht befremden. So ließ der Abt von Belbuk, da er vom Herzoge Wartislav in den Jahren 1236 und 1242 Treptow an der Rega und das umliegende Land käuflich übernahm, sich durch eine Urkunde versichern, wenn bei dringender Not des Landes die Leute jenes Gebietes zur Verteidigung des Landes sollten gefordert werden, so solle man sich dieserhalb an den Abt wenden und dessen Unterthanen auf keine Weise durch Zwang zum Kriegsdienst oder zum Bau einer Beste anhalten, sondern es solle in des Abtes Willen sein, wieviel Leute er zu diesem Geschäft anweisen wolle.

Fürst und Kirche hatten also Grund und Boden unsers Landes unter sich geteilt, beide hatten ihre Vasallen; die mannigfaltigsten Verhältnisse des Lehnswesens entwickelten sich mehr und mehr, da auch deutsche Ritter in Pommern Lehne empfangen vom Herzog,

wie vom Bischof und von den Klöstern; selbst die Herzoge nahmen Lehen von der Kirche, nur diese hielt sich frei von aller Vasallenschaft bei Tausch und Kauf wie bei den Schenkungen, die ihr zufließen. Vertauschten Vasallen des Herzogs ihre Güter gegen solche, die Geistlichen gehörten, so erhielten diese das Ertauschte als Eigentum, jene als herzogliches Lehen. Die Lage der Einheimischen, welche den Boden bauten, wurde indes durch diese Veränderung des Grundbesitzstandes zu Anfang nicht wesentlich verändert, sie blieben hörig und leibeigen der Kirche wie dem Fürsten, wenngleich man glauben darf, daß die Beschlüsse von Cencicz aufrecht erhalten worden sind. Erst nach und nach entwickelte sich auch für sie ein besserer Zustand.

Soweit Urkunden reichen, waren es zuerst die Mönche des Kloster Kolbaz, welche im Lande Stettin deutsche Dörfer anlegten. Diesem Kloster wurden bald nach seiner Gründung, vielleicht schon bei derselben weite Landstrecken zu seiner Ausstattung geschenkt, welche der Bebauer bedurften, und weil nun die Mönche nicht hinreichten, um die eignen Früchte zu sammeln, so wurde den Kolonisten, welche sie in ihre Besitzungen einführen würden, im Voraus Freiheit von allen herzoglichen Anforderungen, nämlich vom Burgwerk und den landesüblichen Steuern zugesichert, selbst vor weltlichen Richtern sollten sie nicht zu Gerichte stehen. Im Jahre 1173 wird auch bereits unter den Klostergütern ein deutsches Dorf Neptow namhaft gemacht. In gleicher Meinung erhielten die Mönche, welche das Kloster Belbus gründeten, zugleich mit zwölf in der fruchtbarsten Gegend belegenen Dörfern, die Vergünstigung, wer ihnen aus dem Lande folgen und ihnen anhangen wolle, der solle frei sein von allen Abgaben und Diensten und allein Gott und dem Kloster dienen. Doch nicht diese Klöster allein, auch der Bischof und der Herzog, sie alle mitsamt ihren Vasallen scheinen die Ansiedelung deutscher Bauern mit gleichem Eifer betrieben zu haben. Im Jahre 1187 hatte sich schon viel Volks von Deutschen zur Einweihung der Sakobi-

kirche bei Stettin von nah und fern eingefunden. Aus welcher Gegend Deutschlands solche Kolonisten vornämlich einwanderten, möchte schwerlich zu ermitteln sein.

Aber welches auch das Vaterland der Kolonisten gewesen sein mag, eigne Leute waren es sicher nicht, die man hereinrief, um das Land zu bauen, und nicht als Hörige, viel weniger als Leibeigne wurden sie angesiedelt. Aus Friesland kamen die Mönche, welche das Kloster Belbuk besiedelten und Erlaubnis erhielten, Bauern aus ihrem Lande mitzubringen, aber schwerlich möchte aus jenem Volke, das der edelsten Freiheit genoß, bei dem »edler, freier Frieze« als der schönste Gruß geachtet wurde, mit dem ein Mann den andern anredete, sich irgend einer entschlossen haben, in ein fremdes Land zu wandern, um leibeigen oder hörig zu werden. Und die Annahme, deutsche Ritter seien mit ihren Unterthanen hereingezogen und haben diese an den wüsten Orten angesiedelt und nach wie vor als Leibeigne gehalten, ist durchaus unerwiesen. Eine Urkunde giebt uns ganz andere Nachricht, wie deutsche Ritter deutsche Bauern auf ihren Dörfern ansiedelten.

Ritter Gerhard von Rötzen besaß im Lande Pölitz einen Hagen, welchen der Dreger'sche Abdruck der Urkunde »Holteshagen« nennt (vielleicht ist Stolteshagen oder Stolzenhagen gemeint); diesen that er auf den Rat seiner Freunde an drei andere Männer aus, nämlich an Johann Calve, Konrad von Welpa und den Schwiegersohn des letzteren, Johannes, um ihn mit Kolonisten zu besetzen. Dergleichen Unternehmer nannte man »Possessoren« oder »Hagemeister«. Dabei wurden folgende Bedingungen gemacht. Alle Bürger, so werden sie ausdrücklich genannt, welche diesen Hagen bewohnen, sollen von jeder Hufe einen Schilling und den Zehnten des Ertrages der Felder, samt dem Schmalzehnten oder kleinen Zehnten, der vom Vieh gegeben wird, entrichten. Von diesen Einkünften soll die Hälfte dem Ritter, die andere Hälfte den Hagemeistern zufallen, welche sie so unter sich teilen sollen, daß der Johann Calve die eine, die beiden andern die andere

Hälfte erhalten. Die Bürger des Hagens aber sollen zuerst zehn Freijahre haben, und sollen während dieser Zeit wie nachher des Rechtes genießen, zu brauen, zu backen und zu schlachten für den Verkauf. Die Mühle des Hagens mit drei dazu gehörigen Hagemorgen Landes wurde einem Müller übergeben, der dafür im ersten Jahre einen Scheffel Roggen geben sollte, im zweiten Jahre zwei Scheffel, im dritten drei und im vierten und die folgenden Jahre vier Scheffel Roggen. Die eine Hälfte der Abgabe fiel wieder dem Ritter zu, die andere dem Johann Calve. Ferner sollten alle Bürger des Hagens in allem gleiche Rechte mit dem Stephanshagen haben, und wenn es sich ereignete, daß sie ihr Recht anderswo suchen müßten, so sollten sie es im Stephanshagen oder an einem anderen Orte suchen, wo man die Rechte desselben Hagens näher kannte und bequemer finden könnte. Konrad von Welpa oder sein Schwiegersohn erhalten endlich noch von dem Ritter Gerhard zwei Freihufen, eine von diesen treten sie dem Johann Calve ab, dem der Ritter noch eine Freihufe dazu giebt. Dies alles, schließt Gerhard seine Urkunde, was wir den Bürgern des genannten Hagens übergeben haben, haben wir ihnen nach Lehnrecht übergeben, also daß es mit demselben Rechte an ihre Frauen und Söhne und andere Blutsfreunde und Schwertmagen übergehe.

Nun mögen freilich dergleichen Hagen nicht ganz gleichgestellt werden mit den Dörfern, wie denn auch ihre Bewohner Bürger genannt und ihnen zum Teil bürgerliche Gerechtsame erteilt wurden, allein von solchen Possessoren, welche für die vierte Hufe die Dörfer mit Kolonisten besetzten und ihre Zehnten als Lehen des Grundherrn genossen, wird in mehreren Urkunden jener Zeit gesprochen, als seien sie in allen deutschen Dörfern vorhanden gewesen. Sie wurden, wie es scheint, wenn dieselben besetzt waren, die Schulzen oder Bauernmeister in ihnen, hatten die Gefälle einzutreiben und an die Behörde abzuliefern und behielten dafür ihre Hufen steuerfrei. Auch in dem benachbarten Danziger Herzogtum

wurden die deutschen Landleute mit ihren Hüfen belehnt. Gründe genug, wie wir glauben, um zu der Annahme zu berechtigen, nicht als Hörige und Leibeigne seien die deutschen Bauern vom Herzoge, den Rittern und Klöstern und dem Bischöfe angesiedelt worden, sondern als Lehnleute und Ackerlehnleute.

Die neuen durch die Deutschen entstandenen bäuerlichen Verhältnisse blieben nicht ohne Einfluß auf die wendischen Bauern. Da man nicht immer Deutsche haben konnte, so zogen die Possessoren (Hagemeister) auch Wenden an sich und besetzten damit Dörfer nach deutscher Weise.

Einheimische waren dies wohl selten, denn dazu bedurfte es jedesmal der besonderen Erlaubnis des Landesherrn, die einheimischen Landleute waren ja hörig, sondern wie sie neben den Dänen und Deutschen in den Urkunden unter den Kolonisten genannt werden, so waren sie auch wohl Ausländer, gleich den genannten. Die gewalthätige Weise, in welcher man in der Mark und in Mecklenburg gegen die Eingebornen verfuhr, wo es nur auf ihre Vertilgung abgesehen war, trieb wohl manchen Flüchtling zu seinen glücklicheren Stammesgenossen nach Pommern. Dergleichen wendische Einwanderer hatten denn natürlich, wie in einem Diplom bemerkt wird, die Freiheit, sich selbst ihren Wohnort zu wählen, aber es ist zu viel behauptet, wenn man daraus folgern wollte, wie auch geschieht, es sei bei den Wenden in Pommern überhaupt weder Hörigkeit noch Leibeigenschaft gewesen. Indes auch die einheimischen Bauern blieben nicht überall in ihrem ersten Zustande. Die Mönche des Klosters Kolbaz, welche den Anfang gemacht hatten, deutsche Ackerbauer hereinzuführen, waren auch die ersten, welche den wendischen ihres Gebietes zu größerer Freiheit verhalfen. Das Kloster war mit Herzog Barnim I. in Uneinigkeit geraten, so daß dieser sich sogar an den Klostergütern vergrißen hatte. Darauf schlug Bischof Wilhelm von Kammin sich ins Mittel und bewirkte im Jahre 1247 eine Ausgleichung, bei welcher dem Kloster nicht allein seine früheren Privilegien bestätigt,

sondern auch den Slawen des Klosters auf immer deutsches Recht ertheilt wurden. Mögen die Mönche dabei zunächst nur ihren Vorteil im Auge gehabt haben, indem nun alle ihre Unterthanen von der Landesverteidigung und ähnlichen Lasten frei wurden, welche die Herzoge sich an den Wenden vorbehalten hatten, immer war es auch für die Bauern ein Gewinn, aus hörigen Leibeignen Vasallen des Klosters zu werden. Nur ist die Frage, ob sie auch gerade, wenn nicht harte Behandlung sie besonders darauf aufmerksam machte, den Unterschied ihrer neuen Stellung von der alten auffallend bemerkt und empfunden haben, denn ihnen war es zunächst mehr um Schutz, Obdach und Nahrung, als um sorgfältige Erörterung ihrer Rechte zu thun.

Aber nicht bloß den wendischen Bauern des Kloster Kolbatz sollte ein besseres Los zu teil werden. 25 Jahre später verordnete Herzog Barnim I., der Gute, im Jahre 1272, wenn die Wenden seines Gebietes, sowohl die in des Herzogs eigenem Gebiet, als in denen seiner Vasallen, sich nach den Dörfern des Kloster Kolbatz begeben wollten, um dort zu wohnen, so sollen sie, sobald sie dem Kloster Bürgschaft leisten, daß sie wirklich dort bleiben wollen, frei sein von allen Anforderungen der herzoglichen Vögte und der Vasallen und mögen zu keinem Dienste und zu keiner Steuer verpflichtet, außer den gemeinen Obliegenheiten aller Wenden im Lande, frei zu dem gedachten Kloster und seinen Dörfern übergehen.

Wer sich als Höriger bedrückt fühlte, dem war so ein Asyl geöffnet. Auf dem Grund und Boden des Klosters gab es nur Lehnleute. Wie viele davon Gebrauch gemacht, wer weiß es? Zu Ranzows Zeiten gab es noch Lehnbauern und Hörige nebeneinander in Pommern.«

Ebensoviel wie die Mönche zu Kolbatz für den Ackerbau thaten und die Landkultur ihres Grund und Bodens und der dem Kloster untergebenen Dörfer, ebenso ließen sie sich auch die Fischzucht in den Gewässern der Klöster angelegen sein. Es lag die Fischzucht

ja auch gerade im eigensten Interesse der gern gut und wohl-
schmeckend essenden Klöster wegen der vielen Fasttage der Kirche
und da Fische eine sehr beliebte Fastenspeise war. Hier war nun
die eigenste Domäne des Klosters der große, fischreiche Maduesee,
der eine Viertelmeile von dem Kloster entfernt lag.

Wer kennt nicht die reizende Sage darüber, wie die Maränen
in den Maduesee gekommen sind?

»In dem Kloster Kolbatz lebte vor langen Zeiten ein Abt,
der aus Italien hergekommen war und immer ein großes Ver-
langen nach den Maränen trug, die ihm in seiner Heimat so wohl-
geschmeckt hatten. Wie der nun auch einmal in solchen Gedanken
in dem Klostergarten spazieren ging, da erschien der Teufel vor
ihm und redete ihn mit listigen Worten an und versprach ihm,
daß er ihm die Maränen wohl verschaffen wolle, wenn der Abt
sich ihm (dem Teufel) zu eigen geben wolle. Darüber geriet dieser
in einen großen Kummer und Streit mit sich selbst. Zuletzt aber
sagte er dem bösen Feinde zu, wenn er ihm noch vor dem Hahnen-
rufe die Fische bringen werde; denn es war schon Mitternacht, als
diese Unterredung statthatte, und der Abt meinte, der Teufel werde
den langen Weg von Pommern nach Welschland und wieder daher
in so kurzer Zeit nicht zurücklegen können.

Darauf verschwand der Böse eiligst in der Luft, schneller, als
wenn der Sturmwind durch die Wolken fährt.

Aber nun wurde dem armen Mönch sehr angst, und er warf
sich auf seine Kniee und betete zu Gott, daß er ihn doch erretten
möge von den Krallen des Satans. Während er noch auf seinen
Knieen so dalag, hörte er auf einmal ein lautes Brausen in der
Luft von Süden her; und weil es noch ganz dunkel war, so
glaubte er nichts anders, als daß es jetzt um ihn geschehen sei.
Das Brausen kam auch wirklich von dem Teufel her; der hatte
einen ganzen Sack voll der schönsten Maränen bei sich, die er in
der größten Eile aus dem welschen See geholt hatte. Der Böse
kam saufend damit angefahren und jubilierte schon laut, daß die

Seele dieses frommen Paters sein eigen sei. Aber in dem nämlichen Moment, noch ehe er bei dem Abte ankommen konnte, krähte der Hahn, und der Glöckner im Kloster zog den Strang der Glocke, um die Brüder zur Hora zu rufen. Da sah der Teufel, daß er doch zu spät gekommen war, und er warf in seinem Zorn die Fische in den Maduesee hinein, über dem er sich gerade befand. Darin sind sie denn von der Zeit an geblieben.«

Ob nun der Teufel die Maränen in den Maduesee gebracht hat oder die Mönche sie sonst aus Italien haben kommen lassen, jedenfalls sind sie in den Wassern des Maduesees seit der Zeit gut fortgekommen, und ist, soviel uns bekannt, der Maduesee bis jetzt der einzige unsrer binnenländischen Seen, in dem ihre Züchtung und Fortpflanzung mit gutem Erfolg ist betrieben worden. Der Maduesee hat durch die Maränen sogar eine gewisse Berühmtheit erlangt, auch über die Grenzen Pommerns hinaus.

Auch noch andere Sagen werden von dem Maduesee erzählt, die uns zeigen, wie innig das Volksgemüt den See mit dem Kloster in Verbindung brachte und ihn sogar als Rächer für die dem Kloster und seinen Insassen widerfahrene Unbill auftreten ließ.

»An dem Maduesee lag vor Zeiten ein Dorf, in welchem viele Räuber und andere gottlose, schlechte Menschen wohnten. Besonders hatten sie es auf die Mönche des benachbarten Klosters abgesehen; und sie plünderten sie aus, so oft sie der frommen Brüder mit ihren eingesammelten Gaben bei ihrer Rückkehr habhaft werden konnten.

Einst am St. Johannistag kam auch ein Mönch mit vielen Gaben, die ihm die frommen Leute der Umgegend geschenkt hatten, an dem See vorbei, um in sein Kloster zurückzukehren. Die Räuber hatten ihn gewahrt, und auf einmal fiel ein großer Haufe über ihn her, nahm ihm alles und schlug ihn obendrein blutig,

ohne auf sein Bitten und Wehklagen zu hören. Da verfluchte der Mönch sie auf ewige Zeiten.

Augenblicklich erhob sich ein schrecklicher Sturm und Unwetter. Die Wellen in dem Maduesee stiegen in die Höhe wie schreckliche Gespenster und drangen auf das Dorf ein und verschlangen es, also daß es mit Mann und Maus in den Grund des Sees vergraben wurde. Dort unten liegen die Räuber nun und haben nimmer Ruhe, denn der Mönch hat sie auf ewige Zeiten verflucht. Am Johannisstage kann man noch alle Jahre die Glocken des Dorfes unten im See läuten hören. Es darf alsdann kein Schiffer sich auf den See wagen, denn das Wasser verschlingt an diesem Tage alles, was sich ihm naht.«

Ebenso trat der See auch als Rächer auf gegen eine Stadt, die früher in der Gegend des heutigen Städtchens Werben lag. Es gab hier allerdings, wie vorhin, keinen Mönch zu rächen, aber doch auch einen frevelhaften Übermut.

»In dieser alten Stadt am See wohnten damals vor langen, langen Jahren lauter reiche Leute, die trugen keine anderen Kleider als von Sammt und Seide und fuhren nicht anders denn in Kutschen mit 6 Pferden bespannt. Es war auch eine Prinzessin darin, die wußte vor allem ihrem Reichthum vollends nicht, was sie damit anfangen sollte. Zum Abendbrot aß sie nur den Kogen und die Milch der Heringe, so daß sie dazu jeden Abend ganze Tommen von Heringen für sich und ihren Hausstand verbrauchte. Nun geschah es aber, daß eine teure Zeit in das Land kam und die armen Leute zuletzt gar nichts mehr zu beißen und zu brechen hatten. Da gingen die armen Leute zu der reichen Prinzessin, an die noch keine Not gekommen war, und fielen vor ihr auf die Kniee und baten sie mit gerungenen Händen um Brot. Die Prinzessin aber hatte ein hartes Herz, und sie that daher, als hörte sie die Leute nicht; und wie diese gar nicht wieder gehen wollten, da ließ sie zuletzt ihren Hundejungen kommen, der mußte

mit der Hundepeitsche die armen Leute wieder vom Hof jagen. Diese riefen ihr wohl zu, wie der liebe Gott gegen solche Hart-herzigkeit ein Einsehen thun werde, aber sie machte sich nichts daraus. Und wie es wieder Abend wurde, so ließ sie sich wie sonst zwei Tonnen Heringe bringen; von denen aß sie die Milch und den Kogen, und das Fleisch ließ sie in die Madue werfen, weil sie es den armen Leuten nicht gönnte.

Dabei ging sie in ihrem harten Übermut soweit, daß sie über Nacht die Straßen der Stadt mit Salz bestreuen ließ, als wenn es die ganze Nacht geschneit hätte; darüber fuhr sie am andern Morgen in einem Schlitten, den sie mit dem feinsten Weizenteig hatte beschmieren lassen, und vor dem die Pferde anstatt der Schellen mit lauter Semmeln behangen waren. Aber für solchen Hochmut kam die Strafe.

Denn es fuhr plötzlich vom Himmel ein Blitz herunter, der schlug sie und die Pferde tot und riß ein großes Loch in die Erde, daß die ganze Stadt hineinsank und zu Grunde ging. Seitdem ist der Maduesee darübergegangen.

In diesem kann man ebenfalls auf den St. Johannismittag die Glocken der versunkenen Stadt noch läuten hören; und wenn großer Sturm ist, so wirft die Madue noch oft die Menschen-
schädel und Nägel und Messer heraus und andere Sachen, welche die Leute gebraucht haben.«

Es ist hochinteressant zu sehen, wie das Volk durch und in diesen Sagen sich das Andenken an eine frühere wirkliche Überschwemmung der Anufer des Maduesees durch die Wasser desselben bewahrt hat und für seinen Sagenschatz verwertet. Diese Überschwemmung, eigentlich mehr ein Übertreten der Wasser des Maduesees, war allerdings eine künstliche und doch vielleicht gar nicht einmal beabsichtigte, hervorgerufen durch die Anlage von Mühlen seitens des Klosters am Abfluß des Sees. Die eine dieser Mühlen wurde beim Kloster selbst erbaut, die andere bei

Zeseritz. Die frommen Väter ahnten wahrscheinlich gar nicht einmal, welches Unheil sie durch das hierdurch bewirkte Anstauen des Wassers hervorriefen. Es geschah ja auch ganz allmählich erst, und über Ursache und Wirkung dachte man damals wenig nach. Erst als man im Jahre 1770 daranging, den Lauf der Plöne zu regeln und den Wasserspiegel des Maduesees tiefer zu legen, da ward man inne, welches Unheil angerichtet worden war.

Als der Maduesee im Jahre 1746 vermessen wurde, umfaßte er einen Gesamtflächeninhalt von 16 800 Morgen. Die Oberfläche des Sees war durch die nach und nach auf der untern Plöne angelegten Mühlen so sehr in die Höhe getrieben worden, daß die dadurch verursachten Überschwemmungen den angrenzenden Feldmarken großen Schaden zufügten, insonderheit traf dies Übel die Domänenvorwerke Kolbatz und Hofdamm und die Amtsdörfer Moritzfelde, Belfow und Selow, Falkenberg, Zfinger, Horst, Groß- und Klein-Rischow, sowie das Städtchen Werben. König Friedrich II. ordnete daher im Jahre 1770 die Aufräumung des Plönestromes von der Hammermühle bei Damm aufwärts bis Kolbatz an, sowie auch die Regelung des Wasserlaufes desselben durch den Plönesee bis in den Maduesee, und endlich die Abtragung der auf der Plöne liegenden Mühlen bei Kolbatz selbst und bei Zeseritz. Vermittelst dieser durch den Geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänenrat Brenkenhof ausgeführten hydrotechnischen Arbeiten, zu deren Bewerkstelligung der König die Summe von 36 000 Thalern anwies, ist es möglich geworden, jenen Inundationen des Uferlandes Grenzen zu setzen; denn der Wasserspiegel der Madue sank um 8 Fuß, und es wurde dem Wasserspiegel die ansehnliche Fläche von 2300 Morgen trockenen Landes abgewonnen.

Diese 2300 Morgen wurden dem See unmittelbar abgewonnen. Mittelbar erstreckte sich der Erfolg der Meliorationsarbeiten auf das weithin reichende bruchige Hinterland dergestalt, daß er sich auf eine Fläche von ca. 36 000 Morgen, also mehr als 2 Quadratmeilen ausdehnte, die in nutzbares Land verwandelt

und dadurch das ursprüngliche Verhältnis zwischen dem Festen und dem Fließenden wiederhergestellt wurde. Denn das große Bruchland, das unter dem Namen »Madenzig« hinter dem Dorfe Seelow anhebt und sich bis an den Südrand der Madue erstreckt, ist ehemals festes Land gewesen und mit einem mächtigen Eichenwalde bestanden, der (späterhin abgestorben) mit 4—5 Fuß mächtigem Torflager überwachsen ist und aus dem seit Ablassung der Madue zahllose Stämme zu Tage getreten sind. Die Farbe derselben war schwarz, die Masse fest und trug Spuren des Überganges in fossilen Zustand an sich. Die Inhaber der Grundstücke haben die Stämme zum großen Teil in ihrem Nutzen verwandt. Viele Stämme, mit Moos bedeckt, ragten im Jahre 1829 hervor, viele liegen noch verdeckt. Fragt man, wodurch das Terrain dieses Urwaldes hat überflutet werden können, so ist die Ursache ohne Zweifel die künstliche Anstauung der Wasser gewesen, welche die von den Mönchen zu Kolbatz und Jeseritz angelegten zwei Mühlen hervorgebracht haben. Der dadurch um 8 Fuß höher allmählich ansteigende See muß damals den Madenzigwald mehrere Fuß tief unter Wasser gesetzt haben. In diesem Zustande starben natürlich die Bäume ab. Das breiartige Erdreich gewährte den Wurzeln keinen Halt mehr, und so mag der Sturm die Bäume samt den Wurzeln ausgerissen und niedergelegt haben; denn in der That findet man jetzt noch Bäume in diesem Zustande. Durch die über- und ineinandergeschichteten Stämme, Äste, Zweige wurde einer neuen Vegetation Bahn gebrochen, die sich allmählich zu Torf-
anwuchs ausbildete, und in einer langen Reihe von Jahren erreichte das Torflager eine solche Höhe, daß es die Lagerstämme ganz deckte.

Durch die Brenkenhoff'sche Tieferlegung des Sees wurde auch das große Moor, auf dem gegenwärtig die Dörfer und Kolonien Geiblershof, Giesenthal, Schützengau, Rammersau, Köllhövel, Möllendorf und Friedrichsthal stehen, wasserfrei. Das Torflager senkte sich stellenweise so sehr, daß dadurch die Reste der Eichen

teils ganz zum Vorschein kamen, teils aber auch dennoch unter der Rasenerde, viele sogar 3—4 Fuß unter dem Torflager blieben.

Aus dem Wachstum des Torflagers lassen sich nun Schlüsse über die erste mutmaßliche Überflutung des Maduesees ziehen. Nimmt man an, daß die Mühlen bald nach Errichtung des Klosters gebaut sind, etwa um 1175, so giebt dies bis heute die runde Zahl von 700 Jahren. Die aufgefundenen Eichenstämme zeugen für ein Alter von 300—400 Jahren, sie würden mithin jetzt 1000—1100 Jahre alt sein.

Die Torfschicht von 4—5 Fuß, die sich nach erfolgter Entwässerung in ganz kompaktem Zustande befindet, spricht für die Annahme, daß seit dem Untergange des Madenzigwaldes wohl 700 Jahre vergangen sein können.

Ein anderer Bericht über den Zustand der durch die Entwässerung freigelegten Ländereien bekundet, daß man bei einer im Jahre 1785 vorgenommenen Revision des gewonnenen Bodens mehrere bereits vor Alters gezogene, zwar verfallene, aber doch noch bemerkbare Gräben vorgefunden habe, die nach der Versicherung der ersten Bewohner jener neuangelegten Koloniedörfer nach Senkung des Wasserspiegels in dem hervorgetretenen Seeboden sofort sichtbar geworden, ein Beweis, daß diese Ländereien vor sehr langen Zeiten schon im Kulturzustande waren und nur durch die allmählich erfolgte Anstauung des Sees unter Wasser gesetzt worden sind, welches bei seinem Stillstande die im festen Wieseboden gelegten Gräben nicht so ganz zuschlemmen konnte, daß nicht einige Spuren davon zurückblieben.

Wenn man die Lage des Maduesees, im Verhältnis zur Oberflächengestaltung von ganz Pommern in Betracht zieht, so kann von diesem See gesagt werden, daß er gewissermaßen ein Querthal in den Vorstufen des Plateaus einnehme von den durch ganz Pommern vom Morgen zum Abend streichenden uralisch-baltischen Höhenzügen. Dies Querthal würde allerdings sehr tief

eingesenkt sein. Die Oberfläche des Spiegels vom Maduesee steht nur 50 Fuß über dem Meerespiegel. Wie tief der Maduesee ist, wissen wir genau nicht und müssen uns allgemein damit begnügen, daß er sehr tief ist.

Bei Brüggemann finden wir die Notiz: »der See ist an einigen Stellen über 30 Klafter tief«, mithin 180 Fuß; der Seeboden würde dann an diesen Stellen noch 130 Fuß unter dem Meerespiegel sein.

Es folgt hieraus, daß die Fischerei auf dem See auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat und mit Aussicht auf lohnenden Erfolg nur mit dem großen Garn betrieben werden kann. Die Fischerei zu Eise, die immer die größte Ausbeute liefert, kann immer nur in sehr kalten Wintern betrieben werden, da dazu wegen der Mannschaften auf dem Eise und dem schweren Garne schon immer starkes Eis erforderlich ist, die Madue aber wegen ihrer großen Tiefe schwer zufriert.

Die ganze Lage des Maduesees in dem bewussten Querthal sollte es eigentlich wahrscheinlich machen, daß der See seinen Abfluß nach Norden zur Ihna hin haben müsse, statt daß er durch die Pläne im Südwesten abfließt. Vielleicht ist dies auch in vorhistorischen Zeiten einmal der Fall gewesen; giebt es doch noch eine Menge von kleinen Fliesen und Gräben im Norden des Sees, die anscheinend einen Teil des Seewassers in sich aufnehmen, soweit die allmählich eingetretene Erhöhung des Bodens es heute noch gestattet. Vor dieser Erscheinung der eingetretenen Bodenerhöhung stand die Madue sicherlich auch in Verbindung mit dem flachen See, dessen Boden im Jahre 1220 uns schon als ein kolossaler Sumpf, namens Smogelitz geschildert wird, und den wir heute als das nie zu erschöpfende Torfmoor von Karolinenhorst kennen.

kehren wir nun aber wieder zu unsern Cisterziensermönchen von Kolbaz zurück. Kloster Kolbaz hatte indes nicht bloß eine

örtliche Bedeutung, sondern gleich nach seiner Entstehung und Gründung sehen wir seine Mönche weithin wandern und missionierend das Evangelium des Weltheilandes verkündigen.

Mit Vorliebe wandten sie sich nach Osten, nach Preußen. Der Bruder Dithard aus Kolbaz war der erste Abt des Klosters Oliva bei Danzig, und Bruder Christian der erste Bischof von Preußen. Hierdurch bekam das Kloster sogar eine welthistorische Bedeutung, wie wir gleich sehen werden.

Bald nach Dithards Abgang aus Kolbaz wandte sich auch ein anderer der Mönche nach Preußen, zunächst ebenfalls nach dem Kloster Oliva. Dies war Bruder Christian, er fand im dortigen Konvent sehr freundliche Aufnahme, schon um Dithards willen. Dithard hatte sich die Befehung der heidnischen Preußen zur Lebensaufgabe gesetzt und ihm eifrig nach, in seine Fußtapfen tretend, strebte der Mönch Christian aus Kolbaz. Unter unsäglichen Mühen und Gefahren setzte er seine Befehungsversuche fort, und es glückte ihm auch, im Weichselgebiet einige christliche Gemeinden zu gründen.

Der Papst hatte ihn zum Bischof von Preußen ernannt. Jetzt, im Jahre 1216, befand sich der frühere Mönch, jetzt Bischof Christian wieder im Bezirk seines heimatlichen Klosters, wie eine vom Bischof Sigwin von Kammin unterm 10. November d. J. ausgefertigte Urkunde uns beweist, in der der Hauptzeuge Christianus Prutenorum episcopus ist.

Bischof Christian befand sich zu der Zeit in einer sehr bedrängten Lage, indem die heidnischen Preußen im vergangenen Jahre (1215) die von ihm im Gebiet von Löbau und dem Kulmerlande neugestifteten christlichen Gemeinden überfallen und zerstört hatten. Während seines Aufenthalts in der Heimat bemühte sich Bischof Christian nun angelegentlich, vom römischen Stuhl die Erlaubnis zu erhalten, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen zum Schutz seiner bedrängten Gemeinden predigen zu dürfen.

Die Ermächtigung hierzu erfolgte denn auch endlich im Jahre 1217 durch eine vom Papst Honorius III. ausgestellte Bulle. Aber der Aufruf Bischof Christians scheint anfangs wenig oder gar keinen Erfolg gehabt zu haben, denn auf sein abermaliges Ansuchen erließ derselbe Papst unterm 5. Mai 1218 ein anderes Breve, worin er den Christen Polens und Pommerns, welche an dem Kreuzzuge zur Unterstützung des heiligen Landes bei allem guten Willen doch nicht teilnehmen könnten, zum Heereszuge für die Verteidigung der getauften Preußen gegen die Angriffe ihrer noch nicht getauften Landsleute aufbot. Dafür verhiess er allen denen sowohl, welche die Waffen führen, als auch denen, welche Bewaffnete auf ihre Kosten ausrüsten würden oder Geld zur Ausrüstung beitragen, nach Verhältnis der geleisteten Dienste denselben Sündenerlass, wie den nach Jerusalem Ziehenden.

Bald darauf erließ der Papst, dem alles daran lag, dies begonnene Werk zu Ende zu führen, unterm 12. Juni 1218 gleichlautende Sendschreiben an die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg, Köln, Salzburg, Gnesen und Lund in Schweden und an die Bischöfe von Kammin, Bremen und Trier, worin er ihnen aufgiebt, die Christen ihres Sprengels aufzumuntern, daß sie den gegen die heidnischen Preußen nunmehr beginnenden Kreuzzug durch Kriegsdienst und Geldspenden unterstützen möchten.

Diese Kreuzfahrer betrugten sich nichtswürdig schlecht in Preußen, so daß der Papst es für nötig hielt, sie zu verwarnen und ihnen anzudrohen, daß er den Bischof beauftragen würde, sie durch *censura ecclesiastica* zu zügeln; andererseits richteten sie doch an Nachhaltigem herzlich wenig aus, besonders im Jahr 1223, worauf die Preußen, nachdem das Kreuzheer sich wieder in die Heimat verlaufen, mit doppelt grimmiger Wut in die christlichen Landschaften einfielen. Die Bedrängnis war groß, und Bischof Christian sah keine Rettung, sollte die erste Pflanzung des Christentums in Preußen nicht spurlos wieder untergehen, als den deutschen Orden, durch Tapferkeit hoch berühmt und in der schönsten Blüte stehend,

nach Preußen zum Kampf gegen die Heiden in das Land zu rufen. Also geschah es. Im Jahr 1226 trafen die Erstlinge dieser gepriesenen Ritterschaft an der Weichsel an; und der mehr als hundertjährige Kampf des deutschen Ordens gegen die Preußen begann. Wie er geendet, ist bekannt. Dies war der Grundstein zu dem preußischen Ordensstaat der Marienritter. Auf ihm baute sich die brandenburgisch-preußische Monarchie auf, und der Ordensstaat Preußen gab dem jungen Königreich den Namen. Wie das starke, mächtige, heilige römische Reich deutscher Nation damals seinen Überschuß an Kraft und seine beste ritterliche Jugend aufsandte, um diese heidnischen Länder für sich und den Glauben zu gewinnen, so sollte, nachdem das Reich selbst alt, matt und krank an allen Gliedern geworden, eine Beute und ein Spott der Fremden, von hier aus das Reich wieder verjüngt und stark werden. Preußen zahlte 1813 und 1870 seinen Dank an Deutschland mit stolzer Freude zurück. Und die ersten Anfänge dieser großen historischen Thatsache sind in Kolbaz zu suchen.

So nahm Kolbaz unter allen Klöstern Pommerns aus vielen Gründen, die hier nur berührt werden konnten, bald eine hervorragende Stellung ein. Auf den Landtagen saß sein Abt unter den Prälaten obenan, unmittelbar nach dem Grafen von Eberstein, Herrn von Naugard und dem Herrn zu Putbus.

Dem Cisterzienserorden angehörend, nahm das Kloster wieder an all den Vergünstigungen teil, welche diesem Orden zu verschiedenen Zeiten von den Päpsten verliehen worden. So verordnete Papst Honorius III., daß die päpstlichen legati und procuratores von den Cisterzienserklöstern keine Geldleistungen fordern, und wenn sie in diese Klöster eintreten, mit den daselbst ordnungsmäßigen Speisen sich begnügen sollten (19. Dezember 1218). Zahlreiche Beschwerden gegen die Legaten müssen damals in Rom eingegangen sein, da zwei Tage darauf der heilige Vater sich wieder veranlaßt sieht, eine Verordnung zu erlassen, der zufolge die Legaten ohne besonderen Auftrag des Papstes keine Ex-

kommunikation oder Suspension gegen die Cisterzienser und kein Interdikt gegen deren Klöster verhängen dürfen. Ferner verfügte derselbe Honorius, der den Cisterziensern besonders gewogen gewesen zu sein scheint, unter dem 31. Dezember 1218, daß, wenn Leute sich in Cisterzienserklöster begeben, um daselbst Gott zu dienen, alsdann die archidiaconi nicht mehr befugt sein sollen, von jenen Leuten das Sterbegeld (mortuarium) einzufordern, welches von allen übrigen Pfarreingesessenen bei ihrem Absterben von den Erben erhoben wurde. Kolbaz und sein großer Güterkomplex gehörte zum Archidiaconat Stargard in ecclesia Camminense. Sodann bringt derselbe Papst allen Bischöfen, Erzbischöfen und sonstigen Prälaten in Erinnerung, daß die dem Cisterzienserorden erteilten Privilegien nicht verletzt werden durften, unter dem Vorwande, daß selbige auf dem generale consilio, welches Innocenz III. auf dem Lateran 1215 abgehalten, zurückgenommen worden; daß demnach die Cisterzienserklöster den Zehnten an die Kirchen nur von solchen Gütern zu geben brauchten, welche seit dem gedachten Konzil erworben worden seien, oder noch erworben werden würden. Dies wird auch allen Äbten der Cisterzienserklöster durch ein Sendschreiben des Papstes ausdrücklich mitgeteilt.

Was Papst Honorius in bezug auf die Freiheit der Gerichtsbarkeit der Cisterzienser schon früher verordnet hatte, bestätigte auch Papst Innocenz IV. in manchen Bullen aus den Jahren 1245 und 1246 mit der Erweiterung, daß auch kein Bischof seu alia persona befugt sein solle, die Cisterzienser vor Synoden oder sonstige Gerichte zu laden, nisi pro fide, es sei denn in Glaubenssachen.

Nichtsdestoweniger bedrohten die Statuta Capituli et Episcopatus Camminensis, deren Abfassung der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört, den Abt von Kolbaz mit der Strafe der Exkommunikation und sein Kloster mit der des Interdikts, wenn er die dem Bischof statutenmäßig zustehenden Leistungen des

Klosters nicht pünktlich zum Johannes- und Michaelisfeste abführe. Diese Leistungen des Klosters an den Bischof zu Kammin bestanden aber in vier Last Hafer für den Stall des Bischofs und für dessen Keller in zwei Lagen guten Riualis (Wälschen Weins), eine Fistula guten Gubenschen Weines, vier Faß guten Pasewalker Bieres, zwei Faß guten Bernauer Bieres, von jeder Hufe der Klostergüter zwei Schilling Bischofspennige und auch von jeder Hufe den Zehnt von sechs Scheffel dreierlei Kornes, Roggen, Gerste, Hafer. Demnächst mußte das Kloster den Bischof, wenn er daselbst einkehrte, samt seinem Gefolge zwei Tage und zwei Nächte frei beherbergen und ohne Widerspruch frei verpflegen.

Durch anderweitige Erlasse desselben Jahres 1246 gestattet Papst Innocenz IV. dem Cisterzienserorden, die unter dessen Mitgliedern entstehenden Streitigkeiten selbst zu schlichten, damit nicht durch apostolische Kommissionen die Ruhe desselben gestört und den Mönchen keine Gelegenheit zum Umherschweifen gegeben werde. Er bestätigt dem Orden alle demselben von den Vorfahren auf dem heiligen Stuhl und die von Königen, Fürsten und anderen Christustreuen ihm gewährten Befreiungen von weltlichen Lasten, sowie das Recht, daß die Mönche desselben ohne vorhergehendes Examen von den Bischöfen zu Priestern geweiht werden durften, dafern nur nicht ein offenkundiges Vergehen oder grobe Leibesgebreechen an ihnen hafteten. Und weil die auf die Freiheiten des Ordens bezüglichen Verordnungen des römischen Stuhles von den Erzbischöfen, Bischöfen, Archidiaconen, Offizialen und andern hohen Geistlichen nicht überall befolgt wurden, so schärfte Innocenz IV. dieselben nochmals in zwei Bullen vom Jahre 1247 allen nachdrücklichst ein.

Kloster Kolbaz nahm an allen diesen Vergünstigungen, die den Cisterzienserorden im allgemeinen betrafen, selbstverständlich auch teil. Eine ganz besondere Vergünstigung erhielt es aber noch durch eine Verfügung eben dieses Papstes, Innocenz IV.,

vom 16. Juni 1246, daß keiner der Angehörigen des Klosters zu den schon durch das Kanonische Recht verbotenen Gerichtsproben des kalten Wassers, des glühenden Eisens, oder des Zweikampfes gezwungen werden dürfe.

Man sieht aus dieser Bulle, daß der deutsche Brauch der Gottesgerichte auch in Pommern Eingang gefunden hatte, denn bei den Slawen des Küstenlandes war er bis dahin nicht gebräuchlich gewesen.

Andererseits besaß das Kloster selbst das Recht zu Privatgerichten, wie aus verschiedenen Urkunden ersichtlich, die darauf Bezug nehmen. Aus folgendem mag der Begriff der Privatgerichtsbarkeit klarer werden.

Die Herzöge in Pommern besaßen ursprünglich während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts die gesamte weltliche Gerichtsbarkeit, welche in die sogenannte obere und niedere zerfiel. Die obere Gerichtsgewalt, in den Urkunden auch »*jus majus tangens manum et collum*« genannt, oder »dat grotteste Recht an hant unde an hals« brachte die meisten Einkünfte, weil für die von ihm gerichteten Vergehen, *excessus et ehormes injuriae*, die größeren Bußen, *emendae* gezahlt wurden. Darum wurde auch die obere Gerichtsgewalt von den Herzogen am meisten und energisch festgehalten, während sie mit der niedrigen freigebiger waren. Die niedere Gerichtsgewalt, »*jus minus*« genannt, begriff unter sich die geringeren Schlägereien, die man »*brun unde blaw*« nannte, die kleineren Diebstähle und die bürgerlichen Streitigkeiten.

Stand den Herzogen nun auch die gesamte Gerichtsgewalt unzweifelhaft zu, so war doch ihre wirkliche Ausübung vielfach geteilt. Für gewisse Fälle übte sie der Herzog noch in eigener fürstlicher Person lange Zeit aus, dann durch von ihm bestellte Richter, das Hofgericht, dem er aber in vielen Fällen selbst präsiidierte. In anderen und den meisten Fällen war die Ausübung den fürstlichen Vögten und fürstlichen Vogtgerichten über-

tragen, und von dem eigentlich den Bögten zustehenden Teile der Rechtspflege war wiederum ein großer Teil an Privatpersonen, Vasallen, Klöster, städtische Gemeinwesen übertragen worden durch Vertrag, Schenkung, Verkauf und Verpfändung — es gab außerdem noch Privat- oder Patrimonialgerichte in einzelnen Dörfern, Gütern und Güterkomplexen.

Infolge dieser zu Lehn oder zum Geschenk erhaltenen oder erkauften Gerichtsgewalt setzten nun der Bischof von Kammin, die Klöster, die Städte und die einzelnen Vasallen in ihrem Gerichtsprengel wieder Privatbögte ein, welche sich aus den Schulzen und Bauern ihres Bezirkes die »Landscheppen« erwählten und die Gerichtssitzungen placita unter freiem Himmel nach der im Lande üblichen Rechtsform des magdeburger, brandenburgischen, sübischen oder schwerinschen Rechts hielten. Die Privatbögte hegten das Gericht wohl ebenso, wie die fürstlichen Bögte im Namen des Herzogs, und sind als den letzteren gewissermaßen koordiniert anzusehen, da eine Berufung von ihnen unmittelbar an das Hofgericht ging.

Ein solches Privatgericht und zwar mit jus majus und jus minus war auch dem Kloster Kolbaz seitens der Herzöge zugewilligt worden.

Unter so günstigen Bedingungen wuchs auch der Grundbesitz des Klosters ganz enorm an. Der größte Teil des heutigen Greiffenhagener Kreises war sein eigen — man spürt es heute noch an den vielen reichen Bauerndörfern in diesem Kreise und der überaus geringen Zahl der auf den alten Kreistagen als Rittergut vertretenen Domanien.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir nach einer Urkunde 40 und einige Güter und Dörfer des heutigen Greiffenhagener und Pyritzer Kreises angegeben, außer einer ganzen Anzahl Mühlen und Höfe in den Städten, die dem Kloster gehörten.

Anscheinend waren dem Kloster wiederholt durch die Herzöge und den Bischof von Kammin, der durch den vorübergehenden

Besitz von Stargard sein Nachbar geworden war, Zumutungen recht zudringlicher Art gemacht worden, Güter, die den Herren bequem lagen, oder sonst schienen, ihnen abzulassen resp. einzutauschen u. s. w. Genug, Abt und Konvent sahen sich schließlich genötigt, darüber in Rom Beschwerde zu führen, worauf wieder Papsi Innocenz eine Bulle erließ, daß das Kloster Kolbaz durch niemand, wer es auch sei, gezwungen werden dürfe, von seinen gegenwärtigen oder zukünftigen rechtmäßig erworbenen Gütern irgend etwas zu veräußern oder zu vertauschen, oder überhaupt sich entfremden zu lassen. Wer sich zu einem derartigen Antrage herbeiließe, den solle des allmächtigen Gottes und der Apostel, des heiligen Petrus und des heiligen Paulus Verachtung treffen. Und ebenso verordnete der Papsi auf Ansuchen des Klosters, daß dasselbige berechtigt sein solle, liegende Gründe, bewegliche und unbewegliche Güter — Lehngüter ausgenommen, da die Mönche als solche und als Geistliche keine Lehndienste leisten konnten — zu fordern, zu empfangen und zu behalten, welche den Klosterbrüdern, falls sie im weltlichen Stande geblieben wären, durch Erbgang würden zugefallen sein.

Nach der Pommerschen Landesverfassung hatte die Geistlichkeit gleiche Verpflichtung zum Kriegsdienste, wie die weltlichen Stände der Ritterschaft und der Städte. Die Stifte, wie das Bistum Kammin, das Domkapitel daselbst, die beiden Kollegiatstifte zu Stettin, das Kapitel St. Nikolai zu Greifswald hatten Mannschaften zu Fuß und zu Rosß zu stellen, die Klöster dagegen Rüstwagen. Ein solcher Rüstwagen mußte ausgestattet sein mit »beslagen Roden, ledern und anderm Hferwerk. Et mit hogen Leddern und Rungen als der groten Borewagen, und sus allern andern Rottorft geschickt. Und vor jeden Wogen sechs Pierde, jeder Pierdt 20 Gulden stark, dorto by jeden Wogen zehn Mann mit Ezzen, Hferschüppen, Haken und Spaden.« Von solchen Rüstwagen hatte das Kloster Kolbaz fünf Wagen zu stellen, außer-

dem Kloster Neuen Camp (das heutige Franzburg), das sechs Wagen zu stellen hatte, die meisten von allen Klöstern.

Aber noch ein anderes redendes und zugleich uns anklagendes Denkmal seines Reichthums, das bis auf unsere Tage gekommen ist, hat uns Kloster Kolbaz hinterlassen, das ist seine alte Klosterkirche. Diese Kirche ist für das Studium der Geschichte, die Entwicklung des Baustyls in Pommern betreffend, besonders interessant, und verweisen wir in dieser Beziehung alle, die etwas näheres darüber zu wissen wünschen, auf Professor Ruglers Ausführungen in seiner Pommerschen Kunstgeschichte.

Nach Aufhebung des Klosters scheint die alte Kirche sonderbare und traurige Geschehnisse erlebt zu haben. Nicht gar lange nach dem verhängnisvollen Jahre 1534 scheint der Blitz in die Kirche eingeschlagen und sie zerstört zu haben, bei dem Wiederaufbau und der Wiedereinrichtung als Kirche wurde das Langschiff zum Kornspeicher eingerichtet und zu dem Zweck von dem andern Teil des Kirchengebäudes, das zum Gottesdienst bestimmt war, durch eine Scheidewand getrennt. Nähere Nachrichten fehlen hierüber, wie sie über diesen Zeitraum überhaupt sehr sparsam fließen. Durch eine Notiz nur erfahren wir: »Als am 3. April 1666 das Gewitter in den Turm zu Kolbaz eingeschlagen, ist die Kirche nebst den vier Kornböden oben und inwendig ausgebrannt und nur das Kirchengewölbe nebst den vier Mauern des Kornbodens sind stehen geblieben.

Bei diesem Brande wurde auch der herrliche Turm der Kirche, der neben derselben stand, mit allen Glocken zerstört.

Einem Bericht über den Zustand der Klosterkirche vom Jahre 1837 entnehmen wir: »Die Kirche ist ein altes, im Jahre 1173 (?) erbautes Gebäude, noch sehr fest. Der eine Teil derselben ist mit Kreuzgewölben überwölbt und hat eine Höhe vom Pflaster bis zum Gewölbe von 44 Fuß, der daran stoßende Teil ist ohne Gewölbe, nur mit einer Balkendecke versehen. Der von Norden

nach Süden gerichtete Hauptteil der Kirche ist 90 Fuß lang, 28 Fuß tief im Lichten, der andere senkrecht darauf stehende Teil ist 60 Fuß lang, 30 Fuß tief.

Die Kirche hat einen Flächenraum von 4320 Quadratfuß, offenbar zu groß für die dazugehörige Gemeinde, die 350, höchstens 400 Kirchgänger zählt.

Der Turm, auf dem Gebälk der Kirche stehend, größtenteils von Kiefernholz erbaut, ist von der Balkenlage bis zum Anfang der Helmstange 70 Fuß hoch u. s. w. Der Turm ist ungefähr 70 Jahre alt, und ist dessen Dauer mit Sicherheit noch auf 80 Jahre zu rechnen.

Unmittelbar an die Kirche stößt und mit ihr im Zusammenhange steht der Kornspeicher von 5 Stockwerk. Er ist 132 Fuß lang und 37 Fuß tief; 3 Etagen sind je 8 Fuß, die vierte 7½ Fuß und die fünfte 13½ Fuß hoch, das Ganze mithin 45 Fuß hoch. Das Alter dieses Gebäudes ist nicht zu ermitteln, doch im Mauerwerk sehr alt.

Das Gebäude hat eine trockene Lage, festen, guten Baugrund, und sind in dem uralten Klostergebäude in späterer Zeit 4 Balkenlagen zu 4 Böden eingebunden, wodurch 5 Abteilungen in dem 45 Fuß hohen Mauerwerke entstanden. Drei Böden werden als Kornböden, der vierte Boden zum Schirrh Holzmagazin, und der untere Raum zur Aufbewahrung von Ackergeräten benutzt.

Von den ehemaligen Klostergebäuden zeigen sich Spuren in dem unmittelbar südlicher an den Kornspeicher anstoßenden vierfachen Familienhause, das Fischerhaus genannt, mit einem Souterrain. Es ist 78 Fuß lang und 36 Fuß tief. Massiv wie dieses Haus ist, ist dessen Mauerwerk sehr alt. Die Wohnungen sind augenscheinlich in einem alten Klostergebäude eingerichtet.

Das Souterrain besteht aus einem mit Kreuzgewölben überwölbten Raum, welcher als Kartoffelkeller benutzt wird. Auch die zur Gutshofanlage gehörigen Scheunen Nr. 3, 4 und 5 scheinen ihrer Anlage nach aus der Klosterzeit zu stammen. Sie sind

massiv, von Mauersteinen und offenbar sehr alt. Ebenso verhält es sich mit zwei Brunnen auf dem Gutshofe, deren Kessel sehr alt sind.«

In einem andern Bericht vom Jahre 1838 findet sich noch folgende interessante Bemerkung: »Daß der hier gewonnene Kalk und die Ziegelerde von vorzüglicher Güte sein müssen, beweiset insbesondere die Kolbazer Kirche, deren Mauerarbeit nach vielen hundert Jahren mit seltenen Ausnahmen unverfehrt geblieben und von dem Einfluß der Witterung kaum alteriert ist. Die Mauersteine sind in der That von auffallender Festigkeit.«

Die Cisterzienser übten mithin hier im 12. und 13. Jahrhundert auch schon die Kunst der Ziegel- und Kalkbrennerei. Das Material dazu fanden sie in ihrem eigenen Gebiet in unerschöpflichen Lagern von Ziegelerde und Wiesenkalk. In neuester Zeit hat jedoch die Kolbazer Kalkbrennerei starken Abbruch erlitten durch die Pödejuher, die noch bessern Kalk fabriziert und die ihren Kalk zu Schiff aus den Müdersdorfer Brüchen bezieht.

Was die Kolbazer alte Klosterkirche anbetrißt, so ist auch sie eine von denen, die ihre Wiedererstehung dem Kunstsinne und der Pietät König Friedrich Wilhelm IV. verdankt. Die Restauration der Kirche geschah in den Jahren 1851 und 1852.

Aber was alle Freunde der Kunst und des Altertums erwarteten, nämlich das ganze alte Gebäude seiner kirchlichen Bestimmung zurückgegeben zu sehen, geschah nicht. Man stellte zunächst nur die bisher zum Gottesdienst benutzten Räume wieder her, dies allerdings in schöner und würdiger Weise, nämlich die Wölbung des Chores in derselben Art, wie die beiden Arme des Querschiffes. Das Langschiff aber dient nach wie vor als Kornspeicher, Stellmacherwerkstatt und zu andern ökonomischen Zwecken.

Haben wir so den Greuel der Verwüstung gesehen, wie er uns aus den beiden vorhergehenden Berichten entgegenzieht, der über das alte Kloster hereingebrochen, so ist es auch von Interesse, den Gang zu verfolgen, der das Kloster und seine Gebäude diesem Untergange entgegenführte.

Die Klosterherrlichkeit hatte ja mit der Einführung der Reformation in Pommern und dem berühmten Landtagsabschiede zu Treptow 1534, auf dem die Aufhebung aller Klöster und die Einziehung der Feldklöster als Domänen ausgesprochen wurde, ein Ende. Der letzte Abt von Kolbatz war Bartholomäus Schutte. Eben in diesem ereignisreichen Jahre 1534 erst Abt geworden, sollte er seine Thätigkeit gleich mit seiner Verzichtleistung beginnen. Er wurde später selbst lutherisch und verheiratete sich mit Ursula Kassin. Zu seinem Nießbrauch scheint ihm das alte Klosterdorf Kolow überwiesen zu sein. Dort ist er auch gestorben, und auf dem dortigen Kirchhofe zeigt uns ein Leichenstein mit noch leserlicher Inschrift sein Grab.

Es giebt noch ein altes »Urbarium« oder »Amt- und Erbbuch« des alten pommerschen Klosters und Amtes Kolbatz, »worinnen auf Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Friedrich III., Unsers gnädigen Herrn Befehl de dato Köllin an der Spree, den 7. Oktober 1698, Allerhand nöthige Nachrichten (weil die Alte Amts-Matrikel, das „grüne Buch“ genannt, von Händen gekommen), pflichtmäßig verzeichnet von mir Johann Langen, p. t. Amtmann, welcher Anno 1653 in diesem Amt fürerst als einen Kornschreiber gnädigst ist bestallet worden«.

Diesem alten »Urbarium« entnehmen wir noch folgende Nachrichten.

Im ersten Kapitel, das von der Gründung und Fundierung des Klosters und dem Regiment der Herzöge handelt, heißt es unter anderm: »Barnimus IX. hat 37 Jahre lang wohl regieret und noch vier Jahre nach abgelegter Regierung gelebet, und ist Anno 1573 gestorben. Bei seiner Regierung hat er nebst seinem successor das fürstliche Haus zu Kolbatz an das Kloster und den Kreuzgang gebauet, und stehet sein und seiner Gemahlin Bildnis in der sogenannten herrschaftlichen Stube über dem Kamin in Stein gehauen mit der Beischrift: „Barnim IX. mit seiner Gemahlin Anna von Brunswick. 1545.“

Dieser Fürst hat die Mönche aus Kolbatz vertrieben und das Amt durch Rentmeister und Kornschreiber berechnen lassen; dieser Fürst hatte auch das halbe Teil von der Kirche zum Kornboden mit fünf Böden übereinander machen lassen. Er ist ein Liebhaber der Bildschnitzerei und der Drechslerei gewesen, hat auch einige Stühle, Betten und Spinde mit eigener Hand gemacht, so theils noch vorhanden. Unter anderm stehet eine „Seyle“ auf dem Saal zwischen der sogenannten Hirschstube und dem vordersten Erkergemach, daran einige Mönche geschnitzet, davon einer vor dem Altar Messe hält; der Teufel kriegt einen Mönch von hinten her bei der Kappe mit der Beischrift: *Redde rationem villicationis tuae etc.*«

Vom Herzog Bogislaw XIII. heißt es daselbst, daß er oft in Kolbatz gewesen und daselbst einen Reitstall für 200 Pferde und eine Stechbahn habe erbauen lassen, sowie auch den großen Saal, darin die Mönche ihr Auditorium gehabt, habe einrichten lassen.

»Herzog Franz hat sich mit seiner Gemahlin ebenfalls oft in Kolbatz aufgehalten und daselbst im Jahre 1620 für 2739 Florin laut Register verzehret.«

Kapitel II des »Urbariums« handelt davon: »Wie man nach der letzten Herzögen von Pommern Absterben mit dem Gute Kolbatz verfahren, wie solches geplündert, verwüftet und abgebrannt, wie die wüsten Stellen es noch beweisen, und wie nochmals die schwedischen Offiziers und Bedienten das Amt unter sich geteilet haben.«

»Wie dann«, heißt es im Fortgang des Kapitels, »das Plündern, Rauben, Stehlen, Mordbrennen u. s. w. erst recht angegangen, alles unter dem Prätext, das Land zu beschützen (nach des Königs Tode). Und wie nachgehends der König in der Schlacht von Lützen geblieben, und seine Tochter, die Königin Christine, die Regierung angetreten und sich Pommern zueignete, hat dieselbe unter deren Generalen, Obristen und andern Offizieren, die sich im Kriege wohlverhalten, das Amt Kolbatz eingegeben und zugeeignet, wie folgt:

1. Des gewesenen Generalmajors Helm. Wrangels Witwe Magdalena, geb. von Buchwald, hat bekommen den Ackerhof und das Kloster Kolbaz nebst der Schaferei, der Korn- und Schneidemühle und die Dörfer Falkenberg, Wartenberg, Belitz, Dobberpühl, Buchholz und Seelow. Diese Güter hat Major Franz Knefe, welcher zugleich Hauptmann des Amts gewesen, administrirer u. s. w.«

»In Summa: das gute Amt Kolbaz ist zerrissen und zertheilt worden, als wäre es Kommissgut gewesen oder als Beute ausgeteilet worden, und hat ein jeder die zugeordneten Güter so gut gebrauchet, als er gekunnt und gedacht: „Meine Zeit, gute Zeit!“ Daher ist es gekommen, daß nichts melioriert und gebauet, daß die Zimmer verfallen und eingegangen und das Amt je länger je mehr ruinieret worden.«

Kapitel III des »Urbariums« handelt davon: »Wie und in welchem Stande die Krone Schweden Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Friedrich Wilhelm, Glorwürdigsten Andenkens, nach langwierigen und kostbare Traktaten in Stettin das Amt Kolbaz Anno 1652 vermöge Grenzrezeßes abgetreten.«

»Mit einem Wort zu sagen, meist ruinieret, zumalen diejenigen, so die Güter besessen, nicht eine Klaue oder Haupt Vieh dagelassen, nicht das Geringste, als einige zerfallene Zimmer; maßen sofort auf Verordnung des seligen Schloßhauptmanns Jakob von Heydebreck und Kammerrats von Podewils, auch Hauptmann von Pahlen, vom Rentmeister Donath und mir, dem damaligen Kornschreiber, allerhand Saatkorn angeschaffet und mit Vieh betrieben; und wurden auch aus dem Amte Rügenwalde einiges Rindvieh und Stärken ins Amt gebracht, auch vom General Douglas das Schafvieh, so er auf den Ackerhöfen Neumark und Heidchen hatte, abgekauft. Das Geld dafür empfing der von Falzburg. Die Zimmer im Amte, sonderlich der schöne, große Reitstall und anderes, drohten den Einfall.«

Der Kurfürst erhielt indes nicht das ganze alte Amt Kolbaz

zurück, sondern ein Teil der Dörfer, die in dem Strich lagen, den die Krone Schweden noch auf dem rechten Oderufer behielt, blieb natürlich auch bei dieser.

Immerhin gehörten zu dem brandenburgischen Anteil noch 28 Dörfer, in denen 16 Freischulzen, 154 Bauern inkl. 14 Fischern zu Seelow und 48 Kossäten wohnten.

Von der ferneren Geschichte des Amtes ist wenig mehr zu berichten. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. wurde natürlich auch hier die Generalpacht eingeführt.

Nach den unglücklichen Jahren 1806 und 1807 mußten auch die Güter des Amtes Kolbatz zum größten Teil, darunter das Gut Kolbatz selbst, verkauft werden, um die französischen Kriegskontributionen zahlen zu können.

Der erste Privatbesitzer von Kolbatz und einigen der nächsten Güter war der Amtsrat Gäde, der schon lange die Pachtung desselben gehabt hatte.

Doch konnte er in den Kriegszeiten den Besitz nicht halten und verkaufte die Güter Kolbatz, Hoffdamm und Heidchen im Jahre 1816 für 255000 Thaler an den Kommerzienrat Krause in Swinemünde.

Doch auch dieser konnte die Güter nicht halten, und 1843 geschah der Rückkauf derselben durch den Staat für 300000 Thaler. Kolbatz ist nun wieder eine königliche Domäne. Die alte Herrlichkeit ist aber dahin, und sogar seine Kirche ist eine Filiale der Gemeinde Neumark geworden.

Wir passieren auf unserm Ritt nach Pyritz nun auch noch dies Neumark, das aus einem Ackervorwerk jetzt ein bedeutender Flecken und verkehrreicher Ort geworden.

Wir halten uns aber in ihm ebenso wenig wie in den andern noch zu passierenden Dörfern auf, sondern streben unaufhaltsam unserm Reiseziel Pyritz zu, das wir denn auch bei guter Zeit und glücklich erreichen.

Pyritz.

Schon als wir uns am gestrigen Tage auf unserm Ritte Pyritz immer mehr, von Neumark aus, näherten, da merkten wir an dem schweren, fetten, schwarzen Lehmaccker rechts und links vom Wege, an dem reichen Gottesseggen auf diesen Feldern und an den sonderbaren fremden Trachten des Landvolkes, das auf dem Wege uns grüßt und auf dem Felde arbeitet, daß wir uns in dem Lande des Weizenackers befanden. Heute, als wir am Morgen aus unserm Fenster auf das Gewühl zu unsern Füßen auf der Straße und dem Markte heruntersahen, da wurden wir inne, daß wir uns auch in der Stadt des Weizenackers, in Pyritz, im Mittelpunkt dieses gesegneten Landstrichs, befänden.

Wir reiben uns die Augen und sehen wieder hin, so wunderbar muten uns die Trachten und Gestalten an; wir glauben gar nicht mehr, in Pommern, noch weniger in dem alles nivellierenden und alle Volkseigentümlichkeit verwischenden, alle Trachtenbesonderheiten aufhebenden 19. Jahrhundert zu sein, so originell und einzig apart sind diese Trachten und Gestalten der Pyritzer Bauern aus dem Weizenacker. Und sie halten was auf sich und sind stolz auf ihre Besonderheit; dieser kräftige, gesunde Menschenschlag. Da stehen ihre Landwagen, mit zwei, auch wohl mit drei, nicht gerade besonders kräftigen, doch mit schnittigen, flinken und beinigen Pferden bespannt, wohl zu hunderten auf der Straße, und zwischen ihnen hindurch kribbelt und krabbelt es von den buntesten Figuren,

welche, besonders die der Frauen, wie geschmückt und mit den schreiendsten Farben bemalt aussehen. Wer hat sie nicht schon gesehen, die Pöhringer Ammen, wenn er in Stettin in den Anlagen oder auf dem Paradeplatz spazierenging, mit ihren Kinderwagen hinter sich, niedliche Schuhe, dann bunte Strümpfe, rote oder blaue und oft mit Stickereien, oder durchwirkt, bis zum Knie und darüber sichtbar, durch ein bunteseidenes Strumpfband gehalten; dann kommt ein ebenfalls bunter, rot- und blau-, auch rot- und grün- oder schwarz- und blau-, schwarz- resp. dunkel- und grün- oder rotgestreifter, sehr umfangreicher, kurzer Rock, der manchmal nur bis an die Knie, im besten Fall bis zur halben Wade reicht. Dieser Rock ist so drall und fest und steif um den Körper gelegt, daß man an die Zeiten der seligen Krinoline erinnert wird, doch trägt die Weizenackerbäuerin keine Krinoline, sondern acht, zwölf bis fünfzehn Röcke übereinander; diese geben dem obersten Rocke die Festigkeit und den Umfang. Dann wird die volle, üppige Brust durch ein enganliegendes, dunkles Nieder, das vorn zusammengestellt ist, eingeschlossen; um den Hals trägt die Bäuerin, je nach ihrem Vermögen, eine oder mehrere große Ketten der schönsten Bernsteinperlen und auf dem Kopf ein reizendes, kleines Mützchen oder Häubchen von farbiger Seide und mit Stickereien, oder auch ein großes buntes, mit Stickereien besetztes oder farbig gewirktes Seidentuch um den Kopf.

Bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Sonntags zur Kirche, haben wir die Bäuerinnen auch mitten im Sommer mit einer großen Pelzboa und mit einem Muff zur Kirche gehen sehen, um den Staat voll zu machen.

Inbezug auf die Farbe der Trachten in den Dörfern haben wir uns erzählen lassen, daß die Pläne darin eine Art Grenze mache. Die Dörfer nördlich des Flusses lieben mehr die dunklen, die südlich desselben mehr die hellern Farben.

Die Männer sind im Durchschnitt herkulische, schön gewachsene Gestalten. Dieselben tragen einen langen, blauen Gehrock, mit

rotem Tuch oder Flanell gefüttert und mit einer doppelten Reihe silberner Knöpfe. Diese Knöpfe sind nun wieder der Stolz des Bauern und ein Zeichen seiner Wohlhabenheit, die er zeigt; daher sind sie von der verschiedensten Größe und Gepräge. Dieselben erben in den Generationen fort; oft sind es Münzen und Schaustücke von seltenem Wert. Die Beinkleider sind meist Kniehosen, und dazu entweder dunkle Gamaschen oder Strümpfe mit Schuhen, sonst hohe Stiefeln. Die Weste ist im Durchschnitt eine hohe Weste mit Stehkragen und einer Reihe silberner Knöpfe; die Farbe ist verschieden, rot oder blau. Ein buntes Halstuch und eine Art Pelzmütze zu jeder Jahreszeit vervollständigen den Anzug.

So bunt wogt es zu unsern Füßen auf dem Markt herum; es reizt uns, mitten in das Gewühl und die sonderbaren Menschen uns hinein zu begeben, und wir machen noch manch hübsche interessante Entdeckung. So fällt uns besonders das urgermanische, unverwischte in den Zügen und Gesichtern, Haaren und Augen dieser Menschen auf. Die Haare der Frauen besonders sind von so schönem Blond und die Augen so treu blau, daß Tacitus seine Freude daran gehabt haben würde; es ist, als ob die Besitzer Modell zur Schilderung seiner Deutschen in der »Germania« gesehen hätten. Dabei haben wir Züge und Gesichter von solcher Feinheit und Zartheit, solchem Adel und idealer Schönheit unter diesen Bauernmädchen gesehen, wie nirgends anders, und unter den Männern solche Kraft und Selbstbewußtsein, »als wär' es ein adliges Geschlecht«.

Um einen Bauernhof im Weizenacker ist es aber auch eine schöne Sache, und es giebt hier viel solche Bauerndörfer mit 20 bis 30 Bauernhöfen, von denen jeder seine 20 bis 40 Tausend Thaler wert ist.

Diese Bauern sollen auch unter Herzog Barnim I. hier aus dem Altenburgischen eingewandert sein; und wie ihre Namensverwandten in Thüringen, so haben auch sie hier in Pommern ihre angestammte Sitte und Tracht treu bewahrt und festgehalten.

Leicht ist es ihnen bis zum gewissen Grade gemacht worden, weil der Weizenacker bis in die neueste Zeit, trotzdem er mitten in der Ebene lag und nicht durch große Flüsse eingeschlossen ist, doch immer ein abgesperrtes Land blieb wegen der Grundlosigkeit seiner Wege im Herbst, im Frühjahr und nach Regenwetter. Nur eine einzige Chaussee, dieselbe, die wir gekommen, führte lange Zeit in den Kreis hinein und nur eine von Pyritz in die Neumark aus dem Kreis wieder hinaus: Eine sehr dringend gewünschte Chaussee von Pyritz nach Stargard konnte nie gebaut werden, weil man keine Steine, keinen Kies und keinen Sand für das Planum der Chaussee herbeischaffen konnte. In neuester Zeit ist Pyritz mit Stargard durch eine Eisenbahn verbunden worden, die weiter in die Neumark hinein nach Küstrin führt.

Auch die eingebornen Landräte des Kreises, die Herren von Schönning, zeigten ein instinktives Interesse, die Abgeschlossenheit ihres Kreises und damit seine Eigentümlichkeit zu bewahren; und man erzählt sich die amüsantesten Geschichten, wie sich besonders ein Landrat von Schönning in den fünfziger Jahren gegen die Aufschließung seines Kreises gewehrt habe. Besonders die Eisenbahnen waren ihm ein Greuel und etwas Dämonisches, Satanisches. Jetzt durchzieht doch eine solche seinen geliebten Kreis; hoffen wir aber doch, daß sie hier nicht die Eigenart zerstört und nivelliert, hoffen wir besonders, daß sie keine Güterausflächter in die gesegneten Dörfer des Weizenackers bringt, denn dann würde auch für diesen gesunden Bauernstand die Stunde geschlagen haben, es sei denn, daß der Körper sich so gesund zeigte, von selbst das Gift wieder auszustoßen.

Bei unserer Wanderung durch das Marktgewühl nehmen wir gleich Gelegenheit, uns auch die alte Stadt etwas anzusehen.

Die Stadt hat drei Thore, von denen das Stettiner und das Bahner Thor mit altertümlichen Thürmen geziert sind; ja, das Stettiner Thor erinnerte früher sogar an das berühmte Holsten-

thor zu Lübeck. Diese Thore sind sehr alt und waren früher die einzigen Aus- und Eingänge der Stadt. In späterer Zeit ist dann noch das Wallthor hinzugekommen, das, nach der Domäne und Dorf »Altstadt Pyritz« führend, erst später durchgebrochen ist.

Das Stettiner Thor bildete früher ein Doppelthor, von denen das eine ebenso wie das Bahner Thor in den Zeiten der Umzüge des falschen Waldemar geschlossen und durch Mauerwerk unzugänglich gemacht worden ist. Der Ein- und Ausgang geschieht seitdem durch Nebenthore, die in der Stadtmauer durchgebrochen sind.

Im Jahre 1847 brachten 60 Ackerbürger die Eröffnung einer neuen Thorpassage in der Stadtmauer in Antrag. Es wurde anerkannt, daß die Einfahrt durch das schmale Stettiner Thor eine sehr beengte und unbequeme und daher die Anlage eines zweiten Thores für Frachtfuhrwerk und an Markttagen auch für Landfuhrwerk eine sehr wünschenswerte Sache sei. Nach vielem Hin- und Herschreiben und Debattieren wurde seitens der Stadtverordneten beschlossen, 500 Thaler für die Erweiterung des Stettiner Thores zu bewilligen. Die Regierung war hiermit einverstanden, machte aber dem Magistrat zur strengsten Pflicht, für die Erhaltung der Thortürme Sorge zu tragen, und zu dem Zweck lieber zwei alte Gebäude in der Nähe des Thores abbrechen zu lassen, weil erst hierdurch die Einfahrt in die Stadt ein freundliches Ansehen gewinnen und ausreichend breit sein würde.

Nichtsdestoweniger suchte der Magistrat im Jahre 1850 von neuem um die Erlaubnis nach, die beiden äußeren Türme vor dem Stettiner Thor neben der Chaussee abtragen zu dürfen, weil sie so schadhast seien, daß sie den Einsturz drohten, und um Unglück zu verhüten.

Über die geschichtliche Bedeutung dieser Türme konnte der Magistrat keine Auskunft geben, denn alle alten Papiere der Stadt seien bei dem großen Brande (1634) mit verloren gegangen.

Ehe die Regierung indes auf diesen Vorschlag einging, ließ sie die alten Türme noch einmal durch Sach- und Kunstverständige

untersuchen, und das Resultat war eine neue Lebensfrist für die alten Thürme; im Gegentheil, sie sollten noch von entstellenden Anbauten befreit und mit Gesträuch und Schlingpflanzen umgeben werden, um sie dann doch wenigstens noch als malerische Ruine zu erhalten.

Viel weniger begeistert für die Schönheit und Romantik ihrer Stadt zeigten sich die Pырitzer selbst; als einige Jahre darauf wirklich ein Theil der Thürme einstürzte, fingen sie, anstatt sich die alten, malerischen Ruinen, die Zeugen einer alten, ruhmvollen Vergangenheit, wenigstens als solche zu erhalten und auszuputzen, von neuem an, die gänzliche Abtragung des Thores zu verlangen, und setzten diese Forderung denn auch leider im Jahre 1855 durch. So verlor Pырitz durch den eignen Unverstand eine seiner schönsten alten Ruinen und Denkmäler, um das sie viele andere Städte hätten beneiden können.

Um dieselbe Zeit war auch das innere Stettiner Thor in Gefahr seines Turmes, die Stadt also noch einer ihrer schönsten mittelalterlichen Zierden beraubt zu werden. So eilig hatten es die Väter der Stadt mit dem Abreißen. Der Turm war allerdings auch schadhaft geworden und seine Restauration war auf 1000 Thaler veranschlagt. Die Stadt glaubte die Mittel dazu nicht aufbringen zu können. Diesmal aber bestand die Regierung auf die Erhaltung des Turmes und die Stadt fand im Jahr 1861 auch die Mittel. Wider seinen Willen wurde das arme Pырitz gezwungen, seinen Schmuck nicht von sich zu werfen. Das war doch eine schändliche Bevormundung eines weisen Magistrats. Und es war nicht die einzige in ihrer Art gewesen. Um die Erhaltung resp. Abbruch des Bahner Thores waren schon 25 Jahre vorher ganz ähnliche Verhandlungen geführt worden und es existiert sogar ein königliches Schreiben:

»Da Ich aus dem Schreiben der königlichen Regierung vom 10. d. Mts. ersehen habe, daß die Stadt Pырitz die Herstellung des Turmes am Bahner Thor ganz von sich ablehnt und nichts

zum Opfer bringen will, so muß die Sache auf sich beruhen bleiben; auf die Erhaltung des Thores selbst, welches der ganzen Umwallung der Stadt den nötigen Schluß giebt, muß Ich aber fest bestehen aus militärischen Gründen. Es liegt natürlich nicht in Meinem Wirkungskreise und Beruf, auf die Erhaltung eines Denkmals der Vorzeit zu dringen, auf welches Städte, in denen ein reger Bürgerinn herrscht, mit Recht stolz sind. Das muß dem Vorhandensein, oder dem Mangel dieses Sinnes bei der Pnyitzer Bürgerschaft lediglich überlassen bleiben.

Fürstenstein, am 20. August 1831.

gez. Friedrich Wilhelm.«

Ob dies königliche Schreiben den Pnyitzern je ist bekannt geworden, wissen wir nicht; wir vermuten aber, bei den klugen Leuten, die damals im Stadregiment saßen, würde es doch keinen Eindruck gemacht haben.

Als im Jahre 1854 die Regierung zu Stettin an alle Stadtmagistrate ihres Bezirkes ein Schreiben erließ, eine Nachweisung von den in jeder Stadt befindlichen altertümlichen und kunstwerten Gegenständen einzureichen und diese in das städtische Lagerbuch einzureichen, berichtete der Magistrat von Pnyitz unterm 21. Dezember 1854:

»In dieser Stadt befänden sich keinerlei kunstwerte Gegenstände, weder die der öffentlichen Aufsicht unterliegen, noch so viel ihm bekannt sei, sich im Privatbesitz befänden. Die früher zum Schutz der Stadt angelegte Mauer um die Stadt herum sei noch vorhanden und werde erhalten, die darauf befindlich gewesenen Türme seien bis auf drei kleine teils zusammengestürzt, teils wegen Bauälligkeit abgenommen; außerdem stehe ein Turm am Eingange der Stadt vor dem Stettiner und ein zweiter vor dem Bahner Thor. Da diese Türme zu den kunstwerten Sachen und Gegenständen bisher nicht gezählt worden seien, dazu auch wohl nicht gezählt werden könnten, habe er, der Magistrat, eine Übersicht davon nicht angefertigt.« Wieder war die superkluge und

alles wissenwollende Regierung zu Stettin ganz anderer Meinung, als ein weiser Magistrat. Unerträglich!

Das „Landbuch“ bemerkt hierzu: »Der Abfasser jenes Magistratsberichtes war der Bürgermeister selbst, der also nicht wußte, daß in der Stadt, der er als erste obrigkeitliche Person vorstand, etwas der Aufzeichnung im Lagerbuch Würdiges vorhanden sei. War ihm der Sinn für Erhabenes der Vorzeit nicht gegeben, so hätte doch das Lesen von Kuglers „Kunstgeschichte“ oder der Magistratsakten ihn darüber belehren können, von dem, was andere Leute darüber denken.«

Außer diesen alten Thürmen auf den Thoren zählt die Stadt noch, wie bereits erwähnt, mehrere Thürme in ihrer Ringmauer, die noch recht gut erhalten und ziemlich hoch ist. Dies alles giebt der Stadt einen gewissen malerischen und romantischen Reiz mitten in der so flachen und aller Poesie baren Gegend.

Von einem dieser Thürme wird folgende Sage erzählt: »Zu den Zeiten, als es noch Raubritter gab, wurde auch Pyritz sehr durch einen derselben, „Plump“ genannt, gequält. Endlich ermannen sich die Bürger und stellen eine Jagd auf ihn an, d. h. sie lauern auch ihm ihrerseits auf, erschlagen einen Teil seiner Leute, die andern fliehen, unter ihnen auch Plump, er flüchtet nach Pyritz und rettet sich in einen Wartturm auf der Ringmauer, steigt in demselben auf einer im Turm befindlichen Leiter in die Höhe und zieht diese Leiter dann nach sich. Zuweilen aber lugt er doch aus einer Schießscharte mit dem Kopf heraus, um sich nach seinen Verfolgern umzusehen und vielleicht, ob nicht auch Freunde sich zeigen sollten, ihn aus seiner fatalen Lage zu befreien.

Hierbei war er aber von einem an der Stadtmauer wohnhaften Schmied erkannt worden und der wollte dem Plump das Auslugen schon anstreichen. Er macht sich also eine Sense zurecht und recht scharf, legt sich eine hohe Leiter von außen an den Turm und steigt mit seiner Sense bis zu dem Loch hinauf, aus dem er den Plump vorhin hatte den Kopf herausstecken sehen. Es

dauerte auch nicht lange, da steckte Plump den Kopf wieder weit aus dem Loch heraus, um nach Freund und Feind sich umzusehen, und ohne Zaudern mähte ihm nun der Schmied den Kopf vom Rumpfe, so daß er von oben herunter fiel und der Rumpf in dem Turm herab.

Außer dieser Ringmauer war die Stadt früher noch von einem doppelten Wall und tiefen Gräben umschlossen. Von den Wällen ist der eine abgetragen und geebnet und nebst dem verschütteten Graben in Gärten, die sogenannten Wallgärten umgewandelt worden. Der andere Wall aber wurde vorzugsweise unter der Verwaltung des Bürgermeisters Pück in den Jahren 1830—35 in eine Promenade umgewandelt.

Die Stadt selbst ist nach von Schöninghs Handbuch in vier Viertel geteilt, nämlich in das Bahner-, Juden-, Stettiner und Mönchsviertel. Nach den Akten werden indes statt der Viertel vier Bezirke genannt, der Bahner-, Markt-, Stettiner- und Klosterbezirk und das „Stadtrecht Pritz“, gewissermaßen eine Vorstadt, die unmittelbar vor den Thoren der Stadt liegt zwischen dem Wall und Stettiner Thor, als 5. Bezirk hinzugerechnet.

Von der Domäne Altstadt-Pritz ist Stadtrecht Pritz nur durch einen kleinen Wasserlauf getrennt und durch eine darüber befindliche Brücke mit demselben verbunden. In früheren Jahren scheint die Passage in diesen Vorstadtgegenden oft sehr beschwerlich und unter Umständen auch gefährlich gewesen zu sein; doch ist jetzt kein Grund mehr zu Befürchtungen.

Die Verhältnisse von Stadtrecht Pritz sind ganz eigentümlicher Art. In kommunaler und polizeilicher Hinsicht bildet Stadtrecht einen Bestandteil der Stadt Pritz, sonst aber gehören die Einwohner zum Schul- und Kirchenverbande der Altstadt Pritz.

Diese Altstadt Pritz oder das Amt Pritz ist wieder das Besitztum und die Stätte des alten Jungfrauenklosters, das

Herzog Barnim I. hier im Jahre 1256 gründete und ausstattete. Es war ein Augustinernonnenkloster und von Wulwinghamen in der Hildesheimer Diözese aus mit Nonnen besetzt worden.

Herzog Barnim schenkte ihm ein bei Pyritz gelegenes Gut zunächst, sowie die Höfe einiger Pyritzer Burgmannen (*curiae militum seu vasallorum nostrorum in castro Pyritz residentium, videlicet Anselmi de Blankenborch, Gerhardi et Hinrici de Granzoge Theoderici et fratrum suorum dictorum de Koten nec non illorum de Riden*); nebst dem zwischen dem oben-erwähnten Gut der deutschen Kolonie (*civitas*) und dem Kloster belegenen Zubehör; wobei zugleich auch einer *fossa civitatis* und einer bei der kleinen Wieß gelegenen, der deutschen Niederlassung zugekehrten Brücke (*pons juxta vicum parvum, versus civitatem*) Erwähnung geschieht. Unter der kleinen Wieß (*parvus vicus*) ist der alte wendische Burgflecken, die heutige Altstadt, im Gegensatz zu der westlich gelegenen deutschen Niederlassung (*civitas*), aus welcher die spätere Stadt Pyritz hervorging, zu verstehen.

Drei Jahre später (1256) verlich Barnim I. dem Nonnenkloster die Kirche in Pyritz mit allen ihren Einkünften, sowie das Patronat (*collatio*) der Schule und der Küsterei, und im Jahre 1261 versprach er dem Kloster, keinem andern geistlichen Orden die Erlaubnis zu erteilen, in der Kolonie (*civitas Pyritz*) oder in den Grenzen ihrer Pfarochie ein Kloster zu bauen.

Im Laufe des Mittelalters hören wir naturgemäß nur wenig von diesem stillen Nonnenkloster. Nach Einführung der Reformation wurde auch dies Kloster aufgehoben und zu einem fürstlichen Amt gemacht, und im Jahre 1543 mittelst Bestellungsbrief, gegeben zu Altenstettin am Dienstage nach Kilian, von Herzog Barnim IX. seinem Jägermeister und lieben getreuen Henning Köller, zu Rantreck geseffen, »umb sein vielfältigen getreuen Dienste so er Uns gethan und hinfüro Uns und Unsern Erben thun wolle,« auf zwölf Jahre zur Administration übergeben. Henning Köller wird angewiesen, den Klosterfrauen, so lange sie noch leben

ihr Deputat, wie es ihnen von Alters her zusteht, zu gewähren, dabei aber nicht zu unterlassen, dem Herzoge die ihm und seinen Nachfolgern gebührenden Hebungen getreulich zu entrichten und zu zahlen und die Gerechtfame des fürstlichen Hauses wohl wahrzunehmen. Es wird ihm ferner das tote und lebende Inventarium mit dem Hinzufügen übergeben, daß wenn nach Ablauf der zwölfjährigen Administrationszeit mehr Vieh vorhanden sein sollte, als das Inventarium besagte, ihm oder seinen Erben der Überschuß auf billige Weise solle aus den Klostermitteln erstattet werden. Die zwölf Jahre waren noch lange nicht abgelaufen, als Henning Köller schon darauf antrug, ihm die Administration doch noch auf weitere fünf Jahre zu verlängern, was der Herzog auch in Gnaden bewilligte.

Im Jahre 1553 ordnete Herzog Barnim eine große Visitation seines Klosters und Amtes zu Pyritz an. Zu Visitatoren bestellte er den Jakob von Münchow, Marschall, und Claus von Puttkamer. Diese entwarfen eine Klosterordnung, die dem Herzog vorgelegt und von ihm auch bestätigt wurde. In dieser Klosterordnung, die zugleich auch eine Entlastung für Henning Köllers bisherige Verwaltung enthält, werden zunächst die Dienste der zum Kloster gehörigen Bauernschaften Strohsdorf, Bresen, Beyersdorf, Köselitz, Wobermin und der Altenstadt spezifiziert. Darauf folgt zweitens eine Ordnung des Gefindes, an dessen Spitze der Hauptmann steht, zur Zeit also Henning von Köller. Derselbe bezieht 30 Florin baar an Besoldung und bekommt die Hofkleidung, so er bisher gehabt, nämlich für zwei Mann, gleich den Hofdienern, und auf zwei Pferde drei Last Hafer. Überdem hat er von allen Brüchen (Strafgeldern) den vierten Pfennig. Auf den Hauptmann folgt der Rentmeister, der nach dem Vorschlage der Visitatoren dem Hauptmann zur Führung der Rechnungen jetzt beigegeben wurde.

Es werden für den Rentmeister 8 Florin jährlich ausgesetzt und sollen dem jetzigen Joachim Zander aus Gnaden ein Rockwand,

d. h. Tuch zu einem Rock, gegeben werden. Dann folgen ein Brauer, der zugleich das Schließeramt verwaltet, der Pflugvogt, die Pflugknechte und Jungen und das übrige Gefinde. Unter den weiblichen sind „zwei Mägden, so den Klosterjungfern dienen, auch zehn Mark zu geben und sonst nichts.“ Alsdann folgt ein Verzeichnis des Gefindes, welches bisher auf dem Klosterhof gehalten wurde, jetzt aber, weil überflüssig, abgeschafft wird. Das Vieh-Inventarium bestand aus 65 Haupt Rindvieh, darunter 12 Zugochsen, 2 Bullen, 6 Fersen, 36 Milchkühe und 9 Haupt Jungvieh. An Schafen waren 390 vorhanden; an Pferden 8 Baupferde, 25 Mutterstuten (Modere) und Fohlen, darunter 12, die man allenfalls auch schon anspannen könne, 3 zweijährige Stutfohlen (Modervahlen), 3 überjährige Hengstfohlen u. s. w.

An Schweinen waren 95 Stück vorhanden. Dann folgt ein sehr ausführliches Verzeichnis des toten Inventars. Den Schluß bildet die Vereidigung des Joachim Zander zum Rentmeister, woran sich eine Instruktion für die Verwaltung des Amtes knüpft. Endlich wird von den Visitatoren anerkannt, daß Henning von Köller während seiner nunmehr 10 Jahre dauernden Administration des Klosters „alle Dinge im Inventarium erhöht und gebessert, auch alle Hulde klein und groß richtig gemacht habe“.

Kehren wir zu unserer civitas Pyritz zurück, so sei im allgemeinen nur kurz bemerkt, daß die Stadt zur Zeit etwa 7450 Einwohner zählt, die in sechs größeren breiten Hauptstraßen, drei Querstraßen und drei Quergäßchen leben, daß der ziemlich geräumige Markt ungefähr in der Mitte der Stadt liegt und nicht weit davon auch die alte, prächtige, schön restaurierte St. Moritzkirche, mit der wir uns wieder etwas ausführlicher beschäftigen wollen, wie sie es auch verdient. In der Pommerischen Kunstgeschichte von Kugler heißt es von dieser Kirche:

»Die Kirche dürfte etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts herrühren. Ihre ursprüngliche Anlage stimmt im Wesentlichen mit der Anlage der Marienkirche von Belgard, Köslin, Schlawa und Rügenwalde überein, und es ist nur der sonderbare Unterschied zu bemerken, daß an den Oberwänden des Mittelschiffs keine Fenster, sondern nur Reihen kleiner Fensterblenden vorhanden sind, und daß somit das Mittelschiff ein mehr gedrücktes Verhältnis hat. (Alle diese genannten Kirchen haben nämlich ein hohes Mittelschiff und niedrigere Seitenschiffe.) Dann ist auch die Eigentümlichkeit anzuführen, daß die Schwibbogen über den Pfeilern in beträchtlich hohen Spitzbogen gebildet und ganz ungliedert sind, während die Wandnischen über ihnen eine reichgegliederte und gut profilierte Einfassung haben. Die in den Seitenschiffen angeordneten Gurtträger sind aus je drei durch Einfehlungen getrennte Halbsäulen gebildet; die im Chor haben eine freiere Gestalt und treten aus Wandpfeilern, den Rückseiten der ursprünglichen Strebepfeiler, hervor, deren Ecken wieder auf saubere Weise profiliert sind.

Die Sterngewölbe des Chors sitzen aber auf diesen Gurtträgern ziemlich unharmonisch auf und sind somit gewiß nicht der ursprünglichen Anlage gehörig. Auch das Mittelschiff hat Sterngewölbe, während man in den Seitenwänden Kreuzgewölbe sieht. In späterer Zeit, und zwar im 15. Jahrhundert, ist mit dieser Kirche eine bedeutende Umänderung vorgenommen. Nicht bloß sind westwärts die Seitenschiffe neben dem Turm vorgeführt und mit dessen Halle verbunden, auch auf der Ostseite der Kirche sind sie als Umgang um den Chor fortgesetzt. Bei dieser Umänderung der ursprünglichen Anlage sind die alten Strebepfeiler des Chores stehen geblieben, seine Fenster oberwärts vermauert und die Öffnungen derselben unterwärts bis auf den Boden hinabgeführt, wobei man aber auf harmonische oder nur handwerksmäßige Anordnung nur wenig Rücksicht genommen hat. Sehr seltsam ist es hierbei, daß das mittelste (hinterste) Gewölbe

des Chorumganges bedeutend höher emporgeführt ist, als die übrigen Teile desselben, daß das Fenster unter demselben ebenso höher und breiter angelegt ist und daß sich darüber ein eigner vier-eckiger Turm erhebt, dessen Grundriß aber, dem des bezüglichen Kreuzgewölbes angemessen, ein unregelmäßiges Viereck bildet. Dies giebt natürlich dem Äußern des Chorschlusses ein ziemlich wunderliches Ansehen. Die Strebepfeiler des Chorumganges sind an ihrer äußern Fläche mit wohlgebildeten Blenden geschmückt, die Anordnung, besonders aber die Gliederung dieser Blenden entspricht den an den Stargardter Architekturen des 15. Jahrhunderts vorkommenden Dekorationen und darf somit als charakteristisch für die spätere Erbauungszeit des Chorumganges betrachtet werden. Die Portale der Kirche an den älteren, wie an den späteren Teilen haben zum Teil reiche Gliederungen, denen indes ein frischer Organismus fehlt. Die Einfassungen der Fenster sind ziemlich schmucklos.

Seit diesem Umbau indes war für dies im ganzen doch zu den schönsten und ansehnlichsten gotischen Kirchenbauten in Pom-mern gehörende Gebäude gar nichts geschehen, und dasselbe im Innern und Äußern auf das Greulichste vernachlässigt worden, bis man zuerst im Jahre 1838 das Dach gründlichst wiederherstellte und sich dann auch an die Restauration der Türme machte. Zur Herstellung des Innern und der Umfassungsmauern, welche von Backsteinen unabgeputzt aufgeführt waren, geschah jetzt noch nichts, so daß dies in seiner jämmerlichen Verwüstung blieb. Im Fußboden waren durch das Einsinken der Gräber Vertiefungen, sogar Löcher entstanden, über denen die alten, zum Teil morschen Bänke schwebten, in den Absseiten sah man Emporkirchen in den verschiedensten Formen und in verschiedener Höhe, die Fenster waren halb zugemauert, halb einzelne von Holz gefertigt. Alles, wie es die Laune und das Augenblicksbedürfnis dem ungebildeten Handwerker eingegeben hatte. Fast in der Mitte der Kirche stand eine gemauerte Säule von sechs Fuß Durchmesser, bis zu welcher

die Kirche fast nur allein benutzt wurde, und sperrte durch die dort noch angelegte Empore den Blick dermaßen, daß man das schöne Hochchor kaum sehen konnte. Die Säule ist wahrscheinlich in früheren Zeiten um des willen aufgeführt worden, weil auf dem Gurtbogen noch ein dritter Turm gestanden hat. (Die Säule müßte bei einem etwaigen Restaurationsbau vor allem entfernt werden.)

Auf dem hohen Chor stand ferner ein winziger, schlechter Altar, welcher bloß bei der Abendmahlsfeier benutzt wurde, und vor der eben erwähnten Säule ein zweiter Altar, der den übrigen Gottesdiensten diente. Die Kanzel war in einem ähnlichen miserablen Zustande und lohnte in der That nicht den Transport von einem Pfeiler zum andern, der doch nötig wurde, wenn man die Säule wegnahm.

Ebenso mußte die Orgel, wenn alles erneuert wurde, auch neu werden — hatte es auch redlich verdient.

Anschläge und Prospekte zu einem Neubau, der alle diese vorhin erwähnten Mängel besonders ins Auge faßte, waren schon seit dem Jahre 1843 durch den Bauinspektor Lentze aufgestellt worden. Im Jahre 1850 schritt man zur Ausführung und 1853 stand das alte Gotteshaus vollständig wie mit einem neuen Gewande angethan, innerlich und äußerlich geschmückt, zur neuen Einweihung da.

Wahre Kunstwerke der Holztischlerei und Schnitzerei sind der Altar und die Kanzel geworden, Orgel und Gestühl schließen sich dem würdig an, so daß das Ganze jetzt einen ebenso harmonischen und erhebenden Eindruck macht, als derselbe früher ein trostloser war.«

Wir machen noch einen Besuch dem Hospital »zum heiligen Geist«. Wie alle älteren Städte Pommerns, besaß auch Pyritz im Mittelalter sein Krankenhospital »zum heiligen Geist« für die Armen und Elenden, die durch Ausatz, Pest und andere unheil-

bare und ansteckende Krankheiten niedergeworfen, von der menschlichen Gesellschaft geflohen und gleichsam ausgestoßen waren.

Bei Gelegenheit einer Visitation der Kirchen und *pia corpora* in Pommern, welche im Jahre 1590 Herzog Johann Friedrich, der das Patronat des Hospitals für sich in Anspruch nahm, anordnete, wurde indes dies alte Armen- und Krankenhaus in eine Versorgungsanstalt für arme Bürger der Stadt, sowie deren Frauen und Kinder umgewandelt. Nach dem gegenwärtigen Zustande des Stifts können 14 alleinstehende Personen darin Aufnahme finden (das Eintrittsgeld beträgt 40—50 Thaler), die Wohnung, Feuerung, 32 Thaler an Geld und für 12 Thaler Naturalien jährlich erhalten. Andere 16 Hospitaliten erhalten nur eine Geldunterstützung, die monatlich 2½ Thaler beträgt.

Noch eine andere Versorgungsanstalt aus alter Zeit, außer mehreren neueren besitzt Pyriz in dem sogenannten »kombinierten Hospital«, das aus den alten Hospitälern vom heiligen Nikolaus, St. Gertrud und St. Peter und Paul ist zusammengelegt worden, und das unter ähnlichen Bedingungen wie das vorhin genannte Pröven an alte und arme Bürger und Bürgerinnen abgiebt.

Wir gelangen auf unserer Wanderung so allmählig wieder in die Vorstädte und zu dem historisch denkwürdigsten Punkt weit und breit um Pyriz herum, dem St. Otobrunnen. Es ist dies die Quelle, aus der Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1124 soll die ersten Christen in und um Pyriz getauft haben. Hiermit wurde der Anfang der Bekehrung Pommerns zum Christentum gemacht.

In dem alten Urbarium des Rates vom Jahre 1704 heißt es über diese Quelle: »Ist neben der Altstädtischen Schäferei eine Quelle, so der heilige Brunnen genannt wird, und wie Geschworene per traditionem vernommen, ist dieser vormals sehr wert geachtet, weil der erste Bischof, so allhier die Leute aus dem Heidentum bekehret, aus dem selbigen Brunnen vielen hundert Menschen die Taufe gereicht; auch soll dieser Brunnen wegen

seiner Klarheit eine sonderbare Kraft mit sich führen, dahero hiebevorn von vielen fremden Örtern Leute herkommen, so vor die Kranken Wasser daraus geholet, denen es auch geholten. Auch soll die hochlöbliche Amtskammer, als sie davon Nachricht erhalten, resolvieret gewesen sein, sothane Quelle als einen Gesundbrunnen förmlich einzufassen und gar zur Bewahrung dessen daselbst ein Häuschen bauen zu lassen, so aber hernach ins Stocken geraten.«

Was damals nicht geschah, sollte endlich 120 Jahre später, im Jahre 1824 geschehen. Vier hohe Linden beschatteten noch von alter Zeit her diese heilige Quelle, die neben ihrer Heiligkeit auch der allerdings nur geringen Eishaltigkeit ihren Ruf als eine Art Gesundbrunnen verdankte. Es war 700 Jahre nach der Taufe, die Bischof Otto hier vollzogen, als der Kronprinz, spätere König Friedrich Wilhelm IV., den Grundstein zu einem Denkmal an diese bedeutungsvolle Thatsache bei dieser Quelle legte. Die Quelle selbst, die seit der Zeit der Ottobrunnen genannt wird, wurde mit Granitquadern eingefasst und mit einem Halbkreise von Granitquadern und mit Ruhebänken umschlossen. Im Mittelpunkte oberhalb des Ausflusses der Quelle erhebt sich ein Andreas-kreuz aus poliertem Granit, und hinter demselben, aber in der Mitte des Halbkreises der Umgebung liest man auf einer polierten Steintafel folgende Inschriften eingegraben:

1. »Ad fontem vitae hoc aditu properate lavandi vitae Janua X. P. S. erit.«
2. »Bischof Otto von Bamberg taufte zuerst in Pommern aus dieser Quelle am 15. Juni 1124. Friedrich Wilhelm III. und seine Söhne Friedrich Wilhelm, Kronprinz, Wilhelm Ludwig, Friedrich Karl Alexander, Friedrich Heinrich Albrecht errichteten dies Denkmal zum Andenken jenes Tages, den 15. Juni 1824.«

Um diesem Denkmal zunächst eine Hut und Pflege zu geben, wurde bei demselben ein Haus gebaut und in demselben eine Vorbereitungsschule für zukünftige Volkslehrer errichtet. Es ist

dies das bekannte Ottostift. Es wurde am 15. Juni 1827 feierlich eingeweiht und eröffnet. Klein war nur sein Anfang. Es wurden zunächst nur 12 Zöglinge aufgenommen und ein Lehrer angestellt. Zum Unterhalt der Anstalt wurden aus Staatsmitteln 361 Thaler bewilligt. Davon erhielt der Lehrer und Aufseher am Ottostift 142 Thaler. Außerdem bezog er aus dem Provinzialgnadenschulfond noch 58 Thaler und aus der Kirchenkasse der Altstadt als Organist 8 Thaler.

Für den Hilfschullehrer im Schreiben und Singen wurde nichts vergütigt, da derselbe zugleich Küster und Lehrer an der mit dem Stift zugleich verbundenen Dorfschule war und von dieser sein Einkommen hatte.

Allmählig wurde der aus Staatsmitteln bewilligte Etat für das Ottostift und die Bezahlung seiner Angestellten besser, blieb aber immer noch jämmerlich genug. Eine Bemerkung hierzu ist überflüssig. Zahlen reden auch eine zwar stumme, doch manchmal sehr beredete Sprache.

Interessanter ist es jedenfalls, etwas über die Begebenheit zu hören, der der Otobrunnen den Ruf seiner Heiligkeit verdankt, und die den Namen Pyritz weithin auch über die Grenzen Pommerns getragen hat. Wir meinen die Ankunft, die Predigt und Wirksamkeit des heiligen Otto zu Pyritz. Wir lassen aber lieber den alten Kanow in seiner treuherzigen Weise erzählen, als daß wir selber dies Amt übernehmen sollten.

Nachdem uns geschildert, wie Herzog Boleslaus von Polen endlich nach langem Suchen, um einen Apostel für die heidnischen Pommern zu gewinnen, sich an Bischof Otto von Bamberg gewandt, dieser auch zugesagt hatte und mit großem Gefolge an den Hof des Polenherzogs gekommen war, wie er dort mit großen Ehren empfangen worden und dann in Begleitung eines Ge-

sandten Paulitzky und einer Schar glaubenseifriger Priester wieder aufgebrochen, fährt die Erzählung fort:

»So zog St. Otto fort, und da das Land jämmerlich verheeret und verwüftet war, fand er wenig Volk am Wege. Doch die er fand, taufte er und unterrichtete er, und kam dann nach Pbyrig, wo der Fürst Wartislav ein Schloß hatte.

Da ist er nun des Tages nicht eingezogen, denn er hörte es wohl, daß vier Tausend Menschen vom Lande drin wären, die gerade noch heidnische Feste abhielten. Aber des andern Tags, als das Fest geendigt war, hat er den Paulitzky, den polnischen Abgesandten, und des Fürsten Räte zu ihm geschickt und seine Werbung lassen ansagen, wie ihnen die Fürsten dieselbe aufgetragen, nämlich daß sie St. Otto zulassen möchten, indem sie sagten, er sei ein fürnehmer Herr, reich zu Hause und habe auch in der Fremde genugsam Geld und Gut von sich selbst, also daß er nichts begehrte, denn der Pommern Wohlfahrt auszurichten. Hierauf haben sich denn die Bürger nicht mehr dagegen gesetzt, und ist St. Otto also hineingekommen. Nun haben sich auch der Fürsten Räte und alles umliegende Volk hineinbeschieden, und hat St. Otto ihnen daselbst vierzehn Tage lang gepredigt und nichts ausgerichtet, denn die Bürger sagten, daß sie nicht wollten die ersten sein, die unter den Pommern die neue Weise und Glauben annähmen, sondern wenn es die andern alle thäten, dann wollten sie sich auch wohl darein schicken. Dies verdroß nun St. Otto und die Abgesandten sehr, daß es ihnen im ersten Anheben mißglücken sollte, denn sie dachten, sowie die Pbyriger sich äußern würden, so würden die andern Städte des auch eine Ursach nehmen, und würde somit aus der Sache nichts werden, sondern würde dem Fürsten und dem ganzen Lande nur weitem Krieg und Mühe machen. Darum hat St. Otto Tag und Nacht sehr kläglich unsern Herrgott gebeten mit Seufzen und Weinen, daß seine göttliche Barmherzigkeit wollte die Sache doch nicht gleich in der Erst vergeblich sein lassen, sondern seinen gnädigen Segen geben,

daß es einen guten Anfang gewinnen möchte, damit die andern Pommern des möchten ein Beispiel nehmen und sein göttlicher Name und Ehre verbreitet würden.

Und der Fürsten Abgesandte haben auch die Bürger ermahnt, mit der Zusage, die sie samt den andern Pommern ihrem Fürsten gethan, und der Gefahr, die ihnen daraus entstehen würde, wenn sie derselbigen nicht nachkämen, und haben sie so durch Gottes Gnade auf die Länge mit Bitten und Drohen beredet, daß sie sich darin begaben und ließen sich taufen, ungefähr bei 7000 Menschen. Die Männer besonders und auch die Weiber besonders, damit Ärgernis verhütet würde.«

»So hielt nun St. Otto diese Weise mit ihnen, die er auch in allen andern Städten gehalten hat,« erzählt Kanow weiter, »nämlich: Er und seine Mitpriester unterrichteten das Volk bei sieben Tagen im Katechismo und ließen sie die Worte im kleinen Katechismo auswendig lernen. Danach legte er ihnen auf, drei Tage lang zu fasten. Wenn sie so gefastet, mußten sie danach baden und reine Kleider anthun, und also erst mit reinem Herzen und danebst mit sauberem Leibe zur Taufe gehen. Dann ließ er sie ihren Katechismus auffagen. Die dann den Katechismus konnten, hieß er auf eine bestimmte Zeit wieder zur Taufe kommen. Mittlerweile befahl er ihnen, fleißig zu beten, daß ihnen unser Herrgott ihre Sünden und Abgötterei wolle vergeben. Danach ließ er drei Tausen zurichten, eine jede besonders; eine für die Männer, eine andere für die Frauen und Jungfrauen, eine dritte für die Knaben. Diese Tausen umhingen sie mit Tapeten, damit man nichts Unhöfliches sehen konnte. Die Priester stunden hierausen, und hing vor ihnen noch ein sonderliches Bündel (Tuch), daß sie auch nichts Ungebührliches sehen konnten, wenn sie vielleicht müßten die Tapete beiseite schieben. Also taufte St. Otto daselbst die Junggesellen und die Knaben, die andern Priester taufte die Männer und die Weiber. Die sich nun taufen ließen, zogen sich hinter den Tapeten aus und sprangen in

die Taufe, ehe sie jemand sah, und wenn dann der Priester hörte, daß sie darin waren, zog er die Tapete beiseite, ergriff sie beim Kopf und tauchte sie dreimal unter und taufte sie also im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und sahe auf diese Weise nichts mehr als den Kopf, damit kein Ärgernis am Sakrament der Taufe gespürt würde und sich ehrliche Personen nicht scheuen dürften. Es durfte aber ein jeglicher nur einen Paten haben und mußte ein brennendes Wachslight in der Hand tragen. Wenn der Täufling nun die Kleider abgelegt hatte, gab er sie und das Wachslight dem Paten. Derselbe hielt das Wachslight und die Kleider sich vor die Augen, damit er nichts sehe, bis daß der andere wieder aus der Taufe kam. Alsdann ließ er ihn sich wieder anziehen und gab ihm das Licht wieder, so lange, bis die andern auch getauft waren. Und alsdann konfirmierte St. Otto diejenigen, welche ihren Katechismus wohl wußten, auch mit dem heiligen Öle. Die ihn aber noch nicht wußten, denen befahl er, daß sie ihn noch lernen mußten.

Also hat es St. Otto in Phryg und im ganzen Lande mit der Taufe gehalten im Sommer und wenn es nicht kalt war. Im Winter hat er aber um der Kälte willen in warmen Stuben taufen lassen und mit Weihrauch und Räucherkerzen einen guten Geruch machen lassen, welche seine Ordnung die Pommern sehr bewogen hat, daß auch solche den Glauben desto eher angenommen, die es sonst nicht gethan hätten. Und ist St. Otto auch sonst so züchtig und ehrbar gewesen, daß man im Gehen und Stehen, Sitzen und Geberden, Essen, Trinken und Kleidungen, Worten und Werken nichts Leichtfertiges an ihm gesehen. Darum hat er auch die christliche Lehre durch seinen Wandel sehr befördert und bei allen lieb und wert gemacht.

Also taufte St. Otto samt den Seinen zu Phryg bei zwanzig Tagen. Danach, als er sie in den Artikeln des Glaubens, soviel in der kurzen Eile geschehen konnte, gründlich unterrichtet hatte, hat er ihnen auch gesagt, wie es die christliche Kirche mit den

sieben Sakramenten hielte, welche dazu eingesetzt wären, daß durch sie die Menschen, welche von Art Sünder wären, und nach der Taufe auch noch viel sündigten, weil der Menschen Leben ein Krieg und Balgen ist, sich wieder mit Gott versöhnen möchten. Und hat ihnen gesagt:

„Zum ersten: Von der Taufe; daß diejenigen, so getauft wären, die sollten alle Tage ihres Lebens der Todesstunde eingedenk sein, daß sie täglich ihre Sünde und bösen Lüste sollten töten und dämpfen; die aber noch nicht getauft wären, die sollte man noch taufen, und sonderlich ihre Kinder; dazu er ihnen zwei Zeiten im Jahre ansetzte, nämlich den Osterabend und den Pfingstabend. So aber jemand Schwachheit halber die Zeit nicht erharren könne, so möchte man alle Tage und Stunden taufen.

Zum zweiten: Von der Buße, darunter die Beichte und Absolution mit begriffen wäre; wenn ihr Herz und Gewissen mit schwerer Sünde beladen wäre, daß sie dann ja nicht warten sollten, sondern es dem Priester beichten, Absolution dafür annehmen und Buße thun.

Zum dritten: Vom Sakrament des Altars; daß sie das ja oft mit Herzeleid für ihre Sünden und im starken Glauben gegen Gott empfangen, zur Stärkung ihres Glaubens und Gewissens, sonderlich dreimal je im Jahre und zur letzten Heimfahrt.

Zum vierten: Von der Firmelung; daß die Eltern ihren Kindern, wenn sie zu Verstande gekommen, und die Hausväter ihrem Gesinde den Katechismus sollten lehren, und wenn sie denselben wohl wüßten, daß sie dann einen jeglichen ließen vor den Bischof kommen und sein Christentum bekennen und aussagen, und wenn er den wohl könnte, daß der Bischof alsdann für denselben betete und ihn mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und mit dem heiligen Öl in seinem Glauben befestigte.

Zum fünften: Von der heiligen Ölung; wenn einer totkrank würde, so sollte er dem Priester lassen Botschaft schicken, daß er für ihn betete und ihn mit dem heiligen Öle und mit Chrysam

bestreiche und ihn mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes waffnete wider den Teufel und die Hölle.“

Und sagte ihnen: „Daß diese Sakramente allen Menschen von nöten wären, aber die anderen beiden wären nur denen von nöten, die sonderlich dazu geschickt und geneigt wären, nämlich:

Zum sechsten: Die Weihung der Orden; wäre nur dazu gesetzt, daß Kirchendiener erhalten würden; und

zum siebenten: Das Sakrament der Ehe dazu, daß Zucht unter dem menschlichen Geschlecht bestände.“

Und hat sich St. Otto viel hierin bemüht, daß er dies dem Volke deutlich und verständlich sagte, damit sie keinen Mißverständnis darinnen bekümmeten.

Hiernach hat auch St. Otto ihnen das Jahr eingetheilt in Monate, Wochen und Tage nach Art der Christen, und hat ihnen die Feiertage angezeigt, die darin vorkommen, z. B. die Verkündigung der Maria, die Geburt des Herrn Christus, die Erscheinung, Lichtmess, die Taufe Christi, die Transfiguration, die Passion, die Auferstehung Christi, die Himmelfahrt, Pfingsten, St. Johannis Geburt, der Maria Verggang und sonst der Apostel und anderer Heiligen Feier. Und hat ihnen gesagt den Unterschied des Freitags vom Sonntag, daß man den Sonntag sollte feiern, den Freitag aber fasten. Und ebenso hat er ihnen von den anderen Festtagen gesagt; als vom Allerheiligen Abend, an welchem sollte gefastet werden, desgleichen an den Quatembern und Allermansfesten, welche sieben Wochen währen, nämlich von Fastnacht bis auf Ostern.

Und weil man in der Gile keine Kirche bauen konnte, hat er ihnen eine Kapelle gebaut und einen Altar darin aufrichten lassen und dieselbigen geweiht, und hat ihnen auch einen Priester dazugeschickt, der sie fortan lehren sollte. Auch hat er der Kapelle alle dazu gehörigen Geräte geschenkt, nämlich Messgewänder, Silberkelche, Patenen und Ampullen, auch Messbücher, eine Bibel und andere Bücher, die erforderlich; welches dem Volk sehr wohlgefallen hat.

Und wie er nun wieder ziehen wollte, hat er das Volk alles zusammengefordert und sie ermahnt, daß sie in ihrem angefangenen Glauben beständig bleiben sollten, und was sie noch nicht recht verstanden, das sollten sie von ihrem Pfarrherrn sich lehren lassen. Diesen aber sollten sie in Ehren halten und ihm im Besten gehorchen.

Auch gab er ihnen auf, von Stund an eine Schule einzurichten, in der ihre Kinder in der heiligen Schrift und in andern guten Künsten könnten unterrichtet werden, damit sie unter sich selbst möchten Leute erziehen, die zur Kirche dienen, und auch andere, die zum weltlichen Regiment tauglich wären. Und hat auch noch besonders mit ihnen geredet, daß sie die alten Abgötter nicht wieder annehmen sollten, auch nicht so viele Weiber haben, wie sie bisher im Heidentum gehabt, und sich allein mit einem Eheweibe begnügen sollten. Auch sollten die Weiber nicht mehr die Mägdlein töten (denn wenn sie viel Mägdlein geboren, pflegten sie einige davon zu töten, von denen sie meinten, daß sie doch nichts nütze würden sein). Kurz, sie sollten sich von aller Sünde und Mißthat hüten, damit sie durch das Christentum frommer und nicht böser würden.

Dann hat er ihnen abermalen den Pfarrherrn noch fleißig befohlen und gebeten, daß sie ihn hören sollten, worauf er sie gesegnet und ist also von ihnen geschieden. Und ist von ihnen erstlich zu Stargard auf das Schloß gezogen, wo er das Volk leichtlich unterrichtet und getauft hat. Danach ist er nach Kammin gezogen, allwo der Fürst seinen Hof hielt.»

Die von Bischof Otto von Bamberg ausgesäete Saat ging fröhlich auf; mit ihr aber auch viel Unkraut des Papsttums, das den Weizen schier zu überwuchern und zu ersticken suchte. Da trat Luther in Deutschland als fleißiger Ausjäter auf und verkündigte laut die lautere, reine Wahrheit und Klarheit, die köstliche Freiheit des Evangeliums, ohne Menschenfügungen. Seine Worte

fanden, wie in ganz Deutschland, so auch in Pommern mächtigen Widerhall, und wie Pyritz die Erstlinge des Christentums in Pommern gesehen hatte, so sollte in seinen Mauern auch das erste Zeugnis von dem lautern Worte Gottes ohne Menschenzäugung, und von da dann hinaus, verstärkt durch die Zeugnisse aus Belbuck und Treptow, in die heimatischen Gauen erschallen.

Der Mann, der dies Zeugnis ablegte und laut verkündigte, war Johann Knipstro, ein Mönch des Franziskanerklosters zu Pyritz. Mit ihm und seinem ersten Auftreten uns hier etwas näher zu beschäftigen, sei gestattet.

Johann Knipstro hat zwar für Pommerns Reformationsgeschichte eine große Bedeutung gewonnen, doch gehört sein späteres Leben und Wirken eigentlich mehr der Stadt Stralsund und Neuvorpommern an. Wir beschränken uns deshalb nur auf die Anfänge seiner reformatorischen Thätigkeit, die wesentlich in die Zeit seines Pyritzer Aufenthalts fallen.

Johann Knipstro war am 1. Mai 1497 in dem kleinen märkischen Städtchen Sandow unweit Havelberg geboren. Über Person und Stand seiner Eltern oder sonstige Familienverhältnisse wissen wir nichts, ebensowenig von seiner ersten Erziehung und Unterricht; nur das ist bekannt, daß er in noch jugendlichem Alter in ein Franziskanerkloster nach Schlesien geschickt wurde, und auch dort wahrscheinlich die Priesterweihe erhielt. Von hier aus ward er etwa im Jahre 1516 wegen seiner guten Anlagen, seines Fleißes und seiner frommen Gesinnung vom Abte auf die Universität nach Frankfurt a. D. geschickt, um sich dem Studium der Theologie zu widmen.

Sein dortiger Aufenthalt fiel in eine bewegte Zeit. Auch auf dieser Hochschule, wo man im Gegensatz zu Wittenberg noch der alten Lehre anhing, ergriffen Luthers Thesen gegen den Ablass die Gemüther der studierenden Jugend. Namentlich Knipstro ward von der Wahrheit der darin vorgetragenen Lehre überzeugt

und ein begeisterter Verteidiger derselben. Dies trat bei folgender Gelegenheit zutage.

Der Ablassprediger Tetzel, über Luthers Thesen und deren außerordentlichen Erfolg auf das Äußerste erzürnt und bestürzt, wollte seinem Gegner auch auf wissenschaftlichem Gebiet entgegen treten und suchte deshalb auch die Würde eines Doktors der Theologie zu erlangen. Er wandte sich zu diesem Zweck an die Universität Frankfurt, deren damaliger Rektor Konrad Wimpina, ein eifriger Gegner Luthers, war. Mit dieser Hilfe fertigte er zwei Disputationen an; die eine zur Erlangung der Lizentiatur: »über den Ablass und die satisfactio«, die andere zur Erlangung der Doktorwürde: »über die Macht des Papstes«. Beide sind schon im Jahre 1517 gedruckt worden und führen die katholische Lehre über die Macht des Papstes in der schroffsten Weise durch. Die Disputation, an der sich auch Wimpina als Mitverteidiger beteiligte, ward den 20. Januar 1518 gehalten. Tetzel hatte zu derselben auch die Mönche aus der Mark eingeladen. So waren an 300 Mönche und außer den Studierenden noch viele andere Zuhörer erschienen.

Tetzel fand fast keinen Widerspruch, da die Professoren meist mit Wimpina einverstanden waren oder dem angesehenen Manne nicht entgegenzutreten wagten. Die Mönche aber, welche als Fremde wohl hätten freier reden können, waren »gar elende Brüder«, welche sich nicht breit machen durften, weil die gelehrtesten kaum ein wenig Latein verstanden und aus ihrem Thomas und Lombardus höchstens einige Sentenzen hersagen konnten, die Bibel aber wenig gesehen, geschweige denn gelesen hatten. Da trat, als die Professoren dem Doktoranden bereits Recht gelassen hatten, Johann Knipstro auf und fing gegen Tetzel und Wimpina von neuem mit solchem Nachdruck an zu opponieren, daß beide unter dem lauten Beifall der gelehrten Zuhörerschaft ganz in die Enge getrieben wurden. Es konnte allerdings dem jungen Mönch, wenn er auch, wie er selbst später gestand, damals noch keine tiefere

Einsicht in die evangelische Lehre von der Rechtfertigung gewonnen hatte, doch nicht schwer werden, die Thesen Wimpinas über den Ablass aus der heiligen Schrift und aus dem in Luthers Thesen entwickelten Wesen des Ablasses zu widerlegen, und er that es mit Mut und Entschiedenheit.

Aber die weitere Ausbreitung lutherischer Lehren, die so entschieden und siegreich in die Öffentlichkeit getreten waren, schien natürlich dem Rektor und den Anhängern der alten Lehre so gefährlich, daß man durch die Entfernung ihres Verteidigers der Sache Einhalt zu thun versuchte.

Knipstro wurde deshalb, da er als Mönch dem Willen seiner Oberen unterworfen war, in das Franziskanerkloster zu Pyritz in Pommern geschickt, wo er, wie man hoffte, wenig mehr von Luther hören würde.

Allerdings war Pommern von der beginnenden Bewegung der Reformation bis jetzt noch fast unberührt geblieben, und das Land und die Kirche befanden sich in dem Zustande, welchen sie im Laufe des Mittelalters allmählich angenommen hatten. Herzog Bogislaw X., der seit 1478 in Pommern ein festes Regiment führte, blieb äußerlich der alten Papstkirche zugethan und hatte auch die päpstlichen Ablasskrämer, die 1518 nach Pommern kamen, mit Empfehlungsbriefen versehen. Nichtsdestoweniger hatte er seinen jüngern Sohn Barnim auf die Wittenberger Hochschule in eben dem Jahre 1518 geschickt, wo derselbe im folgenden Jahre sogar zum Rector magnificentissimus gewählt wurde und als solcher im Juni des Jahres 1519 der Leipziger Disputation mit gespannter Theilnahme zuhörte.

Der ältere Sohn Georg war allerdings wieder unter der Leitung des streng katholisch gesinnten Domherrn Erasmus von Manteuffel in Dresden am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen erzogen worden.

Auf dem bischöflichen Stuhl zu Kammin saß seit 1499 Herr Martin Karith, ein feiner, besonnener, freundlich gesinnter Herr,

welcher jedoch zuletzt seit 1520 von seinem Roadjutor, dem eben-
erwähnten Erasmus von Manteuffel, stark beeinflusst wurde. Auch
die zahlreichen, durch Macht und Reichthum hervorragenden Klöster
trugen viel zur Aufrechterhaltung der bisherigen kirchlichen Ver-
hältnisse in Pommern bei. Namentlich war Valentin Ludovici,
seit 1513 Abt des reichen Klosters Kolbatz, ein eifriger Beschützer
der katholischen Lehre.

So lagen etwa die äußeren Verhältnisse des kirchlichen Zu-
standes in Pommern. Es würde hier zu weit führen, uns des
näheren auch über die inneren Zustände der Kirche in Pommern
auszulassen. Sie waren nicht besser und nicht schlechter wie in
den meisten andern Ländern im Norden Deutschlands, die erst
später waren für das Christentum gewonnen worden in Zeiten,
als die »Kirche schon ein Berg geworden war«.

Das Franziskanerkloster zu Pyritz, in welches Johann
Knipstro verwiesen worden war, konnte sich an Ansehen und Be-
deutung allerdings gar nicht mit dem Jungfrauenkloster zu Pyritz
messen, das wir bereits kennen, aber es besaß doch auch einige
Ortschaften in der Umgegend als Eigentum und unterhielt sich
im übrigen, wie alle Klöster der Bettelmönche, von freiwilligen
Gaben frommer Leute. Das Jahr seiner Gründung ist unbekannt.
Es lag an der südöstlichen Seite der Stadt an derselben Stelle,
wo 1581 aus den Steinen des Klosters das jetzige sogenannte
alte Schulhaus erbaut wurde. Es hatte einen Kreuzgang mit
30 Zellen und eine eigene Kirche, deren Mauern noch 1784 ge-
standen haben.

Auch in diesem Kloster forschte Johann Knipstro fleißig weiter
in der heiligen Schrift, suchte eifrig die neuerscheinenden Schriften
Luthers kennen zu lernen und theilte seine innere, tiefer begründete
Überzeugung auch den übrigen Mönchen mit, die er bald für
Luthers Lehre gewann. In welcher Weise seine evangelische Ge-
sinnung sich weiterentwickelte, darüber ist freilich keine Auslassung

von ihm selbst vorhanden, doch können wir nach seinem ganzen Charakter vermuten, daß es nicht in so gewaltsamer Weise durch schwere, innere Kämpfe wie bei Luther geschah, sondern daß er in ruhiger Weise die Überzeugung gewann, Luthers Lehre stehe mit der heiligen Schrift in Übereinstimmung und sei innere, lautere Wahrheit. Die Einwirkung der Schriften Luthers auf Knipstro scheint eine ganz ähnliche gewesen zu sein, wie die auf den bekannten Benediktinermönch Ambrosius Blaurer zu Alpirsbach im Schwarzwald. Knipstro erzählt selbst später, daß die Vorrede Luthers zum Römerbriefe ihn und viele andere zuerst mit dem Lichte des Evangeliums erleuchtet und ihnen gleichsam als Richtschnur der Lehre und als Lehrbuch der Dogmatik gedient habe. »Daraus kannst du abnehmen,« pflegte er zu dem gelehrten Runge (später Generalsuperintendent in Greifswald) zu sagen, »wie schwach anfangs die Theologen gewesen sind. Aber Gott bediente sich schwacher Werkzeuge und zeigte der ganzen Welt seine Güte und Ehre, wie geschrieben steht: „Aus dem Munde der Kinder richtet er sich seine Macht zu!“«

Diese gewaltige Vorrede aber, welche die biblischen Grundlehren von Gesetz und Gesetzesfüllung, Sünde und Gnade, Glaube und Gerechtigkeit mit so überzeugender Klarheit entwickelt, ist mit der ersten Ausgabe des Neuen Testaments im September 1522 gedruckt und Knipstro also wohl noch in Pyritz bekannt geworden. Doch war er schon vorher von neuem mit seiner evangelischen Überzeugung ans Licht getreten; denn sobald die im Kloster durch ihn hervorgerufene Bewegung in der Stadt bekannt wurde, beehrten die Bürger, daß er auch in der St. Moritzkirche das Evangelium predige, und Knipstro folgte gern dieser Aufforderung. Seine Predigten, wohl schon damals wie später durch gewinnende Milde und Volkstümlichkeit hervorragend, fanden außerordentlichen Beifall. Es fehlte diesen Predigten auch oft nicht an einem köstlichen, echt volkstümlichen Humor, wie folgende Stelle aus einer dieser Predigten beweisen mag.

Die Pyritzer fingen an, die Lehre von den guten Werken und deren relativer Verdienstlosigkeit auf ihre Weise sich praktisch dahin auszulegen, daß sie aufhörten, den Mönchen im Kloster, wie bisher, milde Gaben mitzuteilen. Infolgedessen große Unruhe im Kloster, und man machte Knipstro für die bösen Resultate, die man seinen Predigten in der St. Mauritiuskirche beimaß, verantwortlich. Knipstro beschloß, dem abzuhelfen und sagte am Schluß seiner nächsten Predigt zu den andächtig unter seiner Kanzel versammelten Pyritzern: »Lieben Freunde! Ihr wisset, was ich Euch diese Zeit her aus Gottes Wort gepredigt habe, nämlich daß Ihr durch den Glauben an Christum ohne unsre Werke müßet selig werden. Darauf begiebt es sich, daß Ihr, guten Leute, uns Klosterbrüdern Eure milde Hand und Almosen gar entzieht, und wir darüber Kummer leiden müssen. Solches geben meine Mitbrüder dieser meiner Lehre Schuld und haben derowegen in ihrem Konvent beschlossen, daß sie den allerseiftesten unter uns Mönchen schlachten und braten wollten.

Da muß ich nun Gefahr tragen, es werde mich gewiß treffen. Darum, auf daß ich am Leben erhalten werde und Euch länger predigen möge, bitte und ermahne ich Euch, Ihr möget nach wie vor Eure Almosen und milden Gaben dem Kloster mitteilen. Gott wirds belohnen!«

Die Predigt verfehlte ihres Eindrucks nicht, und die Pyritzer teilten wieder reichlich ihrem Franziskanerkloster mit.

Während so aus dem Kloster zu Pyritz Knipstro als evangelischer Prediger hervortrat, war auch im Kloster Belbog bei Treptow a. N. und in dieser Stadt selbst es lebendig geworden durch das Wehen und Regen des neuen Geistes.

Luthers Schrift »Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche« hatte Dr. Johann Bugenhagen überzeugt, und bald waren auch der Abt des Klosters, Johann Boldewan, und der Pfarrer zu Treptow, Johann Kureke, für die Wahrheit der Lutherischen aufgetreten.

Da entschied der Reichstag in Worms nach Abreise der meisten dem Evangelium günstigen Fürsten gegen Luthers Lehre, und das Edikt vom 8. Mai 1521 sprach über die Anhänger der neuen Lehre die Reichsacht aus.

Auf Antrag des Koadjutors Erasmus von Manteuffel ließ Herzog Bogislav dies Edikt auch in Pommern publizieren und befahl dessen Ausführung. Zugleich ging man in Treptow gegen die Anhänger der neuen Lehre vor. Sicherer und länger unangefochten blieb Knipstro in Pyritz, obgleich Erasmus von Manteuffel seit dem November 1521 Bischof von Kammin geworden war und die Verfolgung der Anhänger Luthers eifrig betrieb.

Bogislav hielt es nicht für zweckmäßig, dem Bischof zu viel freie Hand zu lassen, und unter seinen Räten waren viele (wie Bost von Dewitz und Stojenthin), die der neuen Lehre von Herzen zugethan waren. Da starb Herzog Bogislav den 5. Oktober 1523, und seine beiden Söhne traten gemeinschaftlich die Regierung an. Der größere Einfluß blieb indes dem älteren Herzog Georg, der eifrig katholisch war.

Diese günstigen Umstände suchte nun auch der Abt Valentin Ludovici in dem Pyritz benachbarten Kloster Kolbatz zu benutzen, indem er versuchte, den unruhigen und so populären Mönch aus dem Franziskanerkloster zu Pyritz in seine Gewalt zu bekommen. Er hatte zwar keine Gerichtsbarkeit weder über die Geistlichen der Stadt Pyritz, noch über die Klöster daselbst, doch war er immerhin als Abt des reichen Klosters, dessen Besitzungen in der Umgegend von Pyritz ausgebreitet lagen, so mächtig und einflußreich, daß Knipstro es doch für geratener hielt, aus Pyritz sich zu entfernen und nach Stettin zu gehen.

In Stettin waren nach dem Tode des gefürchteten, alten Herzogs, wie wir früher schon sahen, unter der Bürgerschaft große Entzweigungen, Parteien und Irrungen entstanden. Die Parteien hatten die religiösen, auch die Bewohner der Stadt aufs

tieffte aufrührenden und bewegenden Fragen auf ihre Fahne geschrieben neben den politischen und sozialen Zwecken, die sie sonst noch verfolgten. Zunächst hatte die Bürgerschaft den jungen Herzögen die Huldigung verweigert, bevor nicht ihre alten Privilegien, die Herzog Bogislav ziemlich beschnitten hatte, wieder voll und ganz bestätigt wären. Die Herzöge waren zur Zeit außer stande, gegen die rebellische Stadt Gewalt zu gebrauchen, und mußten die Sachen in Stettin einstweilen gehen lassen. Knipstro und die Stettiner evangelischen Geistlichen waren deshalb auch einstweilen ganz sicher in Stettin vor des Abtes, des Bischofs und des Herzogs Einschreiten.

Hier in Stettin unterstützte Knipstro die evangelischen Geistlichen, Paulus a Rhoda an St. Jakobi und Nikolaus Hovesch an St. Nikolai, fleißig im Predigen. Auch fällt in diese Zeit seine Vermählung mit einer früheren Nonne, einer Jungfrau Steinwehr, über die aber sonst alle Nachrichten schweigen.

Die Nachrichten über den Aufenthalt Knipstros in Stettin sind ebenfalls sehr dürftig, er wandte sich im Jahre 1524 schon von Stettin nach Stargard; wahrscheinlich von einem Teil der Bürgerschaft daselbst aufgefordert, dorthin zu kommen, während der Rat in Stargard, wie in vielen anderen Städten, der evangelischen Lehre entgegen war und Stargard im ganzen für eine der noch am meisten katholischen Städte in Pommern galt. Vielleicht kam hierzu auch das Wiedererstarben der katholischen Partei, der Einfluß der katholischen Geistlichen und des Bürgermeisters Hans Voige, was Knipstro bewog, sich von Stettin wieder fortzubegeben. Länger indes, als den Sommer 1524 hat Knipstro in Stargard nicht gepredigt. Der Rat der Stadt und die katholische Geistlichkeit traten ihm hier zu schroff und feindlich gegenüber und Herzog Georgs Einfluß war zu nahe und mächtig.

Auch wurde im Jahr 1525 in Stargard vom Bischof Erasmus eine Synode katholischer Geistlichen abgehalten, während welcher ein evangelischer Geistlicher hier doch sehr unsicher gewesen wäre.

Knipstro kehrte daher schon vorher wieder nach Stettin zurück und wandte sich von da nach Stralsund, wo er mit offenen Armen aufgenommen wurde.

Wir brechen hier in der Lebensgeschichte Knipstros ab. Sein weiteres so bedeutungsvolles Leben und Wirken gehört der Stadt Stralsund und der Kirchengeschichte, vorzugsweise Neupommerns, an.

Er wurde nach dem Landtage zu Treptow a./N. (1534) Generalsuperintendent des Wolgaster Herzogtums und starb als solcher zu Greifswald.

Weniger berühmt und bekannt, als durch die Erinnerungen die sich an Pyritz durch die Einführung des Christentums und den wackern Kämpfer für die evangelische Wahrheit, Johann Knipstro, knüpfen, ist die Stadt durch weltliche Händel und Begebenheiten, die mit ihrem Namen verbunden sind, geworden.

Doch auch in dieser Beziehung hat es an guten und bösen Tagen nicht gefehlt. Pyritz hat die Ehren und auch die Lasten und das Unglück des andern Pommerns reichlich und ehrlich mittragen müssen. Zunächst wollen wir eine dieser Begebenheiten erzählen, in denen die sprichwörtlich gewordene pommerische Treue sich in ihrem schönsten Glanze zeigt.

Der junge zwanzigjährige Herzog Bogislav X. hatte mit dem Räte seines erfahrenen Oheims Wartislav X. nach dem Tode seines Vaters Erich II. (1474) eben die Regierung selbst übernommen, als auch der Kurfürst Albrecht Achill von Brandenburg von Neuem mit der Forderung der Lehnshuldigung der pommerischen Herzöge hervortrat, aber bei dem jungen Herzog hierbei auf ganz unerwarteten Widerspruch stieß.

Die Aufsetzungen des alten Herzogs Wartislav, des unveröhnlichen Feindes der Märker, befestigten noch seinen jugendlichen Trotz, so daß er ganz bestimmt erklärte, sich durch den Vertrag von

Preuzlau von 1469, der seinem Vater sei abgedrungen worden, nicht für gebunden zu halten.

So brach der mühsam beigelegte Streit zwischen der Mark und Pommern von neuem los. Als der Kurfürst den Feldzug im Jahre 1476 mit der Belagerung von Greiffenhagen eröffnete, warf sich Bogislaw mit 600 Reitern und 1000 Fußknechten in die feste Stadt Pyritz und suchte von hier aus das Vordringen der Märker zu hindern. Um mit einem Schlage den Krieg zu Ende zu bringen, ließ der Kurfürst von Greiffenhagen ab, schloß mit einem Heer von 10000 Mann den Herzog in Pyritz ein und bestürmte die Stadt auf das Heftigste. Die altbewährte pommerische Treue bewährte sich aber auch hier und vereitelte den Anschlag des Kurfürsten, der den jungen unerfahrenen Herzog schon gänzlich in seiner Gewalt zu haben glaubte. Ungeachtet ihrer mannhaften Tapferkeit besorgten die Pommern doch, daß sie die Stadt nicht mehr lange würden gegen die Macht der Feinde halten können. Sie verbanden sich daher, lieber alle zu sterben und ihren Landesherrn aus dieser Not zu erretten, als daß ihr Vaterland herrenlos würde. Denn wenn Bogislaw im Kampfe geblieben oder gefangen wäre, hätte der Kurfürst allerdings begründete Hoffnung gehabt, das Land unter seine Herrschaft zu bringen. Die treuen Pommern machten darum zur Nachtzeit einen wütenden Ausfall, um ihren Herzog während des Getümmels in Sicherheit zu bringen. An der Wachsamkeit und der Übermacht der Brandenburger scheiterte aber der Anschlag, und die Pommern mußten sich mit großem Verlust in die Stadt wieder zurückziehen. Die Gefahr für den Herzog wurde immer drohender. Da fand ein benachbarter Edelmann, Hans von Rüssow, endlich Mittel und Wege, den Herzog aus der Stadt zu bringen. Er ließ ihn durch einen treuen Bauern, der alle Wege, Stege und Schliche der Umgegend genau kannte, durch eine feichte Stelle des tiefen Moores, das sich von der Stadt bis zur Plöne damals hinstreckte, geleiten. Auf seinen Schultern trug der starke Pommer den mächtigen Herzog

zunächst durch einen Teich beim Jungfrauenkloster und dann durch das sumpfige Bruch und erreichte nach mühseligen Wanderungen mit ihm glücklich das jenseitige Ufer, wo die Brandenburger keine Wachen aufgestellt hatten, weil man das Moor allgemein für unpassierbar hielt. So entkam Herzog Bogislav glücklich den Nachstellungen der Feinde. Eilig sammelte er darauf von neuem ein Heer und verstärkte dies durch Hilfsmannschaften seines Oheims Wartislav, um das belagerte Pyritz zu entsetzen.

Der Kurfürst seinerseits hatte nun auch kein Interesse weiter daran, Pyritz länger zu belagern; im Unmut über den misslungenen Plan gab er die Belagerung auf und kehrte in sein Land zurück. Die Fortsetzung des Krieges überließ er seinem Sohn Johann, während er selbst an den Rhein ging, um dort den Oberbefehl des Reichsheeres gegen Burgund zu übernehmen, und dort die Vorbeeren zu finden, die ihm in Pommern versagt geblieben. Die Pommern fielen darauf verwüstend in die Neumark ein, indem sie den Spieß jetzt umdrehten, und eroberten die Feste Bernstein. Nun traten aber die Herzöge von Mecklenburg, Magnus und Balthasar, als Vermittler auf und brachten endlich zu Prenzlau (1476) einen neuen Vergleich zu stande, nach welchem beide Teile ihre Eroberungen behalten sollten, Bogislav das Erbrecht des brandenburgischen Hauses anerkennen und eine Verlobung des jungen Herzogs mit Margaretha, Tochter des verstorbenen Kurfürsten Friedrich II., den Frieden befestigen sollte.

Über das Lehnverhältnis Pommerns zu Brandenburg wurde keine Bestimmung festgesetzt und die Erledigung dieser wichtigen Streitfrage blieb der Zukunft überlassen.

Ebenso lag ein Keim zu neuen Verwickelungen in der Bestimmung, daß die gemachten Eroberungen beiden Parteien verbleiben sollten. Auf die Weise verblieben Garz, Pöcknitz u. s. w. in den Händen der Brandenburger. Herzog Wartislav konnte dies nie verwinden. Und als bald darauf (1477) durch die listige Überrumpelung eines Edelmannes Brusenhaver aus der Gegend

von Greiffenhagen Garz wieder in die Hände der Pommern fiel, war die Fehde wieder in vollem Gange.

Im Jahre 1479 kam indes wieder, nach dem Tode des Herzogs Wartislav, ein neuer Friede zu Prenzlau zu stande, in dem Bogislav Garz und Satzig behielt, dagegen Löcknitz, Bierraden, Bernstein an die Mark zurückfielen.

Außerdem sah sich Bogislav genötigt, jetzt die Lehnshoheit Brandenburgs anzuerkennen und dem Kurfürsten ward die Erbfolge in Pommern nach dem Aussterben des pommerschen Herzogshauses zugestanden.

Bogislav war aber schon jetzt fest entschlossen, seine Reichsfreiheit, d. h. Freiheit von der Lehnshoheit Brandenburgs, bei erster bester Gelegenheit zurückzufordern.

Im Jahre 1486 starb der mächtige und gewaltige Kriegsfürst Kurfürst Albrecht Achill. Dies war eine Gelegenheit, die Lehnshoheit Brandenburgs wieder abzustreifen, umsomehr, da Herzog Bogislavs Macht und Ansehen im Lande ungemein gewachsen war und auch das Land selbst sich in einem gesunden und kräftigen Zustande befand. Herzog Bogislav weigerte einfach die Huldigung und verlangte vorher die Rückgabe der Schlösser Löcknitz, Bierraden, Klempenow und anderer Orte, welche noch in den Händen der Märker waren. Markgraf und Kurfürst Johann drohte mit Waffengewalt den auffässigen Vasallen zur Huldigung zu zwingen, aber es blieb bei der Drohung und bei Unterhandlungen.

Diese zogen sich ohne Erfolg mehrere Jahre hin, da Bogislav die Erinnerung der Lehnshoheit beharrlich abwies und sich an die früheren Verträge nicht gebunden erklärte. Im Bewußtsein seiner Macht zeigte sich der Pommernherzog jetzt so entschlossen, seine Ansprüche auf unmittelbare Reichsfreiheit zu behaupten, daß der Kurfürst sich endlich zur Nachgiebigkeit gezwungen sah, um wenigstens das Erbrecht seines Hauses auf die pommerschen Lande zu retten. Nach längeren Unterhandlungen wurde endlich unter Vermittelung Werners v. d. Schulenburg, der sowohl beim

Herzog als beim Kurfürsten in hohem Ansehen stand, der langwierige Streit beigelegt und am 26. März 1493 zu Pyritz ein Vertrag zwischen den beiden Streitenden geschlossen. In diesem Vertrage entsagte der Kurfürst Johann für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen auf Lehnsheheit über Pommern; dafür versicherte ihm der Herzog die Anwartschaft auf sämtliche pommersche und rügenschcn Länder im Falle des Erlöschens des herzoglichen Mannesstammes, wogegen den übrigbleibenden Prinzessinnen ein ansehnlicher Brautchatz, der hinterlassenen Witwe ihr Leibgedinge, und den Ständen der Genuß ihrer Vorrechte von dem Kurfürsten verbürgt wurde. Zwei Tage darauf wurde zu Königsberg in der Neumark eine neue Erbeinigung und ein gegenseitiges Schutzbündnis abgeschlossen, und zugleich die Schlösser Klempenow, Alt-Torgelow und Stolzenburg mit einem Landstrich zwischen Randow und Oder von Brandenburg an den Herzog zurückgegeben. Dagegen überließ Bogislaw dem Kurfürsten die Schlösser Bernstein, Bierraden und Pöcknitz mit dem Bezirk von Prenzlau bis zur Randow.

So war es denn endlich dem Herzog Bogislaw gelungen, seine Lande von der ererbten Fessel der brandenburgischen Lehnsheheit frei zu machen, und nach mehr als hundertjährigem vererblichem Streit zwischen Brandenburg und Pommern waltete nun endlich Friede und Freundschaft zwischen beiden.

Die Bestimmung wegen der Erbfolge ängstigte und quälte den Herzog und seine Pommern zur Zeit nicht sehr; denn in seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Anna von Polen, die er, nachdem der Tod seine erste unglückliche, kinderlose Ehe mit Margarethe von Brandenburg gelöst, eingegangen, war er bereits Vater von zwei blühenden Prinzen, den Herzögen Georg und Barnim, geworden; und der Heimfall Pommerns an Brandenburg hierdurch scheinbar in unabsehbare Folgen gerückt.

Unsr Gedanken sind aber nicht Gottes Gedanken. Laut dieses Vertrages von Pyritz sollte Pommern 144 Jahre später dennoch

an Brandenburg fallen. Der denkwürdige Vertrag gewinnt dadurch eine welthistorische Bedeutung. Unterzeichnet ist der Vertrag von pommerscher Seite, außer den zu Pyritz versammelten Landständen, auch von zwei Abgeordneten der Stadt Pyritz selbst, nämlich Hans Molner und Hans Lehufen, Bürger daselbst.

Von der Stadt Pyritz selbst urtheilt Ranzow etwa fünfzig Jahre später:

»Pyritz ist nicht viel weniger als Pasewalk, und in dem gleich, daß es nicht viel besser gebaut ist. Es wohnt jetzt etlich Adel darin, und ist ziemlich gut Volk und liegt in sehr köstlichem Acker. Die besten Wullenweber, so es in Pommern hat, sind allda.«

In den folgenden hundert Jahren sollte die arme Stadt indes furchtbar heimgesucht werden.

Eine Pest in den Jahren 1563—1564, der in der Stadt an 1100 Menschen erlagen, machte den Anfang dieser Heimsuchungen. Dann brannte die Stadt im Jahre 1596 vollständig bis auf das Rathaus nieder. Das folgende 17. Jahrhundert war das Jahrhundert des großen Krieges, der Deutschland und speziell auch Pommern in eine Wüste verwandelte.

1628 hatte Pyritz wie alle anderen Städte Pommerns eine kaiserliche Besatzung erhalten unter dem Obersten Kratz von Scharfenstein. Obgleich die Pyritzer sich durch den Kauf einer Salvogarde glaubten sicher gestellt zu haben, so ließ dieser Ehrenmann doch bei dem Anrücken der Schweden 1630 die Stadt an allen vier Ecken anstecken, nachdem sie vorher war gründlich durch seine Horden ausgeplündert worden. Über diese Leiden der Stadt durch die Kaiserlichen läßt Mikrälius sich also weiter vernehmen:

»Gleichermaßen wie Pasewalk ist auch die Stadt Pyritz arg tribuliret worden. Eine ganze Nacht ist eine grausame Plünderung dorten exerziret worden und weder der Gesunden, noch der Kranken geschonet. Wie unter anderm einem Knechte die Nase, Ohren und, mit Züchten zu melden, auch der penis ist ab-

geschnitten worden. Nun waren dort auch bei 600 Weibsbilder vom armen Bauersvolk an einem Ort zusammengelaufen. Darauf trafen die Krabaten und fingen ein solch Schandleben daselbst an, daß sich durch das Geschrei der Nothleidenden auch der Himmel selbst entsetzt hat, maßen dann zweene Blitze fast wider die Natur vom Himmel gefallen, wie es viele glaubwürdige Leute gesehen haben. Danach wurden die Soldaten haufenweise in die Häuser verleget, und mußten die ganz ausgezogenen Leute bei 20, 30, auch wohl mehr Soldaten aufnehmen. Insonderheit hat der Kommandant Kratz einen sonderbaren Grimm auf den neulich bestellten jungen Pastoren, Magister Lukas Schramm, gefasset. Bald hat er ihn selbst mit bloßem Degen gesucht, bald etliche abgeschicket, die sein Haus plündern, um von ihm den Schatz in der Kirchen (der doch nirgend war) zu bekommen, mit Daumenschrauben, Pistolen und Säbeln bedrüen und auch endlich so hart schlagen lassen, daß er für tot unter ihren Händen niedergefallen ist.«

In diesem Kriege sollte es indes für den Städter und Bauern bald ganz gleich werden, ob er Freund oder Feind, ob er Schweden oder Kaiserliche im Lande hatte; so lesen wir denn auch, daß die Schweden im Jahre 1633 sich nicht entblödeten, die Stadt Pyritz zu plündern, und daß auch im Jahre 1634 durch die Unachtsamkeit der Schweden ein Viertel der Stadt durch eine Feuersbrunst, und wenige Tage darauf die ganze Stadt samt Kirche und Rathaus durch ebensolche in Asche gelegt wurde. Über diesen letzten Brand erzählt uns wieder Mikrälius folgende merkwürdige Geschichte, die in das Gebiet der Ahnungen hinüberspielt:

»Brand zu Pyritz (1634).

Im Jahre 1634 lebte zu Pyritz ein melancholischer Student, der seiner Schwachheit wegen eingesperrt war, der kündigte eines Tages mit deutlichen Worten an, daß bald die ganze Stadt in Feuer aufgehen würde. Es achtete indes niemand darauf, weil er nicht recht bei Sinnen war. Nicht lange darauf, als einst die

Gemeinde zur Vesperpredigt in der Kirche versammelt war, geschah es wunderbarer Weise, daß unter den Frauenstühlen sich auf einmal ein Rauch erhob, dessen Ursache man nicht entdecken konnte und der sich durch die ganze Kirche verbreitete. Man achtete auch hierauf nicht, obgleich darin wohl eine genugsame deutliche Anzeigung des Unglücks lag, das über die Stadt kommen sollte. Dieses Unglück blieb nun aber auch nicht lange mehr aus. Denn am ersten Tage des Aprilmonats, eine Stunde nachher, als die schwedischen Reiter, die in der Stadt gelegen, ausgerückt waren, entstand in der Stadt eine unerhörte Feuersbrunst, die mit einemmal an allen Ecken zugleich anging und durch einen scharfen Wirbelwind durch die ganze Stadt gejagt wurde. Auch die beiden Thore der Stadt waren davon ergriffen, und die Not war so groß, daß die Bürger, da sie nun aus den Thoren nicht mehr herauskonnten, in der Stadt aber verbrannt wären, Löcher in die Stadtmauer hauen mußten, um nur ihr Leben zu retten. Von ihren Sachen behielten sie nichts, und sie dankten nur Gott, daß sie durch solche Löcher in der Mauer ihre Kindbetterinnen, Kinder und Kranke vor dem schrecklichen Tode durch Feuer bewahrten. Auf solche Weise brannte das arme Pyritz ganz ab.«

Der Herzog erließ nun zwar der armen Stadt auf fünf Jahre die Kontributionsgelder und suchte ihr auf diese Weise zu helfen.

Aber schon im nächsten Jahre (1635) kam wieder eine kaiserliche Besatzung in die Stadt, die dann 1636 durch die Schweden wieder aufgehoben wurde; 1637 rückten darauf wieder Kaiserliche in die Stadt ein, und was noch übrig geblieben war nach all diesem Elend, wurde von ihnen abermals so gründlich geplündert, daß nunmehr wirklich nichts übrig blieb, und über 2000 Menschen aus der kleinen Stadt auswanderten, die so schier menschenleer wurde. Doch auch das Elend dieses Krieges sollte sein Ende nehmen und bessere Zeiten wiederkommen.

Biel hatte aber Pyritz und Umgegend wieder im siebenjährigen Kriege durch die Russen zu leiden. Das Andenken daran hat sich noch durch eine Sage oder Gespenstergeschichte erhalten, die in der Umgegend von Pyritz sehr bekannt ist.

Auf dem Wege von Pyritz nach Stargard liegt eine steinerne Brücke, auf der man oft ein seltsames Gespenst sieht. Im siebenjährigen Kriege nämlich, als die Russen in diese Gegend kamen, war dort ein alter Mann, der mit seinem kleinen Sohne in die Stadt vor dem Feinde flüchten wollte. Gerade auf dieser Brücke wurde er von den Russen überfallen und mit samt seinem kleinen Sohne erschlagen. Diesen alten Mann sieht man des Nachts noch häufig auf der Brücke stehen. Er steht mitten auf derselben, sein totes Kind im Arme, beide in hellgrauem Zeuge, auf dem man viele Blutsflecken sieht. Noch vor wenigen Jahren will ihn so ein Bauer aus Bresen gesehen haben. Dieser kam in der Nacht des Weges, um Korn nach der Stadt zu fahren. Als er an die Brücke kam, blieben auf einmal seine Pferde stehen und wollten mit aller Gewalt nicht hinüber. Der Bauer stieg daher zuletzt vom Wagen und faßte die Pferde am Kopf, während seine Knechte auf die Pferde losschlagen mußten. So gelang es endlich die Tiere, die vor Angst am ganzen Leibe zitterten und schwigten, in Bewegung zu setzen. Kaum waren sie aber über die Brücke hinüber, als sie mit solcher Gewalt sich losrissen und davonjagten, daß der Bauer und seine Knechte sie erst vor den Thoren der Stadt Pyritz wiederfanden. Als der Bauer und seine Leute sich bei dieser Gelegenheit einmal umsahen, sahen sie das Gespenst, wie oben erzählt, auf der Brücke stehen.

Zum Schluß noch nach all den traurigen Kriegesgeschichten eine lustige und ergötzliche, die sich 1813 in der Umgegend von Pyritz zugetragen. Unter der Überschrift »Die Pommerschen Kosaken« ist sie uns erzählt worden, und teilen wir sie hier mit.

»Als die Franzosen zu Stettin im Jahre 1813 vorausfahen, daß die Belagerung der Stadt nicht lange würde auf sich warten lassen, da waren sie sehr sorgfältig darauf bedacht, sich mit genügenden Vorräten zu versehen. Es wurden deshalb Kommandos in die ganze Umgegend umhergeschickt, um Schlachtvieh, Heu und Stroh in den Dörfern zusammenzubringen.

Die Bauern mußten, wie sie es schon lange gewohnt waren, Reute und Gespanne stellen, um dem Feinde die erpreßten Mittel zu seiner längern Behauptung auch noch zuzuführen. Für einen großen Teil des Pyritzer und Greiffenhagener Kreises war das Dorf Alt-Falkenberg zum Sammelplatz bestimmt, wo sich die einzelnen, kleinen Truppenabteilungen mit ihrer Beute einfänden sollten. Da ergriff den Schlächtermeister Kindermann zu Pyritz ein tiefer Unwille, daß die Feinde des Landes sich jetzt noch auf Kosten desselben so reichlich versorgten, und er sann darüber nach, wie er ihnen die Beute wieder abnehmen könne. Sein Plan war rasch gefaßt. Er verabredete sich mit einigen andern entschlossenen Männern zu einem kühnen Abenteuer. Sie alle verkleideten sich als Kosaken, stiegen zu Pferde und trabten munter auf Alt-Falkenberg zu. Aus den Dörfern, durch welche sie kamen, schlossen sich einige Bauern, ebenfalls zu Pferde, dem Unternehmen an. Die Franzosen waren schon bei Alt-Falkenberg versammelt und wurden gewahr, daß eine Reiterschar auf sie zu sprengte. Die geschwungenen Lanzen und der ganze Aufzug der Berittenen erinnerte sie an die Kosaken, die ihnen nach der Schilderung der aus Rußland zurückgekehrten Flüchtlinge als graufige Schrecken vorschwebten, und mit dem Schrei des Entsetzens: »Die Kosaken kommen! die Kosaken kommen!« wandten sie sich zur eiligen Flucht, während die Bauern mit Wagen und Vieh zurückblieben.

Etliche Franzosen, die sich verspätet, fielen dem mutigen Kindermann und seinen Gefährten in die Hände. Das erste Geschäft der Sieger war, einer jeden Dorfschaft ihr weg-

genommenes Eigentum durch die mitgekommenen Bauern wieder zurückzusenden. Darauf wurde Kriegsrat gehalten, was mit den Gefangenen gemacht werden sollte. Den Vorschlag, sie totzuschlagen, wies Kindermann ganz bestimmt zurück als unmenschlich, unklug und wider alles Kriegsrecht. Ebenso entschieden aber war er gegen eine sofortige Freilassung, weil sie dann ihre Gefährten bald einholen und über den wahren Stand der Dinge aufklären könnten. Es blieb daher nur übrig, sie einstweilen bis zum nächsten Tag gefangen zu halten. Sie dann ohne Weiteres auf freien Fuß zu setzen, wurde ebenfalls von Kindermann verworfen, er hatte den Gefangenen noch eine Extra-Demütigung zgedacht und hielt es außerdem für militärischer, sie an die Kommandantur in Damm abzuliefern. Für dies heikle Geschäft wurde ein junger Bauerssohn aus Singlow, Paul Ritzran, später Altstizer und Dorfschulze daselbst, ausersehen. Mit klopfendem Herzen trat er mit den Gefangenen seine Reise nach Damm an. Je näher er der Stadt kam, um so bänglicher wurde ihm zu Mute; aber er hielt durch, kam in Damm an und ließ sich beim Kommandanten melden. Er wurde vorgelassen und antwortete auf die Frage, was er brächte: »Gefangene!« Was für Gefangene? »Französische Gefangene!« Von wem gefangen genommen? »Durch die Kosaken.«

Als ihm nun bemerklich gemacht wurde, daß wohl schwerlich Kosaken in der Nähe wären, und genauer Bericht über den Hergang von ihm gefordert wurde, da muß Ritzran eingestehen, daß diejenigen, welche die Leute gefangen genommen, keine eigentlichen Kosaken gewesen wären, sondern nur Bürger und Bauern, die sich als Kosaken verkleidet hatten.

Nun ließ der Kommandant die Gefangenen vor sich kommen, ließ sie hart an und spie ihnen ins Gesicht, weil sie als französische Soldaten sich hatten von einigen Vermummten gefangen nehmen lassen; dem Paul Ritzran aber wurde eröffnet, daß er und sein Gespann bis auf Weiteres in Damm würden bleiben

müssen, und zwar so lange, als die Belagerung dauern würde. Nikran wurde auch gleich in Arrest abgeführt.

Das war nun scheinbar ein schlechtes Ende des Spafes und eine qualvolle Nacht für den Burschen. Aber der Kommandant besann sich doch bald eines Bessern und entließ ihn schon den nächsten Morgen mitsamt seinem Gespann nach Hause, so daß nun doch alles in Freude und Genugthuung endete.

Dies war die erste Waffenthat und Erhebung, die auf pommerscher Erde gegen die französischen Machthaber ausgeführt wurde, und Pyritz hatte wieder seinen alten Ruhm »All Tid vöran!« bewahrt.

Aber es giebt noch andere Kämpfe auf dieser Erde, als gegen irdische Machthaber und für staatliche Freiheit. Es giebt noch einen Kampf darum, daß alle Zungen bekennen sollen, daß Christus der Herr sei. In der ritterlichen Auffassung des Mittelalters war Christus der Herzog, und seine Jünger und wer sich ihm angeschlossen, seine Mannen, die auszogen, die Herrschaft des Teufels auf dieser Erde zu zerstören, die Gefangenen zu befreien und ein neues Gottesreich auf Erden aufzubauen und einzurichten. Die Perser sprechen und erzählen in ihren heiligen Büchern von einem Kampf des Ormuzd und Ahrimans um die Herrschaft dieser Welt. Bleiben wir bei diesen Bildern stehen, so galt es wieder von Pommern aus den ersten Sturm und Angriff auf eine der Hauptburgen Ahrimans, des Teufels, gegen die Pyritz seinen Ritter ausschickte. Wir meinen den Missionar Güzloff und sein Missionswerk in China. Ja, Güzloff, der berühmte Chinamissionar, war ein Pyritzer Stadtkind, und die Pyritzer dürfen mit Recht einigermaßen stolz auf diesen Gottesstreiter sein.

Karl Friedrich August Güzloff wurde am 8. Juli 1803 geboren. Seine Eltern lebten in ärmlichen Verhältnissen, er mußte deshalb trotz seines Dranges nach Wissen und seiner Lernbegierde sich entschließen, ein Handwerk zu lernen, und wurde nach seiner Konfirmation (1816) zu einem Gürtlermeister in Stettin

in die Lehre gegeben. Früh schon hatten ihn besonders Erdkunde in den Stunden der Stadtschule angezogen, und er sich jederzeit für die Missionsfache sehr aufmerksam und interessiert gezeigt. Jetzt in Stettin benutzte er jeden freien Augenblick zum Lesen und Forschen in Büchern, die er von den im Hause seines Lehrherrn wohnenden Schülern geborgt bekam.

Als Gützlaß 17 Jahre alt war, kam der König Friedrich Wilhelm III. einst nach Stettin, und der Jüngling, der eine glühende Sehnsucht hatte, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und nicht wußte, wie dazu gelangen, so mittellos, wie er war, faßte sich ein Herz und überreichte dem Könige bei Gelegenheit ein Gedicht, in dem er seine Lage, seine Hoffnungen und Wünsche schilderte. Dem Könige gefiel das Gedicht, er ließ Erkundigungen über den Verfasser und Überreicher einziehen, und das Resultat war, daß Gützlaß dem Missionsseminar des ehrwürdigen Pastor Zänicke in Berlin zur Vorbereitung für den Missionsdienst zugewiesen wurde. Von hier aus kam er 1822 mit zweien seiner Mitschüler in das malayische Missionshaus zu Rotterdam, um von der niederländischen Missionsgesellschaft angestellt zu werden. Er wurde aber erst im August 1826 ausgesandt, um den Battaß auf Sumatra das Evangelium zu predigen, und landete zunächst in Batavia auf Java. Da ein auf Sumatra ausgebrochener Krieg ihn längere Zeit von dem Ort seiner Bestimmung fern hielt, so mußte er einige Zeit in Batavia bleiben; hier wurde er mit mehreren Chinesen bekannt und auch von dem englischen Missionar Medhurst freundlich aufgenommen. Mit dessen Unterstützung und von einem ausgezeichneten Talent für Spracherlernung begünstigt, machte er sich daran, die chinesische Sprache sich anzueignen. Der Krieg in Sumatra dauerte immer noch an, und um nicht unthätig zu sein, wandte er sich nach der Insel Schiow oder Bietang bei Singapore, wo er seine Sprachkenntnis noch durch Erlernen von zwei im indischen Meere sehr geläufigen chinesischen Mundarten vermehrte. Zugleich trat er mit dem im gegen-

überliegenden Malakka stationierten Missionar Tomlin in Verbindung, unter dessen Augen er nun seine eigentliche Schule für die chinesische Mission durchmachte.

Im darauffolgenden Jahre 1828 machte er mit Tomlin zusammen eine Reise nach Siam und blieb dort noch einige Jahre thätig, nachdem Tomlin nach acht Monaten krankheits halber wieder zurückkehren mußte. Hier in Bangkok fand er neben seiner Missionsthätigkeit auch reichlich Gelegenheit, seine sehr guten und ausgebreiteten Medizinalkenntnisse zu verwerten, und gewann als europäischer Arzt einen gewissen Ruf. Hier in Bangkok übersetzte er auch die Bibel in das Siamesische. Wegen des Druckes dieses Riesenwerkes mußte er nach Malakka zurückkehren, lernte dort ein junges Mädchen, eine wohlhabende Engländerin, welche eine ebenso eifrige Missionsfreundin wie große Sprachkennerin war, kennen und lieben. Sie wurde seine Frau; und diese Heirat sowie die Einnahmen, die er außerdem noch durch seine ärztliche Praxis hatte, setzten ihn in Stand, neue Missionsunternehmungen auf eigene Hand zu wagen. Er machte sich daher von der Verbindung mit der Niederländischen Missionsgesellschaft, in deren Diensten er bisher gestanden, frei, unsummehr, als diese Gesellschaft die Chinesische Mission als hoffnungslos aufgab. Zog ihn selbst doch sein ganzes Herz nach China hin, um hier zu missionieren, und er war fest entschlossen, in das bisher als unzugänglich erachtete China einzudringen.

Während dies alles in Vorbereitung war und sein ganzes Sein beschäftigte, starb zu Bangkok, wohin er einstweilen wieder zurückgekehrt war, seine Frau an den Folgen einer Niederkunft und bald darauf auch sein Kind; auch er selbst verfiel in eine schwere, lange Krankheit, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wurde. Als er schon in der Rekonvalescenz war, trat eines Tages einer seiner chinesischen Handelsfreunde, Lin Jung, in sein Zimmer und überredete ihn, auf einer chinesischen Dschunke mit nach Tientsin im Norden Chinas, in der Nähe von Peking, zu fahren.

Gützlaff war damals 28 Jahre alt. In der Stimmung, in welcher er sich befand, mußte dies Unternehmen gerade ihn besonders anziehen. In Gottes Namen und Vertrauen auf Gott, als Lenker seiner Geschicke, sagte er zu, nahm eine Anzahl Bücher und eine Kiste Arzneien mit und bestieg die Dschunke, auf deren Hinterteil ein elendes Loch, kaum groß genug, ihn und seine Kiste aufzunehmen, seine vorläufige Wohnung wurde.

Übrigens war Gützlaff äußerlich schon ganz Chinese geworden, redete das Chinesisch wie seine Muttersprache, kleidete sich wie ein Chinese, führte sogar einen chinesischen Namen, Thi-ki, und unterschrieb sich in seinen Schriften immer Gaëhon, d. h. Chinesenfreund. Die Chinesen wiederum sahen ihn wie ihresgleichen an, »so sehr hatte ihn Gott für seine Bestimmung geschaffen, daß er selbst die Gesichtszüge dieses Volkes an sich trug«, heißt es von ihm.

Am 3. Juli 1831 verließ er mit seiner Dschunke den Hafen von Bangkok und nach einer ziemlich günstigen Fahrt sah er nach 35 Tagen zum erstenmal die Küsten des eigentlichen China. Unterwegens hätte er beinahe einmal das Leben eingebüßt und wäre ausgeplündert worden, da man in seinen Kisten Gold und Wertfachen vermutete. Die Reise wurde immer beschwerlicher; Stürme und die Roheiten des Schiffsvolks machten sie nicht angenehmer; endlich, nach einer weiteren Fahrt von 60 Tagen, erreichte man den Peiho und fuhr den Fluß hinauf nach Tientsin zu. Nicht ohne Sorgen näherte sich Gützlaff dieser Stadt, allein, ohne Beschützer und mit zu Ende gehendem Geldvorrat, als ein Fremder das damals noch so ganz hermetisch verschlossene China betretend.

»Ich würde tausendmal den Mut verloren haben,« sagte er selbst, »wenn nicht Der, welcher zu mir gesagt hatte: „Gehe!“, zu mir auch gesagt hätte: „Gehe weiter!“. Im Ringen mit dem Herrn kehrte meine alte Überzeugung wieder, und ich wiederholte bei mir selbst: „Die Herrlichkeit des Herrn wird in diesen letzten Tagen aufgehen über China, und die Stunde der Erlösung naht!

Lieber will ich das Leben aufgeben, als in schimpflicher Ruhe an den Grenzen des Landes warten.“

Diese Zuversicht ging ihm nicht fehl; kaum hatte er den Fuß in Tientsin an das Land gesetzt, als er auch gleich von vielen Chinesen am Bollwerk und Hafen als »Seinsam-Seinsam«, d. h. Doktor-Lehrer, begrüßt wurde. Es waren Leute, die ihn in den chinesischen Ansiedlungen kennen gelernt, Bücher und Arzneien von ihm empfangen hatten und ihn hier nun mit großer Herzlichkeit wiedererkannten. Sie wünschten ihm Glück, daß er die Länder der Barbaren verlassen habe, um sich unter den Schutz »des Sohnes des Himmels« zu stellen, und billigten sein Vorhaben, daß er nicht bloß »ein paar herumstreichenden Schlingeln« in den auswärtigen Seehäfen Chinas sich nützlich machen wolle, sondern von weiter Ferne hergekommen sei, um den Söhnen des himmlischen Reiches seine Dienste zu widmen. Selbst das mußten sie, daß Gützlaffs Frau gestorben war, und bezeugten ihm darüber aufrichtiges Mitleid.

Die Nachricht von der Ankunft eines Missionsarztes verbreitete sich alsbald weithin, und die herbeiströmenden Kranken empfingen bereitwillig nicht nur Arznei, sondern auch Missionschriften und Teile der heiligen Schrift. Ein reicher chinesischer Kaufmann, Kom-si, nötigte Gützlaff, als Gast bei ihm zu wohnen; sein Haus wurde nie leer von Kranken und Neugierigen, und ein Mandarin von hohem Range machte sich sogar anheischig, dem fremden Arzt einen Paß nach Peking zu geben, damit er sich dort dem »Angesicht des Drachen« vorstellen könne. Sein Ruf stieg so, daß ein anderer Kaufmann der Stadt dem Eigentümer der Dschunke, die Gützlaff hergebracht, diese sogar für 27,000 spanische Thaler abkaufen wollte, weil er Klame damit für sein Geschäft zu machen hoffte.

Besonders gefielen sich die Chinesen der Provinz Tokien darin, ihn nicht nur als ihren Arzt und Freund, sondern auch als ihren Mitbürger zu ehren. So konnte Gützlaff mit seinem

Aufenthalt in Tientsin wohl zufrieden sein. »Ich kann Gott nicht genug danken«, schrieb er, »für die wohlwollende Aufnahme, welche ich in dieser Stadt gefunden habe, und ich fühle wohl, daß es der Herr ist, unter dessen Panier ich reise, der die Herzen so gelenkt hat.« Leider waren seine Tage in Tientsin gezählt, und sein Aufenthalt daselbst konnte nur kurz sein. Er mußte aber versprechen, im nächsten Jahre wiederzukommen. Am 17. Oktober fuhr er mit seiner Dschunke bei heftiger Kälte wieder den Peiho hinunter und langte am 13. Dezember wohlbehalten in Macao an, wo er bei einem Dr. Morrison und dessen Gattin einstweilen die herzlichste Aufnahme fand.

Von nun an war Gützlaffs ganzes ferneres Leben der chinesischen Mission gewidmet. Es ist indes nicht unsere Absicht, im Detail darauf hier eingehen zu wollen und eine Geschichte von Gützlaffs chinesischer Mission zu schreiben. Wir müssen dies kundigern und verständnisvollern Federn überlassen, und es ist zweifelsohne auch schon geschehen.

Gützlaff war ganz gewiß kein Missionar, wie man sich einen solchen gewöhnlich denkt, stille auf seiner Missionsstation wirkend, predigend und erziehend. Er war vielmehr ein Bahnbrecher und Pionier für andere Missionare, die seinen Fußtapfen folgten; er hat in dieser Beziehung viel Ähnlichkeit mit Livingstone, und war in gewissem Sinne das für China, was Livingstone für Zentralafrika werden sollte. Er war ein unruhiger Geist, der fortwährend hin- und herziehen mußte. Er betrieb das Missionswerk vollständig en gros; der überall, wo er hinkam, den Samen des Evangeliums austreute, dann aber das Auflaufen oft nicht abwartete oder nicht abwarten konnte, durch andere Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen, noch weniger konnte er selbst die Pflege seiner Pflanzen und das Ausjäten des mitauflaufenden Unkrautes besorgen, sondern mußte dies andern überlassen, und dies waren meist inländische Katecheten. Ja, Gützlaff sprach andrerseits selbst wiederholt die Überzeugung aus, daß China, bei dem Mißtrauen

der Chinesen gegen alles Fremde, nur könne durch Chinesen für das Christentum gewonnen werden. Die europäischen Missionare sollten gewissermaßen nur als eine Art Superintendenten auftreten; und wenn sie wirklich etwas Reelles wirken wollten, müßten sie den Europäer erst abstreifen und auch Chinesen werden. Bei Anstellung dieser Katecheten sind wohl viele Versehen vorgekommen. Gützlaffs Widersacher wenigstens warfen ihm hierbei eine geringe Menschenkenntnis und schwache Gutmütigkeit vor, wie denn überhaupt seine ganze Methode des Missionierens und seine Arbeit die heftigsten Angriffe erfuhr. Und doch waren seine Erfolge, wenn man die Zahl der Neubekehrten dem Namen nach ansah, enorm zu nennen. Nur fehlte es an Arbeitern und Lehrern, diese Neubekehrten in ihrem Glauben und Leben zu befestigen.

Die äußern Schicksale Gützlaffs bis zu seinem Tode waren kurz noch folgende. Im Februar des nächsten Jahres (1832) wurde von Macao aus von der ostindischen Kompagnie eine Expedition ausgesandt, um die Küsten aufzunehmen und über die Häfen, wo ein Handel begründet werden könne, Nachrichten einzuziehen. Gützlaff wurde bei dieser Expedition als Dolmetscher angestellt; was ihm aber am meisten am Herzen lag, war die Missionsfache und die Predigt des Evangeliums unter den Chinesen, und wo das Schiff anlegte, begab er sich unter die Einheimischen, gab ärztlichen Rat und Arznei und theilte seine religiösen Schriften aus.

Im Anfang September kehrte er von dieser Expedition nach Macao zurück, und kaum einen Monat später trat er seine dritte große Reise an, wieder nach Tientsin und der Mandschurei. Über diese drei Reisen gab er im Jahre 1834 sein bekanntes Tagebuch heraus. Später veröffentlichte er noch zwei andere Werke, eine Geschichte Chinas und »Das geöffnete China«, welches letztere den umfassendsten und genauesten Bericht über die Topographie, Geschichte, Sitten, Geseze und Litteratur des Reiches der Mitte giebt,

welcher bisher existierte, und in Europa auch in weiten Kreisen von neuem das Interesse für dies wunderbare Volk und Reich erweckte.

Im Jahre 1834 wurde Gügloff dem englischen Handelsinspektor als Dolmetscher beigegeben, später dem Bevollmächtigten und endlich dem Gouverneur von Hongkong als Sekretär. In dieser Stelle blieb er bis zu seinem Tode.

Bei diesen amtlichen Thätigkeiten wandte er alle freie Zeit der Missionsthätigkeit zu, wie schon erwähnt, mit großen Erfolgen. Gemeinden wurden gegründet, Kirchen gebaut, aber der Mangel an Geld, meinte man, sei einem noch schnelleren Fortschreiten der Mission hinderlich. Gügloff entschloß sich deshalb im Jahre 1849, nach Europa zu reisen und besonders in England und Deutschland für eine größere Teilnahme an dem Missionswerke in China zu werben. Er kam im November nach England, wo er sich zum zweitenmale mit einer Miß Gabriel, einer begeisterten Missionsfreundin, verheiratete, und hielt auch im Sommer 1850 in vielen Städten Deutschlands Vorträge und forderte zur Gründung von Vereinen und Beiträgen auf. Im Jahre 1851 kehrte er nach Hongkong zurück, um sich mit neuer Energie und ganzer Liebe wieder dem Missionswerk hinzugeben. Infolge der zu großen Anstrengungen und Strapazen hierbei, auch innerlich durch die Angriffe auf sein Werk, die während seiner Abwesenheit aus China nach Europa gedrungen waren, tief erschüttert, wurde er mit gebrochener Kraft auf das Krankenlager geworfen, von dem er nicht wieder aufstehen sollte. Eine Nierenkrankheit, zu der sich Wassersucht gesellte, machte seinem reichen und gesegneten Leben ein Ende. In der Nacht vom 8. zum 9. August 1851 hauchte er seine Seele mit dem letzten Seufzer: »Es ist vollbracht!« aus.

Am Abend des 9. August wurde er auf dem Gottesacker der Stadt Viktoria zu Hongkong unter großer und allgemeiner Teilnahme der anwesenden Deutschen, Engländer, Chinesen und Japanesen begraben.

»Eine außerordentliche Liebe, fortwährende Gebetsübung, unermüdete Arbeitslust, unbegrenzte Freigebigkeit im Dienste des Herrn« konnte der englische Geistliche Mancrieff, der dem Dahingefahrenen die Gedächtnispredigt hielt, ihm mit Recht nachrühmen, und dann in Beziehung auf die mannigfachen Angriffe gegen die Art seiner Missionswirksamkeit fortfahren: »Der Plan, nach welchem Gützlaff durch bekehrte Heiden ihre eignen Landsleute unterrichten ließ, war von großer Weisheit«. Im einzelnen mag man darüber streiten; das Prinzip kann man nur loben. Sein Hauptirrtum scheint der gewesen zu sein, welchen gewiß viele Prediger des Evangeliums mit ihm teilen werden, daß er zu viel gehofft, zu viel von seinen Leuten geglaubt, und das muß man sagen, was auch immer der Erfolg war, der Versuch, den er bis zu seinem Tode fortsetzte und ausführte, war der großartigste, der bis jetzt gemacht worden ist, um eine große Nation in Masse mit dem Evangelium bekannt zu machen.

Stargard und Umgegend.

Wir sind auf unseren Streifzügen mit der Bahn glücklich von Pyritz in Stargard angekommen und begeben uns auf dem nächsten Wege direkt in die alte Stadt, um unsere Ansicht daselbst zu halten. Denn wir fühlen uns mächtig angezogen durch diese ehrwürdige, alte pommerische Wohnstätte mit ihren alten, noch so wohl konservierten Mauern mit Thürmen und Thoren, und den alten Wällen davor, die in die freundlichsten und schönsten Anlagen verwandelt worden sind, mit ihren alten Kirchen, wunderbar großartigen, schönen und gewaltigen Zeugen einer alten Zeit; mit ihrem ehrwürdigen Rathause an dem regelmäßigen Markt, dem Schauplatz des Schaffens und Wirkens eines Bürgermeisters Joachim Appelman und Peter Gröning. Kurz, Stargard ist reich an historischen Erinnerungen und Altertümern wie wenige Städte Pommerns, und wir zögern nicht, uns sofort mit in das Leben der Stadt, in seine Gassen und Straßen, in seine Kirchen und auf seine Plätze zu begeben, um diesen Altertümern und Erinnerungen nachzuspüren und uns an ihnen zu erfreuen. Wir können das letztere mit voller Genugthuung und ohne Wehmut thun, denn auch die Jetztzeit bietet des Guten und Schönen so viel in Stargard, das Leben pulsiert daselbst heute wieder fast so kräftig und fröhlich wie in alten Tagen, der alte Wohlstand, das alte Behagen und Freude am Dasein will wieder daselbst einziehen wie in den Zeiten der goldenen Jugend der Stadt, und

die Erinnerung an die Jahre des furchtbarsten Elends und der Leiden würden fast vergessen sein, wenn die Zeugen der bösen Zeit nicht noch da wären und anklagend und ihr Haupt verhüllend uns von den Schrecken der damaligen Zeit erzählten. Der alte Stadtturm, das »rote Meer« und die jammervolle elende Spitze des Johanniskirchturmes, die gleichsam, wie der alte Krahn am Kölner Dom, ein Wahrzeichen für Stargard zu werden droht, werden auch uns seiner Zeit ihr Geschautes erzählen. Zunächst streifen wir weiter durch die Stadt, um einen Gesamteindruck zu gewinnen.

Die Stadt zählt jetzt etwas über 20000 Einwohner, herbergt ein Landgericht und ein ganzes Infanterieregiment in seinen Mauern; es ist das 9. (Kolbergische) Grenadier-Regiment. Außerdem besitzt Stargard noch ein altes, sehr berühmtes Gymnasium, das einer Stiftung (1601) seines Bürgermeisters Peter Gröning seinen Ursprung verdankt, und einen großen Centralbahnhof mit ausgedehnten Eisenbahnwerkstätten und dazu gehörigen Fabriken. Hier kreuzen sich die Bahnen, die von Stettin nach Posen, nach Stolp und nach Danzig gehen, sowie die Bahn, die von hier über Pyritz-Königsberg in der Neumark nach Küstrin geht. Alles dies hat der Stadt einen großen und ungeahnten Verkehr zugeführt und ihren Wohlstand mächtig gehoben.

Hierzu kommt, daß Stargard selbst im Mittelpunkt einer reichen und gesegneten Gegend liegt, insofgedessen auch viel Landverkehr hat, welcher durch eine große Anzahl Chausseen, die von allen Seiten in Stargard einmünden, nur noch nicht von Pyritz her, erleichtert wird.

Stargard ist eigentlich heute in zwei durch die alte Mauer und den davorliegenden Wall oder die Anlagen getrennte Städte geteilt, nämlich die innere oder eigentliche Stadt, die noch ihre wehrhaften alten Mauern aus den Zeiten des Mittelalters her hat, und in die äußere Stadt, die wieder in vier Vorstädte zerfällt.

Die eigentliche innere Stadt, mit der wir es hier nur zu thun haben werden, hat, von der Vogelperspektive aus gesehen, die Gestalt eines von einer krummen und zwei geraden Seiten begrenzten Dreiecks. Die krumme Seite geht von dem Nordostende der Stadt bis zu dem sogenannten Militärübungsgarten, die erste der geraden Seiten von da bis zur Johanniskirche, die zweite Seite dann von der Johanniskirche bis wieder zum Ausgangspunkt. Der Umfang der Stadt innerhalb der Mauer beträgt etwa $\frac{1}{4}$ Meile, geht man auf dem Wall rund um die Stadt herum, $\frac{1}{3}$ Meile. Man sieht, allzugroß war die alte Stadt nicht.

Die alte Stadtmauer dürfte gegen Ende des 13. Jahrhunderts erbaut sein, denn Ranzow schreibt in seiner »Pommerschen Historie« vom Jahre 1298: »Stargard in Pommern war auch zu dieser Zeit noch mit keiner Mauer umgeben. Darum, weil die Stadt an der märkischen Grenze belegen, hat Herzog Bogislaw IV. für gut angesehen, eine starke Feste an dem Orte zu legen, und hat den Bürgern Hilfe gethan, daß sie eine Mauer darum gezogen. Und damit die Stadt durch Freiheiten möchte um so besser gedeihen, hat er den Bürgern zu Willen das alte Schloß, welches daselbst im Koholt lag, in Grund gebrochen und ihnen viele Freiheiten und Privilegien gegeben, dadurch die Stadt auch seither ungemein in das Gedeihen gekommen, so daß sie wenigen andern pommerschen Städten an Vermögen, beides der Leute und des Gutes, etwas nachgiebt.«

Nehmen wir diese Notiz als Wegweiser und forschen etwas weiter nach, so finden wir, wie uns auch schon der Name Stargard andeutet, daß hier eine uralte Wendenburg in vorchristlichen Zeiten gestanden hat. Denn Stargard ist die Zusammensetzung der alten slawischen Worte staroi, staraja, gleich alt und grad, gard, grada, gleich Burg. Stargard würde also mit »Altenburg« zu übersetzen sein.

Diese alte Wendenburg ist indes, wie wir dies ja auch bei allen diesen alten Burgen der Wenden sehen, nur ein Erdwall

gewesen, innerhalb mit Holzbauten. In dem Schutz dieser Burgen (cum foro et taberna) mit Krug und Marktgerechtigkeit erbaute sich dann wieder bald eine Wyk, ein suburbium, das spätere Stargard. Später mit der deutschen Einwanderung verwandelten sich dann diese Erdwälle und Holzbauten auch in Massivbauten mit Mauern und Türmen, mit Graben und Wall, und das suburbium, die Wyk, in eine starke, selbstbewußte Stadtgemeinde, deren Trotz und Stolz die fürstliche Burg nicht mehr neben und über sich dulden wollte und meinte, sich selbst und allein verteidigen zu können.

Wo aber hat diese Altenburg »Starograd« eigentlich im Verhältnis zur spätern Stadt Stargard gestanden? Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht, daß die Feste Starograd in dem Winkel an der nordöstlichen Seite der Unterstadt in der Nähe des alten Turmes, der Weißkopf genannt, gelegen war. Hier mußte die Örtlichkeit vorzugsweise zur Anlage eines festen Platzes einladen. Hier bildete die Ihna in ihrem ursprünglichen Lauf vor ihrer Wiedervereinigung mit dem durch die Stadt fließenden Arm, einen von drei Seiten durch Wasser gedeckten Raum, der sich nicht unbedeutend über den Spiegel desselben erhebt (wahrscheinlich doch eine künstliche Anschüttung); nach ungefährer Schätzung 30 bis 40 Fuß hoch, mit einem schwachen Abdachungswinkel. In einer alten Urkunde heißt es von dieser Burg: »castrum, circiter Ynam, vulgariter uppe dem Walle inangulo«, d. h. also »eine Burg von der Ihna umflossen«, in der Volkssprache »auf dem Walle in dem Winkel«. Und noch heutigen Tages erinnern die Namen großer und kleiner Wall und das nahe Wallthor an die frühere wallartige Erhöhung der Burg.

Außer dieser ganz alten Burg gab es bei Stargard noch eine zweite Burg, sie lag gegen Süden von der Stadt am Rande des Bruches und eines Gehölzes, welches später das Roholz hieß. An das einstige Dasein dieser zweiten Burg erinnert noch heute eine ebenfalls offenbar künstliche Erhöhung über dem Wiesengrund.

Man nimmt an, daß hier, unabhängig von der ganz alten Beste, die Kastellane des Landes Stargard ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten und nennt als Inhaber dieses wichtigen und umfassenden Amtes ein vornehmes Geschlecht, Namens Huck oder Hukes, nach welchem noch gegenwärtig der in einiger Entfernung unterhalb des Stuthofes gelegene Acker das „Huckfeld“ heißen soll.

Von einem Sohne dieses Geschlechtes, der, als Stargard schon ein deutsches Städtewesen war, doch noch als landesfürstlicher Kastellan daselbst residierte, dem von jetzt ab aber nur noch die peinliche Gerichtspflege oblag, da er die niedere Rechtspflege an die Stadtobrigkeit abgegeben hatte, geht die Sage, daß er, weil er durch Errichtung der Stadtobrigkeiten an seinem Einkommen vielfach Einbuße erlitten, und sich auch sonst schlecht mit der neuen deutschen Stadt stand, sich auf den Stegreif gegen die Stargarder gelegt und ihre Kaufleute und Handelsreisenden oft überfallen und beraubt habe. Um diesem Unwesen kürzester Hand ein Ende zu machen, lockte der Bürgermeister den Kastellan von seiner Burg hinterlistig in die Stadt und ließ dann den Arglosen festnehmen, auf dem Fleck Gericht über ihn halten und ihm auf öffentlichem Markt den Kopf vor die Füße legen. Nachdem der Frevel an dem Kastellan und obersten Beamten des Herzogs geschehen war, bekamen die Stargarder aber doch einen heilloßen Schrecken und Angst vor dem Zorn des Herzogs, und da Bogislav IV. gerade in großen Fehden mit den Markgrafen zu Brandenburg war, deren Lehnsheer er sich gern wieder entziehen wollte, so hielten es die Stargarder für angebracht, sich einstweilen in den Schutz des Markgrafen zu begeben, und übergaben dem ihre Stadt.

Herzog Bogislav seinerseits suchte die Stadt durch kluge Nachgiebigkeit doch wieder in sein Interesse zu ziehen. Er stellte sich, als kenne er die Urheber des an seinem Kastellan begangenen Frevels nicht und verpflichtete auch seine vordem gegen die Stadt aufgehobenen Vasallen, der Sache nicht weiter zu gedenken. Er nahm, nachdem die Stadt wieder in seinen Besitz

gekommen, dem bei der Bürgerschaft verhaßten Huces die Kastellanei, ließ die Burgen eingehen, wie wir sahen, und setzte zur Handhabung der peinlichen Gerichtsbarkeit im Lande Stargard ihnen einen neuen fürstlichen Vogt ein (advocatus major). Die Burg der Huces wurde von den Stargardern gänzlich zerstört und lag Jahrhunderte hindurch in Trümmern. Die Stelle war unter dem Namen des Burgwalls bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts bekannt, um diese Zeit ließ der Rat die Stelle einebnen und legte darauf eine Stuterei an, von der der Platz noch bis in die Neuzeit den Namen „Stuthof“ führte. Jetzt ist die Stelle, wo die alte Burg der Huces gestanden, und dann der städtische Stuthof lag, in den Besitz eines Privatmannes übergegangen und unter dem Namen des Kotelmannschen Kaffeehauses ein sehr beliebtes Vergnügungs- und Erfrischungslokal der wohlhabenden Stargarder geworden.

Kehren wir zu unserer Mauer zurück, so läßt Dr. Kramer in seinem pommerschen Kirchenchronikon die Mauer allerdings schon früher entstehen, nämlich an der Ost- und Südseite schon um das Jahr 1229 und die Befestigung an der Nordseite um 1292, in der Zwischenzeit würde dann auch wohl die Westseite durch Mauern geschützt sein. Dem sei nun, wie ihm wolle, ob Rangow oder Dr. Kramer inbetreff der Erbauungszeit der Mauer recht haben, ist schließlich gleichgültig.

Aus der Mauer erheben sich vor den andern drei hohe Türme, welche mit den übrigen Türmen und den sonstigen Hochbauten in der Stadt dieser ein stattliches, ehrwürdiges Ansehen geben. Zwei dieser Mauertürme liegen an der Westseite. Von ihnen heißt der nördlicher gelegene, der Kreuzung der Breiten und Holzmarktstraße grade gegenüber, seit dem dreißigjährigen Kriege das „Rote Meer“, weil in seiner Nähe am 14. Juli 1630 die Kaiserlichen und Schweden so wütend kämpften und ein solches Blutvergießen stattfand, daß das Blut wie ein Meer dort gestanden und dann zur Ihna hinabgeflossen sein soll. Der Turm

ist erst im Jahre 1514 erbaut worden und ein hervorragend schönes Exemplar alter Mauertürme. Er ist unten cylinderförmig, mit einem Zinnenkranz und kegelförmiger Spitze, wie die meisten andern dieser Türme auch, unterscheidet sich aber dadurch von ihnen, daß er auf seiner cylinderförmigen Fläche Streifen schwarz glasierter Steine hat, die sich rautenförmig durchschneiden, was ihm ein ganz apart malerisches Aussehen giebt. Älter als das „Rote Meer“ ist der südlicher gelegene Turm auf der Westseite, der den Namen „Eisturm“ führt, weil er im Innern lange Zeit und vielleicht auch noch jetzt als Eiskeller eingerichtet und verpachtet war. Im 17. Jahrhundert noch hieß dieser Turm der Wollweberturm, wahrscheinlich deshalb, weil speziell die Zunft der Wollenweber ihn zu besetzen und zu verteidigen hatte. Der dritte Turm, an der Nordostecke der Stadt gelegen, wird der „Weißkopf“ genannt; warum? — ist uns nicht bekannt geworden. Er hat weniger gefällige Formen als die beiden andern, da er keine Spitze hat und sein cylinderischer Teil unmittelbar das Dach trägt.

Außer diesen drei besonders hervorragenden Türmen liegen an der Ost- und Südseite der Stadt noch zwei andre, welche sich ohne den Unterbau nur 20 Fuß etwa über der Mauer erheben und mit einem achteckigen Dach versehen sind; ferner noch zwei andre, welche jetzt wenigstens die Mauer nur mit dem Dach überragen, sowie rings um die Stadt eine ganze Anzahl sogenannter Viehhäuser in der Mauer, die jetzt sämtlich zu Wohnungen für kleine Leute eingerichtet sind.

Die Stadt war früher auf der Nord-, West- und Südwestseite durch einen die Mauer bedeutend überragenden Erdwall und zwei Gräben geschützt, deren erster sich zwischen der Mauer und dem Wall, der zweite außerhalb desselben befand. Auf der Südost- und Ostseite der Stadt, wo die Stadt durch die drei Arme der Ihna gedeckt war, befand sich nur ein niedriger Wall, der gegenwärtig ganz abgetragen ist und, weil das Flußufer ursprünglich

mit Weiden bepflanzt war, den Namen Weidensteig oder auch Poetensteig führt. Der Teil des Walles zwischen dem Pyritzer und Johannisthor ist niedriger wie der übrige Teil des Walles und heißt der „kleine Wall“.

An der Johannisthorecke des Walles erweiterte sich derselbe zu einem Rondel, das zur Aufstellung einer größeren Anzahl von Mannschaften bestimmt war. Ja, an der westlichen Seite war sogar ein zweiter niedriger Wall vorhanden, der zwischen der Mauer und dem Hauptwall sich hinzog. Wann alle diese umfangreichen Erdbefestigungen angelegt sind, kann nicht mehr in Genauigkeit festgestellt werden.

Manche sind der Ansicht, daß die Rondele erst von der kaiserlichen Besatzung in den Jahren 1627—1630 seien angelegt worden, doch möchten wir dieser Ansicht entschieden widersprechen und sie für viel älter halten.

Diese Wälle sind nun alle schon lange Zeit zu den schönsten und herrlichsten Anlagen umgeschaffen worden. Der Anfang von dem Einreißen wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit dem niedrigeren Zwischenwall auf der Westseite zwischen den beiden Thoren gemacht. Hier in dem durch Abtragen und Ausfüllen der Gräben so gewonnenen Raum wurden die ersten Friedhöfe vor der Stadt angelegt. Der innere Friedhof war der der Lutheraner, der äußere der der Reformierten. Auch im Tode wollten beide nichts mit einander gemeinsam haben. Dann ließ der Gouverneur der in Stargard liegenden Truppen, Prinz Moritz von Dessau, einen Teil des Hauptwalls ebenfalls abtragen, um einen Militärübungsplatz, den heutigen Exerziergarten zu gewinnen; andere Militärs folgten nach, und so wurde die alte Umwallung bald durchbrochen und zu verschiedenen Zwecken niedergelegt. Der Rest des Hauptwallles wurde erst in diesem Jahrhundert weiter abgetragen und mit Alleen, Bäumen und Gesträuch bepflanzt; die beiden alten Friedhöfe gingen ein und wurden mit in die Anlagen gezogen, und so entstanden allmählig die Stargarder Anlagen,

eine Zierde für die Stadt, die sie wie in einen grünen, wallenden Mantel einhüllen, und eine Freude für seine Bürger, die nach des Tages Last und Hitze hierher wandeln und sich erholen.

Der schönste und zugleich der höchste Punkt dieser Anlage befindet sich über dem Gewölbe des Johannesthores, das unter dem alten Wall durchführt. Der spezielle Schöpfer dieser Anlagen, von denen man eine weite und schöne Rundschau genießt, ist der Major a. D. Koburg, ein alter Veteran aus den Befreiungskriegen, der mit großer Liebe und Interesse sich diesem Werke der Verschönerung seiner selbstgewählten neuen Heimat widmete. Diese Anlagen begründeten seiner Zeit mit dem Ruhm von Stargard, daß es hier gut wohnen sei, und dieser Ruhm veranlaßt wieder eine ganze Anzahl alter pensionierter Militärs, hier in Stargard die letzte Retraite abzuwarten. Sie waren in Stargard unter dem Namen „der siebenjährige Krieg“ bekannt, und man begegnete ihnen oft, einzeln und in Gesellschaft zu zweien und dreien und mehr in den Anlagen, auf dem Bahnhof, in den Restaurationszimmern u. s. w.

Jetzt ist auch der „siebenjährige Krieg“ lange ausgestorben und hat sich nicht wieder ergänzt; alles drängt und zieht jetzt nach Berlin, Wiesbaden und anderen großen Sammel- und Anziehungspunkten für Rentiers und Pensionärs, wo man für wenig Geld viel sehen und hören und im geschäftigen Nichtsthun sich einbilden kann: »magna voluisse magnum!«

Stargard hatte bis zum Jahre 1780 drei Landthore, ein Wasserthor und zwei Pforten. Die Landthore, von denen eins im Nordosten und zwei im Westen liegen, waren Doppelthore. Von dem nordwestlichen, im 17. Jahrhundert Ulen- oder Eulenthor genannten und dann, wie auch noch heute, nach der nahegelegenen Johanneskirche Johannesthor umgetauften Thor ist das äußere, durch den Wall führende, geblieben, das innere dagegen, welches aus einem auf zwei Spitzbogen ruhenden, mehrere Stockwerke hohen Turm bestand, abgetragen worden. In diesem Thor befand

sich vom Jahre 1721 bis 1820 das Zuchthaus für die Provinz Pommern, ehe es nach Naugard verlegt wurde, und dann wurde vom Jahr 1820—42 eine Irrenanstalt hier eingerichtet. Es macht ein ganz eigenes Vergnügen, nachzuforschen und zu finden, wie wir in den Tagen unserer großen Armut gesucht haben, den öffentlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, wie wir jedes alte Bauwerk darauf angesehen haben, ob wir es nicht für irgend einen Zweck haben benutzen und zusetzen können; wie wir uns auf alle und jede Weise gewehrt haben, bar Geld für Neubauten auszugeben, und wo dies absolut unumgänglich nötig war, dies nur mit der größten Sparsamkeit gethan haben.

Freilich die Romantik und die Pietät für das alte Überkommene hat diesem Utilitäts- und Sparsamkeitsprinzip oft zum Opfer fallen müssen, und trauernd stehen wir oft bei manchen Ruinen der Vorzeit und klagen die Barbarei des Nützlichkeitsprinzips an. Und doch war diese rücksichtslose Sparsamkeit nötig und eine Lebensbedingung für den preussischen Staat; ohne sie könnten wir heute nicht die Prachtbauten an Kasernen, Gerichtsgebäuden, Gefängnissen, Postgebäuden, Bahnhöfen, Ministerhotels und Museen aufführen, über die wir und viele andere uns herzlich freuen, sobald sie nur solide, praktisch und mit Geschmack ausgeführt werden, denn sie bringen einmal wieder Geld unter die Leute, sie bilden den Geschmack und Schönheitsinn des Volkes und damit auch die Freude an seinem großen Vaterlande, sie legen endlich Zeugnis ab von dem Stolz, dem Selbstbewußtsein, Behagen und der Freude, die wir in dem Besitz dieses unsers großen Vaterlandes genießen, und dem wir auf diese Weise durch unsre öffentlichen Bauten auch Ausdruck geben wollen.

Von dem nordwestlichen Thore, das Pyritzer, und dem nordöstlichen, das Wallthor geheissen, sind wieder nur die inneren Thore stehen geblieben, die äußeren, durch den Wall führenden dagegen abgebrochen. Beide Thore zeigen in ihrer Bauart viel Ähnlichkeit und gewähren einen recht gefälligen Anblick. Am

Wallthor sah man vor Alters an dessen Vorderseite in zwei Nischen das Wappen und das Bildnis Herzog Erich II. Hieraus ist wohl zu schließen, daß dies Thor erst um die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ist erbaut worden, um welche Zeit Herzog Erich regierte und auch oft in Stargard residierte. Das Pyritzer Thor ist ohne Zweifel älter. Das Wasserthor über den durch die Stadt fließenden Arm der Ihna, bei seinem nördlichen Ausfluß aus derselben, in kühnem Bogen gespannt und zum Schutz des früher in der Stad liegenden Hafens errichtet, ist noch heute ein architektonischer Schmuck derselben. Auf dem Bogen ruht ein Oberbau mit einfachen Wandverzierungen und zwei Fenstern, zwischen denen in einer Fensterblend einst das Stargarder Wappen angebracht war; nämlich: im Vordergrund ein roter Greif, der zum Streit aufgerichtet ist, mit ausgestreckter Zunge, gespigten Ohren und aufgeschlagenem, doppeltgeknotetem Schweif. Hinter ihm steht das alte Wasserthor mit seinen beiden schlanken Türmen, an denen Ketten herunterhängen. Unter dem Greif in der Wölbung der Durchfahrt war ein Schild, welches der Ihnafluß durchschneidet. Um das Ganze standen die Worte:

„Secretum civitatis Stargardensis.“

Hiervon mag auch wohl der Sprachgebrauch kommen, daß man früher oft von »Stargard auf der Ihna« sprach.

An den beiden Seiten des Thores ragen, wie wir aus dem Stadtsiegel schon sahen, zwei schlanke, mit schönem Zinnenkranz geschmückte Türme hervor. Leider hat ein wirklicher Barbarismus und Geschmacksverirrung den schönen Spitzbogen der Thorwölbung mit einem elenden Fachwerkbau ausgefüllt, wodurch der Eindruck des Ganzen unmöglich gewinnen kann. Die Erbauung dieses Thores fällt wahrscheinlich in die letzten Jahre des 14. Jahrhunderts. Stargards Handel war damals schon sehr blühend, und den Mittelpunkt des Handels bildete gerade dieses Thor. Dies Thor schloß, wie wir sahen, den Binnenhafen ab, und auf diesem

Thor wurde die damalige Stargarder Börse durch die Kaufmannsgilde abgehalten.

Der Wasserstand der Ihna war in früheren Jahrhunderten ein viel bedeutenderer und höherer. Von Stargard aus bildete sie abwärts eine ganz sichere Schifffahrtsstraße und auch stromauf war sie noch eine ganze Strecke schiffbar. Beides geht aus den von Herzog Barnim I. im Jahre 1243 der Stadt Stargard erteilten Privilegien deutlich hervor. Stargards Handel auf der Ihna entwickelte sich bald bedeutend; die Stadt wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts Mitglied der Hanfa und bald auch ein Vorort derselben für die pommerschen Städte. In Leichterschiffen, Rähnen und Prahmen ging es die Ihna hinab bis Ihnamünde, wo die Stargarder eine ordentliche Faktorei angelegt hatten und ihre Waren daselbst dann in größere Seeschiffe umladen, resp. aus diesen in ihre Rähne. Der Handel der Stargarder Kaufmannsgilde bestand hauptsächlich in Korn aus dem eignen reichen Hinterlande und dem Pyritzer Weizenacker, außerdem in Holz und Vieh. Dagegen holten sie meist von Stralsund und auch von Lübeck Eisen, Wolle und Gewürze.

Der Handel Stargards die Ihna hinab war damals so bedeutend, daß er den Neid und die Eifersucht der Stettiner auf das Heftigste erregte und zu einer der langwierigsten Handelsfehden zwischen beiden Städten führte. In alten Urkunden wird uns darüber folgendes erzählt.

Fehde zwischen Stettin und Stargard (1458 und 1460).

Während der vormundschaftlichen Regierung des Kurfürsten Friedrich II. für Herzog Otto III. entstanden zwischen den benachbarten Städten Stettin und Stargard wegen Verschiffung des Getreides auf der Ihna Mißhelligkeiten, die bald beide Städte in offenbarer Feindschaft trennten. Der bedeutende Seehandel, welchen die Stargarder damals auf der schiffbaren Ihna trieben,

hatte die Eifersucht der Stettiner in dem Grade erweckt, daß sie, mit Berufung auf ihre Privilegien, der Kaufmannschaft von Stargard die Verschiffung des Getreides untersagten. Die Stargarder dachten indes nicht daran, sich diesem Gebot zu fügen und den lohnenden Handel aufzugeben, indem sie sich gleichfalls auf erworbene Privilegien beriefen. Herzog Barnim I. hatte nämlich in einer Gründungsurkunde der Stadt Stargard vom Jahre 1243 der dortigen Bürgerschaft den Ihnafluß oberhalb und unterhalb der Stadt ganz und unverkürzt bis zu seinem Einfluß zum ewigen Besitztum als freies Eigentum geschenkt. In derselben Urkunde hatte der Herzog den Stargardern die Zusicherung erteilt, daß auf demselben Ihnaflusse nirgends zum Nachteil der Bürger eine Brücke oder ein sonstiger Überbau angelegt werden solle. Außerdem hatten die Stargarder von dem Herzog Svantibor um das Jahr 1374 für 7000 Mark Finken-
augen, guter Stettiner Münze, das Recht erkaufte, in allen Teilen des Herzogtums Stettin frei und ohne einen Zoll, sowohl zu Lande als zu Wasser, Handel zu treiben, und den Baum auf der Ihna zu Gollnow nach ihrem Belieben öffnen und schließen zu können ohne alle Anfechtung der fürstlichen Beamten. Diese Gerechtsame der Stargarder standen indes in offenbarem Widerspruch mit den Privilegien der Stettiner, namentlich mit der Niederlagegerechtigkeit vom Jahre 1283, nach welcher alle Schiffe, welche durch das Haff und seine Mündungen die Oder und ihre Gewässer heraufkommen würden, die rechte Fahrt auf dem Hauptstrom nehmen und die Waren derselben, sowie die der von stromauf kommenden Fahrzeuge, in der Stadt Stettin Niederlage halten sollten. Ferner stand der Stargarder Kornhandel in Widerspruch mit dem Privileg Herzog Otto I. vom Jahre 1312, in welchem den Stettinern zugesichert wird, daß niemand zwischen Ückermünde und Stettin Korn oder Mehl verschiffen dürfe, wenn dasselbe nicht nach der Stadt gebracht werden sollte. Nach vergeblichen Bemühungen, den Streit gütlich beizulegen, beschlossen

endlich die Stettiner, den Stargardern das Verschiffen des Kornes zur See mit Gewalt zu hindern.

Als die Stargarder im Frühjahr 1454 wieder von der Ihna ihr Korn aus Kähnen in Schiffe verladen, zogen die Stettiner dahin ihnen entgegen, bemächtigten sich des vorhandenen Getreides und versperreten die Mündung des Flusses zum Überfluß noch mit eichenen Pfählen. Die Stargarder aber hatten auch heißes Blut und trotzigen Mut; sowie sie Nachricht von dieser Gewaltthätigkeit kriegten, sandten sie sofort auch einen Haufen Bewaffneter dahin ab und räumten, da sie die Stettiner nicht mehr vorsanden, wenigstens die Verpfählung ganz weg und die Ausfahrt wieder auf. Gleichzeitig klagten die Stargarder bei den Herzogen Wartislav IX. und dessen Söhnen, Erich II. und Wartislav X., den präsumtiven Erben ihres unterthänigen Landesherrn, König-Herzog Erich I., der am Abend seines vielgeprüften Lebens — er war König der drei skandinavischen Reiche gewesen und hatte alle drei verloren, und saß nun still zu Rügenwalde — sich um die Kaufmannshandel der Städte nicht mehr kümmerte. Ihre Beschwerden fanden um so mehr Gehör bei den Herzogen zu Wolgast, als diesen die Zuneigung der Städte in dem nun bald herrenlosen Lande sehr wichtig war, und besonders die Gunst der Stargarder erschien ihnen wichtig und von Einfluß. Auf einer Zusammenkunft an der Swine (14. Juli 1454) erteilten Wartislav IX. und seine beiden Söhne den Abgeordneten von Stargard die Bestätigung ihrer früheren Schiffahrtsprivilegien und außerdem die Zusicherung, daß, wenn die Stargarder von dem Landesherrn der Stettiner oder von diesen selbst künftig mit dem Baum von Gollnow oder sonst anderwärts im Stettiner Herzogtum sollten behindert werden, sie den Stettinern ebenso wenig die freie Fahrt auf der Peene, der Swine und anderen Strömen ihres Gebietes gestatten würden, so lange bis den Stargardern ihr Recht würde. Die Herzöge machten diese Zusage auch wahr, indem sie noch im November desselben

Jahres mehreren Stettiner Kaufleuten, welche auf ihrer Heimkehr von Lübeck Wolgast passierten, Schiffe und Ladung mit Beschlag belegen ließen. Die Stargarder hatten außerdem die Befugnis erlangt, gegen die Stettiner das Wiedervergeltungsrecht zu üben, und engagierten zu diesem Zweck eine ganze Anzahl adliger Herren, die stets bereit waren, aufzusitzen, zu reiten und im Versteck zu liegen, wenn es galt, den »Pfeffersäcken« und »Kaffeesäcken« aufzulauern und eins auszuwischen; so z. B. der Kurd Kropstin, Peter Baumgarten, Wille und Kurd Kloth, Heinrich Gouze, Klaus und Wedigo Balsleben, Roggelin mit der Schramme und Michael Schlammfuß und noch mehrere andere, die den Stettiner Kaufleuten im Wolgaster Gebiet aufzulauern sollten, um sie dann gefangen auf die fürstliche Burg nach Klempenow an der Tollense zu führen.

Die Stettiner klagten hierüber natürlich wieder bei ihrem Landesherrn und dessen Vormunde, dem brandenburgischen Kurfürsten. Ihre Beschwerden fanden indes keine Abhilfe, und so beschloßen die Stettiner denn, sich allein zu helfen. Unvermutet zogen sie im Jahre 1458 nach Stargard und bemächtigten sich in der Morgenstunde durch einen kühnen Überfall der Stadt, die sich keines Angriffs versah. Das Siegesgeschrei der Stettiner, die in den nächsten Straßen zu plündern anfangen, verkündete erst den Stargardern die drohende Feindesnot und erfüllte alles mit solchem Schrecken, daß Männer, Weiber und Kinder mit ihrer kostbarsten Habe eiligst aus dem entgegengesetzten Thore flüchteten. Die Stettiner blieben indes nur kurze Zeit in der Stadt und kehrten mit Beute beladen eiligst wieder nach Stettin zurück, wo sie die Beute unter sich theilten. Aber auch an dem Schutzherrn der Stargarder, dem Herzog Erich II., sich zu rächen, machte dieser glückliche Erfolg Mut, und so schiffen die Stettiner denn auch nach der Insel Wollin hinüber und verbrannten dort das fürstliche Schloß Britter, den Hof zu Swine und noch drei andere fürstliche Landgüter, ja, sie schreckten sogar die Mönche

in Pudagla. Und nun, da die beiderseitigen Landesfürsten gar nichts thaten, um den Streit beizulegen, vielleicht gerade den gegenseitigen Kampf der mächtigen Städte unter sich gar nicht so ungeru sahen, so übernahm es endlich der Bischof Henning von Kammin, den Frieden zu vermitteln. Seine Bemühungen blieben aber auch fruchtlos. Was indes dem Bischof nicht gelang, gelang den Abgeordneten von Lübeck, die in dieser Fehde der Städte unter sich nur eine Schwächung des Hansebundes erblicken konnten. Sie erzielten doch einen Waffenstillstand, bis auf dem Wege Rechtens die Streitfrage entschieden sei.

Der Waffenstillstand sollte indes nicht lange dauern. Herzog Erich II. geriet mit seinem Bruder, Herzog Wartislaw X. zu Barth, und seinem Vetter, Herzog Otto III. von Stettin, in Zwist wegen der Hinterpommerschen Erbschaft, und obgleich es noch gar nicht so weit war, daß die Fürsten zu den Waffen griffen, so regte doch ihre gegenseitige feindliche Stellung den alten Hader der Städte Stettin und Stargard, die sich eifrig auf die Seite der ihnen befreundeten Fürsten stellten, wieder so auf, daß die Fehde bald in hellen Flammen ausbrach und das ganze Land anzustecken drohte, um so mehr, da auch schon zur selben Zeit Anklam und Kolberg mit ihrem umwohnenden Adel, den Schwerin und Osten, in den wütendsten Fehden lagen und Herzog Erichs Streit mit Stralsund und Greifswald noch lange nicht ausgetragen war. Um sich nun gegen das mächtigere Stettin behaupten zu können, schloß sich Stargard enge an Herzog Erich an und war ihm bei Besetzung des herrenlosen Hinterpommerns behilflich. Die Stettiner schlossen sich wieder enger an Herzog Otto und Wartislaw an. Herzog Erich hatte aber den Vorteil des prävenire in Hinterpommern für sich, er gewann den Hinterpommerschen Adel ganz für sich und wußte ihn so gegen die Stettiner in Harnisch zu bringen, daß diese Stadt an ein und demselben Tage (im Jahre 1460), außer vom Herzoge selbst, von den Städten Stargard und Greiffenberg, dem

Johanniter-Komtur Henning Pohle zu Zachan, noch von 90 Hinterpommerschen Edelleuten Fehde und Absagebriefe erhielt.

Bei so drohender Kriegsgefahr trafen die Stettiner die kräftigsten Sicherheitsmaßregeln. Sie besetzten alle bedrohten Punkte ihres Eigentums, vor allem den Dammzoll an der großen Reglitz, mit bewaffneter Mannschaft und bestellten einen versuchten Ritter, Reinhold von Schönning, zum Kriegsobersten. Zunächst wurde Wiedervergeltungsrecht an den Bürgern der Städte Wolgast, Lüssan und Ugedom geübt, die dem Herzog unterthan waren. Der Herzog aber seinerseits ging direkter zu Werke. An der Spitze der kampfeslustigen Stargarder und ihrer adeligen Fehdegenossen zog er direkt gegen Stettin, bemächtigte sich durch einen ganz unerwarteten Angriff des Dammzolles, der damals mit einem Turm und einer Mauer besetzt und mit einer Besatzung zum Schutz der reisenden Kaufleute versehen war. Die überfallenen Stettiner wehrten sich zwar mannhaft, erschlugen den Feldobersten der Stargarder, Kurd von Glasenapp, und mehrere Hofleute, Bürger und Bauern, dennoch wurden sie endlich übermannt. Sechs Stettiner wurden erschlagen, viele verwundet und 40 von ihnen gefangen genommen. Nachdem die Stargarder aus dem eroberten Zoll das vorhandene Kriegsgerät, Geschütz, Armbrust, Pfeile und Pulver mitgenommen, traten sie den Rückweg an und brannten den Zoll nebst der halben Brücke ab, um die Stettiner an der Verfolgung zu hindern. Darauf zogen die Stargarder nach dem Dorfe Bergland, wo sie den Ackerhof daselbst, welcher der Stadt Stettin gehörte, nebst der Kirche verbrannten, neun Stück große Geschütze mit Pulver und allem Zubehör, sowie die Kirchenglocken raubten und dann mit dieser Beute siegesjubelnd nach Stargard zurückkehrten.

Den Stettinern aber brannte der erlittene Verlust auf der Seele und sie ruhten nicht eher, bis sie an den Stargardern wieder Rache genommen. Nach Verlauf einiger Zeit wurden sämtliche waffenfähige Bürger Stettins in der Stille aufgeboden

und zogen mit den Hilfsmannschaften, welche ihnen Herzog Otto und die Mecklenburger gesandt, zur Nachtzeit heimlich gegen Stargard, um diese Stadt wie vor zwei Jahren durch unerwarteten Überfall zu gewinnen. Mit Tagesanbruch standen die Stettiner vor Stargard und wollten in dem Augenblick eindringen, wo des Morgens die Thore geöffnet wurden, um das Vieh auszutreiben.

Allein der Wächter auf dem Turm zu St. Johannes bemerkte die hervorbrechenden Scharen, welche im ersten Anlauf das äußere Thor und die »Ringel« bereits eingenommen. Sein wütendes Lärmblasen rettete die bedrohte Stadt, die Stargarder sperren eiligst das innere Thor, besetzten den Wall und standen bereit, den weiteren Angriff abzuwehren.

Die Stettiner sahen so ihren Überfall vereitelt, sie bemächtigten sich aber des bereits ausgetriebenen Viehes und ließen es durch eine Abteilung der Ihrigen nach Stettin treiben. Ihre Hauptmacht aber zog sich in das Jungfernholz zurück, wo sie durch die Bäume dem feindlichen Geschützfeuer und Ansicht entzogen waren. Hier warteten sie, ob die Stargarder nicht in das freie Feld hinauskommen möchten, um dem abziehenden Haufen der Stettiner ihr Vieh wieder abzuführen. Die Stargarder aber thaten ihnen den Gefallen nicht, sondern blieben hübsch in ihrer Stadt. So zogen denn auch die Stettiner aus dem Jungfernholz nach langem fruchtlosen Warten wieder ab nach Stettin. Um sich aber gegen einen neuen Anfall der Stargarder besser zu sichern, hielten die Stettiner es doch für gut, die wiederhergestellte Brücke und Zollhaus an der Reglitz neu zu befestigen und einen starken Turm daselbst anzulegen, der erst in neuerer Zeit ganz abgebrochen ist. Auf die Klage der Stargarder bei ihrem Herzoge rächte dieser die Stargarder wieder dadurch, daß er im Herbst 1460 alle Stettiner Schiffe, welche von Schonen mit Heringen kamen, in Wolgast anhalten und für die Last zwei rheinische Gulden Schadenersatz bezahlen ließ.

Unterdessen hatten sich die Stände des Stettiner Landes an den Kurfürsten Friedrich mit der Bitte gewandt, daß er ihrem jungen Herzoge die Regierung übergeben möge, weil das Land in den Kriegsunruhen der Gegenwart seines Fürsten bedürfe. Der Kurfürst erfüllte ihr Ansuchen, indem er den jungen Herzog Otto III. in Begleitung seines Bruders, des Markgrafen Albrecht Achilles, nach Stettin schickte und den versammelten Ständen mit einer stattlichen Rede in der Marienkirche übergeben ließ.

Nun kam, seitdem der Kurfürst seine Hand nicht mehr so direkt dazwischen hatte, auch die Regelung der Hinterpommerschen Erbschaftsstreitigkeiten zwischen den Herzogen allein besser in Fluß. Es kam ein Vergleich zu stande, nach welchem das Land zwischen Ihna und dem Gollenberge dem Herzogtum Stettin zufiel, das übrige bei Herzog Erich II. blieb. Stargard war durch diesen Vergleich auch unter die Herrschaft Herzog Ottos gekommen und dieser wandte nun allen Fleiß an, seine beiden vornehmsten Städte, Stettin und Stargard, wieder miteinander zu versöhnen. Er gebot beiden Parteien Frieden und verglich den Streit endlich dahin, daß beide Teile mit ihren Ansprüchen an den ordentlichen Richter verwiesen wurden, die Stargarder aber einstweilen im Besitz ihrer wohlverbrieften Handels- und Schifffahrtsfreiheit blieben. Hiermit hätte der lange Streit nun endgültig erledigt sein können, dennoch tauchte er noch wiederholt auf und konnte nicht begraben werden. Zunächst wurde die Streitsache noch einmal sehr ausführlich und nach allen Richtungen hin auf dem Hansetag in Lübeck in demselben Jahre verhandelt, ohne daß man über eine Entscheidung sich einigen konnte, und wurde dann mit der Feder weitergeführt. Keine Partei wollte nachgeben, und so zog sich der Rechtsstreit bis tief in das 18. Jahrhundert hinein, zeitweise mit langen Unterbrechungen und eingeschlafen, dann plötzlich wieder erwachend, bis er endlich zum Nimmerwiedererwachen an Altersschwäche ganz eingeschlafen ist.

In der Folge, als der beschränkte Raum auf dem Wasserthore für die zahlreicher gewordene Kaufmannschaft nicht mehr ausreichte, wurde ungefähr um das Jahr 1500 die neue Börse gebaut, welche an der Stelle stand, die jetzt, freilich in veränderter Gestalt, das Hauptsteueramtsgebäude einnimmt. Die Börse war nächst dem Rathause wohl das angesehenste unter den für weltliche Zwecke bestimmten Gebäuden der Stadt. Hier wurden außer den rein kommerziellen Geschäften auch viele andere Privatangelegenheiten beraten und abgemacht, wie Verhandlungen über gemeinnützige Anstalten und Stiftungen gepflogen, Schenkungsbriefe und letztwillige Verfügungen aufgenommen u. s. w. Und so giebt es eine Menge dahin einschlagender Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die alle von »Stargard in burſa«, »Stargard, auf der Börse«, datiert sind.

Mit dem Sinken des Wasserstandes der Ihna, dem Aufhören des Seehandels und Schiffahrtsverkehrs der Stargarder, dem Eingehen des Binnenhafens der Stadt verlor auch das Wasserthor seine Bedeutung als Schutzwehr des Hafens und wurde nun vollends überflüssig, als die alte, oberhalb des Hafens liegende (am Anfange der großen Wallstraße, auf dem späteren Montuschen Grundstücke), noch vom Bischof Konrad von Kammin erbaute große Mühle in den Jahren 1778 und 1779 abgerissen und vor die Stadt gelegt wurde.

Mit diesem Abbruch der alten Mühle hatte es aber folgende Bewandnis. Das obere Bett der Ihna bis Reek, ja, das ganze Ihnathal war im Laufe der Jahrhunderte gänzlich verwildert, das Flußbett verschlammmt und zugewachsen, da nie etwas dafür geschehen, und insolgedessen, da nie für Vorflut und Abfluß war gesorgt worden, waren auch die Wiesen an der Ihna, die beiläufig einen Flächenraum von 18,000 Morgen einnahmen, total verjumpt und alles wertlos geworden. Als Haupthindernis für einen guten Abfluß des Wassers wurde die Lage der alten Mühle zu Stargard von allen Sachverständigen der Regierung erklärt.

Werde die Mühle hier abgebrochen und weiter abwärts etwa wieder aufgebaut, so habe das Wasser bessern Abfluß und die Wiesen würden trocken zu bekommen sein. König Friedrich II. befahl hiernach zu verfahren und bewilligte für die Meliorationen 60000 Thaler aus seinem Ersparungsfond. Die Mühlen wurden abgebrochen und vor dem Mühlenthor wieder aufgebaut. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kam die Mühle in den Besitz der Familie von Geibler, welche sie in der letzten Zeit schon von dem Domänenfiskus in Pacht gehabt hatte.

Schiffe und Rähne konnten nun natürlich nicht mehr bis in die Stadt gelangen und mußten seit der Zeit auf dem Hauptarm der Ihna unterhalb der Wallthorbrücke anlegen. Dagegen ward zur leichteren Verbindung mit der Mühle eine neue Öffnung durch die Mauer gebrochen, welche seitdem den Namen »Mühlenthor« führt. Von den beiden alten Pforten in der Mauer besteht die eine im Südosten der Stadt befindliche gewiß schon so lange als die Mühle, denn sie führte zum Behre, durch welches die Wasser der Ihna aufgestaut und genötigt wurden, durch die Stadt zu fließen. Da vor dieser Pforte früher das allgemeine Schlachthaus lag, das später vor das Mühlenthor verlegt wurde, ist sie in früheren Zeiten und noch heute die Schlachtpforte genannt.

Die zweite, im Südwesten der Stadt befindliche Pforte hieß früher die »Wasserpforte«, jetzt die »Grüne Pforte«, und hatte, wie schon der Name zeigt, den Zweck, den Einwohnern den Zugang zur Ihna zu erleichtern.

Durch diese Pforte drangen am 14. Juli 1630 die Schweden und das Pommerische »Weiße Regiment« unter dem Obersten von Danitz in die Stadt ein und schafften ihren am »Roten Meer« mit den Kaiserlichen ringenden Kameraden Luft.

In der neueren Zeit sind noch mehrere Pforten zu bestimmten, verschiedenen Zwecken durch die Stadtmauern gebrochen worden, die uns jedoch weniger interessieren.

Zur Beaufsichtigung der Mauern, Gräben und Wälle unterhielt die Stadt bis zum dreißigjährigen Kriege einen eigenen Beamten, den man Grabenmeister nannte. Seiner wird zuletzt noch im Kirchenbuch von 1618 gedacht.

Der durch die Stadt fließende Arm der Ohna teilt die Stadt in die Ober- und in die Unterstadt. Über diesen Arm führen sechs Brücken, von denen drei massiv und drei von Holz sind. In früheren Jahrhunderten scheinen alle von Holz gewesen zu sein, da bei einer im Jahre 1584 ausgebrochenen Feuersbrunst ausdrücklich erwähnt wird, die eine Hauptbrücke sei bis auf den Wasserspiegel heruntergebrannt. Von den jetzigen Brücken liegen die massiven in der Schuhstraße, der Pelzerstraße und an dem großen Wall. Diese letztere heißt noch die »Fischerbrücke«, weil vor der Verlegung der großen Mühle vor das Wasserthor die Fischer aus den Dörfern am Dammschen See ihre Rähne dort anlegten und ihre Fische feil hielten.

Die drei hölzernen Brücken befinden sich auf der Südseite der Stadt, beim Kriminalgefängnis, in der Vaderstraße und am Mühlenthor.

Die Oberstadt hat eine eigentümliche Lage. Die Ringmauer, welche sie auf der Westseite begrenzt, steht zwischen dem Johannis-
thor und dem »Roten Meer« auf dem Scheitel einer Anhöhe, die nach allen Seiten flach abfällt. Mit ihr stehen oben auf der Höhe die alte Johannis-
kirche und die sie umgebenden Gebäude und Straßen. Diese Anhöhe wird der Johannisberg genannt, nach der auf ihrem Scheitel stehenden Kirche. Diese Oberstadt, die auf den abfallenden Seiten des Johannis-
berges sich angebaut hat, ist ziemlich regelmäßig gebaut, indem ihre Hauptstraßen, teils von Osten nach Westen, teils von Nord nach Süd gehend, sich in rechten Winkeln durchschneiden. Ist dieser größere Teil von Stargard, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, von deutschen Ein-

wanderern angelegt, und waren Mitglieder des ritterlichen Ordens von St. Johannes im 12. Jahrhundert die ersten deutschen Ansiedler von Bedeutung, denen sich bald, vom Herzog Kasimir berufen, Mönche des Augustinerordens anschlossen, so liegt die Vermutung nahe, daß diese geistlichen Brüderschaften auch vorzugsweise die Erbauer der Oberstadt gewesen sind, oder wenigstens bei ihrer Bebauung mit Rat und That sehr thätig waren. Sie haben denn auch wohl den Anstoß dazu gegeben, die Straßen gerade und nach den Richtungen der Windrose, kurz nach einem bestimmten Plan anzulegen, ähnlich, wie auch die Cisterzienser vom Kloster Hilda, ziemlich um dieselbe Zeit, bei Anlegung ihrer Stadt im Grypswalde verfahren.

Aber so regelmäßig auch das Straßennetz in der Oberstadt angelegt ist, so darf man doch nicht erwarten, daß die dicht nebeneinander liegenden Häuser nun auch eine gerade gerichtete Linie bilden würden. Hier ließ sich der deutsche Individualismus weiter keine Schranken anlegen. In den meisten Straßen findet das Gegenteil von »Richtung« statt, bald stehen einzelne Häuser vor, bald zurück und haben auch noch Vorbauten, welche die so wie so schon nicht zu breiten Straßen verengen.

Unter den Straßen hier finden wir auch wieder eine Wollweberstraße, die in keiner pommerschen Stadt von einiger Bedeutung fehlte, die aber jetzt ihren Namen in Königsstraße umgewandelt hat, seitdem König Friedrich Wilhelm IV., wenn er als Kronprinz und als König öfter zu den Truppenübungen nach Stargard kam, wiederholt in ihr sein Quartier aufgeschlagen.

Die Unterstadt zwischen dem Ihnaarm und dem Ihnafluß bis zur Ringmauer, die sie von diesem abschließt, gelegen, ist weniger regelmäßig angelegt. In einem Teil derselben haben wir es mit der altslawischen Ansiedelung zu thun, die, von der deutschen Einwanderung getrennt, hier wohnen blieb. Die Vermischung der alten Einwohner und der neuen Einwanderer mit-

einander und zu einer Stadtgemeinde, die Freude und Leid miteinander gemeinsam teilte, geschah hier, wie an allen anderen Orten, erst ganz allmählich.

In der Unterstadt bildet der große Wall, der von der Fischerbrücke bis zum Wallthor sich erstreckt, die Hauptstraße.

Stargard ermangelt großer und freier Plätze im Innern der Stadt, denn außer den beiden Kirchplätzen um die Johannis- und Marienkirche hat es nur den viel zu kleinen, aber sehr regelmäßigen, in Quadratform angelegten Marktplatz ziemlich in der Mitte der Stadt.

An diesem Markt befindet sich auch das Rathaus; es ist so ziemlich das einzige öffentliche weltliche Gebäude in Stargard, das einigermaßen auf Architektur Anspruch machen kann; denn sowohl das Landschaftshaus in der Mühlenstraße, die Post und sämtliche Schulhäuser, das Gymnasium mit inbegriffen, sind ohne alle Spur von architektonischem Schönheitsfönn, nur die Nützlichkeit- und Kostenfrage vor Augen habend, aufgeführt. Das Rathaus stammt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der westliche Giebel jedoch, der wie das Dach bei der großen Feuersbrunst von 1635, in der die ganze Stadt, die damals 732 Feuerstellen zählte, bis auf 93 zu Grunde ging, eingestürzt war, aus dem Jahre 1638.

Wenn wir uns nun dies alte Rathaus ansehen, da steigen die Gestalten der ehrenfesten alten Bürgermeister von Stargard vor uns auf, darunter Männer von solchem Gemeinöinn, solcher Treue, Selbstaufopferung und Hingebung an ihre Stadt, wie sie in keiner »römischen Historie« gefunden werden.

Wir haben vor allen die Bürgermeister Joachim Appelmanu und Peter Gröning im Auge.

Joachim Appelmanu war um das Jahr 1576 Bürgermeister von Stargard. Derselbe war im Besitz eines hochherzigen, sanften und edlen Weibes, eines reizenden Töchterchens, aber auch eines großen Taugenichtses von Sohn.

Da der Sohn zu Hause gar nicht gut thun wollte, so hatte ihn der alte Bürgermeister, sein Vater, schon unter die Landsknechtsfähnlein des Herzogs Erich von Braunschweig gesteckt, der mit seinem Kriegsvolk im Jahre 1563 über Stettin nach Preußen zog. Er war nach Jahr und Tag nur noch frecher, wüster und nichtsnutziger in seine Vaterstadt zurückgekehrt und bereitete dem alten, ehrenfesten Bürgermeister unendlich viel Kummer und Verzweiflung, so daß dieser sich endlich ganz von ihm als Vater lossagte. Der junge Appelman verschwand darauf auch eine Weile; doch plötzlich tauchte er wieder in den Vorstädten von Stargard auf, wo er angefangen hatte, einzelnwohnende Bürger des Nachts zu brandschlagen.

Der alte Bürgermeister verstand aber durchaus keinen Spaß, er ließ auf den losen Vogel als Verbrecher fahnden, und glückte es ihm auch, oder er hatte vielmehr das Unglück, seinen eignen verlorenen Sohn aufzugreifen; er ließ ihn in das Gefängnis werfen und war entschlossen, ihm den Prozeß zu machen und nach dem Gesetz bestrafen zu lassen. Das waren furchtbare Zeiten für den armen Mann. Indes glückte es dem Taugenichts doch, in einer finstern, stürmischen Nacht aus dem Gefängnis auszubrechen und der väterlichen Justiz noch einmal zu entrinnen. Der alte Appelman glaubte von neuem aufatmen zu können.

Vier Jahre waren vergangen, da führte sein böses Verhängnis den jungen Appelman wieder in die Gegend seiner Vaterstadt zurück, und diesmal als Haupt einer Bande von Schnapphähnen. Verschiedene Stargarder Bürger waren schon an ihrem Eigentum geschädigt worden, einzelne Gehöfte ausgeraubt und die Besitzer durch Brandbriefe in einen großen Schrecken versetzt worden. Um den Frevel und Übermut voll zu machen, hatte der ungeratene Sohn auch seinem Vater einen solchen Drohbrief geschrieben und ihm gedroht, er würde ihm den roten Hahn auf Schäferei und Scheune zu Bruchhausen setzen, wenn er nicht sofort eine angegebene Summe Geldes zu seiner Verfügung stelle.

Als Antwort darauf traf der alte Appelman Anstalten, die ganze Bande einzufangen. Es glückte auch, sie wurde gefangen und des Bürgermeisters Sohn in Ketten nach Bruchhausen gebracht.

Es folgte eine schwere Ratsitzung. Des Bürgermeisters Feinde fragten, was mit den gefangenen Verbrechern geschehen solle, und ermahnten den alten Mann, Vorkehrungen zu treffen, daß die Stadt fortan in Sicherheit vor ihnen sei, widrigenfalls müßte ein ehrbarer Rat seines Amtes gebrauchen und selbst wider seinen Sohn vermöge Rechts verfahren; denn *cunctatio in salute conservanda, in malis non cunctantibus impestiva est*.

Da stand Bürgermeister Appelman auf und erwiderte kurz und in schneidendem Tone: wie er glaubte, einer solchen Erinnerung auch eventual comination entraten zu können. Was in beregter Sache zu thun, sei bereits seit dem Einlaufen der traurigen Nachricht beschlossen, und ein jeder dürfe glauben, daß er die Sache so richten würde, daß sein unseliger Sohn hinfort keinen Schaden mehr thun sollte. Dann fügte er hinzu, er habe, so lange er zu Räte gewählet, Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person geübt, man werde ihn auch hier auf rechtem Wege finden, also versügend, daß die Stadt keinen Schaden und Nachteil leide.

Es erhob sich nun unter den Rats Herrn hüben und drüben ein großer Wortwechsel und Widerrede; die Freunde der Familie Appelman wollten den alten, eisernen Bürgermeister von seinem furchtbaren Entschluß noch abwendig machen, oder wenigstens zu gunsten des jungen Appelman noch Aufschub durch Ratsbeschluß erlangen. Da erhob sich der Bürgermeister noch einmal und sprach: »Es fällt mir nicht leicht, von dieser Sache zu sprechen, darum so bitte ich, liebe Herren, lasset es nun genug sein. Anlangend die Verbrecher und ihre bösslichen Intentionen ist leider alles klar, und werden sie ihrer wohlverdienten Strafe nicht entgehen.«

Als sich trotzdem noch ein Rathsherr erhob und ganz genau wissen wollte, was der Herr Bürgermeister mit den Bösewichtern zu thun gedenke, so die Stadt freventlich bedrücken; da stand Herr Appelman seiner ganzen Größe nach auf, und indem er dem Fragenden einen schier schreckbaren Blick zuwarf, antwortete er mit fester Stimme: »Ehe die Sonne noch am Himmel sinket, haben die Schuldigen ohne Ausnahme mit ihrem Blut gebüßet!« Und so geschah es auch. Nach Schluß dieser furchtbaren Rats-sitzung setzte sich der alte Bürgermeister zu Pferde, nahm Prediger und Scharfrichter mit und ritt spornstreichs nach Bruchhausen. Nach allen Erzählungen soll es ein überaus schmerzliches Wiedersehen zwischen Vater und Sohn gewesen sein. Der Sohn, voller Reue, bußfertig und ohne Heuchelei, söhnte sich noch vollständig mit seinem Vater aus, der gekommen, ihn hinrichten zu lassen; und der alte Vater, bis in die tiefsten Tiefen seiner Seele erschüttert, that das, was er für seine Pflicht gegen seine Stadt hielt, und führte sein schweres Amt bis zu Ende durch.

Der Leichnam des jungen Appelman wurde im Kirchturm zu Bruchhausen verscharrt.

Die Frau des Bürgermeisters, obgleich der »Alte« nie ein Wort über diese furchtbare Begebenheit gesprochen und der Name des Sohnes jahrelang schon nie genannt werden durfte, ahnte doch wohl das schauerliche Ende ihres Sohnes, sie suchte seit der Zeit still und langsam dahin, und ehe der nächste Frühling kam, trug man sie auf den Johanniskirchhof.

Joachim Appelman lebte noch mehrere Jahre, in tiefe Schwermut versunken, achtlos gegen die Ehrenbezeugungen seiner Mitbürger, ein finsterner, schweigsamer Greis. Sein schönes Haus am Markte verödete, und mit stillem Grauen sahen Vorübergehende zu allen Zeiten der Nacht die Fenster seines Arbeitszimmers erleuchtet und den dunklen Schatten eines Mannes rastlos und unermüdet in demselben auf- und niedererschreiten. An den Rats-

sitzungen nahm er nach wie vor teil und hielt der Stadt Bestes in ernstester Obhut.

Als nach Jahren einmal im Räte ein Bittschreiben des Ortsvorstandes zu Bruchhausen um Renovierung oder Neubau des verfallenen Turmes der dortigen Kirche verlesen wurde, und sich eine lebhaftere Debatte darüber in der Versammlung erhob, hörten plötzlich die Zunächstsitzenden ein röchelndes Seufzen vom Plaze des Bürgermeisters. Man eilte hinzu und fand, daß ihm das Haupt auf das Pult gesunken war. Als man ihn sanft aufrichtete, starrte die entsetzte Versammlung in die stillen, regungslosen Züge eines Toten.

So schildert uns Ziemßen in seiner historischen Novelle »Vergangene Tage« das Ende des alten Bürgermeisters Appelman.

Wahrlich, hier war mehr als altrömische virtus zu finden.

Der andere berühmte Bürgermeister, der sich durch seine Stiftungen ein unvergängliches Andenken in Stargard geschaffen hat, ist Peter Gröning.

Wenn man in der St. Marienkirche zu Stargard hinter dem Hochaltar herumgeht, findet man daselbst an der Außenseite eine alte, halbvermauerte Grabkapelle. Biblische Bilder und Arabesken schmücken in allen Farben die Wände, Engel mit Spruchbändern steigen aus den Wolken hernieder, und das wohl-erhaltene Porträt eines würdigen Mannes mit breiter Stirn, großen klaren Augen und stattlicher Halskrause krönt das Ganze.

Eine Inschrift verkündet dem Beschauer: »Hier liegen die grünenden Gebeine des seligen Herrn Peter Grönings, hochverdienten Bürgermeisters der Stadt Stargard und des hiesigen Collegii illustris, so von ihm den Namen führt, ruhmwürdigen Stifters. Ward geboren anno 1561; starb unter dem Kriegstrouble 1631, den 12. Februarii, und lebte am 100jährigen dankbaren Andenken wieder auf 1731; da dieses Ehrengedächtnis aufgerichtet die damaligen Testamentarii.« (Folgen die Unterschriften.)

Unser Peter Gröning war als Stargarder Stadtkind (1561) geboren. Sein Vater war daselbst ehrfamer Obermeister der Rademacherinnung. Der junge Peter mußte auch die lateinische Ratschule in seiner Vaterstadt besuchen, doch waren seine Fortschritte nicht nach Wunsch. Der gestrenge Herr Vater ließ ihn deshalb nicht weiter studieren, sondern nahm ihn bald von der Schule und schickte ihn in die Fremde, sein Glück als Schreiber zu versuchen. Nach manchen Wander- und Irrfahrten kam der junge Gröning auch an den herzoglichen Hof zu Wolgast. Herzog Ernst Ludwig lernte ihn hier als sehr gewissenhaften und geschickten Arbeiter in der Kanzlei kennen und sprach zu seinem Chef: »An solchen Dienern sind wir Fürsten arm in gegenwärtiger Zeit, drum muß man sie festhalten, wo man sie findet. Gebet mir den Burschen, ich will ihn versorgen.«

So ward Peter Gröning bald (1580) bei den Rentämtern in Wolgast und Pudagla angestellt und zuletzt gar Rentmeister des Amtes Basenik. Immer aber hatte es ihn wieder zurück nach seiner Vaterstadt Stargard gezogen, und endlich konnte er es nicht mehr aushalten; er verließ den herzoglichen Dienst und kam 1588 nach Stargard zurück.

Seine große Geschäftsroutine und Erfahrung, sowie die Ehrenhaftigkeit seines Charakters bewirkten es, daß seine Mitbürger ihn auch wieder bald in den städtischen Dienst hineinbrachten. Er wurde erst Ratsherr und dann Kämmerer der Stadt. Dies blieb er vom Jahre 1600 bis 1616 und gab den Posten nur auf, um selbst Bürgermeister zu werden.

»Sein Ansehen war so groß, daß er von Jung und Alt als ein wirklicher Vater der Stadt verehrt wurde.«

Sein Stadtre Regiment fiel in die trübsten Zeiten, die Pommern und Stargard durchgemacht haben. Der dreißigjährige Krieg war ausgebrochen; war Pommern in der ersten Zeit auch von der Kriegsfurie verschont geblieben, so wurde es dafür doch im Jahre 1623 durch die Pest heimgesucht.

In den Jahren 1623—25 starben in Stargard allein 4000 Menschen an dieser fürchterlichen Krankheit.

Das ließ auch den edlen und mildherzigen Bürgermeister an sein Ende denken, und da er keine Kinder hatte, so setzte er mit seiner Frau Margarethe, im Jahre 1625, zusammen sein erstes Testament auf.

Aus jedem Worte dieses Testaments spricht ein Herz voll Liebe und Gottesfurcht.

»Die Leichen der beiden Alten, so wird darin verordnet, sollen in der Kapelle zu St. Marien, die sie für 100 Thaler bis an den jüngsten Tag von der Kirche gekauft haben, beigelegt werden. Von den Steinen, welche ebenfalls schon verfertigt und behauen werden, soll derjenige mit der Frau Namen auf des Mannes Grab und der mit seinem Namen auf ihre Stätte gedeckt werden. Die im Leben alles gemeinsam gehabt haben, wollen auch im Tode ihren letzten Besitz teilen. Ihr Vermögen wird auf die verschiedenste Weise zu milden Zwecken bestimmt. Die größte Summe, 4100 Florin, wird zu Stipendien für arme studierende Knaben ausgesetzt. Für 500 Florin soll den bedürftigen Kurrendenschülern Gewand gekauft werden und welches der Stiftungen ad pios usus mehrere sind. Damit aber auch dieser sein letzter Wille richtig erfüllt werde, setzt der Testator in treuem Gedächtnis des Standes, aus dem er entsprungen, das Gewerk der Rademacher zu Aufsehern über seine Vermächtnisse ein.«

Drei Jahre darauf, im Jahre 1628, stand Peter Gröning am Sterbebette seiner Gattin und zugleich waren auch für Stargard die drangsalvollen Zeiten der kaiserlichen Einquartierung unter dem Oberst Piskolomini angebrochen, über die der kaiserliche Oberst Hebron bei Gelegenheit einer Inspektion selbst berichtet: »Piskolominis Truppen hatten in Stargard derartig gehaust, das Türken und Tartaren es in Feindesland nicht ärger treiben könnten.«

Diese Banden sollten erst im Jahre 1630 durch die Schweden

wieder vertrieben werden. Das waren böse Jahre für die Stadt und besonders für ihren Bürgermeister, der doppelt zu leiden hatte für sich, denn keiner blieb unbehelligt, und auch für die Stadt.

Da er selber auch immer hinfälliger wurde, entschloß er sich, um eine bessere Pflege zu haben, noch einmal zu heiraten. Er wählte zu seiner zweiten Frau Barbara Maria von Suckow und traf keine schlechte Wahl. Auch sie ging ganz auf die milden und barmherzigen Intentionen ihres Eheherrn ein, und da der alte Gröning fühlte, daß sein letztes Stündlein immer mehr herannah, so machte er mit seiner zweiten Frau ein neues zweites Testament, welches das erste noch bedeutend erweiterte.

Nachdem für seine Gattin und andern Verwandten reichlich gesorgt und auch die Dienerschaft sehr anständig bedacht war, sollen für 100 Gulden die Orgel zu St. Marien verbessert werden und für eine andere Summe eine gute Glocke, »darauf mein und meiner herzlichsten Hausfrau Namen gegossen«, für die Kirche zu Blankenhagen beschafft werden.

Und nun kommt die Hauptsache. 20000 Florin seines Vermögens waren nach Abzug aller Legate noch übrig. Diese vermachte er der Ratschule seiner Stadt zur Errichtung eines gelehrten Kollegiums.

»Zumal sich oft begiebt,« schrieb er in diesem Testament, »daß manches stattliches ingenium wegen Mangel der Unkosten die Studia zeitiger verlassen und deswegen an gelehrten und geschickten Leuten wohl Mangel vorfallen könnte, so habe ich zur An- und Aufrichtung eines so christ- und löblichen Collegii 20000 Gulden hiermit vermachen wollen«. Diesen letzten Willen getreulich auszuführen wird der Bürgermeister mit zwei Notaren und den »Ältesten der ehrliebenden Zunft der Schneider hier selbst« beauftragt.

Hierdurch ward Peter Gröning gewissermaßen der Stifter der gelehrten Schulen zu Stargard, aus denen später das Stargarder Gymnasium entstanden, wie wir sehen werden.

Kurze Zeit nach der Abfassung dieses Testaments starb Vater Gröning, den 12. Februar 1631. »Elf Tage lang fand man nicht Ruhe, die Leiche zu Grabe zu bringen. Endlich am 23. Februar bewegte sich der Trauerzug durch die Straßen. Kein Gepränge und keine Feierlichkeit, wie sie des großen Toten würdig gewesen wäre, ließ sich sehen. Ein Jeder hatte mit der eigenen bittern Not zu kämpfen. Stille ward der Sarg neben dem der ersten Gattin eingesenkt in der Grabkapelle zu St. Marien hinter dem Hochaltar. Alle Jahre aber, wenn der 12. Februar wiederkehrt, dann gedenken die Stargarder mit dem Gymnasium dankbar ihres großen Wohltäters und erzählen den heranwachsenden Geschlechtern von dem milden und guten Bürgermeister Peter Gröning.«

So schließt Petrich seine Skizze von dem ausgezeichneten Manne.

Die eigentliche Absicht Peter Grönings bei Errichtung dieses Kollegiums ging nun ohne allen Zweifel dahin, eine Unterrichtsanstalt zu schaffen, deren Besuch die Schüler der Ratschule befähigen sollte, die Universität zu beziehen. Denn die Berechtigung zur Universität zu entlassen, hatte bis dahin die Ratschule zu Stargard nicht, sondern wer auch dieselbe ganz durchgemacht hatte, mußte trotzdem noch zwei Jahre das Lyceum zu Stettin oder Greifswald besuchen, ehe er zur Universität reif war. Dies war natürlich ein ungemeines Hemmnis für jeden Stargarder Bürger, seinen Sohn studieren zu lassen.

In diesem Sinne faßten auch die Testamentsvollstrecker den letzten Willen Peter Grönings auf und nachdem sie die landesherrliche Bestätigung erlangt hatten, errichteten sie an Stelle der sogenannten Sommerschule, eines zur Ratschule gehörigen Ausbaues am Klostergebäude, das Auditorium, wie es Gröning bestimmt hatte, und beriefen darauf im Frühjahr 1633 drei Lectores für die Anstalt. Nämlich erstens den berühmten Schulmann M. Johann Rhenius als Rektor; zweitens den M. Daniel

Nadebrecht, der bereits Rektor der Ratschule war, und drittens den M. Christian Nassius, Subrektor der Ratschule. Hierdurch ward das Kollegium zugleich in die innigste Verbindung mit der Ratschule gebracht.

Das Kollegium ward zu Ostern 1633 eröffnet, erlitt aber bereits 1635 eine schlimme Unterbrechung, da bei dem großen Brande in diesem Jahr auch das alte Klostergebäude, in welchem Ratschule und Kollegium untergebracht waren, vollständig niederbrannte.

Die Ratschule wurde zwar bald wieder mit zwei Lehrern eröffnet, ehe aber wieder ein neues schönes Auditorium gebaut wurde und mit ihm das Kollegium eröffnet, sollte ein Menschenalter vergehen.

Es war im Jahr 1668, daß die ersten Kollegia wieder gelesen wurden. Für diese waren vier Lektoren berufen, die sich aber jetzt schon gern professores nannten. Der erste Lektor, lector primarius genannt, war Dr. Sofias Neander, der auch zugleich Prediger an der Johanneskirche war, die drei andern waren der Rektor, Konrektor und Subrektor der Ratschule. Da Dr. Neander anderweitiger Amtsgeschäfte halber die Leitung des Kollegiums ausschlug, so wurde sie bald dem Rektor der Ratschule mit übertragen, und dies Verhältnis ist im ganzen auch geblieben, so lange die Ratschule als besondere Anstalt bestanden hat.

Das Kollegium indessen, trotz seines offenbaren Zusammenhanges mit der Ratschule, sah sich doch für eine ganz selbständige Anstalt an und nahm deshalb auch Schüler ohne alle Rücksicht auf einen bestimmten Grad von Vorkenntnissen an. So erlangte die Anstalt bald eine ungemeine Frequenz, mit der freilich die innere Tüchtigkeit durchaus in keinem Verhältnis stehen konnte, als die Schüler höchst ungleich vorgebildet waren und doch in ein und demselben Raum unterrichtet wurden, als die Lehrer sich als bloße Lektoren betrachteten, also bloß lasen, ohne sich um die Erziehung der Jungen im Mindesten zu kümmern.

Die Anstalt nahm im Außern immer mehr die Gestalt einer Akademie an. Es war im Jahr 1704 ein sogenanntes »schwarzes Brett« eingeführt; die Kollegiaften trugen Degen wie die Studenten auf den Hochschulen und geberdeten sich auch in jeder andern Beziehung als falsche Studenten, d. h. sie tranken und rausten lieber, als daß sie studierten, ja ihre Duelle nahmen öfter einen traurigen, blutigen Ausgang, so daß im Jahre 1707 wirklich das Verbot des Degentragens erging und trotz des heftigsten Protestes und sich dagegen Auflehns auch durchgesetzt wurde. Dies Treiben wirkte natürlich auf die Dauer doch nachtheilig auf die Frequenz. Hierzu kamen denn noch Streitigkeiten zwischen den Behörden, wem die Jurisdiktion über die Kollegiaften zustehe, und 1710 eine pestartige Seuche, in Folge welcher das Kollegium wieder auf ein halbes Jahr geschlossen werden mußte; kurz, die Zahl der Kollegiaften, die Anfang des 18. Jahrhunderts noch 140 betragen hatte, nahm um diese Zeit immer mehr und mehr ab.

Dieser Rückgang der Anstalt veranlaßte den König Friedrich im Jahre 1713, den Zustand des Kollegiums durch eine Kommission genau erforschen zu lassen und Vorschläge zur Besserung zu machen. Das Kollegium erhielt infolgedessen ein neues Reglement und Organisation. Eine neue höhere Würde wurde ihm erteilt, aus einem einfachen Kollegium wurde es zu einem collegium illustre oder akademischen Gymnasium erhoben, etwa wie das Carolinum zu Braunschweig oder das Johanneum zu Hamburg. Die Lehrer an demselben erhielten nun wirklich den Professorentitel und dem Wesen nach, obwohl das Reglement sie nicht alle nennt, wurden folgende Professuren gegründet:

1. eine Professur der Theologie (orientalische Sprachen);
2. eine Professur der Philosophie (und Geschichte);
3. eine Professur der Jurisprudenz;
4. eine Professur der Philosophie und Humaniora (griechische und lateinische Sprache);
5. eine Professur der Mathematik (und Beredsamkeit).

Außerdem wurde noch ein Lektor der französischen Sprache angestellt (1716) und 1731 noch eine Professur für Medizin gegründet. Diese Stelle ging indes mit der Professur für Philosophie und Geschichte, in den Jahren 1774—84, wieder ein.

In dieser Zeit bis zum Jahre 1812 gab es folgende Professuren an dem Kollegium:

1. eine Professur der Theologie und der orientalischen Sprachen, verbunden mit dem Predigtamt zu St. Johann;
2. eine Professur der Philosophie, verbunden mit dem Rektorate;
3. eine Professur der griechischen und lateinischen Sprache, verbunden mit dem Konrektorate;
4. eine Professur des Stils und der Dichtkunst, verbunden mit dem Subrektorate.

Ungeachtet dieser neuen Verbesserungen fehlte doch noch immer viel daran, daß die Anstalt eine löbliche, geschweige denn eine christliche gewesen wäre. Vielmehr begegnen wir auch noch ferner sehr vielen Klagen über Lehrer und Schüler und erst seit dem Rektorate des spätern Generalsuperintendenten von Pommern Dr. Friedrich Ludwig Engelsen, 1785, ward die Anstalt ihres Berufes wieder mehr eingedenk und gelangte dahin, ihren Zöglingen eine möglichst tüchtige Ausbildung zu gewähren und ihren Ruf wieder zu heben.

Im Jahre 1798 wurde der vom Kuratorium des Kollegiums ernannte Rektor, Professor Falbe, auch zum Rektor der Ratschule erwählt.

Wie nun beide Anstalten in seiner einen Hand vereinigt waren, ging sein Bemühen dahin, sie noch mehr zu verschmelzen und aus ihnen beiden eine, den Ansprüchen der neuern Zeit einigermaßen genügende Gelehrtenschule von vier Klassen zu schaffen. Hierzu kam noch, daß auch die Realschule zu Stargard damals nicht so zahlreich besucht wurde, um sich als solche halten zu können. So wurde denn der Vorschlag allen Ernstes erwogen, Kollegium, Ratschule und Realschule zu vereinigen und ein neues

Gymnasium daraus zu bilden. Ehe dies aber zur Ausführung kam, brach der unglückliche Krieg von 1806 und 1807 aus und die Ausführung unterblieb.

Indes war, während der Okkupation Stettins durch die Franzosen, die Regierung von dort nach Stargard verlegt worden, und der Rektor des Kollegiums, Falbe, war Mitglied des Konsistoriums und der Regierung geworden. Als solcher nahm er seinen alten Gedanken der Vereinigung der verschiedenen Anstalten zu einem Gymnasium wieder auf und wußte ihm auch bei den Landesbehörden Eingang zu verschaffen. Die Staatsregierung beschloß, den Plan durch einen Zuschuß von 500 Thalern zu unterstützen, und ein ebensolcher Zuschuß wurde aus dem Fonds des Marienstifts zu Stettin bewilligt. So vollzog sich im Jahre 1812 die Vereinigung der drei erwähnten Anstalten zu einem modernen Gymnasium mit sechs Klassen.

Was das Schulgebäude anbetrifft, so standen anfangs des Jahrhunderts noch die alten Gebäude, die nach dem Brande von 1635 an Stelle des alten Augustinerklosters waren errichtet worden, nebst dem für das Kollegium (1668) erbauten Hörsaal. Alles aber war grenzenlos verfallen, ja der seiner Zeit sehr großartige Hörsaal mußte jetzt mit Stützen gesichert werden, um nicht einzufallen.

Dringend nötig war es geworden, an die Errichtung eines neuen Gebäudes zu denken; und im Jahr 1806 war auch das neue Gebäude für die Ratschule und Kollegium soweit fertig, daß Unterricht darin konnte gegeben werden, nur die beabsichtigten Lehrerwohnungen fehlten noch, als der Krieg ausbrach. Während der Franzosenzeit ruhte der Ausbau ziemlich und wurde auch später nur sehr allmählich weitergeführt, so daß er erst 1820 als ganz beendet angesehen werden konnte. Den Plan, Wohnungen für die Lehrer zu erbauen, hatte man als unpraktisch aufgegeben und nur eine Wohnung für den Direktor angelegt. »Nächst dem Rathause«, sagt Dr. Berghaus, »ist dies Gymnasium, allerdings

dem Raume nach, das ansehnlichste unter den zu weltlichen Zwecken bestimmten öffentlichen Gebäuden der Stadt, aber sein Äußeres verrät die Zeit, in der es entstanden ist, nämlich als der Sinn für monumentale Baukunst zum Siebenschläfer geworden war.

Das Gebäude ist ohne allen architektonischen Schmuck, dem Auge eine lange, glatte Wand darstellend, die nur über den Eingängen durch drei Giebel unterbrochen ist, von denen der östliche und westliche mit folgenden von Falbe verfaßten Inschriften versehen ist.

Der Ostgiebel: *Gymnasium Regium idemque Groeningianum Stargardiense. Friederici Wilhelmi III. Munitificentia et publicis hujus civitatis sumtibus extractum. MDCCCXX.*

Der Westgiebel: *Exiit e vita Petrus Groeningianus almus, sed lucet fama clarus ubique sua nos quoque pia te semper rite colennes pieridum quem laus semper in orbe manet.*

Brechen wir hiermit die Geschichte der Gröningschen Stiftung ab, nachdem wir sie glücklich bis in den Hafen eines königlich-preussischen Gymnasiums gebracht haben, und wenden wir uns nunmehr den alten Kirchen und geistlichen Stiftungen des Mittelalters der Stadt zu.

Die alten Stargarder Kirchen, Stiftungen, Bruderschaften und Kapellen.

Je weniger wir durch die weltlichen Bauten, weder öffentliche, noch private innerhalb der Stadt uns befriedigt fühlen und ihnen nicht einmal eine historische Teilnahme entgegenbringen können, denn bei den großen Bränden von 1584 und 1635 ist alles Alte und Herrliche bis auf wenige geringfügige Ausnahmen zerstört worden, um so mehr wird unser Interesse, Kunstinteresse und historisches Interesse, geweckt beim Anblick der Stargarder Kirchen. Professor Dr. Kugler sagt in seiner »Pommerschen Kunst-

geschichte« über den gotischen Baustil des 15. Jahrhunderts, dem unsre beiden in Frage kommenden Kirchen angehören, ja recht mit bezug auf dieselben: »Das 15. Jahrhundert bezeichnet die höchste Kraftentwicklung der pommerschen Städte. Fast unabhängig von landesherrlicher Gewalt standen die bedeutenderen unter ihnen da, den Unternehmungen der Fürsten oft mit siegreichem Nachdruck trotzend. Fürstliche Macht war in den Händen der Oberhäupter der Städte, fürstlicher Reichtum in den Händen der betriebsamen Handelsherren. Aber die ungebändigte Freiheitslust steigerte sich zu kecker Willkür, die Freude am Besitz zu freventlichem Übermuth, und die rächende Nemesis blieb nicht aus.

Die bedeutenden Architekturen dieser Zeit stimmen mit solcher Sinnesrichtung wiederum entschieden überein. Der klare, harmonische Organismus, der von innen heraus Form an Form entstehen läßt und das Ganze mit innerer Nothwendigkeit zu einem Vollendeten, einem völlig Geendeten macht, war schon in der spätern Zeit des 14. Jahrhunderts immer mehr verschwunden und die nüchterne Schulregel an dessen Stelle getreten; entschiedene Wirkung hatte man mehr in der Kolossalität der Dimensionen, als in lebensvoller Gliederung der Teile gesucht. Noch mehr strebte man jetzt durch die Wirkung der Masse zu imponieren, selbst dadurch, daß man vorhandene, schon an sich nicht unbedeutende Bauanlagen mächtig vergrößerte. Die Erweiterung der Marienkirche zu Kolberg und der Jakobikirche zu Stettin, die in das spätere 14. und 15. Jahrhundert gehören, geben dafür besonders charakteristische Beispiele. Doch blieb man bei dieser bloßen Ausdehnung der Masse nicht stehen. War das Gefühl für den lebendigen Organismus des Innern, somit der eigentliche architektonische Kunstsinne, auch schon mehr erloschen, so war doch immer noch genug allgemeine künstlerische Laune übriggeblieben, die durch roh emporgetürmte Steinmassen nicht eben befriedigt werden konnte. Sie wandte sich jetzt dem Äußern der Gebäude zu und suchte dasselbe, theils durch malerische Gruppierung der Teile, theils

durch die Anwendung reicheren Schmuckes, lebendig und heiter zu gestalten. Man kann wohl sagen, daß die Architektur dieser Zeit in ihrem Wesen zu einer Architektur des Außern wird; ihr vornehmlich gehört die mannigfache Benutzung jener phantastisch gebildeten, glasierten Formsteine an, die unsern Kirchen zuweilen ein so zierliches Gepräge giebt. Aber es ist zugleich auch, was ihr eigentliches Wesen anbetrifft, eine äußerliche Architektur; bei der Bildung und Zusammensetzung jener Dekoration verrät sich insgemein mehr ein spielender Sinn als ein solcher, welcher den Ernst der Kunst in seiner ganzen Bedeutung zu fassen vermögend gewesen wäre.«

Dies vorausgeschickt, treten wir den beiden großen Kirchenbauten in Stargard etwas näher; zunächst der Johanneskirche.

Diese Kirche ist von den Johanniterrittern gegründet worden, die in Stargard seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts ihr Ordenshaus hatten, und zwar sehr wahrscheinlich auf der Stelle, wo jetzt das der Kirche gehörige Organistenhaus steht. Dem Bau des Ordenshauses mußte dann notwendig auch bald der Bau des Gotteshauses folgen. Daß die Erbauung der Johanneskapelle bald nach ihrer Niederlassung in Stargard geschehen sein muß, geht außer andern zwingenden, inneren Gründen, auch aus dem Baustil des Gebäudes hervor. Es ist der byzantinische Stil, der noch heute deutlich an den Fensterwölbungen der Nordseite zu erkennen ist, während er an dem Gewölbe des Mittelschiffs und an der Südseite durch spätere Ausbesserungen mehr verwischt ist. Auch eine Bemerkung des Reimarus, 1661, welche er bei Erwähnung der Gründung des Augustinerklosters zu Stargard macht, bestätigt uns diese Annahme. Er sagt nämlich: »Weil auch die Einwohner beständig bei ihrem einmal angenommenen christlichen Glauben und Religion verblieben, also hat der Fürst Kasimir I. 75 Jahre nachher, nämlich 1199 auf Anstiften des Bischof Siegfried von Kammin, den Eremiten und Augustinermönchen für diesen Flecken auf zehn Hufen Landes

ein Kloster fundieren lassen, worin ihm die Einwohner mit Erbauung der St. Marienkirchen und des »heiligen Geistes«, wie auch anderer Hospitalien, also St. Gertruds und St. Georg successu temporis gefolgt sind.« Wäre die Kapelle des St. Johanniterhauses und die noch frühere St. Martinskapelle nicht bereits gebaut gewesen, so würde Reimarus der ersteren namentlich, als des zweitbedeutendsten Gotteshauses der Stadt, gewiß erwähnt haben. Diese ursprüngliche Kapelle nimmt nun den östlichen Teil der jetzigen Johanneskirche bis zu dem Pfeiler ein, an dem die Kanzel steht. Die im gotischen Stil ausgeführte Erweiterung der Kapelle, aus drei gleich hohen Schiffen bestehend, ist wahrscheinlich Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden. Der Grundstein zu dem Bau des Turmes ist jedenfalls im Jahre 1408 gelegt worden, wie zwei noch vorhandene Inschriften beweisen. Die eine sagt: »Opus hoc novum de anno Dei CCCCVIII. millesimo in profesto beatae memoriae Ignatii Martyris per discretos viros Matthiam Schonenberg, Henningum Busseler et Henricum Ballwertz provisores hujus ecclesiae Deo operante inceptum est.« Und über dem Eingang der Turmhalle liest man in vier Zeilen, allerdings nicht in Stein gemeißelt, sondern nur in Farbe gemalt:

»Die Mönche legten mir — den allerersten Stein (1408),

Über soviel Jahren — fiel ich wieder ein (1696).«

Unter den Mönchen sind hier die Priester des Johanniterordens zu verstehen. Kugler glaubt annehmen zu dürfen, daß gleichzeitig mit dem Turmbau auch die Gewölbe neu erbaut sind. Sämtliche Räume der Kirche sind nämlich auch mit Sternengewölben bedeckt, die auf Konsolen, welche verschieden gestaltete, menschliche Köpfe bilden, aufsetzen. Mit den viereckigen Pfeilern nach der Altarseite stehen aber die Konsolen nicht in recht harmonischer Verbindung, während sie mit den achteckigen Pfeilern nach der Seite der Turmhalle sehr wohl stimmen. Das Hauptinteresse, welches die St. Johanneskirche der kunsthistorischen Forschung

bietet, liegt indes in der äußeren Dekoration des Turmes, wie dieselbe beim Übergang des 14. und 15. Jahrhunderts in die Erscheinung trat.

»Der Turm steigt einfach in viereckiger Masse empor; soweit fehlt ihm allerdings eine lebendige Entwicklung, indem er aber ein schlankes Verhältnis hat und ursprünglich ohne Zweifel mit einer pyramidalen Spitze von entsprechender Höhe gekrönt war, kann man diese Anlage nicht gerade als eine unschöne bezeichnen,« sagt Kugler und fährt dann fort: »Sodann ist auf seinen Wandflächen eine reiche Dekoration angeordnet, die zur Belebung der Masse günstig wirkt. Jede Seite nämlich hat drei hohe, sehr schlanke Fensterblenden, denen zwar der anderweitig vorkommende Rosettenschmuck fehlt, die aber durch wohlgeordnetes und so schön und klar gegliedertes Stabwerk ausgefüllt werden, daß sie nur einen sehr wohlthuenden Eindruck hervorbringen. Doch ist zu bemerken, daß bei diesen Fensterblenden nur die Hauptumfassung spitzbogig gebildet ist, während zur Verbindung der einzelnen Stäbe bereits Halbkreisbogen, selbst flache Bogen, beide Formen jedoch nicht im Widerspruch mit dem Organismus des Ganzen, angebracht sind.

Die große Glocke auf dem Turm trägt in einer Zeile die Inschrift: »MCCCCLXIV. Rex gloriae Christe veni cum pace sanctus Joannes Mariae«, woraus hervorgeht, daß der Turm bis dahin vollendet gewesen sein muß und ohne Zweifel auch der Erweiterungsbau aus der Kapelle zu der Kirche in der Ausdehnung, wie wir sie jetzt vor uns sehen.

Die St. Johanneskirche liegt, wie wir sehen, in der höchsten Gegend der Stadt. Ohne allen Schutz ist das Gebäude in seiner hohen Lage mehr, wie irgend ein anderer Teil der Stadt, allen Winden ausgesetzt, von denen gerade die aus dem Westen kommenden in diesen Gegenden mit großer Heftigkeit aufzutreten pflegen. Das westliche Kirchendach ist des Zeuge. Ein solcher, besonders heftiger Wirbel war es auch, der im Jahre 1540 die hohe Spitze

des Turmes herabwarf. Sie wurde indes bald wiederhergestellt. Bei dem großen Brande von 1635 blieb die Johanneskirche mit wenigen Buden in ihrer Nähe unverfehrt. Die Sage erzählt uns, daß während der ganzen Feuersbrunst, die fast ganz Stargard in Asche legte, eine weiße Taube als Schutzgeist über der Kirche geschwebt habe. Sechzig Jahre später ereilte die Kirche aber doch ein großes Mißgeschick — diesmal die Kirche allein — es war der Einsturz ihres Turmes, der sich in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni 1697, um 1½ Uhr ohne äußere Veranlassung ereignete. Kreuzberg, der Kantor der Kirche, hatte schon während des Nachmittags Gottesdienstes am 2. Juni bemerkt, daß Sand und Steinchen von der Decke über dem Positiv losbröckelten, und daher sein Choralbuch und sein Stundenglas mit nach Hause genommen, in der Überzeugung, daß er die Orgel nicht mehr betreten würde. Er hatte richtig geahnt. Kurze Zeit darauf ist er selbst gestorben, wie man sagt, vor Schrecken über die Schrecken dieser Nacht. Denn mit furchtbarem Prasseln war der Turm auf das Kirchendach niedergeschlagen und hatte natürlich auch dies zerstört und die Gewölbe teilweise durchschlagen. Der untere Teil des Turmes ist unverfehrt geblieben und wurde in den folgenden Jahren in einer Weise ergänzt, die an Geschmacklosigkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Zur Wiederherstellung der Kirche wurden Sammlungen in der Nähe und Ferne, bis nach Preußen und Sachsen hinein, ja, bis nach Holland durch Abgeordnete des Magistrats veranstaltet. Allein diese Kollekte gewährte nur einen verhältnismäßig geringen Ertrag, daher bei dem schwachen Vermögen, das die Kirche von jeher nur besessen hatte, der Magistrat aus Kämmereimitteln hinzutreten mußte. Die Wiederherstellung wurde indes so gefördert, daß die Kirche am 27. August 1699 geweiht und zur Abhaltung des Gottesdienstes wieder übergeben werden konnte.

Die Kirche blieb nun über hundert Jahre in ununterbrochenem Gebrauch für die Gemeinde, bis die Kriegstürme des Jahres 1813

hereinbrachen. Für die Unmassen Kranker, die aus dem russischen Feldzug zurückkamen und Stargard passierten, resp. hier Station machten, fehlte es an Unterkunft. Die Johanneskirche wurde zu einem großen Lazarett für dieselben eingerichtet und behielt diese Bestimmung auch, als die Preußen zur Belagerung von Stettin und Damm schritten, denn hierhin, nach Stargard, hinter ihre Linien, landeinwärts, schickten sie zunächst ihre Kranken und Verwundeten des Belagerungskorps.

Nachdem die Belagerung beendet und dies also nicht mehr nötig war, mußte die Johanneskirche als Unterbringungsort für die durch Stargard passierenden Fremden dienen, und man kann sich denken, daß durch diesen vielseitigen Gebrauch das Innere der Kirche mit der Zeit so mitgenommen war, daß vor einer gründlichen Wiederherstellung an eine Abhaltung des Gottesdienstes gar nicht gedacht werden konnte. Der Staat hatte sich diesmal bereit erklärt, die Mittel dazu herzugeben. Es währte indes bis zum Jahre 1819, ehe man damit begann; dann ging es allerdings rasch vorwärts.

Treten wir in die Kirche ein, so ist es besonders der mit einem großen Schnitzwerk geschmückte Altar, der unsere Aufmerksamkeit fesselt. In dem Mittelschrein sieht man oberwärts in der Mitte Christus und Maria thronend dargestellt, zu ihren Seiten je vier Heilige von kleinerer Dimension, unterwärts vier Szenen aus der Geschichte Johannis des Täufers. Auf jedem Seitenschrein sind zwölf Heiligenfiguren enthalten. »Die Arbeit ist, ohne sich gerade in das höhere Gebiet der Kunst zu erheben, doch in einer handwerklich tüchtigen Weise ausgeführt,« urteilt Professor Dr. Rugler, »ja, sie hat noch viel von den Motiven des germanischen Stils, etwa in der Weise der Bronzegießer aus der späteren Zeit des 15. Jahrhunderts, an sich.

Manches in der Anordnung der Figuren erinnert direkt an Darstellungen des Bronzegusses jener Zeit, z. B. die Figur des

Evangelisten Johannes in der Reihenfolge der Heiligen ist in Gebärde und Gewandung sogar dem Johannes des Peter Vischer am Sebaldusgrabe zu Nürnberg entschieden ähnlich. Daraus folgt aber nicht, daß er eine Nachahmung dieser Figur und daß das ganze Werk mithin jünger sei, im Gegentheil ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Peter Vischer in seinen berühmten Apostelfiguren ältere Vorbilder, wie sie sich so häufig in deutschen Kirchen finden, vor Augen gehabt, und indem er sie zwar vollendeter hinstellte, doch zugleich durch die Beibehaltung älterer Motive gerade eine der Hauptschönheiten seines Werkes erreichte. So dürfte auch die Johannesfigur des in Rede stehenden Altars nach einem anderweitig vorhandenen Vorbilde gefertigt worden sein. Die Verhältnisse der Figuren sind kurz, die Gewandung auf würdige Weise angeordnet. Die Gesichter sind meist etwas breit, doch nicht ohne lebenswürdigen Sinn gebildet, ihre Bemalung ist durchweg sehr zart gehalten. Der Kopf der Madonna namentlich ist von großer Anmut. Weniger bedeutend und schön sind die Gemälde an den Außenflächen der Seitenschreine und den inneren Seiten eines zweiten Flügelpaares, welche in vielen Feldern teils die Geschichte der Maria, teils die Passionsgeschichte des Herrn behandeln. Dennoch geht auch wieder durch diese Malereien ein Zug des germanischen Stils, und namentlich die größeren Figuren zeichnen sich, fast an die Kölner Malerschule erinnernd, durch einen weichen Ausdruck der Gesichter aus. Über dem Altarwerk endlich erhebt sich ein Kreuzifix, zu dessen Seiten Maria und Johannes stehen. Die Figuren sind lebensgroß. Die Arbeit ist jedoch jünger als die des Altars und gehört entschieden bereits dem 16. Jahrhundert an. Sie erinnert in leidlich tüchtiger Ausführung an die Werke des Nürnberger Holzschnitzers Veit Stof.

Es ist vorhin schon auf das geringe Vermögen der St. Johanneskirche in Stargard hingewiesen worden.

Das Kirchenvermögen im Mittelalter und auch nach der Reformation richtete sich nun hauptsächlich nach der Anzahl der Stiftungen, die der Kirche vermacht wurden, entweder um Vikarien und Nebenaltäre zu stiften, oder um Seelenmessen lesen zu lassen. Das Vermögen dieser Stiftungen blieb den Kirchen auch nach der Reformation, um ihre Bedürfnisse zu bestreiten und machte dann, je nachdem, ihren Reichtum oder ihre Armut aus.

Die Johanneskirche in Stargard hatte nun merkwürdig wenig solcher Stiftungen; sei es, daß sie nicht so beliebt war, wie z. B. die Marienkirche, oder daß, wie wir auch sehen werden, in Stargard eine solche Menge von Kapellen und Gotteshäusern existierte, von denen manche auch ihre Vikarien und Stiftungen hatten, daß unmöglich auf die Johanneskirche noch viele derart entfallen konnten.

Wir finden nur zehn Nebenaltäre in der Kirche St. Johannis, und zwar:

1. Einen Altar corporis Christi, der im Jahre 1380 von einem Geistlichen, namens Reinhold Bloch, gestiftet und mit 240 Mark Finkenangen dotiert wurde. Derselbe stand in der Kapelle sancti Philippi et Jacobi, die sonst nicht weiter erwähnt wird. Das Patronat des Altars war der Bruderschaft des heiligen Leichnams Christi verliehen, von der später noch die Rede sein wird. Dieser Altar war zugleich auch der heiligen Katharina geweiht.

2. Einen Altar zu Ehren des allmächtigen Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria, der heiligen Anna, des Märtyrers Erasmus, des Bischofs und Bekenners Nikolaus und allen Heiligen; gegründet im Jahre 1382 von Elisabeth, der Witwe des Bürgers Arnoldus Buskens, und mit 300 Mark stettinscher Pfennige dotiert. Das Patronat des Altars sollten zunächst die Anverwandten der Stifterin, nach deren Aussterben aber die Vorsteher der Bruderschaft des heiligen Leichnams und zwar so ausüben, daß immer ein Geistlicher und ein Laie einen armen Geistlichen, der noch kein Benefizium habe, dazu vorschlage.

3. Einen Altar zu Ehren des allmächtigen Gottes, seiner unbefleckten Mutter, der glorreichen Jungfrau Maria, deren Mutter Anna, des Apostels Matthäus, der 10 000 Ritter, des Märtyrers Erasmus, der heiligen Gertrud und Barbara, der Maria Magdalena und aller Heiligen. Man sieht, die Stifter hatten viele Mittler nötig und wollten keinen durch Vergessen beleidigen. Die Stifter waren der Propst Everhardus Hervert und Nikolaus Schütte, Kloostervogt von Mariensfließ. Der Altar wurde im Jahre 1438 gegründet und mit 40 Mark jährlicher Einkünfte dotiert, deren Kapital sich wahrscheinlich auf 500 Mark belief. Diese Dotation war angewiesen auf mehrere Pachthöfe in Pansin und auf einen Hof in Gollinke, dem Nikolaus und Jakob von Güntersberg gehörig. Das Patronat des Altars sollten nach dem Tode der Stifter ihre wahren Erben dergestalt ausüben, daß jede Linie derselben einen der beiden Priester, welche abwechselnd die Messe halten sollten, zu wählen habe. Nach dem Tode aller ihrer Erben sollte das Patronatsrecht auf die Vorsteher der vier Gilden und Gewerke übergehen.

Diese vier Gewerke waren die Wollweber, die Schuhmacher, die Schneider und die Knochenhauer.

Weniger wichtiger und interessant sind für uns die andern sieben Nebenaltäre mit ihren Vikarien. Wir wenden uns deshalb lieber gleich der großen Marienkirche zu.

Diese Marienkirche ist die Hauptkirche von Stargard und aller Wahrscheinlichkeit nach die drittälteste seiner Kirchen. Sie ist jedenfalls jünger als die St. Johanneskirche, und jünger als die nicht mehr vorhandene St. Martinskapelle, deren wir später noch gedenken werden.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts, als ein starker Zuzug deutscher Einwanderer, besonders aus den Landen des Erzstifts Magdeburg und der Nordmark, der spätern Altmark, in Pommern stattgefunden und ein Teil dieses Stromes sich auch nach Stargard gewandt hatte, da mußte diese Einwanderer auch nach einem

neuen, eigenen Gotteshause verlangen; um so mehr, als die vorhandenen zwei Kapellen der Johanniter und die St. Martinskapelle nur klein waren, letztere auch hauptsächlich von den um die Burg, in der jetzigen Unterstadt, wohnenden Slawen benutzt wurde, mit welchen die Deutschen so wenig wie möglich gemein haben wollten.

So bauten sich die deutschen Einwanderer ihre deutsche Marienkirche, allerdings noch lange nicht in dem heutigen Umfange; aber doch kann man annehmen, daß der Plan des Gotteshauses, wie er jetzt so großartig in die Erscheinung tritt, schon damals gefaßt worden ist. Wenn sie dabei auch von dem Johanniterorden mit ansehnlichen Mitteln unterstützt wurden, so bleibt es doch ein schönes und großartiges Zeugnis für den Glaubensmut, den Idealismus und das Vertrauen, das die Einwanderer zu sich und ihrer Sache hatten, daß sie überhaupt den Plan zu einem so stattlichen und mächtigen Bau faßten, wenn ihn ihre Enkelkinder auch erst im Laufe der Zeiten vollenden sollten.

Mit dem Bau ist jedenfalls Anfang des 13. Jahrhunderts begonnen worden, als der gotische Stil schon anfing, auch in Pommern den byzantinischen zu verdrängen. Für den ältesten Teil der Kirche nimmt man wohl am sichersten den Teil zwischen den beiden Thürmen und dem hohen Chor an; besonders wenn man festhält, daß das Mittelschiff ursprünglich nicht höher als die beiden Seitenschiffe gewesen ist, wovon noch heute Spuren sichtbar sind. Nach Vollendung dieses Teiles, uranfänglich also aus drei gleich hohen Schiffen bestehend, ging man an die Erbauung des hohen Chors, welches ungefähr gegen Ende des 14. Jahrhunderts beendet wurde; gleichzeitig, oder vielleicht auch erst später, führte man das Mittelschiff zu der Höhe des Chores empor, wodurch es eine Höhe von 103 Werkschuh pommerschen Maßes oder 95 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll erhielt.

Eine sehr ausführliche Beschreibung der architektonischen Verhältnisse dieses auffallend schönen Gebäudes hat Professor Kugler

in seiner »Pommerſchen Kunſtgeſchichte« gegeben, die wir hier aber nicht wiedergeben wollen.

Aus dem Alter der Glocken einer Kirche läßt ſich ungefähr auf das Alter des Turmes, in welchem ſie hängen, ſchließen. Die große Glocke der Marienkirche ward aber im Jahre 1499 gegoffen, wie ihre Inſchrift beweist, die uns Dr. Cramer noch vermittelt hat und die also gelautet hat: »Gloria in excelsis Deo, Gaude Dei genetrix Virgo immaculata. Amen. O Rex Gloriam veni cum pace. Anno Domini MCCCCXCIX completum est hoc opus per magistrum Martinum Meyer circa festum assumptionis Mariae.«

Von dieser alten Glocke der Marienkirche wird uns noch folgende Sage berichtet: »Als vor alten Zeiten die große Glocke für die St. Marienkirche zu Stargard gegoffen werden sollte, wurde auch bekannt gemacht, daß alle, welche Paten zu der Glocke werden wollten, zu derselben Metall bringen und in den Ofen werfen möchten, je mehr, je besser. Darauf kamen viele Leute und opferten zu der Glocke, was in ihren Kräften stand. Die Reichen ließen silberne Geräte vor sich hertragen, die sie prunkend vor ihren Augen in den Ofen werfen ließen; andere brachten messingne Becken und Leuchter, oder auch nur einen zinnernen Teller, oder einen Pfennig, wenn sie nicht mehr hatten, denn jeder wollte an der Glocke sich einen Gotteslohn verdienen. Zuletzt kam auch eine alte Frau zu dem Ofen. Sie war ganz arm, und man wußte, daß sie gar nichts hatte. Die Leute verwunderten sich daher, was die wohl opfern würde, und man fing schon an, ihrer zu spotten. Sie kehrte sich aber nicht daran, sondern zog eine Schlange hervor, die sie in den glühenden Ofen warf, indem sie einige unverständliche Worte dabei murmelte. Was das bedeuten sollte, sagte sie keinem; als aber die Glocke fertig war und zum erstenmal anfing zu läuten, da merkte man den Segen der alten Frau. Denn von Stund' an verschwanden alle Schlangen rings um die Stadt, soweit man den Ton der Glocke hören konnte.«

Doch kehren wir wieder zu unsern Thürmen zurück. Aus verschiedenen alten Zeugnissen wissen wir, daß sie ursprünglich beide gleich hoch und mit einer Spitze versehen vollendet gewesen sind.

Der Zeit nach muß ihr Bau ziemlich um dieselbe Zeit wie der Bau des Johanneskirchturmes stattgefunden haben. Die schlanken Fensterblenden in den Thürmen der Marienkirche zeigen in der Komposition und namentlich in den Profilen der Gliederung eine große Ähnlichkeit und Verwandtschaft mit denen am Turme der Johanneskirche.

Derselbe große Sturmwind, der im Jahre 1540 dem Turm der Johanneskirche so verderblich wurde, sollte auch für die Marienkirche nicht ohne Schaden vorübergehen. Eine der Spitzen der Marienkirchtürme wurde heruntergerissen, während die andere unversehrt geblieben zu sein scheint. Der Schaden wurde bald wieder ausgebeffert.

Viel schlimmer sollte es der Marienkirche bei dem Brande am 7. Oktober 1635 ergehen. Der südliche Turm, wie die ganze südliche Seite der Kirche, hatte ganz besonders zu leiden, bedeutend mehr noch als die nördliche, die auch schon schlimm mitgenommen wurde. Der südliche Turm stürzte infolge dieses Brandes bis unterhalb des Kranzes von glasierten Steinen ein; später, da man mit der Wiederherstellung der Kirche überhaupt, als des Notwendigsten, alle Hände voll zu thun hatte und die Mittel immer knapp blieben, wurde er auch nicht mehr bis zu dem Kranz emporgeführt, sondern einstweilen nur mit dem einfachen Giebel versehen, den er noch heute trägt.

Diese große Feuersbrunst zerstörte nicht bloß die Spitzen der beiden Thürme, so daß auch die Glocken herabstürzten, auch das Dach des hohen Mittelschiffes und das Dach des südlichen Seitenschiffes wurden durch das Feuer vollständig zerstört. Und da in der folgenden Zeit wegen der fortdauernden Kriegsnot und Unruhe nichts zur Ausbesserung des Schadens geschehen konnte, so stürzte

auch das Gewölbe der beiden dachlosen Schiffe, durch Regen, Schnee und Frost aufgeweicht, im nächsten Jahre (1636) ein und füllte das Innere der Kirche mit Schutt und Trümmern an.

Über die damalige innere Einrichtung der Marienkirche läßt sich mit Hilfe verschiedener Visitationsprotokolle und anderer Quellen noch folgendes feststellen: Das hohe Chor war von der übrigen Kirche durch ein zierliches eisernes Gitter getrennt, durch das zu beiden Seiten eines von Henning Stolpe (1389) gestifteten Altars, *omnium sanctorum*, auch *primae missae* genannt, des jetzigen kleinen Altars, eine Thür führte. Im Hintergrunde des Chores stand der Hochaltar, mit dem ein künstliches Uhrwerk verbunden war, das den scheinbaren Lauf der Sonne durch den Tierkreis, die Jahresfeste, das Datum nebst Stunden und Minuten anzeigte.

Zu beiden Seiten des Altars stand ein Beichtstuhl für den Pleban und den ersten Kaplan; ein dritter Beichtstuhl für den zweiten Kaplan stand mit dem Rücken nach der Sakristei, gleich hinter dem eisernen Gitter. Neben dem Beichtstuhl auf der Nordseite stand das große ciborium zur Aufbewahrung der Monstranz. Diese letztern Sachen sind indes wohl alle schon gleich nach Einführung der Reformation entfernt worden, sowie die Menge der Nebenaltäre, die in der Kirche waren. Es folgten dann auf jeder Seite sechs Stühle mit reichem Schnitzwerk für die Chorherren. Unmittelbar hinter dem Altar *primae missae* stand der Taufstein unter einem Baldachin, der von acht weiß angestrichenen, mit Weinreben und vergoldeten Weintrauben umrankten Säulen getragen wurde. Das hohe Chor ward durch einen großen, von den Gesellen des Schmiedegewerkes gestifteten, eisernen Kronleuchter erleuchtet, auf dem von den Stiftern stets Wachskerzen gehalten wurden. Der Predigtstuhl, an Stelle der heutigen Kanzel, wird wegen der schönen Schnitzarbeit an demselben von allen Zeitgenossen sehr gerühmt. Die Kirche hatte damals drei Orgeln, von denen die große, die Prinzipaliste genannt, uns als ein aus-

gezeichnetes Werk geschildert wird. Unter der großen Orgel befand sich die »Kantorei« in gleicher Höhe mit den Emporkirchen. Die kleinen Orgeln befanden sich über den Eingängen zu je zwei Kapellen, einander gegenüber.

Von dem hohen Gewölbe des Mittelschiffes hingen die messingnen Kronleuchter der Schmiede, der Klipper und der Schuhmacher hernieder, zwei mit je sechs, der dritte mit sieben großen Lichtern.

Der Glocken gab es vier in den beiden Thürmen, außer der schon erwähnten Marienglocke noch die Apostelglocke, die Meß- und Beckglocke; im kleinen Turm, über dem Altar primae missae, waren noch zwei kleine Glocken angebracht, die mit der Kunstuhr in Verbindung standen.

Alle diese Herrlichkeit ging nun mit in Trümmer.

Anderseits war es für die Einwohner Stargards, obgleich sie mit ihren eignen Angelegenheiten vollauf zu thun hatten, doch eine Gewissenspflicht, ihre schöne Marienkirche wiederherzustellen. Es ward dazu bereits im Winter 1635/36 der Anfang mit dem Zufällen und Zubereiten des Holzes gemacht, und um den Bau rascher und energischer zu betreiben, auch eine Baukommission von Sachverständigen, sogenannte »Abiles«, welche theils aus Ratsmitgliedern, theils aus mit dem Bauwesen vertrauten Gewerksmeistern bestand, ernannt. Diese Kommission ließ zunächst die Marienkapelle an der Nordseite der Kirche wieder instandsetzen, damit in ihr wenigstens provisorisch Gottesdienst gehalten werden könne, und eine Glocke, die Marienglocke, wieder neugießen.

Die weiteren Arbeiten wurden aber bald wieder grimmig durch die Kriegsfurie gestört; denn schon um Ostern 1636 rückten die Kaiserlichen abermals vor die von den Schweden besetzte und ebenso wie im vorigen Jahre hartnäckig verteidigte Stadt, belagerten sie 11 Wochen, nahmen sie am 3. Juli mit Sturm und plünderten sie rein aus, so daß die Einwohner aller Habe und

ihrer Anspannung beraubt wurden und viele derselben ihr Leben verloren, von andern Greueln ganz zu geschweigen.

Während der Belagerung ruhten natürlich alle Arbeiten am Kirchenbau. Der dazu angeschaffte Kalk, den man in die Kirche gestellt hatte, verdarb, und das zum Bau herbeigeschaffte Holz nahm der schwedische Befehlshaber, um es für die Befestigung zu verwenden.

Da man nun wohl einsah, daß es unmöglich sei, die Kirche aus eigenen resp. aus Patronatsmitteln wiederherzustellen, so hatte man schon bei Beginn des Jahres den Beschluß gefaßt, in den benachbarten Ländern Sammlungen zu diesem Zwecke zu veranstalten. Daher bereisten im Jahre 1636 der Diakonus an der Johanneskirche, Daniel Köhler, latinisirt Kuelius, und der Kämmerer Heinrich Garbrecht und andere, mit fürstlichen Vollmachten ausgerüstet, Norddeutschland, Holland und Dänemark und kamen auch teilweise mit reichen Gaben heim; andere waren wieder mit dem Ertrag ihrer Sammlungen herumstreifenden Scharen in die Hände gefallen und mußten froh sein, wenigstens das nackte Leben gerettet zu haben.

Raum aber hatten die Äbten von diesen Mitteln im Frühjahr 1637 eine Masse von Baumaterialien angeschafft, als kaiserliches Fußvolk abermals vor der Stadt erschien, sie einnahm, wiederum plünderte und so schrecklich darin hauste, daß die meisten Einwohner es vorzogen, in die benachbarten Wälder zu flüchten, und die Stadt acht Wochen hindurch fast ganz leer stand. Auch im nächsten Jahre (1638) konnte man noch während der Kriegerunruhen nichts Erhebliches unternehmen, und erst in den Jahren 1639 und 1640 gelangten die Äbten dahin, die Sparren an das Obergewölbe zu setzen, den Glockenstuhl zu bauen und die zweite (die Apostelglocke) gießen zu lassen; doch blieb dies alles wieder drei Jahre lang aus Mangel an Material und an Geldmitteln unter freiem Himmel stehen.

Im Jahre 1642 wurde das hohe Chor endlich wieder mit Kupfer gedeckt, während die übrige Kirche wegen Mangel an Dachziegeln erst in den Jahren 1647—49 neu eingedeckt werden konnte.

Auch nach wiederhergestelltem Frieden schritt der Restaurationsbau nur sehr langsam vorwärts, so daß die Kirche erst am 13. Februar 1661 wieder dem Gottesdienste übergeben werden konnte durch eine feierliche Einweihung und Predigt des Präpositus Wilhelm Engelke.

Kleinere und größere Reparaturen und Ausbaue, besonders im Innern der Kirche und an den Türmen, zogen sich noch durch das ganze folgende Jahrhundert hin.

So war im Jahre 1681 der nördliche oder sogenannte neue Turm (auf die Wiederherstellung des südlichen hatte man Verzicht geleistet) einstweilen mit einer runden Kolbe versehen und mit Ziegeln gedeckt worden; zugleich erhielt er einen vergoldeten Knopf auf eiserner Stange.

In den Jahren 1723 und 1724 nahm man den Turm und seinen Oberbau von neuem in Angriff. Das Obergeschöß, so wie wir es heute noch sehen, wurde damals vollendet; und statt der ursprünglichen pyramidalen Spitze und der italienischen Kolbe, der Baukunst nach dem dreißigjährigen Kriege, erhielt der Turm seine jetzige, auch nicht gerade schöne und besonders kräftige Krönung.

Vierzig Jahre später (1764) brachte man oben auf der Helmstange über dem Knopfe einen in Kupfer getriebenen Engel an und darüber eine Sonne, gleichfalls in Kupfer.

Der Engel in schwebender Lage war beinahe 5 Fuß lang und $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch und ebenso wie die Sonne in Feuer vergoldet.

Er war ein nicht geringer Stolz der jetzt so bescheiden in ihren Ansprüchen gewordenen Stargarder. Da (schon nach drei Jahren) brach die eine Hälfte des Engels ab und beschädigte beim Streifzüge durch Pommern. VII.

Herabfallen nicht wenig das Kirchendach; und bald darauf wurde man darauf aufmerksam, daß auch die ganze Turmspitze nach dem Markt zu überkippen drohe.

Dringende Hilfe that Not. Vor allem mußte die Resthälfte des Engels herabgeholt werden, die durch ihre Schwere die Helmspitze immer noch mehr aus dem Gleichgewicht brachte. Aber wie den Engel wieder herabholen? Da erschien ein Ketter in der Gestalt eines Musketiers von dem zu Stargard in Garnison liegenden Regiment.

In den Akten heißt es darüber: »Es ist am vorigen Montage geschehen, daß ein Soldat, namens Johann Jakob Müller, aus dem Dorfe Tietzow, welcher 1711 zum Regiment eingezogen war, vor sich, ohne jemandes Vorwissen und Einwilligung, auf den Knopf hinaufgeklettert und mit einer ganz unerhörten Adresse sowohl oben von der Turmspitze die darauf befindliche Sonne, als auch das schadhafte Stück des Engels heruntergeholt, daß die ganze Stadt darüber erstaunet, worauf er sich erkläret, daß er, wenn der Engel wieder zusammengesetzt, denselben sowohl, als auch die Sonne, wenn ihm nur eine Rüststange festgemacht werde, wieder hinaufbringen wolle, ohne daß er dafür etwas weiter verlangen, als was man ihm aus gutem Willen geben wolle.«

Aus gutem Willen bewilligten ihm dann die Väter der Stadt ganze fünf Thaler für seine halbsbrecherische Arbeit.

Und dann nach langen Beratungen, bei denen es zur Sprache kam, die Einwohnerschaft werde murren, wenn der Engel nicht wieder aufgebracht werde (was aber durch Verhandlungen mit den Gilden und Gewerken beseitigt wurde), entschloß man sich, statt des Engels einen kupfernen, schwarzangestrichenen Adler mit vergoldetem Schnabel und goldener Krone und die neuvergoldete Sonne über dem Kopf oben auf der Helmspitze anzubringen.

Dies ist ungemein charakteristisch für die Zeit, in der es geschah, und schildert uns die ganzen Anschauungen und die Gedankenwelt der Zeit besser, als ganze Bücher. Ein schwarzer,

preußischer Adler als Zierde und Helmspitze auf der Marienkirche! Ein Vorbild gab allerdings schon die Marienkirche in Stettin, aber diese hatte doch der König selbst reparieren lassen und die Krönung durch den Adler befohlen.

Hier verleugnete der Magistrat und die ganze Stadtgemeinde soweit allen kirchlichen Sinn, daß sie von allen kirchlichen Emblemen Abstand nahm und ihr erstes kirchliches Gebäude mit einem ausgesprochen politischen Embleme krönten. Und dies Emblem war der preußische Adler.

Einesteils kann man sich ja darüber freuen, daß die Stargarder ein so lebhaftes Gefühl ihrer preußischen Zusammengehörigkeit und Stolz auf ihren preußischen Adler hatten; anderseits kann man den Gedanken nicht los werden, daß der damalige Stargarder Magistrat die Unterthänigkeit und Liebedienerei zu weit getrieben habe.

Noch eine andere Verhandlung, die Marienkirche betreffend, giebt uns ein vollgültiges Beispiel über die Armseeligkeit und Kleinlichkeit dieser Zeit.

Im vorigen Jahrhundert war der Zugang zum Marienkirchhof sowohl von der Marktseite, als von der Wollweber- (Königs-) Straße her durch Thorwege verschlossen, von denen der letztere nur dann geöffnet wurde, wenn Leichen zur Beerdigung dahinzubringen waren. Der Thorweg auf der Marktseite dagegen wurde Sonntags bei Beginn des Gottesdienstes geöffnet, um die Soldaten in Reih und Glied durchmarschieren zu lassen, wenn sie zur Kirche geführt wurden. Nun aber kam es im Jahre 1767 vor, daß die in Stargard sich aufhaltenden gräflichen und adligen Familien, deren mehr als dreißig an der Zahl waren, das Verlangen aussprachen, daß ihnen auch die Thorwege geöffnet würden, damit sie bis vor die Kirchthüren fahren könnten. Wie sehr sich auch der Magistrat anfangs dagegen sträubte, so wurde er doch vom Konfistorium, an das sich der »Stimmführer der Noblesse« (Major von Göze) gewandt hatte, angewiesen, dem Verlangen zu

entsprechen. Es entspannen sich daraus Unzuträglichkeiten mannigfaltigster Art und ein sehr unerquicklicher Schriftwechsel, der bis zum Jahre 1777 sich fortzog. Die Anmaßung jener Familien wurde für unerträglich erklärt und erregte unter der Bürgerschaft die größte Unzufriedenheit und Aufregung, daher es denn auch in einem an die pommerische Regierung vom Jahre 1769 erlassenen Hofreskript wörtlich heißt:

»Und wird Uns lieb sein, wenn Ruhe und Einigkeit hergestellt wird, indem von so gleichgültigem Belang diese Differenzen an sich sind, um so mehr der Adel zu Stargard vis-a-vis der Bürgerschaft, die doch ohnstreitig mehr Befugnis und Anrecht an der Kirche hat, sich billig hierunter von selbst bescheiden, seine Ansuchen nicht zu weit treiben, sondern vielmehr alles zur Beruhigung der Gemeinde anwenden sollte; gestalt Ihr ihm solches nöthigenfalls zu Gemüt zu führen habt.«

Dies geschah aber erst nach Ablauf eines halben Jahres seitens der Regierung und auf wiederholte Beschwerden des Magistrats durch Übersendung der Abschrift jenes Hofreskripts an folgende Personen: Oberst von Steinwehr, Major von Hagen, Major von Lentz, des Major von Gözen Witwe, verwitwete Oberst von Hagen geb. von Kliezing, verwitwete Gräfin v. Podewils, Kriegsrat von Bohlen und Fr. v. d. Osten, geb. von Blumenthal.

Diese Art des Zu-Gemütesführens scheint indes wenig gefruchtet zu haben, denn schon im nächsten Jahre (1770) wurde der Rat wieder heftig mit Vorstellungen der Gilden und Gewerke über die Thorwegfrage bestürmt.

In einer derselben heißt es: »Die Bürgerschaft sei nach wie vor wegen Befahren des Kirchhofs zu St. Marien beunruhigt und aufgebracht, weil die Gräber der ihrigen, die sie unbeschädigt wissen wolle, und zu welchen sie die Stellen mit schwerem Geld von der Kirche erkaufet und niemals geglaubet, daß ein Fahrweg

darüber gemacht werden würde, durch die kontinuierliche Befahrung ruiniret würden u. s. w.«

Der arme Magistrat, so gedrängt, mußte wieder weiter vorstellig werden und es erging denn auch ein zweites Reskript an die genannten Personen, wodurch die Sache denn einstweilen erledigt wurde, bis im Jahre 1776 von neuem Zwistigkeiten über den Kirchhof ausbrachen, die durch eine mißbräuchliche Benutzung desselben seitens der Soldaten hervorgerufen wurden.

Zeiten, die einen schwarzangestrichenen Adler oben auf die Thürme ihrer Kirchen setzen lassen, haben wenig Geld, wenig Sinn und Interesse für ihre Kirche innerlich und äußerlich übrig. Das Kirchengebäude zu St. Marien, ohnedies nur notdürftig und oberflächlich restauriert, versiel daher auch zusehends immer mehr. Eine Verfügung vom Jahre 1818 giebt uns ein ziemlich deutliches Bild, wie es damals mit der Marienkirche aussah.

»Es ist Uns bekannt geworden,« so heißt es im Eingang der Verfügung, »daß das Dach der dortigen Marienkirche in so desolaten Umständen ist, daß der Regen und das Schneewasser an vielen Orten durchdringt, das Gewölbe der Kirche und der Vorhalle durchweicht, so daß diese zum Theil den Einsturz und dem Leben der Ein- und Ausgehenden Gefahr drohen, daß die Sparren des Daches an dem Seitenausbau der Kirche nach dem Markte zu stark eingebogen sind und zum Theil zerbrochen zu sein und den Herabsturz des Daches anzukündigen scheinen, daß die gewölbten, ehemaligen Begräbnisse in der Kirche, größtenteils versunken, und dadurch mehrere Gestühle, welche auch zu versinken drohen, unbrauchbar, auch der Fußboden in den Gängen der Kirche so uneben geworden ist, daß man solchen größtenteils nur mit Furcht zu fallen, oder zu versinken, begehen kann. Außerdem sind die Kirchenfenster zum größten Theil zerbrochen, so daß dem Zuge wie dem Regen und Schneetreiben, zum Nachteil der Gesundheit der die Kirche Besuchenden, überall die Wege geebnet sind. Im Innern dieses sonst so schönen, zu den vorzüglichsten Denkmalen

gotischer Baukunst in Deutschland gehörigen Domes zeigen sich überall die Spuren der höchsten Vernachlässigung an den zum Theil zerbrochenen und beschädigten, mit dickem Schmutz und Staub bedeckten Gestühlen, Gewölben und Wänden, und was einst fromme Vorfahren mit fast unerklärbarem Kosten- und Kraftaufwand zu ihrer Ehre erbauten, das muß jetzt zur Schande ihrer Nachkommen und der Nachwelt, bald verödet und in Ruinen dastehen, wenn nicht bald Hand ans Werk gelegt wird, um dem Ruin vorzubeugen.«

Zugleich verlangte die Regierung die Vorlage eines Kostenanschlags für die Restauration.

Der Magistrat hatte es indes trotz angeführten Schreibens durchaus nicht eilig damit, mußte erst in eine Ordnungsstrafe genommen werden, ehe er der Aufforderung nachkam. Der Kostenanschlag belief sich auf ungefähr 11000 Thaler.

Nun begab es sich, daß König Friedrich Wilhelm III., auf der Rückreise von Königsberg in Preußen nach Berlin, im Sommer 1818 durch Stargard kam und daselbst übernachtete. Diese Anwesenheit des Königs benutzte der Magistrat, um denselben um eine Beihilfe aus Staatskassen zur Bestreitung der Reparaturkosten der Marienkirche, etwa bis zur Hälfte des Anschlags zu bitten. Der König kannte die Marienkirche noch von früher her aus eigener Anschauung, als er mit seiner unvergessenen Königin Luise im Jahre 1804 zur Revue längere Zeit hier verweilt hatte.

Und man hatte sich in dem Interesse, das man bei dem Könige für die Stargarder Marienkirche voraussetzte, nicht getäuscht; er bewilligte sofort 5000 Thaler für den Reparaturbau und zeigte auch sonst das lebhafteste Interesse für denselben.

Durch ihn wurde Schinkel veranlaßt, sich noch besonders für den Reparaturbau dieser Kirche zu interessieren. Altar, Kanzel, Orgel, Fassade und der Untersatz der Orgel sind nach Schinkels Zeichnungen und unter dessen Leitung vervollständigt worden. Der

Altar bildet ein baldachinartiges Gebäude, welches seine Stelle gegen die beiden mittleren Pfeiler des hohen Chores erhalten hat. Die Höhe des Ganzen beträgt 35 Fuß, und so beträchtlich diese Höhe an sich auch erscheinen mag, so bildet sie doch das Minimum für das Verhältnis der Kirchenhöhe. Der König hatte der Kirche das Altarbild geschenkt, eine sehr gelungene Kopie von Correggios »heiliger Nacht«. Aber um das Bild in die Formen der alten deutschen Architektur, wie sie durch die Umgebung geboten waren, hineinzupassen, gehörte doch noch manches andre dazu, das ebenfalls nur durch Hinzufügen neuer Bilder zu erreichen war. Schinkel schmückte deshalb die leeren Räume in den Spitzbogen über dem Altarbilde, die runden Felder und die Dreiecke im Giebel des Baldachins mit Gemälden aus, welche Engelglorien und Verwandtes darstellen. Ferner verlangte der altdeutsche Stil bei einer solchen Ausdehnung, wie sie an diesem Altargebäude stattfand, einen gewissen Reichthum, nicht bloß an Verzierungen, sondern an wirklich bedeutenden Gegenständen, und da kam es außerordentlich zu statten, daß auf Schinkels Veranlassung gerade die berühmten zwölf Apostel des Peter Vischer, vom Sebaldus-Grabe in Nürnberg abgeformt und für die Domkirche in Berlin auch von Rauch sauber modelliert und in Bronze gegossen worden waren. Diese Modelle benutzte nun Schinkel, um auch den Altar der Marienkirche zu Stargard ganz im Stil der altdeutschen Baukunst damit zu schmücken. Sie wurden in Stückmasse gegossen und dann, wie die ganze übrige Architektur des Altars und auch der Altartisch, mit allen Ornamenten bronziert, so daß das Ganze wie in Metall gegossen dasteht.

Die Kanzel korrespondiert natürlich mit dem Stil des Altars. Auf den heraustretenden vier Vorderseiten hat Schinkel die Gestalten der vier Evangelisten angebracht, an drei Seiten am Pfeiler sind Engel angebracht, von denen zwei die Heilige Schrift halten, die andern singen und spielen. In ähnlicher Weise ist auch das andre alles, Orgelchor und Orgel, Gestühl und Leuchter,

zum Teil nach Schinkels Zeichnungen und Angaben würdig wiederhergestellt worden. Wahrlich, die Kirche macht jetzt wieder einen imposanten, großartigen Eindruck und in ihrer hehren Majestät, in der doch nichts zuviel ist, sondern alles so harmonisch und selbstverständlich, predigt sie gewaltig und zieht unwillkürlich auf die Kniee nieder.

»Zieh deine Schuhe aus, denn hier ist heiliges Land, die Stätte ist heilig, da du stehst.«

Früher, in den katholischen Zeiten, hatte die Kirche noch 24 reich dotierte Nebenaltäre, die teils in den Kapellen, teils in der Kirche an den Pfeilern aufgestellt waren. Sie sind jetzt alle, bis auf den einen kleinen Altar, *primae missae*, in der Kirche verschwunden; an einen andern Altar, *omnium angelorum*, erinnert noch die heutige Sakristei, die in der Kapelle des früheren Altars eingerichtet ist. Ob die Kirche damals in all ihrer Fülle und Pracht wohl mehr Eindruck gemacht haben mag als heute in ihrer so einfachen Erhabenheit? Wir glauben die Frage entschieden verneinen zu müssen.

Die Kirche wurde, nachdem der Restaurationsbau sechs Jahre lang gedauert, am sechshundertjährigen Jahresfeste der Einführung des Christentums in Pommern, am Taufstage der ersten Christen zu Pyritz, den 15. Juni 1824, neu eingeweiht und dem Gottesdienste wieder übergeben.

Eine dritte Kirche, die uns in Stargard aus alter Zeit noch begegnet, ist die »heilige Geistkirche«. Sie gehört den vorstädtischen Bezirken Sobst, Friedrich Wilhelm und Werder an und war ursprünglich nur eine Kapelle des »heiligen Geistspitals«, von dem die erste Nachricht aus dem Jahr 1384 datiert. Filiale der »heiligen Geistkirche« waren die Kapellen St. Jürgen und St. Gertrudis, von denen später noch Erwähnung gethan wird. Die Kirche war ein massives Gebäude; deshalb vielleicht auch wurde sie im dreißigjährigen Kriege, aus Verteidigungsrücksichten, bis

auf den Grund abgetragen, jedoch gleich nach dem Frieden ging man wieder an den Wiederaufbau der Kirche. Da aber die Stadt durch den Krieg so grenzenlos in ihrem Vermögensstande heruntergekommen war, so mußte man auf einen Massivbau verzichten und führte nur einen Fachwerkbau aus, der aber im Laufe von zwei Jahrhunderten allmählich in einen Zustand überging, daß Dr. Berghaus im Jahre 1867 von ihm sagt: »Die ärmste Dorfgemeinde würde sich einer solchen Kirche schämen!« Das Innere dieser kleinen Kirche macht dagegen einen besseren Eindruck, indem man viele der alten Ornamente und Schnitzereien aus der Marienkirche, die nach ihrer Restauration dort keinen Platz mehr fanden, nun hier von neuem aufgestellt hat, um diese Kirche zu schmücken.

Wie anders imposant und reich gegen diese evangelische Armut und Indolenz erhebt sich dagegen die neue katholische Josefskirche, in der Nähe des Gymnasiums.

Von den eingegangenen Kirchen ist es die der alten Augustiner, die uns das meiste Interesse abnötigt und die sich auch am längsten, bis in die Neuzeit erhalten hat.

Das Augustiner- oder auch Eremitenkloster wurde schon im Jahre 1199 vom Herzog Kasimir II. in Stargard gegründet und mit zehn Hufen Landes dotiert. Es lag vor der damaligen Stadt, der heutigen Unterstadt, auf dem linken Ufer des Ihnaarmes, auf der Stelle, wo jetzt das Gymnasium steht. Den Bau ihrer Kirche fingen die barsüßigen Augustiner jedoch erst im Jahre 1267 an, und zwar bauten sie dieselbe auf dem jetzt freien, mit Bäumen bepflanzten Platz vor dem Gymnasium. Die Mönche wurden jedoch bald darin gestört, denn die Bürger fürchteten, daß in den damals gerade zwischen Pommern und Brandenburg ausgebrochenen Kämpfen, in die auch ihre Stadt hineingezogen worden war, ein so starker Bau auf der noch unbefestigten Seite der Stadt den Feinden zur Schutzwehr dienen könnte.

Diese Streitigkeiten wurden so ernster Art, daß 21 Bürger von dem Bischof in den Bann gethan wurden; doch setzte die Stadt einstweilen ihren Willen durch, der Bau der Kirche blieb sistirt. Von neuem brach der Streit zwischen der Bürgerschaft und den Mönchen über ihre Kirche aus, als im Jahre 1292 die Stadt auch auf der Nordseite vom Johannes- bis zum Wallthore befestigt werden sollte und der Rat nun von den Mönchen forderte, daß sie den hinter ihrem Kloster liegenden Teil der Stadtmauer auf ihre Kosten bauen sollten. Hiermit war den Mönchen aber gar nicht gedient; sie wollten mit ihrem Kloster lieber außerhalb der Stadtmauer bleiben, um von der Bürgerschaft nicht zu abhängig zu werden, und suchten sich dem Ansinnen der Bürgerschaft auf alle Weise zu entziehen.

Zahrelang ging der Streit zwischen Kloster und Bürgerschaft wieder hin und her, bis er endlich durch Vermittelung des Herzogs Bogislav IV. im Jahre 1298 beigelegt wurde. Der Rat stand von seiner Forderung, daß die Mönche die Stadtmauer hinter dem Kloster bauen sollten, ab und gestattete auch den Bau der Kirche, welcher dann in den folgenden Jahren so gefördert wurde, daß Bischof Heinrich am 27. August 1311 das hohe Chor und den unter den Schutz der heiligen Dreifaltigkeit, des Apostel Petrus und Paulus und des heiligen Augustinus gestellten Altar weihen konnte. Die Kirche hatte eine Länge von 120 Fuß, ein Haupt- und zwei Seitenschiffe und statt des Turmes auf der Ostseite ein Dachreitertürmchen, weil die auf den Bettel angewiesenen Mönche, und das waren die Augustiner, keine eigentlichen Türme mit mehrstimmigen Glocken auf ihren Kirchen haben durften. Nur eine kleine Diskantglocke war in dem Türmchen auf dem Dach aufgehängt.

Das Augustinerkloster ging mit der Reformation ein, in seine Räume wurde, wie wir bereits sahen, die Ratschule, die schola senatoria, verlegt. In der Klosterkirche scheint indes noch von Zeit zu Zeit gepredigt worden zu sein, wie wir aus folgender

Erzählung sehen werden, die uns Petrich in seinem »Stargarber Skizzenbuch« nach Daniel Kramer erzählt, und die wir hier als ihre Zeit charakterisierend wiedergeben.

»Es war zu Stargard, um die Zeit, da Dr. Martin Luther gestorben ist, und die evangelische Lehre schon bei zwanzig Jahren hier selbst eingeführt war, ein berühmter Rektor der Klosterschulen (Ratschule), mit Namen Georgius Schermer, aus Freienwalde in Pommern gebürtig. Derselbe war ein gelehrter Mann und ein rechter eifriger Cato, hielt harte Schuldisziplin, wie davon noch lange die Leute gesagt haben. Hat sich auch also um die Stargarber Schulen verdient gemacht, daß er sein ganzes Einkommen, so 400 Gulden betragen, auf die Errichtung dieser neuen Schule angelegt, welches ihm niemals wiedererstattet worden ist. Und weil allda neben der Schule im Kloster eine Kirche war, so bis dahero wüste gestanden, so bot sich Schermer an, er wolle, wenn man die Kirche ein wenig zurichten würde, alle Donnerstag in der Woche darin eine Predigt halten. Als dies vor den Rat gebracht und sowohl von ihm als dem Superintendenten zu Stettin für gut angesehen worden, so ist es ihm gegönnt und nachgegeben. Und ist ihm insonderheit diese Instruktion erteilt, daß er gegen die Sicherheit im Volke, von neuem geistlichen Leben und von rechten Früchten der Buße, wider die gemeinen Laster, Böllerei und dergleichen predigen solle. Also that auch Schermer eine Zeitlang. Weil er aber ein ernster, eifriger Mann war, so strafte er im Predigen die Unsitten, so im Schwange waren, Wildheit in der Fastnacht und Gastereien am Feiertag und Pfingsten, Verachtung des göttlichen Wortes und Sakramentes mit sehr großer und zuvor hier selbst ungewöhnlicher Kraft und Gewalt; schonte auch des Rats und der Obrigkeit nicht, so sie dergleichen Freiheiten gleichgültig zusahen, und ging oft allzusehr mit seiner Rede gegen die Personen vor. Darüber entstand während etlicher Jahre eine große heftige Zerrüttung und jämmerliche Unruhe, nicht allein zwischen dem Rat und der Geistlichkeit, son-

dern auch zwischen den Predigern untereinander. Denn weil Schermer sehr kühnlich gegen den gemeinen Irrtum des Volkes stritt, daß sie sich des Glaubens an Christi Verdienst rühmten und gleichwohl in Sünden, ohne alle Ertötung der fleischlichen Lüste steckten, und dabei viel sprach von der Einwohnung Gottes in uns, so ward er von den Unverständigen der Osiandrischen Kezerei verdächtigt und angeklagt. Und weil er überdies heftig war im Schelten gegen die unzeitigen Gastereien und Schwelgereien, so ward solches oftmals dahin ausgelegt, als wenn er alle fröhliche Versammlung aller ehrbaren, christlichen Leute an sich selbst verdamnte, ja wohl gar die natürlichen Triebe, die Gott in den Menschen gepflanzt, an sich schlechterdings verworfen hätte.

In solchem Zwiespalt der Prediger, Zerrüttung der Schulen, Verwirrung des Volkes, war es unmöglich, daß die Obrigkeit der Stadt frei ausgehen konnte, sondern, wenn sie einem in den Zaum greifen und das Cantate legen wollte, so entstand neuer Streit und Klagen vor dem Superintendenten und Landesfürsten. Darum hielt der Rat endlich bei dem durchlauchtigen Herzog Barnim IX. zu Stettin an, gewisse Kommissarien zu verordnen, welche die gemeldeten Trennungen behören und bescheiden sollten. Und wurden die Superintendenten Paulus a Rhoda aus Stettin, Johannes Knipstro aus Wolgast und Jakob Runge (auch ein Stargarder Kind) aus Greifswald mit eßlichen fürstlichen Räten zu dem Ende hierher gesandt.

Dieselben haben nach vollkommenem Verhör die Sache entschieden und am Tage Marci Evangeliste des Jahres 1556 also befunden, daß Schermers Predigten und Schriften im fundamento recht und nicht osiandrisch wären, daß er auch nicht alle ehrlichen convivia, sondern den Mißbrauch hätte rügen wollen, und daß die Obrigkeit mit allem Fleiß achthaben solle, daß allem Argerniß mit gottlosen Gastereien an den heiligen Feiertagen und dergl. hinfüro gewehret würde. Was aber Schermers Person betraf, so ward verordnet, daß er auf des Ehrbaren Rats Begehr allein

seines Schulamts hinfort warten solle.« Es hat aber nicht lange gewährt, so ist Schermer als Superintendent von dort nach Neubrandenburg berufen worden.

Durch den großen Brand von 1635 wurde die Augustinerkirche auch bis auf die Grundmauern zerstört und blieb in diesem Zustande bis zum Jahre 1664 liegen. Dann fing man an, allmählich auch hier wieder aufzubauen. Bis zum Jahre 1671 war wenigstens das hohe Chor soweit wieder instandgesetzt, daß es von neuem geweiht und Gottesdienst darin gehalten werden konnte; die übrige Kirche blieb in Schutt und Trümmern liegen bis zum Jahre 1682. In diesem Jahre ließ der Kurfürst Friedrich Wilhelm und demnächst sein Sohn, Kurfürst Friedrich III., die Kirche für den Gottesdienst der Reformierten in Stargard herstellen, wobei freilich das schöne Gewölbe von ehemals durch eine Decke von Holz ersetzt wurde.

So blieb es über hundert Jahre, denn, sei es, daß man nicht mehr der Ansicht war, die Reformierten brauchten eine eigne Kirche, sei es, daß Querelen über die Baufähigkeit der Kirche bei der Regierung gemacht wurden, man sagt auch, daß die Schulverwaltung sich über die Kirche beklagt habe, weil diese den Klassenzimmern das Licht wegnehme; genug, seit dem Jahre 1792 trug sich die Regierung mit dem Gedanken des Abbruchs der alten Augustinerkirche. So ohne weiteres ging dies aber doch nicht, denn die Kirche, wenn sie auch keine Parochialkirche war, war immerhin Eigentum der Stadt Stargard. Außerdem machte auch die reformierte Kirche gewisse Anrechte an die Kirche geltend, die sie aus der Verleihung vom Jahre 1682 herleitete.

Mit der Stadtgemeinde einigte man sich im Jahre 1810 indes dahin, daß die Augustinerkirche abgebrochen werden müsse, denn man brauche Geld, um das Schulhaus auszubauen und durch den Abbruch der Kirche und Verkauf der Materialien würde sich dies Geld beschaffen lassen.

Das Schicksal der armen Augustinerkirche würde sich schon jetzt erfüllt haben, wenn nur irgend ein annehmbares Gebot für dieselbe gemacht worden wäre. Dies geschah indes nicht, und die Stadtverordneten zogen ihre Einwilligung zurück. Ein höchst unerquicklicher Streit zog sich über den Abbruch noch jahrelang hin, bis endlich Ende des Jahres 1818 der Abbruch erfolgte und auch für den Gottesdienst der Reformierten, soweit sie auf einen aparten Gottesdienst bestanden, ein anderweites Abkommen getroffen wurde. In der That ein sehr sang- und klangloses Ende der alten Augustinerkirche.

Mehr oder weniger ähnlich waren auch die Schicksale so mancher andern kleinen Kirche und Kapelle der alten katholischen Stadt Stargard.

Da war zuerst die St. Martinskapelle, das älteste christliche Gotteshaus in Stargard. Für die getauften slawischen Burgmannen des alten Starogrod bestimmt, lag sie vor der Burg, also im nordöstlichen Teil der Stadt. Seit der Reformation war das Kirchlein indes nicht mehr in gottesdienstlichem Gebrauch, und der große Brand von 1635 zerstörte es vollends.

Von der Zeit an stand es als Trümmerhaufen da, dessen letzte Reste 1723 ganz abgebrochen und die Materialien zur Einfriedigung des Jakobskirchhofs verwandt wurden. Die Stelle, wo die Martinskapelle stand, ist jetzt mit Wohnhäusern bebaut.

2. Die St. Jakobskapelle, auch *capella Sancti Jacobi extra muros* genannt, lag mit dem dazugehörigen Kirchhof vor dem Wallthor, da, wo sich jetzt der Stadtbauhof befindet. Sie scheint nicht lange vor 1490 erbaut zu sein, wie aus einem in diesem Jahre ihr erteilten Ablassbriefe erhellt, kraft dessen allen Gläubigen, die an gewissen Tagen ihre Andacht darin verrichten und der Kapelle Opfer bringen, ein hunderttägiger Ablass verheißen wird.

Wann diese Kapelle abgebrochen worden, ist nicht mehr bekannt.

3. war dort, vor dem Pyritzer Thor, am Schelliner Wege, ein kleines Gotteshaus mit Namen »Jerusalem«. Es war wahrscheinlich im 14. Jahrhundert von einem frommen Bürger der Stadt, nach seiner Heimkehr vom gelobten Lande, erbaut worden, in derselben Entfernung vom Thore, als Golgatha von der heiligen Stadt. Die Zeit ihres Abbruchs ist ebenfalls unbekannt geblieben.

4. gab es vor dem Johannisthor, rechts von der heute nach dem Bahnhof führenden Straße, die Sobstkapelle. Manche Zeitgenossen haben sie vielleicht noch gekannt.

Die Sobstkapelle gehörte zu dem Hospital gleichen Namens, der eine Abkürzung von Sodobus ist. Dies Hospital wurde von dem Bürgermeister Hans Warnow im Jahre 1438 gegründet. Zuerst innerhalb der Ringmauern der Stadt angelegt, wurde es doch schon nach elf Jahren vor die Stadt verlegt. Um diese Zeit wurde auch die dem Hospital gehörige Kapelle gegründet, die ihr Dasein bis zum Jahre 1867 durch alle Stürme der Zeiten hindurch fristete, in welchem Jahre der Magistrat das Gebäude auf Abbruch verkaufte.

5. die St. Georgskapelle, auch capella Sancti Georgii extra muros genannt. Sie stand auf dem Hofe des gleichnamigen Hospitals und wird zum erstenmale im Jahre 1356 erwähnt und zuletzt im Jahre 1491, als eine darin befindliche Vikarie neu besetzt wurde. Auch das Elendshaus hatte seine eigne Kapelle, unter der Bezeichnung »Godeshus to dem Elendebuten der Stadt«, oder auch als capella exulum.

Beide Kapellen gingen wohl gleich nach Einführung der Reformation ein, als diese Stifte, wie auch das »zum heiligen Geist« und das Sobsthospital, alle zusammen zu städtischen Hospitälern umgeschaffen wurden; und zwar wurde durch Kirchenvisitationsbeschluß vom Jahre 1586 bestimmt, daß in eins derselben, wozu das »zum heiligen Geist« in Vorschlag kam, Bürger gegen Einkaufsgeld, in ein anderes, wozu »St. Jürgen« oder

»Elend« vorgeschlagen wurde, arme Leute umsonst, in ein drittes, wozu »St. Iodokus« vorgeschlagen wurde, franke Diensthöten aus der Stadt und franke Fremde aufgenommen werden sollten, »damit diese nicht zu mehreren auf der Straße liegen und verderben dürften«. Dies ist der Ursprung der Stärgarder Hospitäler.

Es sei noch der St. Gertrudskapelle, eigentlich der heiligen Maria Magdalena und der heiligen Getrud geweiht, hier Erwähnung gethan.

Dieselbe wurde im Jahre 1413 von einem Geistlichen, namens Henning Pansin von Güntersberg, gegründet und mit 40 Mark jährlicher Rente dotiert. Sie lag auf dem Werder, da, wo jetzt das Schulhaus steht. Des Stifters Absicht bei Erbauung dieser Kapelle war, den zahlreichen Gärtnern in dieser Vorstadt, die von den Kirchen in der Stadt verhältnismäßig weit entfernt sind, Gelegenheit zum Gottesdienst in ihrem eignen Wohnplaz zu geben. Zum Patron dieser Kapelle ernannte Henning Pansin von Güntersberg den Rat und bestimmte, daß zum Geistlichen an derselben einer aus seiner Familie, von Güntersberg, der sich dem Priesterstande gewidmet habe, bestellt werden solle. Jetzt ist die kleine Gertrudskapelle lange verschwunden und auch die Güntersberge sind ein lange ausgestorbenes Geschlecht.

Daß es bei einer so großen Anzahl von Gotteshäusern, die regen, religiösen Sinn dokumentieren, auch nicht an geistlichen Brüderschaften, die, ohne an die Klosterregel gebunden zu sein, frei in der Stadt lebten und sich theils aus Geistlichen, theils aus Laien rekrutierten, in Stargard fehlte, versteht sich wohl von selbst in einer Zeit, die überall nach Verbindungen und geschlossenem Zusammensein und Leben Gleichartiger und Gleichdenkender drängte.

Wir nennen hier zuerst die Kalendsbrüder. In einem frühern Aufsatz der »Streifzüge durch Pasewalk« haben wir die Kalendsbrüder schon einmal ausführlicher kennen gelernt. Die Stiftung

der Stargarder Kalandsbrüder gehört dem Jahre 1341 an. Die Bruderschaft umfaßte anfangs wohl nur Geistliche, später auch Laien, und hatte hauptsächlich zum Zweck, für die Bestattung armer Geistlicher zu sorgen und Seelenmessen für dieselben zu lesen, resp. lesen zu lassen. Je nachdem die Zahl der Mitglieder zunahm, die Laien in dem Kaland einflußreich wurden und die Mittel sich mehrten, wurde dieser Stiftungszweck auch auf arme Laien ausgedehnt, nämlich dafür zu sorgen, daß ihnen in der letzten Not mit den Tröstungen der Religion zur Seite gestanden, daß ihnen ein anständiges Begräbniß zu teil und Seelenmessen für die baldige Erlösung der armen Seelen aus dem Fegesfeuer in entsprechender Zahl gelesen würden. Den Namen Kalandsbrüder erhielten sie, weil sie an jedem ersten Tage des Monats in calendis ihre Zusammenkünfte hielten, sowohl um die Seelenmessen zu feiern, als auch, um über die Angelegenheiten der Bruderschaft zu beraten und zu bestimmen, für wen künftig Seelenmessen gelesen werden sollten. Sie führten darüber ein eignes Register, das »Totenbuch« genannt, in das jeder eingetragen wurde, der an der Messe teilhaben sollte. Den Schluß dieser Versammlungen machte ein Wahl, währenddessen anfänglich ein Mitglied einen Abschnitt aus der Heiligen Schrift, Legendenbuch, Kirchenvater oder anderem Andachtsbuch vorlas.

An der Spitze der Bruderschaft stand ein Dekanus und ein Schatzmeister thesaurarius oder camerarius, auch gemeinhin provisoires genannt.

Mit dem Verfall der Kirche hielt indes auch der Verfall der Kalandsbrüderschaften gleichen Schritt. Die Gastereien und Schmausereien, bei denen es teilweise sonderbar wüßte herging, bildeten die Hauptsache, und schließlich wurde es eine rein weltliche Klubgesellschaft, wie wir sahen.

Daß ein Verein, wie die Kalandsbrüder, der so ganz aus dem Geist und Denken der Zeit heraus entstanden war, sehr reich mit Schenkungen und Vermächtnissen bedacht wurde, läßt sich denken.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts war der Brüderschaft zu Stargard indes ein Teil ihrer Güter wieder entzogen worden; von wem und aus welchem Grunde, haben wir nicht ermitteln können. Hierüber ward natürlich ein großer Aufstand, und die Kalandsbrüder beschwerten sich darüber beim Papst Sixtus, der denn auch im Jahre 1406 die Präpöste zu Lebus und Soldin anwies, das Abhandengekommene wieder herbeizuschaffen. In der betreffenden Vollmacht werden die Kalandsbrüder »Mitglieder der Kalandsbrüderschaft an der Marien- und an der Johannisikirche« genannt.

Im Jahre 1447 wurde diese Kalandsbrüderschaft von dem Bischof Henning von Kammin mit ihren Statuten von neuem bestätigt; als aber der päpstliche Legat Antonius de Bonumbra im Jahre 1473 auch nach Stargard kam, erklärte er diese bischöfliche Bestätigung für null und nichtig, um seinerseits als Legat den Kaland von neuem zu bestätigen. Es kostete dies dem Stargarder Kaland viel Geld. Der päpstliche Legat und der Papst brauchten damals aber auch viel Geld und schröpften nun auf ihre Weise; die geistlichen Brüderschaften konnten ja bluten, selbige kamen außerdem schon wieder zu dem »Ausgelegten«.

Indessen sollte auch dieser Mißbrauch der geistlichen Gewalten und Hohn auf alle Religiosität bald ein Ende nehmen. 50 Jahre später brach die Morgenröthe einer neuen Zeit an; die Reformation hielt ihren Einzug in Pommern, allerdings zuerst nur langsam und schrittweise; eine Folge war aber doch, daß auch die Einnahmen für den Kaland abnahmen.

Im Jahre 1523 faßten die fratres calendarii zu Stargard den Beschluß, die Präbenden von vier Vikarien in eine zusammenzulegen, da sie zu wenig trugen, und Bischof Erasmus gab seine Einwilligung dazu. Dann lesen wir von einer Eingabe, die einige Jahre darauf mehrere Mitglieder des Kalands an den Herzog richteten und worin sie um Auszahlung ihrer Präbenden bitten. Es geht aus diesem Dokument hervor, daß Seine fürstliche

Gnaden das Vermögen der Kalands zu Stargard eingezogen hat, und daß die Brüder sich deshalb teilweise in großer Not befanden. So endete die Kalandsbrüderschaft zu Stargard.

Außer dieser Brüderschaft gab es in Stargard eine besondere Marienbrüderschaft, deren Zweck es war, die Verehrung der Jungfrau Maria zu fördern und die Marienfeste mit erhöhter Feierlichkeit zu begehen. Diese Brüderschaft gehörte speziell der Marienkirche an und hielt sich zu derselben.

Über Entstehung und spezielle Zusammensetzung derselben schweigen aber die auf uns gekommenen Nachrichten.

Eine zweite Marienbrüderschaft, die wohl nur aus Laien bestand, gab es auf dem Werder bei Stargard; doch ist auch über ihre näheren Verhältnisse nichts näheres zu ermitteln, nur, daß diese Marienbrüderschaft noch lange nach der Reformation bestand, und daß an ihren Versammlungen auch Frauen teilnahmen, sei es als wirkliche Mitglieder, sei es als Gäste.

Während den Frauen sonst stets ein sittigender und veredelnder Einfluß bei den Zusammenkünften der Männer eingeräumt wird, wenn sie daran teilnahmen, scheint dies hier nicht der Fall gewesen zu sein. Wir lesen, daß, durch die Anwesenheit der Frauen verführt, die Männer immer mehr und mehr den edlen Zweck, der ihren Zusammenkünften und Wirken zu grunde lag, vergaßen, bis auch diese schließlich einen ganz weltlichen Charakter nach den Sitten der Zeit und ihrer Teilnehmer annahmen.

Wie diese beiden Marienbrüderschaften sich ganz streng zu der Marienkirche hielten, denn jede dieser Brüderschaften hielt sich streng zu einer bestimmten Kirche, und nur zu bestimmten Zeiten, etwa zu den sogenannten »Vierzeiten«, veranstaltete man auch Prozessionen zu den andern Kirchen, um dort Messen zu feiern u. s. w., so gab es auch in Stargard eine Brüderschaft, die sich streng nur zu der Johanneskirche hielt. Es war dies die Brüderschaft des heiligen Leichnams Christi, *fraternitas corporis Christi*. Sie wurde etwa um das Jahr 1380 gestiftet und

bestand zunächst aus 24 Geistlichen, außerdem aus Laienbrüdern und Schwestern. Sie hatte die Unterstützung Bedürftiglebender und die Bestattung armer Verstorbener, besonders wenn sie mit zur Bruderschaft gehörten, zum Zweck. Sie war also eigentlich eine Art Kaland.

Wie dies eine Bruderschaft war, in der die Geistlichen vorwalteten, so war endlich wieder die »Schusterbruderschaft« eine solche, die, wie die Marienbruderschaft auf dem Berber, nur Laien zählte. Diese trat wieder in die engste Verbindung mit der Kirche der Augustiner. Die übrigen Gilden, an ihrer Spitze die der Segler, Krämer und Gewandschneider, besaßen zwar meist eine eigene Kapelle und Altar in den beiden Hauptkirchen, übten auch darüber das Patronatsrecht aus, behielten aber durchweg ihren rein weltlichen Charakter, während die Schusterbruderschaft in Stargard hiermit auch den Charakter einer geistlichen Genossenschaft an sich nahm.

Schließlich sei hier noch der Beguinen in Stargard gedacht. Beguinen oder Beghinen hießen seit dem 11. Jahrhundert Personen weiblichen Geschlechts, welche einzeln, oder bald in kleineren, bald in größeren Genossenschaften unter Vorsteherinnen das auflöbliche Gelübde abgelegt hatten, eine gottselige, wohlthätige und keusche Lebensweise zu führen. Der Name Beguinen ist wohl abzuleiten von dem alten sächsischen Beggen, Beghen, d. h. beten; nach andern indes soll der Name von dem Lambert le Begues oder le Beghe (weil er stammelte) herkommen. Dies war ein frommer Priester zu Lüttich, der im Jahre 1180 eine Anzahl frommer Frauen weltlichen Standes sammelte und ihnen ein dem heiligen Christophorus geweihtes Haus übergab, um darin zu wohnen und die Werke der Barmherzigkeit zu üben. Indes finden sich in den Niederlanden schon, wie erwähnt, seit dem 11. Jahrhundert diese Frauenvereine der Beguinen, zum Teil mit veranlaßt durch das Mißverhältnis der Geschlechter gegeneinander, welches die Kreuzzüge hervorbrachten. Frauen, Witwen, auch Jungfrauen,

durch das Fortziehen ihrer Männer, Väter, Brüder u. s. w. ihres natürlichen Schutzes beraubt, flüchteten sich damals gern vor den irdischen Bedrängnissen in den Schutz der Kirche, in die Jurisdiktion der Bischöfe, wo sich ihnen alle Vorzüge des geistlichen Standes darbieten, ohne daß ihnen doch die Rückkehr in die Welt abgeschnitten war.

Die Beguinen wohnten zum großen Teil hiernach einzeln, und mußten sich auch selbst nähren und kleiden.

Andere Beguinenvereine bildeten fortbestehende Institute, welche ein gemeinsames Vermögen hatten, und wo die Beguinen auch gemeinschaftlich wohnten. Solche Häuser, Beguina genannt, waren indes keineswegs erbaut, um die Beguinen gleich Kloster-schwestern abzuschließen, sondern nur zunächst für die Armen unter ihnen zur Hilfe und anständigen Wohnung. Sobald die Häuser nur einigermaßen, meist durch Schenkung, gegründet waren, befanden sich auch meist kleine Hospitäler bei denselben, wo die Beguinen schwache und kranke Leute mit großer Liebe pflegten und nährten. Sie besuchten auch die Kranken in der Stadt, ja, viele haben den Ruhm, die Liebedienste bei Kranken und Toten selbst in Pestzeiten, wo alle andere Hilfe floh, treu geleistet zu haben.

Die Beguinen hielten andrerseits auch Schulen für ganz arme Kinder und nahmen Waisen und verwahrloste Kinder zu sich, um sie in allem Guten zu unterrichten. In der That ein höchst edles Streben und eine ganz ausgezeichnete Einrichtung, welche auch die Laien zu freier Liebesthätigkeit organisierte, ohne sie an die starren Gelübde und Regeln des Klosters zu binden, und unendlich viel Gutes gestiftet hat.

Man hat die Vereine der Beguinen des Mittelalters wohl mit den Frauenvereinen unsrer Zeit verglichen. Wie uns scheint, nicht ganz zutreffend; vielmehr scheint uns eine Vergleichung mit den evangelischen Diakonissenhäusern und Schwestern am Plage zu sein.

Die Tracht der Beguinen war anfänglich die der Bürgerfrauen, doch hielten sich die Beguinen stets nur an die dunklen Farben in ihren Kleidern, als blau, braun, grau, nebst einem weißen Schleier. Später wurde schwarz die allgemeine Farbe ihrer Kleidung, und die Kopfbedeckung bestand in einer, der Form nach einer umgekehrten Muschel ähnlichen Mütze mit einer großen schwarzen Quaste.

Verschiedene Unordnungen in den Vereinen veranlaßten übrigens in der spätern Zeit an mehreren Orten die Bestimmung, daß nur Frauen und Mädchen über 40 Jahre in den Verein durften aufgenommen werden.

Wann die Beguinen in Stargard zuerst aufgetreten, läßt sich jetzt nicht mehr genau feststellen. Ihr Andenken wurde indes noch lange durch die Benennung zweier Straßen festgehalten, und diese weisen uns wieder durch die Lage ihrer Wohnungen auf die Beziehungen der Beguinen zu den geistlichen Instituten der Stadt hin. Nach dem Visitationsabschiede vom Jahre 1596 lag in der Nähe des Mönchsklosters ein großes und ein kleines Beguinenhaus, weshalb der Teil der jetzt Rosenberg genannten Straße, welcher sich von der Wockenstraße bis zur Fischerbrücke hin erstreckt, früher große Beguinenstraße hieß. Außerdem gab es noch ein drittes Beguinenhaus hinter dem Stadthofe.

In einer Historie der Kirchen und Gelehrten Stargards, von Schöttgen, aus den Jahren 1722—27, heißt es von diesen drei Häusern: »Das letztere ist noch vorhanden, nämlich ein viereckig steinern Gebäude, am Ende des Stadthofes belegen (offenbar das spätere Kriminalgefängnis); die beiden erstern sind im allgemeinen Brande (1635) eingäschert und haben lange unter dem Namen der Beguinenstelle wüste gelegen.«

Noch heute führt eine kurze Querstraße in Stargard den Namen Beguinenstraße; selbige verbindet die Johannisstraße mit dem Rosenberg an der Johanniskirche.

Zur Geschichte der Stadt Stargard.

In der Bulle vom Jahre 1140, in welcher Papst Innocenz II. das pommerische Bistum und seine Einkünfte bestätigt, tritt uns der Name Stargards zuerst gewissermaßen offiziell entgegen. Es ist hierbei aber nur von der Burg Starogard die Rede.

Als erste deutsche Ansiedelung von kirchlicher und politischer Bedeutung in Stargard Stadt und Land muß man die Niederlassungen des Johanniterordens um Burg Stargard herum betrachten. Dieser fand sich hier zur Zeit der Regierung Herzog Bogislav I., also etwa um 1187, ein. Ob der Orden das Recht zur Ansiedelung durch Kauf von Grundstücken erwarb oder das Land geschenkt erhielt, ist nicht ersichtlich, im übrigen auch gleichgültig. Jedenfalls wird ihm im Jahre 1229 durch Herzog Barnim I. der Besitz von zwölf Ortschaften bestätigt, darunter Stargard, die demselben von den Vorfahren des Herzogs vereignet waren. »Quae a domino avo et patre meo, beatae memoriae duce Boguslao, donata.« Für Stargard bezog sich indes diese Vereignung nicht auf die Burg oder auf den ganzen Ort, sondern, wie in allen Städten, wo sich der Johanniterorden ansiedelte und Grundbesitz erwarb, nur auf ein einzelnes Haus, »domus nominatae Stargard«, nebst Zubehör.

Allem Anschein nach waren es nur Priesterbrüder des Ordens, die in Stargard ihren Sitz hatten. Dieser lag, wie wir schon sahen, in dem höchsten Teile der Stadt, unfern des Johannis-thores, und hier bauten die Johanniter auch bald nach ihrer Niederlassung ihre kleine Johanniskapelle, aus der dann später die große, schöne Johanniskirche hervorgewachsen sollte.

Über der Johanniter Schalten und Walten in Stargard ist wenig auf uns gekommen. Mehrmals erscheinen einzelne ihrer Mitglieder als Zeugen in verschiedenen Urkunden; einmal scheinen sie in heftigen Streit mit Herzog Barnim gekommen zu sein, infolgedessen dieser so fromme und der Kirche so eifrig dienende

Fürst sogar exkommuniziert wurde. Wir lesen: »Im Jahre 1269 wurde Barnim I. durch den Dominikanermönch Albert als päpstlichen Bevollmächtigten exkommuniziert, weil er den Johanniterorden, welcher von letzterm wegen einer Schuld des Herzogs in den Pfandbesitz der Stadt Stargard resp. Burg Stargard gesetzt worden war, in diesem Besitz gestört hatte.« Also auch Herzog Barnim, der eine so unbeschränkt freigebige Hand der Kirche gegenüber gehabt hatte und ein aufrichtig frommer Fürst war, war nicht sicher vor den maßlosen Herrschergelüsten, egoistischem Zorn und Unverschämtheiten dieser katholischen Kirche.

Weiter wissen wir eigentlich nichts von den Johannitern in Stargard. Die alten Besitzverhältnisse über Stargard sind etwas komplizierter Natur und es ist schwierig, sich darin zurechtzufinden. Doch versuchen wir es.

Schon ehe Herzog Barnim war exkommuniziert worden, weil er den Pfandbesitz von Stargard den Johannitern nicht zugestehen wollte, hatte er im Jahre 1240 das ganze Land Stargard gegen den Zehnten von 1800 Hufen und die Hälfte von Schmalzehnten anderer Hufen dem Bischof Konrad III. von Kammin überlassen; *excepta villa Conowe, quam nostris usibus reservamus* (daher Barnims Cunow genannt). Allein schon im Jahre 1248 trat Bischof Wilhelm das Land gegen Barnims Anteil an Kolberg dem Herzoge wieder ab, der das Land, mit Ausnahme einiger Dörfer zwischen den Besitzungen des Klosters Kolbaz und Stargard, die das Stift für sich reservierte, von der Kirche zum Lehn nahm. Außerdem reservierte sich der Bischof das Patronat über die Pfarrkirche. Später indes wurde dies Patronat auch dem Johanniterorden übergeben, der bereits auch Patron der Johannis-kirche war.

Nunmehr wieder im Besitz des Landes Stargard, verwandelte Herzog Barnim seine Stadt Stargard bald in eine deutsche Stadt-gemeinde, die sie thatsächlich durch die Mehrzahl und den Einfluß der deutschen Ansiedler schon lange gewesen war.

Setzt, im Jahre 1253, wurde Stargard auch rechtlich durch landesherrliches Anerkennnis und Erteilung eines Bewidmungsbriefes als deutsche Stadt anerkannt. Diese Urkunde lautet folgendermaßen:

»Wir Barnim von Gottes Gnaden Herzog der Slaven thun kund Jedermänniglich für alle Zeit: Über die Handlungen der Menschen pflegt wohl Streit zu entstehen, wenn denselben nicht Zeugenausagen oder ein schriftliches Dokument Kraft verleiht. Darum thun wir kund allen jetzt und in Zukunft Lebenden, daß wir unsrer Stadt Stargard 150 Hufen zum Eigentum übergeben haben, von welchen Hufen 30 zur Weide frei sein, von den übrigen aber die Besitzer uns jährlich drei Lot Silber entrichten sollen. Wir bewilligen auch den Bürgern unsrer genannten Stadt zwei Freijahre, vom bevorstehenden Martinitage ab gerechnet. Wenn sich dann diese unsre Stadt in bessern Umständen befindet, sollen die Bürger derselben als jährliche Abgabe uns und unsern Nachkommen 40 brandenburgische Mark Silber alljährlich zu zahlen gehalten sein. Außerdem sollen sie mit ihrer Stadt bei Verteidigung des Landes und Aufrechthaltung des Friedens uns treulich zur Seite stehen. Auch Wiesen, Wälder und Fischereien innerhalb unsrer Grenzen bewilligen wir unsrer Stadt. Auch erteilen wir ihnen unbeschränkte Macht und Freiheit, wo sie wollen, zum Nutzen unsrer Bürger (Burgensium) und unsrer Stadt in unserm Lande an der Ihna ober- und unterhalb in sämtlichen unsern Vasallen zu Lehn gegebenen und nicht gegebenen Besitzungen Holz zu schlagen und zu fällen. Außerdem schenken wir unsrer vorbenannten Stadt zum ewigen Besitz als freies Eigentum den Ihnafluß ober- und unterhalb der Stadt ganz unverfürzt bis zu seinem Ausfluß in die See. Außerdem soll auf dem Ihnafluß ober- und unterhalb der Stadt nirgends zum Nachteil der Bürger irgendwo eine Brücke oder ein Übergang gelegt werden. Ferner verleihen wir derselben Stadt Stargard die Zollfreiheit in allen unsern Städten nach der in unsern andern Städten üblichen Weise.

Auch sprechen wir sie los und frei von allem Zoll allerwärts in unserm Gebiete. Auch soll unsre Stadt das magdeburgische Recht besitzen. Damit nun aber alles in Ewigkeit unverändert bleiben möge, so geben wir demselben noch durch unsere Unterschrift und unser Insiegel für alle Zeit Gültigkeit und durch glaubhafte Zeugen Kraft.« Bartholomäus von Pulitz. Burchard von Valeranz. Konrad von Schening. Heinrich von Schwanenberg = Gernot. Friedrich von Waldeburg. Friedrich Kronesbein. Konrad Kleef, Marschall und Ritter. Gegeben und ausgefertigt durch unsern Notarius im Jahre des Herrn 1253, am Tage Johannis des Täufers.

Stargard war also nun eine deutsche Stadtgemeinde, indes würde man ganz fehlgehen, wenn man annehmen wollte, daß die Gemeinde nur aus Deutschen, ohne slawische Beimischung bestanden habe. Wir haben dies bei unserer Wanderung durch die Stadt schon gesehen, daß es durchaus nicht der Fall war. War auch die eingeborene Bevölkerung in den Kriegen mit den Polen wohl sehr dezimiert worden, so waren doch immer noch genug übrig geblieben. Im Gegenteil, der Grundstock der Einwohner war slawisch und ist erst allmählich germanisiert worden. Bemerkenswert ist hierbei, daß des Herzogs Barnims Bewidmungsbrief, wenn er von den Bürgern spricht, sich niemals des sonst gebräuchlichen »cives« bedient, sondern immer nur von »burgenses« spricht. Hierunter verstehen aber die Schriftdenkmale jener Zeit meistens die Bürger, welche Nachkommen derjenigen Mannschaften waren, denen die Verteidigung des castrum vorzugsweise obgelegen hatte, der alten Burgmannen. Was aber die deutschen Einwanderer anbetrifft, so waren sie in Stargard zweifelsohne nicht aus dem echten Sassenlande, Hannover, Niedersachsen und Westfalen gekommen, sondern aus den Gegenden am Mittellauf der Elbe, wo Magdeburg der Hauptort war. Als vollgültiger Beweis hierfür kann die Bewidmung Stargards mit magdeburgischem Recht angesehen werden.

Zu den Bestimmungen dieses Rechtes gehörte aber vor allen Dingen die den Stadtgemeinden zustehende freie Wahl ihrer Obrigkeit und die unbeschränkte Verwaltung ihres Eigentumes und der städtischen Angelegenheiten im Allgemeinen. Nur hinsichtlich der Rechtspflege blieb einstweilen in Stargard die Abhängigkeit vom Kastellan oder dem fürstlichen Vogt in allen den Streit- sachen, von welchen dem Landesherrn die Brüche oder Strafge- lder zufließen, und in allen peinlichen Sachen. In allen Streit- sachen dagegen, bei denen dies nicht der Fall war, leitete ein Schultheiß (scultetus) die Jurisdiktion, welchem nach Maßgabe der magde- burgischen Verfassung ein Schöppenstuhl beigeordnet war. Diese Schöppen waren Mitglieder des Rats und bildeten als solche eine besondere Abteilung desselben.

Daß die Bürgerschaft von Stargard in Gemäßheit der Magdeburger Verfassung sich in Innungen geteilt hatte, ersieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1292, durch die das Magde- burger Recht mit dem lübischen Recht in Stargard vertauscht wurde und in der es heißt: »Das sogenannte Innungsrecht sollen sie, die Bürger, behalten, wie sie es bisher gehabt haben«.

Es fehlt uns fast ganz an Überlieferungen, welche die Ent- wicklung der städtischen Verhältnisse um diese Zeit nachweisen können. Doch hat sich die beglaubigte Abschrift einer Urkunde aus dem Jahre 1278 erhalten, aus der hervorgeht, daß die Stadt- obrigkeit von Stargard damals aus zwölf Ratmännern, einem Schultheiß und sieben Schöppen bestand. Sie sind in der Urkunde alle mit Namen aufgeführt, als Zeugen des Vertrags, der mit den in der Stadt Stargard ansässigen Kolonen wegen Mit- benutzung der der Stadtgemeinde gehörigen 30 Hufen Weidelandes abgeschlossen wurde.

Diese Kolonen waren südlich von der Stadt, im westlichen Teil der durch den Krampehl, die Ihna und andere Wasserzüge gebildeten Insel, dem Werder, angesiedelt; sie haben, ohne Teil- nahme an den städtischen Rechten und Freiheiten, unter eigenen

Hauptleuten und einem Schultheiß eine besondere Körperschaft gebildet, und vorzugsweise Gärtnerei auf den ihnen zu beiden Seiten ihrer Höfe überlassenen Grundstücken betrieben. Mit der Gärtnerei hat es seine Richtigkeit noch heutzutage. Die Werderaner, wie sie genannt werden, sind noch heute die Hauptlieferanten für Küchengewächse und Gartenfrüchte aller Art, die in Stargard verlangt werden und auch in weitem Kreise durch ihren Merrettigbau berühmt geworden.

Es sind im Durchschnitt alle, Männer sowohl wie Weiber, hohe und schlanke Gestalten, diese Werderaner, wahre Necken kann man sie nennen, blauäugig und blond von Haaren; fast nie wird man schwarzes Haar unter ihnen finden. Sie stammen nach ihren Traditionen aus dem nördlichen Sassenlande, namentlich aus dem Bardowiek im Lüneburgischen, und den alten Sassentrog haben sie sich auch bewahrt, wie die Stargarder später noch wiederholt erfahren sollten.

Es war bald nach der Reformation, als die alten, zwischen den Bürgern und Kolonen auf dem Werder obwaltenden Streitigkeiten, die im kleinen stets fortgelebt hatten, anfangen ernsthafterer Natur zu werden. Die Werderaner hatten im Laufe der Zeit neben der Gärtnerei, ihrem Hauptgewerbe, sich auch dem Feldbau zugewandt, den sie auf Pachtäckern betrieben. Eine unmittelbare Folge davon war natürlich auch die Vermehrung ihres Viehstandes, und dies trieben sie ganz harmlos und ohne weiteres auf die Weide der Bürger.

Die Bürger wollten sich dies nicht gefallen lassen und so kam es zu lebhaften Streitigkeiten, Reibereien und blutigen Köpfen sogar, bis endlich im Jahr 1546 durch einen Vergleich die Sache geregelt wurde. Hiernach erhielten die Werderleute erstens das sogenannte »Dickede«, d. i. das Dickicht des Kehholzes vom Stuthof am Zaun des Kehholzes hinauf bis an den Krampehl, 80 pomerische Morgen, als Weide, den sogenannten Koppelin und drittens

eine große Wiese am Krampehl, im ganzen 221 Morgen, als Hutung angewiesen.

Hiermit schien Ruhe und Frieden hergestellt; als aber der Rat zu Anfang des 17. Jahrhunderts die oben erwähnte Stuterei bei dem Kehlholz anlegte und einen großen Teil der hinter den Wurtländereien der Werderaner befindlichen Wiesen mit Zäunen eingefast hatte, beschwerten sich die Werderleute wieder, weil sie nunmehr ihr Vieh nicht unbeschränkt auf die Weide treiben könnten, und da der Rat auf ihre Klagen nicht hörte, brauchten sie wieder Gewalt, indem sie die Zäune einfach niederrissen, bis endlich im Jahre 1621 ein neuer Vergleich auch hierüber zwischen der Stadt und ihrer auffälligen Vorstadt zu stande kam.

Der Werder kann als die älteste der vier Vorstädte Stargards angesehen werden. Sie nimmt heute noch dieselbe örtliche Stelle ein, wie vor 600—700 Jahren und ist dem Wechsel am wenigsten unterworfen gewesen. Erst in Folge der Städteordnung von 1808 ist der Selbständigkeit des Werders und der Werderhauptleute ein Ende gemacht worden. Seitdem ist der Werder mit der Stadt enger verbunden und an die Stelle der Hauptleute ist ein Bezirksvorsteher als Organ des Stadtmagistrats getreten.

Kehren wir von der Vorstadt zur Hauptstadt zurück.

Wir sahen früher bereits, wie Stargard mittelst der Ihna einen sehr ausgebreiteten und ansehnlichen Handel hatte, zunächst wohl einen Binnenhandel mit Anklam, Wolgast, Greifswald und Stralsund, dann auch mit Lübeck und den mecklenburgischen Seestädten Wismar und Rostock. Durch diese Verbindung mit den Städten, in welchen lübisches Recht galt, vielleicht auch durch den Umstand, daß in den letzten fünfzig Jahren mancher Handelsmann aus jenen Städten und dem andern Sassenlande in Stargard eingewandert war, wurde der Wunsch nach dem Besitz desselben Rechtes zur leichtern Schlichtung gegenseitiger Streitigkeiten in der Stargarder Bürgerschaft rege und sie wandten sich wegen Umwandlung ihres magdeburger Rechts in lübisches Recht an ihren

großen Gönner Herzog Bogislav IV. Dieser in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Barnim II. und Otto I. erfüllte auch im Jahre 1292 ihren Wunsch. In der darüber ausgefertigten Urkunde heißt es:

»Wir haben beschlossen, unserer geliebten Stadt Stargard das lübische Recht in seinem ganzen Umfange zu verleihen, nach der Weise, wie dasselbe in der Stadt Lübeck gehandhabt wird, mit Aufhebung des magdeburgischen Rechtes, welches seit Einrichtung der Stadt im Gebrauch gewesen ist. Jedoch soll es nicht verstatet sein, daß die Bürger genannter Stadt unsere Vasallen wegen Schuldforderungen in der Stadt festnehmen. Wenn aber unsere Vasallen in diesem Punkte schuldig sind, sollen sie sich die Entscheidung nach lübischem Recht gefallen lassen. Die Geldbuße aber soll von unserm Vogte und dem Schultheiß mit dem Schöppensstuhl festgesetzt werden. Auch wollen wir nicht, daß Rat und Bürgerschaft gedachter Stadt über das lübische Recht hinaus eigene Satzungen machen. Vor allem aber sollen die Bürger vorbenannter Stadt das alte (magdeburgische) Scheffel- und Ellenmaß behalten und das Recht, welches Innung heißt, wie sie es bisher gehabt haben. Verwickelte und zweifelhafte Fälle sollen sie in der Stadt Tanglim (Anklam) entscheiden lassen.«

Die Bestimmung, daß Anklam als Appellationsinstanz für Stargard gelten solle, beweiset offenbar, daß der Zufluß von Einwanderern aus dieser Stadt besonders stark gewesen war und die Handelsbeziehungen sehr lebhaft gewesen sein müssen. In der That findet sich auch um diese Zeit bei den Ratsheern Stargards der Name Bremer vor, ein Name, der auch in Anklam sehr alt und heute noch lebt. Eine andere Familie der damaligen Ratsheern, die Sevenbröder (septem fratrum), stammte nachweislich aus Lübeck selbst.

Bei der demnächstigen Landesteilung von 1295 zwischen den fürstlichen Brüdern, bei der hauptsächlich das bei den Städten und Länden geltende lübische oder magdeburgische Recht zu Grunde

gelegt wurde, um die Städte und Landschaften je nachdem der einen oder andern Regierung zuzulegen, kam Stargard, das jetzt lübisches Recht besaß, an Herzog Bogislav IV. und an die Wolgaster Linie.

Verweilen wir etwas näher hierbei. Nicht, daß wir eine gelehrte Abhandlung über lübisches Recht und magdeburger Recht gedächten hier folgen zu lassen, — im Gegentheil, wir wollen uns darauf beschränken, zu bemerken, daß das lübische Recht bei vielen Ähnlichkeiten doch im Privatrecht, Erbrecht und Handelsrecht, manche Verschiedenheiten von dem magdeburger Recht hatte, daß die Formen der Gerichtssprechung andre waren, daß das lübische Recht im Ganzen doch mehr einen aristokratischen Charakter hatte und den Zünften und Gilden weniger Rechte als das magdeburger Recht einräumte, das, wenn man so will, demokratischer war, in bezug auf die Besetzung der Stadtämter u. s. w.

Die Obrigkeit der Stadt bestand bisher aus dem Rat von 20 Mitgliedern in zwei Abteilungen, indem zwei Bürgermeister (proconsules) mit zehn Ratmännern (consules) den eigentlichen Rat, die Verwaltungsbehörde und ein Schultheiß (scultetus) mit sieben Schöppen (scobini) den Schöppentuhl oder Schöppenrat, d. h. die Gerichtsbehörde bildeten. Von dem Eintritt in alle diese Stellen waren nach magdeburgischem Recht nur diejenigen Bürger ausgeschlossen, welche ihrer Privatgeschäfte halber häufig von der Stadt abwesend sein mußten. Es stand also wenigstens zum Schöppentuhl auch Gewerbetreibenden der Zutritt zu. Nach lübischem Recht dagegen durften ursprünglich keine Krämer noch weniger Handwerker in den Rat gewählt werden. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde den Krämern (kleinen Kaufleuten, Material- und Kurzwaarenhändlern) der Eintritt in den Rat wieder gestattet, die Handwerker blieben stets ausgeschlossen, oder sie mußten ihr Gewerbe niederlegen. Wahrscheinlich war also fortan der Rat zu Stargard nur aus wohlhabenden Kaufleuten und Grundbesitzern zusammengesetzt. Daß auch adlige Geschlechter in

Stargard das Bürgerrecht erworben hätten und in den Rat, wie anderwärts, gekommen seien, finden wir nirgends erwähnt.

An die Spitze des Rats traten jetzt nach Einführung des lübischen Rechtes drei, auch vier Bürgermeister; außer ihnen finden wir oft noch zwei bis drei, auch vier Rämmerer, durchschnittlich neun Ratmänner und einen Stadtschreiber. Als in spätern Zeiten die Stadt in den Besitz einer großen Anzahl von Landgütern und Dörfern gelangt war, wie kurz vor dem dreißigjährigen Kriege, die Verwaltung mithin komplizierter geworden, stieg die Zahl der Ratmänner bis auf sechszehn.

Der Rat hatte die gesamte Verwaltung und das Finanzwesen, die Jurisdiktion und die Polizei in seiner Hand.

Denn für die Gerechtigkeitspflege bestand nicht mehr ein besonderer Schöppenstuhl, sondern sie wurde ebenfalls vom Rat mit verwaltet. Einer der Bürgermeister nämlich, gewöhnlich der Älteste, *consul dirigens* genannt, und zwei Senatoren, die Bögte, bildeten eine richterliche Behörde zur Schlichtung resp. Entscheidung für alle privatlichen Streitigkeiten der Bürger. Zur Entscheidung aber dergleichen Streitigkeiten in den Eigentumsdörfern bestand ein zweites richterliches Kollegium, welches aus zwei Senatoren und einem Syndikus zusammengesetzt war. Außerdem wird noch seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Notarius oft genannt, welchem die Abfassung der gerichtlichen Dokumente obgelegen haben wird. Die peinliche Gerichtsbarkeit hatte einstweilen zwar noch der herzogliche Vogt, *advocatus major*, bis im Jahre 1409 die Bürgerschaft sich auch der Unabhängigkeit von dem fürstlichen Gericht zu entledigen wußte und die höhere Gerichtsbarkeit an Hand und Hals erlangte.

Es mag ihr aber wohl ein schönes Stück Geld gekostet haben, dessen Herzog Bogislav VIII., der diese Gerichtsbarkeit fallen ließ, sehr benötigt war.

War nun auch der gewerbetreibende Teil der Bürgerschaft gesetzlich vom Rat ausgeschlossen, so erlangte er doch schon früh Einfluß auf die Verwaltung der Stadtangelegenheiten.

Ausdrücklich genannt, als hervorragend vor den übrigen an Einfluß, werden die vier Gewerke der Wollenweber, Schuhmacher, Schneider und Knochenhauer. Diese vier Hauptgewerke bildeten mit den vier Gilden der Gewandschneider, der Segler, der Krämer und der Haken, und mit den zwei Gewerken der Festenbäcker und der Pelzer oder Kürschner den Rat der Altersleute oder das collegium tribunitium, indem die Ältesten der genannten Gilden und Gewerke, 32 sonst an der Zahl, eine Körperschaft ausmachten, welche unter der Leitung der drei Ältesten der Gewandschneider, Gildebestand und die Befugnis hatte, im Notfall sich zu versammeln, über der Stadt Bestes sich zu beratschlagen, einen Beschluß nach Stimmenmehrheit zu fassen, und solchen dem Rat zur Nachachtung zu empfehlen.

Es giebt noch eine alte Urkunde vom Jahre 1389, eine fromme Stiftung in der Marienkirche betreffend, worin die Ältesten und Meister der Gilden und Gewerke zu Patronen der Stiftung in nachstehender Ordnung und Folge genannt werden.

Die hinzugefügten Ziffern geben die Zahl der Stimmen an, die jeder Gilde und jedem Gewerke im collegio tribunitio zustand.

1. Gewandschneider	3	Stimmen.
2. Wollenweber . . .	3	»
3. Bäcker	2	»
4. Knochenhauer . . .	3	»
5. Schuhmacher . . .	6	»
6. Schneider	4	»
7. Segler	3	»
8. Krämer	2	»
9. Haken	4	»
10. Pelzer	2	»

Zusammen 32 Stimmen.

Die Zahl der andern Gewerke in Stargard, die nichts zu sagen hatten, betrug 32. Es werden nämlich als solche aufgeführt:

1. Goldschmiede.
2. Grobschmiede.
3. Kleinschmiede.
4. Poszbäcker.
5. Barbier.
6. Böttcher.
7. Zinngießer.
8. Drechsler.
9. Hausbäcker.
10. Hutmacher.
11. Tischler.
12. Hauschlächter.
13. Garnweber.
14. Kaschmacher.
15. Riemer.
16. Klempner.
17. Glaser.
18. Kupferschmiede.
19. Pantoffelmacher.
20. Schwarzfärber.
21. Bortenmacher.
22. Töpfer.
23. Buchbinder.
24. Stellmacher.
25. Glockengießer.
26. Seiler.
27. Büchsenmacher.
28. Handschuhmacher.
29. Weißgerber.
30. Tuchseherer.
31. Maurer.
32. Zimmerleute.

Wir sahen vorhin, wie es in dem Bewidmungsbriefe des Herzog Bogislaw IV. ausdrücklich hieß, daß die Bürger das Zünnungsrecht behalten sollten, wie sie es bisher gehabt; wir dürfen uns dadurch aber nicht zu dem Glauben verleiten lassen, daß Stargard nun vorzugsweise eine handel- und gewerbetreibende Stadt gewesen sei. Vielmehr der Ackerbau war damals noch immer der Hauptthätigkeitskreis der Stargarder. Sie bewirtschafteten von ihren nebeneinander in der Stadt liegenden Höfen, welche Wohnungsraum, Scheune und Stallung umfaßten, den vom Herzog Barnim ihnen verliehenen Acker und betrieben nebenher auch wohl noch Handel und Gewerbe. War doch das collegium tribunitium als solches mit einer halben Hufe grundangeessen.

Beide Richtungen dieser Thätigkeit sonderten sich aber im Lauf der Zeit immer mehr von einander ab, zunächst wohl dadurch, daß von mehreren Söhnen der eine die Ackerwirtschaft erbt, der andere das Gewerbe des Vaters fortsetzte. Dieser baute dann auch wohl an die Seite des väterlichen und brüderlichen Ackerhofes sich ein eigenes Wohnhaus. So entstanden neben den sogenannten ganzen oder Giebelhäusern, wie solche auch zur Aufspeicherung des Getreides der Ackerwirte und Kaufleute

dienten (und wie man solche noch heut vielfach in Stralsund, auch Anklam und Greifswald findet), die sogenannten halben Häuser oder Buden; diese waren also der Natur nach nur abgezweigt von dem zu ganzen Häusern gehörigen Grundstück und wie sich an die ganzen Häuser die Schößverpflichtung knüpfte, so hatten sie auch ursprünglich nur die alleinige Berechtigung zu den Hütungen.

Die handel- und gewerbetreibenden Einwohner gingen dann bald im Sinn und Geist ihrer Zeit, im Bedürfnis nach Ordnung und im richtigen Verständnis ihrer Angelegenheiten, zum gegenseitigen Schutz gegen Übervorteilen, Überbieten und Konkurrenz, Innungen und gegenseitige Verbindungen ein, die unter Umständen auch, wie wir sahen, einen kirchlichen Charakter annahmen. Sie wählten außerdem wohl jede ihren besondern Heiligen und stellten sich unter dessen Schutz, sie hielten bestimmte Messen und Vigilien und stifteten in den Kirchen ihre eigenen Altäre und Vikarien, von denen sie wieder die Schutzpatrone waren. Von der Schusterbrüderschaft und Marienbrüderschaft der Werderaner, die einen noch ausgeprägteren und kirchlichen Charakter trugen, war schon die Rede.

Die Innung, welche in Stargard wohl am frühesten zu stande kam, ist die Brüderschaft oder Gilde der Kaufleute oder Segler, welche überall ein höheres Ansehen behauptete, als andere Gilden, und auch nicht wie diese für die in ihrer Rolle enthaltenen Gesetze die Bestätigung des Rates einholte, sondern sich dieselbe unmittelbar vom Landesherrn bestätigen ließ. Die Gilde hatte ihre eigenen Altersleute, welche Streitigkeiten im ersten Rechtsgange schlichteten und eine polizeiliche Aufsicht über die Mitglieder ihrer Gilde ausübten.

Zweitens gab es eine Gilde der Krämer, die, während die Segler und Kaufleute gewissermaßen Kaufherren und Großhändler waren, sich mit dem Einzelhandel beschäftigten. Die Bestimmung

ihres Handels nach Handelsgegenständen, nach Maß und Gewicht, enthielt die Krämerrolle. An der Spitze auch dieser Gilde standen Altersleute mit denselben Befugnissen, wie bei den Seglern. Diese Gilde stand aber schon unter der Aufsicht des Rates, der ihre Statuten zu bestätigen hatte.

Sie zerfiel wieder in drei Unterabteilungen und zwar

1. der Gewürzkrämer, zu denen auch die Apotheker und Materialisten und Konditoren gehörten,
2. der Seidenkrämer und
3. der Eisenkrämer.

Später trennten sich von diesen die Radler und ließen ihren Anteil an dem gemeinsamen Vermögen gerichtlich abzweigen.

Die dritte Gilde waren die Gewandschneider (Wandsnyder) oder Tuchhändler.

Wie anderwärts, so bildeten auch hier in Stargard die Gewandschneider eine der angesehensten und reichsten Genossenschaften. Zwar standen sie, wie die Krämer, unter Aufsicht des Rates, ihre Rolle jedoch wurde wieder unmittelbar vom Landesherrn bestätigt.

Allerdings durften, nach einem Privilegium des Herzogs Barnim IV. vom Jahre 1382, auch die Stargarder Wollenweber Tuch verkaufen, jedoch nur das von ihnen gefertigte weiße und graue Tuch.

Sie erlaubten sich aber häufig Überschreitungen gegen diese einschränkende Bestimmung, und das gab denn wieder Anlaß zu vielem Zank und Streitigkeiten innerhalb der Bürgergemeinde.

Im allgemeinen wuchs aber das Ansehen der Gewandschneider von Jahr zu Jahr, und die vornehmsten Leute traten der Gilde bei. So war der Zubrang zu derselben im Anfang des 15. Jahrhunderts so groß, daß die Gilde bei ihren Versammlungen selbst in der neuerbauten Börse nicht Platz hatte, und aus dieser Veranlassung ein neues Statut entworfen wurde (1551), nach welchem kein Fremder in dieselbe weiter aufgenommen werden sollte, es sei denn, daß ein Mitglied gestorben wäre und die Witwe einen

andern Ehemann nehme. Wie streng die Gilde auch auf äußern Anstand neben innerer Tüchtigkeit hielt, mag uns folgende Stelle aus ihrem Reglement zeigen.

In der Rolle der Gewandschneider vom Jahre 1582 heißt es: »Es soll sich ein jeglicher, welcher der Gewandschneidergilde angehört, ehrbarlich, tüchtig, aufrichtig, redlich in allen Dingen, im geringsten nicht, was ihm übelanstehen möchte, auf der Straße leichtfertig zeigen und sich wie ein gemeiner Mensch betragen.«

Diese genannten drei Gilden betrieben also den eigentlichen Handel. Da aber die Handelswaren der Krämer gesetzlich bestimmt waren, so betrieben den Handel mit den ihnen nicht ausschließlich zustehenden Sachen, namentlich mit Viktualien, Mulden, Stricken u. s. w. bis zu den Abfällen die Höker oder Haken, welche in Stargard die vierte Gilde ausmachten. Zu ihnen wurden auch die Kleiderjeller, die Fischverkäufer, die Leinwandhändler zc. gerechnet. Die Höker lebten von jeher mit den Krämern und Kaufleuten in Streit und mußten wegen Verkaufens ihnen nicht erlaubter Waren mit denselben oft und viel Prozesse führen. Wie groß und erheblich aber diese Gilde in Stargard gewesen ist, zeigt die ihnen zugestandene Zahl, nämlich vier, ihrer Stimmen im collegium tribunitium.

Zu diesen alten Gilden trat in späteren Zeiten noch die der Brauer. Da diese in der Regel auch Kleinhandel trieben, gehörten sie in alten Zeiten mit zu der Gilde der Kaufmannschaft, bildeten später aber auch eine besondere Brauergilde oder Innung, welche die Brauerrolle vom 21. Juli 1681 als Privilegium oder als Konstitution hatte.

In dieser Innung wurde ein jeder, der nach vorgängiger Prüfung seiner Tüchtigkeit sich zur Aufnahme eignete und sich als Brauer meldete, aufgenommen, als Brauer nach der Rolle verpflichtet und in Hinsicht seines Verhaltens auf diese und die späterhin erlassenen Verordnungen verwiesen. Das Reiebrauen war in Stargard nicht eingeführt. Es waren auch keine öffent-

lichen Brauhäuser vorhanden, sondern jeder Brauer gebrauchte seine eigenen Pfannen und Kessel. Die im § 14 der Rolle erwähnten »Schoppenbrauer« waren von der Gilde zwar angenommen worden, weil sie aber sämtlich zu schlechtes Bier brauten, vor langen Jahren wieder ausgeschlossen worden.

Von den 31 Brauern, die noch im Jahre 1810 die Gilde bildeten, trieb aber keiner die Brauerei als einziges Gewerbe; die meisten brannten daneben noch Branntwein und trieben Ackerwirtschaft.

Der Preis des Bieres wurde jedesmal in der zu Martini oder Walpurgis gemachten Taxe bestimmt, und zwar nach den in dieser Zeit gewesenen Getreidemarktpreisen im halbjährigen Durchschnitt.

Infolge der neuen Gewerbegesetzgebung wurde noch in demselben Jahre die Brauergilde von Stargard aufgehoben und zugleich durch Kabinettsbefehl festgesetzt, daß den Mitgliedern zwar nach wie vor das Recht zum Brauen bleiben könne, daneben aber auch jedem andern, der sich dazu melden würde, eine lebenslängliche Konzession zum Brauen erteilt werden könne. Die Alterleute der Brauergilde erklärten, hiergegen nichts einwenden zu können, wünschten aber doch, weil alle 31 bisherigen Brauer bereits ihr Eintrittsgeld in die Gilde entrichtet hätten, die neue Konzession nun unentgeltlich zu haben. Sodann müsse auch der eine Thaler, den bisher jeder in die Gilde Aufgenommene an den Marienkasten als Gunstgeld gezahlt habe, wegfallen. Endlich habe die Gilde zufolge alter Vergleiche und Judikate die Verpflichtung gehabt, den größten Teil der Wege, Dämme und Brücken vom Dorfe Klütgow bis durch das Dorf Friedrichsthal an der Pnyrger Landstraße auf ihre Kosten gegen Verabreichung der Materialien zu unterhalten. Diese Verpflichtung habe die Gilde übernommen, weil ihr auch die Kruggerechtigkeit in allen umliegenden Dörfern durch landesherrliches Privilegium zugelegt sei. Indes hätten die Stargarder Brauer von diesem Privilegium schon seit undenklichen

Zahren nur die Pflichten, aber keine Vorteile mehr wegen der überall auf dem platten Lande entstandenen Brennereien und Brauereien; die Gilde müsse deshalb nach ihrer Aufhebung auch bitten, von dieser Last enthoben zu werden. Dies geschah denn auch, und die Brauergilde als solche löste sich in Wohlgefallen auf, wenn auch einzelne noch lange sich stets als zur Innung gehörig ansahen und sich schwer in die neue Zeit finden konnten.

Von den übrigen Zünften, welche im collegium tribunitium Sitz und Stimme hatten und auch wohl den vornehmeren Namen Gilde sich manchmal beilegten, ist zunächst die Knochenhauergilde zu nennen. Sie zerfiel in Scharren- und Hauschlächter; erstere standen in den Scharren, letztere hielten am Marienkirchhofe hinter dem spätern Steueramtsgebäude ihre Fleischwaren feil. Sie besaßen zwei Wurtländereien und eine Wiese, um das Schlachtvieh darauf zu treiben.

Ferner sind besonders die Schuhmacher erwähnenswert; sie waren im Kolleg am stärksten vertreten. Dieselben hatten eine eigene Lohmühle zu Lubow und ein eignes Amtshaus in der nach ihnen benannten Schuhstraße.

Von den anderen Innungen und Gewerken ist weniger zu sagen, sie treten selten hervor und verlieren sich in der Allgemeinheit.

Außer diesen ein bürgerliches oder technisches Gewerbe treibenden Innungen hatten sich auch noch die Ackerbürger zu einer Genossenschaft zusammengefunden und bildeten als sogenannte Baumänner die Innung des Baugewerks. Ihre alte Ordnung und Willfür wurde im Jahre 1643 zum letztenmal vom Magistrat revidiert und konfirmiert.

Auf diese Weise gehörte jeder Gewerbetreibende einem bestimmten Kreise an, welcher mit seinen Rechten und Pflichten einen wesentlichen Bestandteil der Stadtgemeinde ausmachte und dadurch auch Interesse für das Ganze und echten Bürgersinn faßte und bewahrte. Dieser Gemeinsinn und das Gefühl des Angehörens zu einem großen Gemeinwesen wurde noch dadurch geschärft, daß

bei allen Versammlungen der Gilden und Gewerke eine Ratsperson als assessor, Beisitzer, gegenwärtig war, um etwaige Streitigkeiten zu schlichten und über genaue Befolgung der Statuten zu wachen.

So wuchs die Stadt und nahm im Laufe des Mittelalters an innerm Gehalt und an äußerer Machtstellung durch den Gemeinfinn und die Tüchtigkeit ihrer Bürger zu, daß Rangow am Ausgange desselben und beim Eintritt in eine neue Zeit, um das Jahr 1540, von ihr schreiben konnte:

»Nach dem Grypswolde ist Stargard an Volk und Macht nicht weniger, aber an Gepen und Vermögen nicht so gut. Es liegt nicht am Meere wie Grypswold, darum hat es auch nicht soviel Handel; doch haben sie trotzdem einige Schiffahrt, denn es lenket das Fließ die Ihna herdurch. Dasselbige schiffen sie hinab bis gen Gollnow, woselbst sie große Schiffe gewinnen, darin sie ihre Waren laden und durch das frische Haff in die See kommen. Sie verschiffen aber nichts andres denn Korn, das überflüssig um sie her wächst, denn sie haben überaus guten Acker und nicht geringen Genuß davon. Derhalben ist auch die Stadt mehr als eine Land- denn Seestadt zu achten. Sie ist sehr feste von Gräben, Wällen und Mauern, hat zwei Pfarren, ein Kloster und andre ansehnliche Gebäude.

Und was das namhaftigste, das von ihnen mag anzuzeigen sein, ist das, daß sie die allerrüstigsten und streitbarsten von allen pommerschen Städten sein, und geben sie darin weder den Sundischen, noch den Stettinischen oder Grypswoldischen etwas nach. Denn nachdem sie guten Acker haben, müssen sie auch starke Pferde haben, denselben zu bestellen, und diese Pferde können sie ebensowohl zu leichter Rüstung gebrauchen. Darum ist es ihnen nicht schwer, in der Eile 200 oder 300 Reiter und einige Hundert Fußvolk aufzubringen. Und sie sind vor den andern Städten sonderlich dem Fürsten gern gehorsam und folgsam, und wenn die Fürsten jemandes Ungehorsam des Orts strafen wollen, so ge-

brauchen sie dieselben (die Stargarder) vor andern dazu. Und nachdem die Borcken zu Stramehl sich einige Jahre sehr widerwillig gezeigt, also, daß ihnen die Fürsten mit Gewalt nachgetrachtet und das Nest einigemal eingenommen haben, so sind die von Stargard vor den andern Städten stets die tapfersten und gerüstetsten gewesen. Daher auch das Sprichwort: „Du bist auf mich gerüstet wie die Stargardischen auf den Stramehl!“

Mit dem 17. Jahrhundert sollten nun aber, wie für ganz Pommern, so besonders für Stargard, die elenden und trostlosen Zeiten anbrechen, wie sie nie gewesen waren und, so Gott will, auch nie wiederkommen werden.

Krieg und Verheerung, Feuer und Pest durchtobten die Stadt und machten sie so elend und jämmerlich, daß es kaum zu sagen ist und sie sich noch jetzt kaum wieder zu ihrer früheren Blüte erholt hat.

Den Anfang all' dieses Elends, von dem wir nun erzählen wollen, machte der große Brand vom Jahre 1584.

Es wird uns durch Micrälius erzählt, daß der alte, ehrwürdige Präpositus von St. Marien, Remeding, dies Feuer vorher im Gesicht gesehen habe. Als er nämlich auf seinem Sterbebette lag, erschien ihm auf einmal ein Mann, hinter welchem ein großes Feuer aufging; neben dem Mann erschien eine Hand, welche wunderbare Worte an die Wand schrieb, die der alte Remeding indes nicht entziffern konnte. »Daraus ersah aber doch der sterbende Mann, daß der Stadt ein großes Feuerunglück bevorstehe, und theilte dies sein Gesicht und seine Deutung auch allen seinen Freunden mit. Kurze Zeit darauf starb er.

Vier Wochen darauf, gerade zu Pfingsten, schlug das Wetter ein und zündete die Stadt an, also, daß sie drei Tage lang gebrannt und über 500 Häuser verloren hat.« Kurze Zeit darauf hielt auch eine Art Pest ihren Einzug in Stargard und raffte an 2000 Menschen weg.

Unter der sonnigen Regierung der letzten pommerischen Herzoge, kurz vor dem dreißigjährigen Kriege, erholte sich die Stadt zwar bald wieder, aber nur, um dann noch tiefer zu fallen und den Unglücksbecher bis zur Neige austrinken zu müssen.

Der dreißigjährige Krieg war ausgebrochen. Pommern hatte in den ersten Jahren wenig davon gemerkt, die Kriegsfurie war daran vorbeigezogen. Doch mit dem Jahre 1623 änderte sich dies; erst hielt die Pest ihren Einzug (in Stargard) und raffte an 4000 Menschen weg; später, im Jahre 1627, erhielt das Land kaiserliche Einquartierung. Nach Stargard kam der Oberst Piccolomini, aus Schillers Wallenstein wohlbekannt, mit seinem Regiment. Pastor Ruellius an der St. Johanniskirche hat uns von diesen Tagen eine Schilderung hinterlassen, der wir folgendes entnehmen. »Die kaiserlichen Truppen waren, wie bekannt, unter dem Vorwande, das Herzogtum Pommern gegen Schweden und Dänen zu verteidigen, in das Land gelegt worden; aber Stehlen, Rauben, Prügeln, Fluchen hieß leider bei ihnen verteidigen und sind unsre defensores und Beschützer unsre oppressores und Trotzer geworden. Es müßte Orignes aufstehen und etliche Tausend Bücher davon schreiben, so ihre Bosheit und Insolentien nach allen Umständen überliefert werden sollten. Derhalben ich nur etliche Schandstücke aus der letzten Zeit, da der kaiserliche Oberst Oktavio Piccolomini mit seiner gottlosen italienischen Rotte hier gehauset, berichten will. Des greulichen Fluchens und Schwörens war bei ihnen kein Ende. Hätte der Donner so oft einschlagen sollen, als sie den Donnerschlag fluchten, es wäre kein lebender Mensch in der Stadt geblieben. Wenn sie etwas, was fest hielt, kurzum haben wollten, sprachen sie, sie wollten es haben, sollten sie es auch den Heiligen vom Altar nehmen. Hütet euch, ihr Heiligen, und bleibt den päpstlichen Soldaten nichts schuldig, sonst werden sie euch gewiß auspfänden und die Schuld nehmen, wo dieselbe nur zu finden ist. Wieviel tausendmal schwuren sie, sie wollten das Quartier räumen, wenn ihnen der Wirt dies oder

jenes geben würde, so sie es aber erhalten hatten, hieß es: „haeretico non est servanda fides“; einem Ketzer braucht man sein Wort nicht zu halten.

Dazu war ihr Übermut und Grausamkeit über die Maßen groß und trieben das sardanapalische und säuische Fressen und Saufen mit großer Verschwendung und Frechheit Tag und Nacht. Es mußte ihnen mit mehr denn fürstlicher Manier zu 16, 20, ja 24 Schüsseln aufgetragen werden, daher sich viel fromme Herzen oft schmerzlich hinter den Ohren gekragt haben; wenn sie nicht bald gesehen, wo alles recht delikat herzunehmen wäre; wenn es nicht alles aufs allermündlichste bereitet war, ward es dem Wirt oder der Wirtin an den Kopf geschmissen.

Ferdinand, ein Soldat, und Martin, ein Trompeter, stießen dem Joachim Meier bei Abendzeit durch die Fenster mit ihrem Degen, daß ihm die Gläser auf das Bett flogen, kamen darauf in das Haus, schmissen das Hausgerät entzwei, zündeten elf Lichter auf einmal an, liefen dem Wirt mit dem Dolch zu Halse, und dräueten, dasern er ihnen nicht sofort zu saufen schaffen würde, wollten sie ihm das Haus anzünden. Bei Henning Beck's Witwe quartierte sich Henning Staffel selbst ein, ohne Billet, ließ auch neben sich viel Soldaten und Spielleute als Gäste unterhalten, bis daß es die betrübtete Witwe nicht länger ertragen konnte, sondern mit ihren drei Kindern aus dem Hause weichen mußte. Da hatte Henning Staffel das Spiel, darnach er so emsig getrachtet, gewonnen, darum schlägt er in der Witwe Abwesenheit alle Kasten auf und bringt alles bei Seite. Darnach schlägt er auch die Fenster aus und verwüstet das ganze Haus.

Hierbei vergaßen unsre ungebetenen, unverschämten und unerfättlichen Gäste aller Barmherzigkeit gegen die Schwangeren und Säugenden. Wenn ich daran gedenke, wie sie mit etlichen derselben gehaufet, thut mir das Herz wehe. Ein Soldat wollte seinen Wirt, Daniel Witthaar, erstechen, riß das kleine weinende Kind aus der Wiege und wollte es aus dem Fenster schmeißen.

Wie es aber die Mutter wehren will, stieß er dieselbe mit dem bloßen Degen, ja hieb zweimal nach ihr, daß die Wahrzeichen noch lange am Balken zu finden waren. Wie es aber mit Urban Beckmanns, eines Rademachers Ehefrau zur Geburt gelangt und sie nach einer Hebeamme senden will, will es der eingelegte Soldat, Friedrich Drolle, durchaus nicht gestatten. Ja, ob es schon eine grimmige Kälte war, wollte er doch weder die Mutter noch das Kindlein in die warme Stube lassen, sie mußten beiderseits in einer kalten, finstern Kammer sich behelfen, in welcher ich auch die Mutter und das Kind, als ich dasselbe taufen wollte, angetroffen habe.

Mehr Exempla mag ich hiervon nicht setzen, obwohl bei hundert und mehr derselben zu erzählen wären. Wahrlich es ging bei uns nach dem alten Reim:

Justitia war geschlagen tot,
veritas lag in großer Not,
falsitas war hochgeboren,
fides hat den Streit verloren,
nequitia war im Land,
pietas war unbekannt,
pax war meist versflogen,
tyrannis war gar eingezogen.

Nachdem unsere unkaiserlichen Eindringlinge uns also fast drei Jahre hindurch ärger als Türken und Tartaren gepreßet, kam endlich die Hilfe aus Norden.»

Petrich in seinem Stargarder Skizzenbuch, indem wir auch die obige Schilderung vorgefunden, läßt den Amtsbruder des Pastor Ruelius, Magister Flider, darüber weiter berichten.

»Am 10. Juli 1630 war Gustavus Adolfus mit seiner Armeec in Stettin angelangt. Als bald haben die Kaiserlichen auf dem Rundwall vor dem St. Johannissthor eine große Feste und Wall aufgeworfen, auch auf der Schanze zwei Backöfen gebaut und einen Brunnen gegraben und allen Proviant dorthin führen lassen, daß es das Ansehen gehabt, als wollten sie von dort aus die ganze Stadt zwingen und in Grund legen. Und sind viel unvermoderte

Menschenkörper und Särge und Totenbeine auf dem nahen Kirchhof wieder ausgegraben und zur Verschanzung aufgeschüttet worden.

Da hat Gustavus Adolfus seinen Obersten Damiß (der mit dem ganzen pommerschen Regiment, dem sogenannten weißen Regiment, eben in des Königs Diensten getreten war) am 13. Juli mit seiner Infanterie über Nacht gegen Stargard ausgesandt. Dieselben haben sich alsbald in zwei Haufen geteilt, davon der eine gerade gegen die Schanze, darauf die Kaiserlichen bei 400 Mann gelegen, marschieret, den andern aber hat der Königliche Generalkriegskommissar, Herr Kempendorf, welcher ein geborner Stargarder gewesen ist, heimlich südwärts bei der Ihna nahe am Werder durch ein unbewachtes Wasserspörtlein in die Stadt geführt, früh morgens zwischen 3—4 Uhr, den 14. Juli 1630. Da dieselben die Wachen auf dem Markt und an den Thoren überrumpelt und bis an den Johannisberg und Kirche gekommen sind, haben die Kaiserlichen ein scharfes Feuer vom Kirchturm und vom Roten Meer mit vielen tausend Schüssen auf die Stadt erhoben, welches die andern mit ihren Musketen sehr fleißig vergolten haben. Darauf haben die Schwedischen heimlich ein Fenster in der Kirche gebrochen, sind an Leitern hinangestiegen und haben da hindurch drei Tonnen Pulver mit viel Fährlichkeit unter den Turm gebracht. Auf diese Tonnen haben sie alsdann Lauspulver gestreuet und eine brennende Lunte darangelegt und den Turm also mitsamt den Kaiserlichen, so darauf gewesen, sprengen wollen. Wie das Gerüchte in mein Haus kam, welches das allernächste unter dem Turm ist, und die Soldaten von den Gassen in die Häuser liefen, sagend, jezo würde man den Turm sprengen, ward ich des Entsetzens so voll, daß ich in jedem Augenblick mit zitternden Gliedmaßen und beängstetem Herzen das Sprengen erwartete. Sie hatten aber auch zugleich die Treppen am Roten Meere gesprengt, also daß der Rauch durch die untersten Löcher zu den obersten herausschlug, als ob der ganze Turm

brenne. Da sind die Kaiserlichen auf ihrer Schanze sehr erschrocken, und hat der Oberstleutnant das Spiel rühren lassen, einen kurzen Kriegsrat mit den Seinen gehalten, und ist sodann nebst andern aus der Schanze gekommen und hat einen Vergleich und Akford begehret.

Da nun die Schwedischen zu dem angelegten Lauffeuer geeilet in der Meinung die brennende Lunte abzunehmen, da war dieselbe einen Zoll vor dem Pulver ausgegangen. Ein heiliger Engel hatte sie ausgelöscht, zur Verhütung großen Elends und Gefahr.

Also sind unsere tyrannischen Belästiger endlich nachmittags um zwei Uhr die Bonaventurae aus der Schanz und Stadt abgezogen, und sind die Bürger in die Kirche geeilet, daß sie Gott für so gnädigen Schutz und wunderbare Errettung herzlich dank sageten.^a

Stargard ist nun schwedisch und bleibt es auch in den nächsten Jahren; aber das Kriegsglück wendet sich. Bei Nordlingen, der alten, freien Reichsstadt, werden die Schweden (1634) aufs Haupt geschlagen und müssen nach Norddeutschland zurückweichen. Die Kaiserlichen folgen ihnen auf dem Fuße. Der kaiserliche Feldwachtmeister Mazzarini rückt vor Stargard, welches der schwedische Oberst Jakob Baum verteidigt. Um den Angriff der Kaiserlichen auf die Stadt zu erschweren, ließ Jakob Baum die massiven Gebäude der Vorstadt abbrechen, die hölzernen aber in Brand stecken.

Das Feuer beschränkte sich indes nicht auf die Vorstädte, sondern von einem heftigen, widrigen Winde getrieben, sprang es über Wall, Graben und Mauer, erfaßte die nächsten Dächer und bald war ganz Stargard ein einziges großes Flammenmeer. In wenigen Stunden war die schöne, reiche Stadt ein Kohlen- und Aschenhaufen, dem das jammernde Volk entflohen ist, um von den Feldern draußen nur den aus den Trümmern gen Himmel steigenden Rauchsäulen thränenlosen Auges nachzustarren.

Von diesem Unglückstage, es war der 7. Oktober 1635, hat sich Stargard eigentlich nie wieder ganz erholt; denn auch seine heutige scheinbare Blüte ist mehr eine schillernde und in die Augen fallende, gegenüber der soliden Wohlhabenheit des Stargard vor 1635.

Die Kaiserlichen eroberten die unglückliche Stadt hierauf, zogen aber bald wieder ab, weil sie ihnen kein Obdach für den Winter gewähren konnte.

Inzwischen haben sich auch die Schweden unter Baner wieder gesammelt. Baner hält Westpommern, während Wrangel von Preußen her mit frischem Kriegsvolk vorrückt und auch Stargard durch den Obersten Johann Schyten mit 300 Mann besetzen läßt. Mazzarini macht wieder Keht gegen Stargard, aber das kleine Häuflein Schweden, von den Bürgern heldenmütig unterstützt, leistet so tapfern Widerstand, daß der kaiserliche Befehlshaber elf voller Stunden bedarf, bevor er die Stadt nach viermaligem Sturm überwältigen konnte. Dies war am 5. Juli 1636. Die Greuel, die nun in Stargard vor sich gehen, spotten jeder Beschreibung. Ein Beispiel hat man etwa davon, wenn der geneigte Leser sich noch der Zerstörung Pasewalks durch die Kaiserlichen erinnert. Die Kaiserlichen ließen die tapfern Verteidiger und jeden Bürger, der mit Waffen ergriffen wurde, alle in ihrer Wut über die Klänge springen. Mit Gefangenemachen hielten sie sich nicht auf. Dann stürzen sie in die Straßen und rauben den Einwohnern auch noch das Wenige, was sie von dem letzten Brande etwa noch gerettet hatten. An Gewaltthätigkeit und Mißhandlung der Männer, an Schändung der Frauen fehlt es bei diesem Trauerspiel natürlich nicht. Die Greuel erinnern, wie gesagt, an Pasewalk. 14 Tage dauert die Plünderung. Dann wendet sich Mazzarini mit Zurücklassung einer Besatzung unter Oberst Murnah nach Mecklenburg.

Bald darauf fiel die Schlacht bei Wittstock vor, insofgedessen die Kaiserlichen auch Stargard wieder räumten.

Raum hatten die unglücklichen Einwohner, die nach diesem Schrecken in der Stadt noch übrig waren, wieder angefangen unter dem Schutthaufen sich einzurichten, da kam die Trauerbotschaft von dem am 10. März 1637 erfolgten Ableben des Herzogs Bogislav XIV., des letzten seines Stammes.

Noch unterm 18. Januar hatte der Herzog, außer eigenen Unterstützungen an Geld und Holz, der Stadt mit Vorbehalt der Genehmigung der Stände auf sechs Jahre Freiheit von der Dröböre, der Reichs-, Kreis- und Landessteuer und allen Paß- und Landfuhren und einen fünfjährigen Indult bewilligt, mit Erlaß aller Zinsen von ihren Schulden während dieser fünf Jahre. Einige Tage früher hatte er der Stadt schon das Privilegium über den alleinigen Weinschank bestätigt und ließ nun noch zehn Tage vor seinem Tode sämtliche Privilegien und Gnadenbezeugungen seiner Vorfahren an die Stadt, die bei dem großen Brande alle verloren gegangen waren, soweit sich dieselben noch in den landesherrlichen Archiven auffinden ließen, neu anfertigen.

Der Krieg wütete indessen fort. Pommern war um diese Zeit abwechselnd bald in den Händen der Kaiserlichen, bald in denen der Schweden. Zum vierten Male wurde Stargard jetzt von den Kaiserlichen besetzt. Der größte Teil der ohnedies schon sehr geschmolzenen Bevölkerung floh nach Stettin und andern mehr Sicherheit versprechenden Orten. Die Stadt war wochenlang fast ganz von Einwohnern entblößt, um so ungestörter raubte und plünderte die Soldateska die armseligen zurückgelassenen Habseligkeiten. Endlich kam Baner und legte der Stadt schwedische Besatzung ein, um welche sich auch alsbald ein Teil der Einwohner wieder sammelte. Zwar versuchten die mit den Kaiserlichen gegen Schweden jetzt verbündeten Brandenburger unter dem kühnen Parteigänger Oberstleutnant Vorhaver die Stadt nochmals wieder mit Sturm zu nehmen, sie wurden aber abgeschlagen. Indes auch das schwedische Kriegsvolk war schon lange nicht mehr dasjenige, welches König Gustav Adolf über das baltische Meer von

Schweden mit herübergebracht hatte, das wegen seiner Manneszucht so berühmt war und so vorteilhaft von allen andern Heeren der Zeit abstach. Die schwedischen Kriegshaufen bestanden jetzt schon ebenso, wie die kaiserlichen, aus dem Abschaum aller Länder und Völker, die nur im Gliede noch Manneszucht kannten, sonst aber Teufel in Menschengestalt waren und aller Sitte, Gesetz und Recht Hohn sprachen. Stargard hatte auch von diesen Freunden viel zu leiden.

Im Jahre 1638 hatte Baner wieder neue Verstärkungen aus Schweden erhalten, jagte nun die Kaiserlichen vollends aus Pommern und verlegte den Kriegsschauplatz in das mittlere Deutschland. Hiermit wurde es auch in Stargard besser. Die wilden Horden, welche bisher die Besatzung ausgemacht hatten, nahm Baner mit sich und legte dafür ein Fähnlein eingeborner Schweden in die Stadt von denen die Chronikanten weder gutes noch böses zu erzählen wissen, woraus man ja schließen kann, daß sie mit dieser Besatzung zufrieden gewesen sind.

Aber auch diese mußten im Laufe der Zeit zur Verstärkung der im Felde stehenden Heere abziehen, und Stargard hatte nun gar keine Besatzung. Das wäre ja an und für sich ein Glück gewesen, wenn nicht im Jahre 1643 der kaiserliche General Krockow mit einem großen Haufen polnischer Reiter und Kaiserlicher wäre wieder in Pommern brandschatzend eingefallen, um die Schweden ihrerseits von einem Einfall in die österreichischen Erblande abzuziehen. Krockow setzte sich bei Belgard mit der Zeit fest und brandschatzte von da aus das Land rund umher. Stargard war, obgleich es keine stehende Besatzung hatte, doch durch seine große Festigkeit gegen diese herumstreichenden Banden ziemlich gesichert; vielleicht auch durch seine Armut, denn sie wußten, daß da jetzt doch nichts mehr zu holen sei. Näherten sich wirklich einmal kaiserliche Haufen der Stadt, so ließen diese sich mit Geld und Vorstellungen zur Umkehr bewegen.

Krookow sollte nicht lange in Pommern bleiben; sein Zug glich mehr einem vorbeiziehenden Gewitterschauer. Die Schweden kamen eiligst dem Lande zu Hilfe; General Königsmark schloß den Krookow bei Belgard ein, und dieser rettete sich nur mühsam mit den Trümmern seiner Haufen nach Polen. Hiermit waren die Kaiserlichen für den Rest dieses Krieges aus Pommern verdrängt. Seit dieser Zeit blieb auch Stargard von weiteren Kriegsdrangsalen verschont, und die Einwohner, jetzt nur noch ein kleines Häuflein, konnten nun daran denken, ihre Stadt wieder aufzubauen. Aber all' ihrer Habseligkeiten beraubt, waren sie jetzt gänzlich verarmt und fast an den Bettelstab gebracht. Handel und Wandel sowie auch das Handwerk ruhte; alles war aus den Fugen gerissen, die alten bewährten Abzugs- und Bezugsquellen waren eingegangen. Das liebgewordene Alte war vergangen, spurlos, wie verschollen, das Neue; ein ungeahntes, unbewußtes Etwas, lag düster vor ihnen, und dazwischen lag wie ein wilder, wüster, gräßlicher Traum die jüngste Vergangenheit. So trat Stargard in die neue Zeit ein.

Die sonst so wohlhabende, ja, man kann sagen, reiche Stadtgemeinde hatte bereits im Jahre 1630 infolge der Wallensteinschen Besatzung eine Schuldenlast von 111 480 Gulden. Da aber in den folgenden Jahren keine Zinsen gezahlt werden konnten und der Bedarf an Barmitteln auch immer mehr zunahm, so wuchs die Schuld bis Ende des Jahres 1643 auf 196 511 Florin; dadurch sah sich der Rat im folgenden Jahre genötigt, die Zahlungsunfähigkeit der Kämmereikasse zu konstatieren, d. h. den Konkurs anzumelden. Man hatte dies allerdings schon in den letzten Jahren kommen sehen.

Die Krone Schwedens, damals im faktischen Besitz von ganz Pommern, nahm sich der unglücklichen Stadt an, so gut es gehen wollte, und that, was sie konnte. Der schwedische Statthalter zu Stettin setzte eine Kommission ein, bestehend aus zwei eingebornen Edelleuten, Christoph von Wedel auf Uchtenhagen und Max von

Vorke auf Pansin, die den Auftrag erhielt, das Schuldenwesen der Stadt Stargard zu regeln und in Ordnung zu bringen. Diese veranlaßten zunächst eine Aufnahme der Werttaxe aller Kammereigüter, der Stadtforst, Ratsapothek u. s. w. und endigten damit, daß die Stadtgemeinde von ihren sämtlichen Landgütern, mit Ausnahme von Puzedlin, Priemhausen, Bruchhausen, Stevenhagen und der Stadtforst, die zur Wiedererbauung der Stadt und Erhaltung des Stadtreiments vorbehalten blieben, große Teile im Werte von etwa 102 212 Florin an ihre Kreditoren geben mußte. Auch die Ratsapothek kam bei dieser Gelegenheit in Privatbesitz.

Mit dem westfälischen Frieden war Stargard nun eine brandenburgische Stadt geworden. Mit der alten Städte- und Ständeherrschaft und Macht war es vorbei. Die deutschen Fürsten, und besonders die Hohenzollern, fingen an, ihre Herrschaft wie einen rocher de bronze zu stabilieren. Die Macht der Landstände wird immer mehr und mehr eingeschränkt; statt der früher von den Ständen bewilligten Beisteuern treten jetzt Accise und Zölle, bei deren Erhebung und über deren Verwendung die Stände nichts zu sagen haben.

Ein Recht, ein Privilegium der alten Stadtgemeinden und Stände nach dem andern wird aufgehoben; statt der früheren Rechte giebt es nur noch Pflichten gegen den Landesherrn.

Und alles dies geschah mit um so geringerem Widerstreben der Städte und der ritterlichen Landstände, als sie während des furchtbaren Krieges verarmt und machtlos geworden waren, und auch das Gefühl hatten, daß ihre jetzige Schwäche mit ein Teil ihrer eignen Verschuldung war, ihre Zeit so wenig verstanden zu haben.

Anderseits hatten sie alle in Pommern so mit dem Elend und der Not des Daseins zu ringen und an das Allernotwendigste um sich herum zu denken, daß ihnen Rechte und Freiheiten ganz gleich waren, wenn sie nur zu leben hatten. Hatte der Krieg doch

auch ein ganzes Menschenalter gedauert, wußte das neue Geschlecht doch eigentlich so gut wie gar nichts mehr von dem Leben und Treiben der früheren Tage und wie es vordem gewesen. Zwischen gestern und heute lag ein breites, wüstes Chaos; und auch die Brücke der Erinnerung war schwer passierbar, nur einzelne schmale Stege führten aus dem Heute in das Jenseits noch hinüber.

Aus der Zerfahrenheit der Stände in den letzten Zeiten vor dem großen Kriege mußte die Gesellschaft den Durchgang durch ein vollständig autokratisches und dann bürokratisches Regiment machen, ehe sie in die moderne heutige Entwicklung einlenken konnte.

Sehen wir, wie unter dem Einfluß dieser geschichtlichen Notwendigkeiten sich das Leben in Stargard entwickelte.

Die Verfassung der Stadt, deren Privilegien vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm unterm 6. Mai 1668 bestätigt wurden, ohne indes in der Folge Eingriffe in dieselben zu scheuen, blieb dem Außern nach der frühern ähnlich. An der Spitze der Stadt stand der Rat und die Versammlung der Tribunen. Der Rat war wie bisher aus drei Bürgermeistern, von denen der erste noch von früher her den Titel Landrat führte, weil er ständiges Mitglied der Landtage gewesen war, zusammengesetzt; ferner aus einem Syndikus, drei Rämmerern und einer in demselben Maße kleiner werdenden Zahl von Ratmännern, als der Geschäfte immer weniger und geringfügigere wurden und die Magistratspersonen allmählich aufhörten, rein städtische Beamte zu sein, sondern statt dessen als Organe der Regierung den Charakter von kurfürstlichen resp. königlichen Bediensteten angenommen hatten. Wie die Zahl der Rämmerer sich auf einen herabminderte, so finden wir auch bald nur noch vier bis fünf Senatoren, im Jahre 1766 sogar nur noch drei. Der dritte Senator hatte gemeinhin die Aufsicht über die Manufakturen und das Gewerwesen überhaupt und hieß deshalb auch Fabrikinspektor, ein Titel, der zu Anfang dieses Jahrhunderts indes einschloß, um in unsrer Zeit, allerdings unter ganz anderen Verhältnissen, wieder neu zu erstehen.

Der erste Bürgermeister oder Landrat war also gewöhnlich Dirigent des ganzen Rats; der zweite Bürgermeister war der Justizbürgermeister und leitete mit zwei Senatoren als Beisitzern die peinliche und bürgerliche Justiz in der Stadt, während der Syndikus die Gerichtsbarkeit in den Kämmererdörfern ausübte. Der dritte Bürgermeister hatte in der Regel die Leitung der Polizeiangelegenheiten.

Bei Erledigung der einzelnen Stellen ergänzte sich der Rat aus freier Wahl, wie solches das lübische Recht bestimmte. Diese Wahlfreiheit wurde zwar einmal vom Könige Friedrich Wilhelm I. ohne weiteres aufgehoben, indes sah sich der König veranlaßt, dem Rat die Kooptation im Jahre 1722 wieder zurückzugeben, als dieser erbötig war, 1000 Thaler dafür an die sogenannte Rekrutenkasse zu zahlen.

Die Versammlung der Tribunen behielt zwar noch ihre Zusammensetzung im ganzen; im einzelnen jedoch traten insofern Veränderungen ein, als manche Zweige der Gewerbethätigkeit infolge des dreißigjährigen Krieges ganz eingegangen waren. Zählte doch die Stadt in den ersten Jahren der brandenburg-preussischen Regierung kaum 100 Bürger. Im Jahre 1685 z. B. ging die Knochenhauergilde ein, d. h. sie vereinigte sich mit den Handschuhmachern, Sattlern, Riemern und Gürtlern zu der sogenannten Klippergilde. Dagegen erhielten wieder die Ältesten der Raschmacher Sitz und Stimme im Kollegium.

So blieb es bis zum Jahre 1759, wo die Böttcher, die Weiß- und Kuchenbäcker, die Tischler, die Töpfer, die Schmiede, die Loh- und Weißgerber, die Hausbäcker, die Stellmacher und Pantoffelmacher und die Klippergilde alle für sich auf dem Wege des Prozesses auch je eine Stimme im collegium tribunitium sich erstritten. Zugleich trennten sich die Knochenhauer, die inzwischen wieder zahlreicher geworden waren, von der Klippergilde, und erhielten ihre alte Stimme im Kollegium zurück. Die Stimmenzahl der Mitglieder wuchs dadurch auf einige Vierzig an;

etwas zu sagen hatten sie aber trotzdem nicht; es war nur ein Scheinleben. Bei der überwiegenden Einwirkung der landesfürstlichen Gewalt blieb ihr Einfluß fast nur auf die Wahl der Kirchenbeamten beschränkt.

Die Amtsrollen der einzelnen Gewerke wurden 1733 von der Regierung eingezogen und durch neue ersetzt; welche, dem General-Reichshandwerkspatent vom 16. August 1731 gemäß, von allen veralteten Förmlichkeiten und Gebräuchen gereinigt waren.

So nahm man ihnen auch noch das Andenken an die alten Zeiten und nivellierte nach Kräften; die Nüchternheit und die abgeklärte abstrakte Vernunft blieben Sieger.

Um allem etwaigen Streite vorzubeugen, sorgten die Polizeiorgane recht väterlich dafür, daß die Arbeiten der einzelnen Gewerke genau durch eine Taxe bestimmt wurden.

Dagegen kamen äußerlich doch wieder bessere Tage für Stargard, indem der Kurfürst die Landeskollegien, die bei der Übernahme der Regierung von Hinterpommern ursprünglich nach Kolberg hin gebracht worden waren, im Jahre 1668 nach Stargard verlegte.

Mit dieser Übersiedelung der Landeskollegien vermehrte sich die Zahl der Gewerke in Stargard auch noch um die der Buchdrucker, Buchhändler und Uhrmacher. Letztere scheinen mit der Einwanderung der französischen Refugiés hier heimisch geworden zu sein.

Wenn auch durch das zahlreiche Beamtenpersonal mehr Verkehr, Handel und Wandel in die Stadt einzog, so konnte sich doch der auswärtige Handel von Stargard nie wieder erholen. Einmal lag dies an den nahen Zollgrenzen der Schweden und mannigfachen Zollplacereien und Hindernissen; zweitens versiegte die Ihna immer mehr und mehr als Wasserstraße, und der Landtransport wurde zu teuer; als aber endlich die Zollgrenzen wegfielen und die Obermündungen auch preussisch wurden, da wurde auch die Konkurrenz Stettins so groß und übermächtig, daß

Stargards alter Handel vollends nicht zu Atem kommen konnte, im Gegentheil ganz einging.

Um so lebhafter klammerte sich die Stadt an die Beibehaltung ihrer kurfürstlichen resp. königlichen Behörden an. In dem Zeitraum von 1688 bis 1695 ließ die Stadt es sich fünfmal vom Kurfürsten Friedrich III. versprechen, daß sie Sitz der kurfürstlichen Behörden für Pommern bleiben sollte. Und als sie im Jahre 1699 gar eine stehende Garnison erhielt, da war die Freude groß; nun mußte es ja mit dem Wohlstand und allem wieder vorwärts gehen. So hatten sich bereits die Zeiten geändert!

Einstweilen ging es aber noch einmal furchtbar rückwärts. Zunächst hielt die Pest wieder ihren schrecklichen Einzug in Stargard; es war die letzte der Art, die Pommern heimgesucht hat. Lassen wir das Kirchenbuch der alten Stargarder Marienkirche in seiner treuherzigen und den Geist jener Zeit so recht bezeichnenden Weise darüber selbst erzählen.

Die Pest in Stargard (1709—11).

Das nächstverwichene 1709. und das jetzt beschlossene 1710. Jahr sind uns allhier in Stargard zwei denkwürdige Jahre gewesen, und dasselbe zwar sowohl wegen der Contagion und bösen Seuche, womit der gerechte Gott auch unsern Ort um unsrer übermachten Sünde willen heimgesucht, als auch wegen der von der göttlichen Barmherzigkeit so gar väterlich gemilderten und auch endlich gar wieder abgewandten Strafe, wovon wir noch folgendes zu stetem Andenken hierher verzeichnen wollen:

»Nachdem nämlich der von dem Könige aus Schweden Karolo XII. wider die Moskoviter etliche Jahre lang geführte Krieg sich auch nach Polen gezogen und selbiges ganzes Königreich in großes Elend versetzt, da hat dieser landesverderbliche Kriegsjammer, wie gemeinhin zu geschehen pflaget, auch die Pest erzeugt und bald diesen, bald jenen Ort in Polen sowohl als auch in

Preußen, und namentlich auch die Stadt Thoren gar arg betroffen. Anno 1709 ist auch die Stadt Danzig von derselben heimgesucht worden, und haben in und um derselben 32599 Menschen an solcher Plage verbleichen müssen.

Nun haben zwar Ihre Königliche Majestät von Preußen, unser Allergnädigster König und Herr, sorgfältige Anstalt gemacht und machen lassen, daß die Grenzen unsers Landes wohl bewahret, und aller Übergang aus den infizierten Orten möchte verhindert werden. Es hat aber doch nicht so genaue Aufsicht geschehen mögen, daß nicht einige böse Leute mit infizierten Sachen aus Polen nach dem benachbarten Städtchen Damm sich sollten durchgebracht haben. Dadurch ist um die Erntezeit des 1709. Jahres Damm angesteckt worden, und hat das Übel daselbst den größten Teil der Menschen verderbet und getödet. Bei uns in Stargard blieb es noch rein und gut, also daß Ihre Königliche Majestät von Preußen, unser Allergnädigster König und Herr, auf Dero hochangelegenen Reise nach Preußen, um daselbst mit dem Zaren von Moskau Unterredung zu pflegen, am Tage vor Michaelis (den 28. September) nicht Bedenken getragen, unsre Stadt mit Dero hohen Königlichen Gegenwart zu beehren, auch den ganzen Michaelistag sich allhier aufzuhalten. Nachdem aber Ihre Königliche Majestät von hinnen gereist, geschah es medio Octobris, daß nach der im Julio erlittenen großen Niederlage der Schweden bei Pultawa das in Polen annochstehende Krassowsche Korps der Schweden auch genötigt wurde, Polen zu verlassen, welches dann durch unser Land an der Wallseite Stargards vorbei nach Stettin, Gollnow und Wollin sich gezogen. Und als nun bei solchem Korps viel infiziertes Volk samt infizierten Sachen sich befunden, so hat man bald hie, bald da, bald von diesem, bald von jenem Ort in unserm Lande gehört, daß der schwedische Durchmarsch einige Merkmale der Krankheit hinterlassen. Doch hat sich solches alles in unserm Lande bald noch gestillet. Aber in den ebenbenannten schwedischen Städten hat die böse Krankheit nach Rück-

kunft der Schweden so angefangen zu wüthen, daß es ein Jammer zu hören gewesen ist.

Gollnow ward beinahe aller seiner Einwohner im folgenden Winter durch die Pest beraubt.

Wollin ward diesmal auch ziemlich hart mitgenommen, wiewohl es selbigen Winter noch erträglich war. Aber im Sommer des 1710. Jahres hat es auch hieselbst so gewüthet, daß in mancher Gasse kaum ein Mensch übriggeblieben. Stettin ward zur selbigen Zeit auch mit infizieret, wiewohl die Stettiner niemals den Namen haben wollten, daß bei ihnen etwas Böses regiere.

Inzwischen geschah es, daß im vorbenannten Octobri des 1709. Jahres auch vor unserm Johanniethor in den äußersten Hütten der neuen Höfe einiges Übel sich spüren ließ, welches durch böse Leute, die einige infizierte Lumpen von Damm gehabt, war mit herübergeschleppt worden. Ob nun zwar diese Begebenheit einen großen Schrecken verursacht, so ist doch dem Unfuge durch die Barmherzigkeit Gottes und durch sorgfältige Veranstaltung der Hochlobsamten Königl. Regierung und eines Hochedlen Rates also vorgebauet worden, daß die Krankheit allein in dem Revier der neuen Höfe geblieben, und vom Octobri an bis in Martium des folgenden 1710. Jahres nicht mehr als etwa 27 Menschen an der eigentlichen Contagion gestorben sind. Hierauf ward nun um die Osterzeit alles für rein gehalten, und man hat auch bis Johannis keine böse Krankheit vermerket.

Da aber gegen das gewöhnliche Johannismarkt die Kommunikation wieder eröffnet ward, ging das Übel wieder an, und hat man auf fleißige Untersuchung befunden, daß dasselbe durch infizierte Sachen von Stettin herübergebracht worden. Die ersten Merkmale ließen sich bei einem Fuhrmann auf dem Werder, namens Schrammen, spüren. Von da kam es fort in die Stadt und erwies sich am ersten in der Gegend der Mühlen, hat auch daselbst herum, und zwar meistens diesseits in nachfolgender Zeit, fast seine größte Kraft beweiset. Doch hat sich's hernachmals auch

in der ganzen Stadt also verbreitet, daß keine Gasse nicht übrig geblieben, in welcher nicht zum wenigsten ein oder zwei Häuser angesteckt oder doch der Kontagion halber verdächtig gewesen.

Auch hat die böse Seuche alle Vorstädte vor den Thoren ergriffen und hätte gar leicht auch unsre arme Stadt also übermachen können, als wie andern benachbarten Städten widerfahren.

Doch sei der große Name des Herrn hochgelobet und gepriesen, welcher mitten im Zorn noch an seine Barmherzigkeit und Gnade gedacht und uns Arme nicht gar verderbet hat« u. s. w. Es folgt nun eine Aufzählung der an der Pest Gestorbenen und wo sie begraben, was wir übergehen. Dann fährt unser Bericht fort:

»Sonst ist, Gott Lob, weder aus den gesamten Kollegiis, noch aus dem Stadtmagistrat, desgleichen auch aus dem ordentlichen Stadtministerio und aller dieser Kollegiorum, ihren Bedienten und Zugehörigen kein Einziger von der Seuche berührt worden.

Dabei ist zu bemerken, daß in dem collegio Groeningiano sowohl, als auch in den Stadtschulen die lectiones auf Gutachten und Befehl der Königlichen Regierung eingestellt und sonst auch allen Privatschulmeistern das Schulhalten untersagt worden. Auch sind die gewöhnlichen, sowohl publica, als privata examina catechetica eingestellt und auch mit der Zeit alle Zusammenkünfte bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen und Kindtaufen verboten worden; denen Hochzeitern außer denen, die die Brautleute zur Trau geführt, wenig Gäste verstattet worden. Die Leichen haben müssen in der Stille ohne Folge bestattet werden. Zu den Kindtaufen haben nur die Gevattern in der Kirche sich finden müssen, und hat daheim kein Kindelbier, wie man's nennt, dürfen gehalten werden. Alles aus den Ursachen, weil ein andermal bemerkt worden, daß unter den Versammelten verdächtige Personen sich befunden, welche gar leicht, wenn es Gott nicht verhütet hätte, andere Gesunde neben sich anstecken mögen.

Der öffentliche Gottesdienst ist sowohl des Sonntags, als in der Woche fleißig celebrieret, auch wöchentlich dreimal (als des Montags, Mittwochs und Freitags) anfänglich von 5—6 Uhr nachmittags, und da die Tage kürzer wurden, von 4—5 Uhr, und endlich von 3—4 Uhr Pestbetstunde gehalten worden. Und daß der ordentliche Gottesdienst nicht möchte gestört, dann auch, daß die Krankheit nicht weiter möchte verbreitet werden, wenn die ordentlichen Prediger zu den Verpesteten gingen und hernachmals wieder unter den Gesunden sich fänden, so sind die ordinarii ministeriales befehligt worden, der Kranken sich zu enthalten. Damit aber die Kranken auch ihre Seelenpflege haben möchten, so sind sowohl in der Stadt, als auch im Lazarett bestimmte Pestprediger vociert worden, die deren Kranken Beistand geleistet u. s. w. Es folgen nun die Namen und Schicksale der Pestprediger während der Seuche. In bezug auf ihre Salariierung wird auf die Einsicht der Archive verwiesen, und auch in bezug auf das, was alles die Königliche Regierung sich bemüht habe, in dieser Zeit für Stargard zu thun. Alles ist sehr breit und sehr devot und unterthänig gehalten.

»Wir halten uns allhie verpflichtet,« schließt dieser Abschnitt des Berichtes, »die teure Güte und Barmherzigkeit des Herrn zu preisen, kraft deren wir rühmen können: „Die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind“ u. ff. (Klagel. 3, 22). Und da der gnädige Gott uns Armen und Elenden bis zum Ende des 1710. Jahres hindurchgeholfen, die böse Seuche aber sich noch nicht völlig gelegt, so bitten wir Ihn demüthlich, Er, der liebe reiche Gott, wolle sich unsrer um des teuren Verdienstes und um der hohenprieesterlichen Fürbitte Jesu Christi willen noch ferner erbarmen, uns allen rechte bußfertige Herzen verleihen und hienächst diese schändliche Plage vollends von uns hinwegnehmen, auch vor allen dergleichen verderblichen Übeln bewahren. Er, der fromme Gott, behüte uns vor Verstockung und gebe, daß wir vor seinem Zorn uns kindlich fürchten, nach seiner Gnade in Christo

Jesu uns sehnen, alle vorsätzliche Sünde meiden und in seinen Geboten rechtschaffen wandeln mögen. Gott erhöre uns nach seiner Barmherzigkeit um Jesu Christi willen! Amen.«

Bis zum Frühjahr 1711 starben in Stargard 425 Personen an der Seuche; viel ärger jedoch hatte die Seuche auf den Rämmereidörfern gewüthet, von denen einige ganz ausgestorben waren.

Bald nach der Einkehr und Abzug dieser Seuche sollte Pommern auch den Herrn wechseln. König Friedrich I. war 1713 gestorben, und sein Sohn bestieg als Friedrich Wilhelm I. den Thron.

So segensreich und kulturbringend in vieler Beziehung auch die Regierung dieses Königs für das übrige Pommern war, für Stargard war sie es jedenfalls nicht. Durch die Maßregeln des Königs fing Stargard schon an, in die Reihe der andern kleinen hinterpommerschen Land- und Ackerstädte hinabzusinken.

Das damalige Schwedisch-Pommern war durch den Stockholmer Frieden 1720 vom Könige bis an die Peene gewonnen worden. Die Folge davon war, daß sämtliche Landeskollegien für Pommern, die bis dahin in Stargard ihren Sitz gehabt hatten, nunmehr nach Stettin resp. Köslin verlegt wurden.

Durch den Abgang und Wegzug dieser Behörden mit ihren Familien erlitt Stargard einen außerordentlichen Verlust. Die Zahl der Bürger, die allmählich über 900 schon wieder betragen hatte, sank, da viele Einwohner mit nach Stettin zogen, auf 500 herab, so daß viele Häuser leer standen. Und dabei gab es noch vom dreißigjährigen Kriege her eine große Anzahl wüster und leergebliebener Baustellen.

Hätte Stargard damals nicht sein collegium Groeningianum gehabt, seine berühmte Schule, die trotz ihres Niederganges doch noch immer zahlreiche Söhne der ritterschaftlichen Familien der Umgegend aufnahm und dadurch eine Nahrungsquelle für die Stadt wurde, hätte die Stadt nicht außerdem noch ihre Garnison

gehabt, deren Offiziere auch den herumwohnenden verwandten und befreundeten Adel wieder in die Stadt zogen und im Verkehr mit diesem, ohne an einem andern Stande ein beschränkendes Gegenwicht zu finden, ein freies und heiteres, aber auch teilweise recht verschwenderisches Garnisonleben führten; wären nicht die jährlichen Musterungen der in Pommern stehenden Truppen gewesen, die der König immer nach Stargard kommen ließ, um sie selbst zu besichtigen, wodurch um diese Zeit auch immer eine große Anzahl Fremder nach Stargard gezogen wurden, die viel Geld umsetzten, — Stargard wäre damals unbedingt zu einer winzigen kleinen Landstadt herabgesunken. Diese Umstände hielten es noch so lange über Wasser, bis bessere Zeiten kamen.

In den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm I. wurde die Unabhängigkeit der Städte in Verwaltung ihres Vermögens noch mehr beschränkt, als es bereits seit seinem Regierungsantritt durch seine Steuerräte geschehen. Denn stets bedacht, nur die Staatskassen zu füllen, verordnete der König eine noch strengere Kontrolle der Kammerei-Verwaltungen und befahl, alle Überschüsse derselben über den städtischen Bedarf, der in dem allernotwendigsten seine Grenze fand, in seine Kassen abzuliefern. Diese willkürliche Benützung des städtischen Vermögens, — eine sehr drastische Bevormundung, der einen Kommune zu nehmen, um es dann unter Umständen einer andern zuzuwenden, — diese patriarchalische Staats- oder eigentlich Herrscheromnipotenz erreichte unter Friedrich II. ihre größte Höhe, da dieser König nicht bloß jede erheblichere Ausgabe der Stadtgemeinden für ihre Zwecke von seiner Genehmigung abhängig machte und sie auf das Äußerste einschränkte, sondern auch, um die Überschüsse für die landesherrliche Klasse noch mehr zu steigern, die Erhebung der Kammereigefälle in den Eigentumsdörfern der Stadt Generalpächtern überließ, womit im Jahre 1754 der Anfang gemacht wurde, so sehr sich Stargard auch dagegen sträuben mochte. Die Pachtsumme betrug ungefähr 5500 Thaler. So in der freien Benützung ihres Vermögens

vollständig gefesselt, hatte die Stadt nur das alte Recht der Wahl ihrer Stadtobrigkeiten und diese wieder, außer der Verwaltung der allgemeinen städtischen Angelegenheiten und der Polizei, wenig mehr als das Recht freier Jurisdiktion. Aber auch hierin wurden mit der Einführung des allgemeinen Landrechtes und der Gerichtsordnung sehr erhebliche Schranken gezogen. Es blieb immer weniger von der alten Selbstherrlichkeit und Selbstverwaltung übrig.

Natürlich schwand mit den Rechten der Bürger, die fortan nur Pflichten zu erfüllen hatten, auch der wahre Bürgerfönn. Die städtischen Anstalten verfielen zum Theil, da Verbesserungen, wenn sie auch nicht unmöglich waren, doch durch den Instanzenweg, den sie zu durchlaufen hatten, und die Vielregiererei unendlich erschwert wurden. Die städtischen Beamten, ganz der Willkür der königlichen Regierung anheimgegeben, wurden Augendiener, die, um sich beliebt zu machen und irgend eine Gunst zu erlangen, mehr für das landesherrliche Interesse, als für das Wohl der Stadt Sorge trugen.

Es wurden eben unter der Regierung dieser beiden Könige, der Schöpfer von Preußens Großmacht, alle Kräfte angespannt und alle Mittel rücksichtslos angewandt, die ein ganz autokratisches Regiment an die Hand gab, um einen von Natur so armen Staat, wie den preussischen, auf seiner unnatürlichen und schwindelnden Höhe unter den Großmächten zu erhalten. Es ging eben nicht anders, und wo viel Licht war, mußte man sich auch den Schatten gefallen lassen. Während der zweiten Hälfte seiner Regierung kam König Friedrich II. alljährlich, wie sein Vater, zur Musterung der in Pommern stehenden Regimenter nach Stargard. Die Musterung wurde abwechselnd das eine Jahr im Wallfelde, das andere Jahr an der entgegengesetzten Seite der Stadt, wie es die Dreifelderwirtschaft notwendig machte, abgehalten. Dem entsprechend wohnte der König auch bald vor dem Wallthore, bald vor dem Pyritzer Thore auf der Vorstadt in unansehnlichen Wirts-

häusern, von denen man das vor dem Pyritzer Thore noch im Jahre 1866, vielleicht auch noch heute zeigte. War der König auch für seine Person ganz anspruchslos, indem er sich mit noch so beschränkten Räumlichkeiten begnügte, so war es ihm doch peinlich, wenn besonders die vielen Fremden, die gekommen waren, den Helden des siebenjährigen Krieges bei seinen Truppenübungen und Mustern zu sehen, nicht so untergebracht werden konnten, wie es sich wohl schickte. Weil es aber in der Stadt selbst auch daran gebrach, so wies der König noch im letzten Jahre seiner Regierung 50000 Thaler an, wofür 27 massive Häuser neu erbaut und wenigstens ebenso viele gründlich ausgebaut wurden. Dies Geschenk kam der Stadt sehr zu statten. Wie bekannt, suchte der König überall in seinem Lande die Manufakturthätigkeit zu fördern, und zu dem Zweck wurde auch bestimmt, daß in Stargard eine Wollspinnerei entstehen sollte. Dem Magistrat wurde aufgegeben, in der Kämmerereiforst ein eigenes neues Dorf anzulegen und zweitens in der Vorstadt vor dem Pyritzer Thor eine lange Reihe von Häusern für die Wollspinner zu erbauen, die dahinein ziehen sollten. Hat diese Industrie auch schon längst ihr Ende erreicht, so heißt dennoch jene Häuserreihe noch heute im Munde des Volkes das »Spinnerdorf.«

Die Regierung Friedrich des Großen ging zu Ende, die seines Nachfolgers hinterließ keinerlei Spuren in Stargard; Friedrich Wilhelm III. saß auf dem Thron mit seiner herrlichen und so wunderlieblichen Königin Luise. Beide kamen im Jahre 1804 nach Stargard, der König zur Musterung, die Königin in der Begleitung ihres Gemahls. Ganz Stargard war in einem großen Freudentaumel. Die Königin bezauberte und gewann alle Herzen durch ihre Schönheit, Leutseligkeit, aufrichtige Herzensgüte und feinen Takt. Pommerns Landstände und Stargards Bürger veranstalteten große stattliche Feste den hohen Herrschaften zu Ehren, besonders in dem sogenannten Exerziergarten, über welchen

dann z. B. am Abend des 27. Mai der prächtig erleuchtete Eisturm der Stadtmauer Tageshelle verbreitete.

Zum Andenken an diesen Besuch des Königs und der Königin nannten die getreuen Stargarder fortan ihre eine Vorstadt, die, welche nach Freienwalde hinaus liegt, „Ruisen-Vorstadt“, und eine andre, die entlang der jetzt nach Kreuz führenden Eisenbahn liegt, die „Friedrich-Wilhelms-Vorstadt“.

Die Unglücksjahre von 1806 und 1807 brachen über den preußischen Staat herein. Stettin ging an die Franzosen verloren und Hinterpommern wurde auch von Franzosen überschwenmt. Stargard hatte in dieser Zeit viel von Durchmärschen der Franzosen zu leiden, die nach Kolberg und nach Preußen marschierten. Einmal wurde es sogar von den eigenen Landeskindern feindlich angegriffen. Es waren dies Truppen des Schillschen Freikorps, welche die in Stargard lagernden Franzosen überfallen wollten. Der Überfall mißglückte aber, und hatte dann in seinem Gefolge die Katastrophe des Schillschen Korps bei Naugard.

Dann kam der Friede zu Tilsit, durch den der König gezwungen wurde, auch die Oberfestungen Glogau, Küstrin und Stettin den Franzosen so lange einzuräumen, bis die Preußen auferlegten Kontributionsgelder bei Heller und Pfennig getilgt waren.

Unter diesen Umständen schien es nicht allein angemessen, sondern dringend geboten, die oberste Landespolizeibehörde nicht in Stettin unter der Beaufsichtigung des französischen Befehlshabers von Stettin zu lassen. Daher wurde die pommerische Kriegs- und Domänenkammer, später „Regierung“ genannt, samt dem Konsistorium und den Landeskassen wieder nach Stargard hin verlegt, während der oberste Gerichtshof in Stettin verblieb, angeblich wegen Mangels an Raum in Stargard, um seine Akten und Registraturen unterzubringen. So war Stargard zeitweilig wieder die Hauptstadt von Pommern.

Die zahlreichen Beamten der Verwaltungsstellen brachten wieder neues Leben in die Stadt, das sich noch mehrte durch den Verkehr, der von außen aus der Provinz nun nach der Stadt gezogen wurde. Neue Erwerbs- und Nahrungsquellen eröffneten sich der Bürgerschaft, die dadurch die Mittel gewann, die ungeheuren Lasten der französischen Kontribution leichter zu ertragen, als manche andere Stadt.

Während der Blockade Stettins im Jahre 1813 erhielt Stargard noch eine besondere Lebendigkeit durch die große Zahl von Stettinern, die hierher geflohen waren, und ein quasi Glanzpunkt wurde es, als auch die Glieder mehrerer deutscher Fürstengeschlechter, so namentlich der Landgrafen von Hessen-Kassel und des Oranischen Hauses, sich nach Stargard wandten und längere Zeit hier ihren Sitz nahmen, um hier den Sturz des Kaiserreichs abzuwarten, der sich vorzubereiten begann.

Unter allen Fremden und Gästen aber, die Stargard in dieser Zeit vom Oktober 1806 bis zum Jahre 1813 beherbergte, war keiner interessanter und bedeutungsvoller, des Andenkens mehr wert, als der alte Blücher. Nach dem Frieden von Tilsit hatte er das Kommando der in Pommern stehenden Truppen übernommen und sein Hauptquartier in Stargard aufgeschlagen. Hier arbeitete er unablässig an der Vervollkommnung der ihm untergebenen Truppen, immer nur das eine Ziel vor Augen, die Truppen auf den letzten Entscheidungskampf und die Vertreibung der Franzosen vorzubereiten.

Die Augen des Patrioten und der Regeneratoren der preussischen Armee in der Umgebung des Königs waren damals schon auf den alten Blücher, als auf den künftigen Heerführer und Feldmarschall der Preußen, gerichtet. »Sie sind unser Anführer und Held,« schrieb ihm damals schon Scharnhorst, »und müßten Sie auf der Sänfte uns nachgetragen werden; nur mit Ihnen ist Entschlossenheit und Glück.«

Einstweilen indes sollte diese Hoffnung und Zuversicht auf den »alten Blücher« freilich noch auf eine harte Probe gestellt werden. Denn der »Alte« wurde sehr krank, und fast fürchtete man eine Zerrüttung seiner Geisteskräfte. Das Unglück und die Schmach seines Vaterlandes, das Elend der Franzosenzeit und die Wut, dies alles ertragen zu müssen, waren zu heftig auf seinen Feuerkopf eingestürmt. Er wurde sehr krank, aber seine Hoffnungen auf die Befreiung des Vaterlandes äußerten sich auch in der Krankheit unwandelbar, drastisch und stürmisch. In seinen Anwandlungen erzählte er dann viel und ausführlich, wie es künftig in der Welt kommen müsse, wie er selbst mit Heeresmacht den französischen Kaiser stürzen, Deutschland befreien und den König siegreich in sein Land zurückführen werde. Alles dies ohne den geringsten Zweifel, als ganz unfehlbare Dinge. »Napoleon muß herunter,« sagte er oft, »und ich werde helfen; ehe dies geschehen ist, will ich nicht sterben.« Ja, man sagt, daß der »Alte« in dieser Krankheit eine besondere Wut auf die Fliegen gehabt habe und, mit einer großen Fliegenklatsche bewaffnet, im Zimmer herumgegangen sei und, wenn er dann eine an der Wand oder am Ofen erwischte, mit dem Ausruf: »Verfluchter Napoleon! Warte, ich will dir —« oder »Da ist auch so ein Himmelsakermenter von Napoleon!« über sie hergefallen sei.

Endlich leuchtete der Brand von Moskau auch über das geknechtete Preußen hin. »Der König rief und alle, alle kamen.« Blüchers Zeit kam auch.

Stargard und Umgegend gaben ein recht glänzendes Beispiel von Opferfreudigkeit und Vaterlandsliebe.

Schon am 20. März waren in der Stadt für die Ausrüstung freiwilliger Jäger 6169 Thaler und 1170 Lot Silber zusammengebracht worden; und immer größer und zahlreicher wurden die Angebote, bis die Organisation der Landwehr dem Kreise volle Gelegenheit gab, seine Hingabe speziell in dem eignen Bezirk zu bethätigen.

Mit dem wiederhergestellten Frieden trat nach all diesem mehr oder weniger geräuschvollen Leben eine um so größere Ruhe und Stille in Stargard ein.

Die Landesbehörden und das Generalkommando waren wieder mit ihrem ganzen Anhang nach Stettin gezogen; der Rückschlag auf das Gewerbsleben Stargards blieb natürlich nicht aus.

Eine kleine Entschädigung erhielt die Stadt dafür, daß, als im Jahre 1817 die Generalkommission in Pommern errichtet wurde, um die Auseinandersetzungen der Land- und Stadtgemeinden in betreff ihres Grundbesitzes zu leiten und zu entwirren, diese ihren Sitz in Stargard erhielt. Außerdem blieb Stargard zunächst Sitz eines Divisionsstabes, und zwar der 4. Division, die jetzt in Bromberg steht.

Ein viel kostbareres Geschenk war Stargard wie allen andern Städten aber schon während der Franzosenzeit durch die Stein-Hardenbergschen Gesetze über die Städteverfassung und Ökonomie derselben gegeben worden.

Stargard entwickelte sich seit der Zeit stetig weiter; besonders aber seitdem es Knotenpunkt der Eisenbahnen geworden und damit in Verbindung große Maschinenanstalten dort errichtet wurden.

Einige Zahlen mögen dies am besten illustrieren.

Stargard zählte: 1816 etwa 8 000 Einwohner.

1831 = 9 900 =

1843 = 11 200 =

1852 = 12 500 =

1861 = 14 150 =

1880 = 20 000 =

Ehe wir aber ganz von Stargard Abschied nehmen, müssen wir noch einen Ausflug in die romantische Umgegend der Stadt machen. Und zwar soll unser Weg zunächst nach Wulkow und seinen Burgwällen gehen, von da nach Pansin, dem alten, sagenhaften Schloß, und endlich nach Czemzow, der alten Wedelburg na der Ihna.

Ein Ausflug in die Umgegend von Stargard (nach Wulkow, Pansin und Gremzow).

In unserm Papierkorb finden wir folgende Schilderung eines alten Touristen.

»In einer niedrigen und ebenen Gegend werden auch unbedeutende Erhebungen des Bodens oder nur etwas tiefe Flußthäler zu einer angenehmen Überraschung für das Auge. Eine solche gewährt das Krampehlthal zwischen Wulkow und Karolinenthal, welches lange als die anmutigste Gegend in der Nähe von Stargard anerkannt, und in früherer Zeit auch nicht selten als solche besucht worden ist. Was das Auge, wenigstens dessen, der die Schönheit einer Gegend nicht immer in großartigen Gestaltungen der Natur sucht, zu sehen wünscht, das findet er hier vereint.

Um keine der Schönheiten außer acht zu lassen, steigen wir auf eine Hügelreihe, welche sich in einer halbmondsförmigen Gestalt zur rechten Seite des Weges von Wulkow nach Pansin mit ihren beiden äußersten Enden an das rechte Krampehlufer hinaufzieht. Mit Vergnügen verweilt hier das Auge an einem mannigfaltigen Rundgemälde und erblickt nach Nordosten zu eine sanfte Einsenkung des Bodens mit vielen Dörfern, unter denen sich das herrschaftliche Haus von Beveringen am meisten erhebt, bis sie allmählich, theils in den Glockenbergen bei Freienwalde, theils in andern Höhen, die in weiter Ferne liegen, heransteigt und die weitere Aussicht begrenzt. Nach Osten, Süden und Westen reicht der Blick nicht so weit. Unter den Dörfern, die wir zwischen den fruchtragenden Feldern gewahr werden, würde Pansin unser Auge am meisten fesseln, wenn wir das in einem alten Stil erbaute Johanniterschloß von seiner verzierten Giebelseite erkennen könnten. Desto lohnender aber ist die Aussicht nach Nordwest. Eine tiefe Waldschlucht liegt vor uns, zur Linken von dem Karolinenthaler Eichwalde, zur Rechten von dem baumreichen Wulkow begrenzt, und im

Sintergrunde sieht man Stargard mit seinen hohen Thürmen. Durch dieses Thal rauscht im Schatten hoher Eichen über tausende von größern und kleinern Steinen in einem tiefen Bett unter mannigfachen Windungen der Krampehl fort, bildet eine Insel, nimmt an der nördlichen Spitze der obengenannten Hügelreihe einen vom Norden herströmenden Bach auf und fließt einer dicht von Bäumen umschlossenen Brücke zu, über die der Weg von Karolinenthal nach Wulkow führt, bis er endlich bei neuen Viehungen durch das Gehölze sich dem Auge entzieht.

Verdient diese Gegend schon ihrer Schönheit wegen einige Beachtung, so ist sie derselben gewiß in andrer Hinsicht nicht minder wert. Sie führt uns in ganz alte Zeiten zurück und läßt uns am nördlichen Ende jener halbmondförmigen Hügelreihe mehrere äußerst merkwürdige Wälle und Gräben entdecken, die den gemeinsamen Namen »Wulkower Burgwall« führen.

Wenn man von Nordwesten oder von der Seite herkommt, wo der erwähnte Bach sich befindet, so hat man vor sich einen Wall, der sich in der Richtung von Nordost nach Südwest fortzieht und in seiner Mitte von einem zehn Schritt breiten Durchgange durchschnitten ist. Dieser Durchgang, zu dessen Seiten sich einige terrassenförmig aufgeschichtete Steine, wahrscheinlich um das Nachschießen der Erde zu verhindern, befinden, führt allmählich ansteigend auf einen hochgelegenen Platz, der sich in seiner größten Ausdehnung von Nordwest nach Südost erstreckt und die Gestalt eines Oblongums hat, dessen beide längere Seiten ausgebogen sind. Ringsherum ist dieser Raum mit einem Wall umzogen und hat eine Länge von 260, bei seinem Eingang eine Breite von 80, in der Mitte von 100 und hinten von 55 Schritt. Bei zwei Dritteln der Länge, vom Eingang an gerechnet, zieht sich von einem Seitenwalle nach dem andern ein Querwall hin, der das Ganze in zwei Plätze, einen größern vordern und einen hintern kleinern, teilt. Dicht neben der hintern Seite des Querwalls befindet sich ein mit demselben parallel laufender, zehn

Schritt breiter und verhältnismäßig tiefer Graben, der zugleich die beiden langen Steinwälle durchschneidet. Ein gleicher Graben trennt den Burgwall von der Hügelreihe.

Die so von Wällen umgebene Fläche gestattet die Aussicht über einen Teil des Waldes, woraus sich die ungefähre Höhe abnehmen läßt. Betrachtet man die Wälle von innen aus, so erheben sie sich, besonders der dem Krampehl zunächst gelegene, nur wenig, desto bedeutender aber, wenn man sie von außen ansieht, wo sie vielleicht eine Höhe von 30 Fuß über dem Krampehl haben mögen. Wälle, Gräben und jener doppelte Burgraum sind mit Gras, Heidekraut und mehreren Sträuchern, besonders Dorn-, Hasel- und wildem Rosenstrauch bewachsen, enthalten aber, außer am Eingange des vordern Walls, wie oben bemerkt, an keiner Stelle Steine, die man sonst in großer Anzahl auf der benachbarten Hügelreihe findet.

Die Bewohner Wulkows glauben und erzählen, daß hier in früheren Zeiten ein Schloß oder eine Burg gestanden habe. Doch ist dies bestimmt in das Gebiet der Sage zu verweisen. An günstigen Nachrichten über das Dasein eines solchen Schlosses fehlt es gänzlich, und zum Überfluß müßten doch wenigstens einige Trümmer davon übriggeblieben sein. Aber nichts davon.

Ebenso unwahrscheinlich ist, daß hier sollten Schanzen aufgeworfen sein; denn wann soll dies geschehen sein? Etwa im dreißigjährigen Kriege? Dann müßte doch irgend eine Nachricht davon übriggeblieben sein. Dies ist aber nicht der Fall, und es bleibt nur die eine Annahme übrig, daß wir es hier mit einem der alten wendischen Burgwälle zu thun haben.

Wir sind diesen Wällen auf unsern Streifzügen schon mehrfach begegnet, z. B. auf unsrer Wanderung in die Rotenmühler Forst bei Saknick, zwischen Anklam und Pasewalk, bei unsrer Wanderung durch die Ükermünder Heide, am Ahlbeckersee u. s. w.

Diese Burgwälle waren, wie wir damals sahen, in der Regel heilige Stätten, Opferstätten, was nicht ausschloß, daß die Ein-

wohner in Kriegsnöten sich mit ihrem Eigenthum auch dahinein flüchteten, sich und ihre Heiligtümer tapfer darin verteidigten und zu dem Zweck auch alle diese Burgwälle zur hartnäckigsten Verteidigung einrichteten. In der Regel legte man diese Burgwälle da an, wo man Wald und Wasser fand, deshalb sind sie auch in ihrer Umgebung sich alle bis auf einen gewissen Grad ähnlich.

Wir fragten nach einigen alten Sagen, die uns vielleicht noch mehr verraten hätten, erfuhren aber weiter nichts, als daß ein großer Stein, der von dem Burgwall südöstlich auf dem Rücken der Hügelreihe liegt und etwa acht Fuß aus der Erde hervorragt und 16 Schritt im Umfange mißt, der Jungferstein genannt wird. Dagegen fesselten die vielen zerstreut umherliegenden Feldsteine unsre Aufmerksamkeit, ob nicht vielleicht unter ihnen der Steinkranz eines alten Hünengraves gefunden werden möchte. Nach langem Umhersuchen waren wir auch so glücklich, am östlichen Abfall der Hügelreihe, in der Nähe des Ackers, zwei Gräber zu entdecken. Beide erheben sich wenig. Das eine ist mit einem doppelten Steinkranz umgeben und hat eine rundliche Gestalt von zehn Schritt im Durchmesser. Eine Vertiefung in der Mitte ließ eine Nachgrabung vermuten. Das andere Grab hatte mehr eine längliche, mit Steinen eingefasste Form und enthielt in der Mitte einen einzelnen Stein. Es maß im größten Durchmesser 13 Schritt, und war damals noch anscheinend uneröffnet geblieben.

Dicht neben diesen beiden Gräbern beginnt ostwärts Ackerland, auf dem früher wahrscheinlich noch viele solcher Gräber gewesen sein mögen, wofür manche Anzeichen sprechen.

So lag gewissermaßen im Halbkreise um diesen alten heidnischen heiligen Burgwall herum eine große Grabstätte wendischer Edlen und Großen.

Das Dorf Wulkow selbst bietet wenig des Interessanten und des Nachfragenswerten. Es war im Mittelalter ein Lehngut der Johanniter zu Sonnenburg und von diesen an die Herrn von

Mellenthin als Afterlehn ausgegeben. Dann kam es durch Erbschaft im 18. Jahrhundert an die Papsteins, die es bald wieder verkauften.

Wir halten uns hier nicht weiter auf, sondern setzen unsern Weg nach Pansin fort. Bald sind wir dort, überschreiten den Kramppehl auf verschiedenen Brücken und sehen dann vor uns das von alten, hohen Bäumen umgebene, ebenso malerische als romantische, sagenreiche alte Schloß liegen.

An dem Schlosse selbst treten noch die Formen des italienischen Baustils hervor, doch hat es auch einige ältere Theile. Es besteht aus zwei Hauptgebäuden, die, durch Mauern verbunden, einen innern Schloßhof bilden. Das eine dieser Gebäude, zwar mannigfach erneut, läßt noch mit Bestimmtheit die einfachen Formen eines spätgotischen Stils im Charakter des 16. Jahrhunderts erkennen, das andere ist in italienischer Weise, ebenfalls dem 16. Jahrhundert angehörig, erbaut worden und an seinen äußern Seiten mit Giebeln und hohen, eine kronenartige Verzierung tragenden Schornsteinen geschmückt. An dies Gebäude stößt ein alter, mächtig starker Turm, dessen Oberteil aber nicht mehr vorhanden ist. Unter den Gebäuden des Vorhofes sind auch noch mehrere im italienischen Stil der genannten Zeit.

Bekannt ist die Sage von den drei Ringen, die sich an das Schloß knüpft.

Die Ahnfrau des Hauses Pansin (ob Borke, ob Puttkamer, sei hier unentschieden), vielleicht war es jene Eva Deliana von Puttkamer, geb. von Borke, durch die das Gut und Schloß Pansin in die Puttkamers kam, wurde in der Nacht einst durch eine Stimme geweckt, die von einer geisterhaften Gestalt zu kommen schien, welche sie wiederholt bei Namen rief und sie aufforderte, ihr zu folgen. Aber die Ahnfrau (Eva Deliana?) fürchtete sich viel zu sehr, stammelte das Vaterunser, bekreuzte sich und kroch wahrscheinlich unter die Bettdecke.

In der nächsten Nacht dieselbe Stimme, dieselbe Erscheinung und Aufforderung, nur drohender, doch mit demselben Erfolg.

Dasselbe wiederholte sich in der dritten Nacht; da war aber die Ahnfrau schon mutiger geworden, stand auf, kleidete sich notdürftig an, wobei sie jedoch nicht vergaß, sich eine Schürze vorzubinden, welches von großer Bedeutung wurde, wie wir sehen werden, und folgte der Gestalt. Diese schwebte vor ihr her und bringt sie endlich in die Hauskapelle. In der Kapelle brannte vor dem Altar ein Feuer. Der Geist fordert nun die Ahnfrau auf, in das Feuer hineinzugreifen und die glühenden Kohlen in ihrer Schürze mit in ihr Zimmer zurückzunehmen. Diese Zumutung war denn doch ein bißchen stark, und die Ahnfrau weigerte sich anfangs auch standhaft, aber der Geist redete sehr energisch und drohend auf sie ein, und in der Verzweiflung griff die Ahnfrau endlich zu. So wie sie aber die Kohlen mit ihren Händen berührt, verschwinden Geist und Feuer mit einem Donnerschlag und sinken in die Erde. Die Ahnfrau aber hält krampfhaft die Kohlen, die sie einmal gefaßt, fest, birgt sie in ihre Schürze, drückt sie fest an die Brust, um sie ja nicht zu verlieren, und taumelt damit in ihre Schlafkammer zurück. Dort angekommen, findet sie anstatt der Kohlen, die sie gemeint hatte zu greifen, drei goldene, merkwürdig mit Steinen verzierte Ringe, etwa zwei Lot schwer und von der Weite, um auf dem Daumen getragen zu werden.

In der darauffolgenden Nacht erschien der Geist wieder, lobt die tapfere Ahnfrau und dankt ihr, daß sie so brav in das Feuer gefaßt; jetzt wolle er ihr auch die Bedeutung der drei Ringe für ihre Familie und Schloß Pansin sagen. Die Ringe seien vor allem auf das sorgfältigste zu hüten und aufzuheben; denn mit dem Verlust jedes Ringes würde ein großes Unglück über Schloß und Haus Pansin hereinbrechen. Und zwar mit dem Verlust des ersten Ringes würde der eine Schloßflügel mittendurch einen großen Riß bekommen.

Der Ring ist verloren gegangen, und der Schloßflügel hat in der That einen großen durchgehenden Riß vom Dach bis zum Fundament.

Bei dem Verlust des zweiten Ringes würde die Familie, in deren Besitz Panjin, auf vier Augen aussterben.

Auch dieser Ring ist verloren und zwar auf ganz unerklärliche Weise abhanden gekommen. In einer Gesellschaft im Schlosse Panjin ist auch von dieser Familiensage die Rede, und die Ringe werden dabei herumgezeigt, natürlich in ihrem Kasten wohl verwahrt; trotzdem ist mit einemmal der eine Ring verschwunden und ist und bleibt verschwunden.

Mit dem Verlust des letzten der drei Ringe, so drohte der Geist, werde die Familie, die Panjin in Besitz habe, ganz aussterben.

So weit die Sage; aber auch das Geschichtliche von Schloß Panjin ist nicht ohne Interesse.

Das Schloß selbst liegt am Zusammenfluß des Krampehl mit der »gestohlenen Ihna«, so daß der das Schloß umgebende Graben von beiden Flüssen zugleich gespeißt werden kann. Das Schloß war mithin früher sehr fest.

Über die Zeit der Erbauung des alten Schlosses ist urkundlich nichts bekannt, doch soll das Schloß schon in uralten Zeiten den Vorkes gehört haben, welche es im Jahre 1214 an die Johanniter verkauften.

Manche Angaben, die auf Brüggemann zurückzuführen sind, nennen die Tempelherrn als im Besitz von Panjin, von denen erst die Johanniter nach Auflösung des Tempelherrnordens die Burg erworben haben sollen. Doch beruht dies auf einem Irrtum und Verwechslung. Die Tempelherrn waren zwar Besitzer des Landes Banen oder Bahn, aber nie angezessen im Lande Stargard, zu dem doch Panjin jedenfalls gehört. Hier im Lande Stargard waren recht eigentlich die Johanniter zu Hause. Beide

Orden waren aber viel zu eifersüchtig aufeinander, als daß sie in einer terra oder provincia durcheinander gewohnt hätten und sich vertragen. Also Pansin gehörte von vornherein den Johannitern, die es wieder als Pfisterlehn ausgaben.

Alte Chroniken erzählen dann wieder manches von Herren von Pansin (offenbar ein Name, der nur nach dem Schloß angenommen), die Wegelagerei getrieben und als Strauchdiebe auch geendigt hätten. Hierauf kam die Burg wieder in die Hände der Borken, die auch von den Herzögen mit der Burg belehnt wurden. Hans oder Henning Borko verkaufte im Jahre 1382, zu derselben Zeit, als Bernd von der Schulenburg Herrenmeister war, das Schloß Pansin an den Komtur des Ordens Heinrich von Güntersberg unter fürstlicher Lehnherrschaft, und später überließ es sogar Herzog Wartislav dem Orden und seinem Herrenmeister Bussfo von Alvensleben zu seinem Eigentum. Der Orden verließ Pansin dann wieder an die Gevattern von Güntersberg als Mannlehn. Als von diesem Geschlecht Kaspar von Güntersberg Herrenmeister des Ordens wurde (1472), kaufte er von seinen Geschlechtsettern die Burg Pansin wieder für seinen Orden zurück. Aber schon sein Nachfolger auf dem Herrenmeisterstuhl, Georg von Schlabrendorf (1491—1527), verkaufte die Burg für 7000 rheinische Gulden an Heinrich Borko von der Linie Labeß-Falkenburg und belehnte damit den Käufer und dessen männliche Erben, sich nur das dominium directum vorbehaltend.

Die Johanniter waren damals sehr schlaue Leute; als sie das Wehen einer neuen Zeit ahnten, entledigten sie sich soviel als möglich ihres Grundbesitzes und alter Privilegien und suchten beides in Geld umzusetzen, das besser transportabel war.

Diese Borkes nannten sich von der Zeit an »Borko von der Linie Falkenburg-Pansin«. Die Burg blieb nun im Besitze der Borken bis etwa zum Jahre 1683. Der letzte Borko auf Pansin hatte nur eine Tochter Eva Deliana, die sich im Jahre 1682 mit Herrn Peter Georg von Puttkamer vermählte.

Im Einverständnis mit seinen nächsten Verwandten und seinen Gläubigern überließ er das herrliche Besitztum seinem Schwiegersohn. Auch die andern Borkeschen Lehnsvettern gaben später ihre Einwilligung zu der Übertragung von Pansin auf die Puttkamer, und so ist Pansin seitdem in deren Händen geblieben, bis auch der dritte Ring verloren sein wird.

Wir verlassen Pansin, wenden uns nun ganz südlich und schlagen den Weg nach dem alten Wedelschen Cremzow ein.

Wir passieren zuerst das Dorf Treptow und dann Schöneberg, an der Chaussee nach Keetz gelegen, ein früher Wedelsches Lehn, das aber bereits seit 1778 aus der Familie gekommen und zuletzt im Anfange dieses Jahrhunderts von dem früheren Oberpräsidenten von Pommern (von Bonin) käuflich erworben wurde, in dessen Familie es noch sich befindet.

Wir halten uns indes hierbei nicht auf, sondern reiten weiter auf Cremzow los. Bald kommen wir auf einen großen Damm, der über die Schnawiesen führt, dann über die Schnabrücke selbst, hierauf geht es wieder über Wiesendamm, und endlich sind wir in dem alten Wedelschen Cremzow.

Durch all die Zeiten hindurch war es eine besonders starke Wedelsche Burg und verdient dadurch schon unser Interesse als einer der Stammsitze dieses im Mittelalter so mächtigen Geschlechtes, dessen Besitzungen nicht bloß den größten Teil des heutigen Saaziger Kreises einnahmen, sondern das auch in den nördlichen Kreisen der heutigen Neumark so mächtig war, daß es den Markgrafen von Brandenburg selbständig Fehde ankündigte und mit dem deutschen Orden Bündnisse schloß. Dann in der Neuzeit sehen wir dies kriegerische Geschlecht sich ganz in den Dienst der preußischen Krone stellen und allen voran auf den preußischen Schlachtfeldern bluten. Man sagt, daß 57 Wedels im siebenjährigen Kriege gefochten haben resp. geblieben sein sollen, und allein 17 fielen resp. wurden verwundet in der Schlacht bei Kunnersdorf.

Brachvogel zu Eingang seines Romans »Lupold von Wedel«
widmet diesem Geschlecht folgenden Gruß:

»Zeit tausend Jahren hauset im Norden deutschen Lands
Ein reckengroß Geschlechte kraft ritterlichen Stands.
Auf seinen Helmen wehen es stets den Wedel hat,
Den roten Sonnenwedel, im Schild das Sonnenrad.

So zahlreich ist die Sippe zu aller Zeit sogleich,
Daß, wo man auch nur sechte, ein Wedel führt den Streich;
Und sah' man auf dem Plane all rote Wedel stehn,
Man würde sicher meinen, ein Mohnfeld blühen zu sehn.

So ist es schon gewesen zur Zeit des Lupold Fahrt,
So, hab' ich jüngst gelesen, sei auch die heut'ge Art;
Denn mehr als dreißig Wedel sind in dem deutschen Streit
Gezogen gegen Frankreich — Heil solcher Tüchtigkeit!

Mag ewig denn erblühen so wack're Pommernzucht,
Mag stets der Welsche fliehen vor deutscher Hiebe Wucht!
Als Spielmann, eh' ich anheb' mit meiner Liederei,
Will ich dann fröhlich grüßen die ganze Wedelei.«

Die Wedels führen im Herzschilde des Wappens »die güldene
Froh«. Von dieser und wie sie in das Wappenschild der Wedel
gekommen sei, wird uns folgendes erzählt:

»Die güldene Froh« ist das Abbild der alten Mutter Sonne,
die im Osten aufsteigt zu ihrer Bahn, im Westen niedersinkt und
dann jenseits der Welt zum Osten wieder zurückkehrt. Deshalb
giebt es doch eine Sonne, wenn es auch bei uns Nacht ist. Die
Wedel führen in ihrem Wappen auch ein Sonnenrad, das zur
Hälfte leuchtendrot wie der Tag und zur Hälfte schwarz wie
die Nacht ist.

Diese allbelebende Spenderin nannten die Slawen »Sabatja-
Baba« (Lebensmutter), die an der slawischen Grenze wohnenden
Sachsen aber »Wel« (die ewigwallende Flamme), und zu Sol-Wel
oder Salzwedel an der See stand sie als »güldene Froh« ver-
körpert im Heiligtum.

Wie Albrecht der Bär nun den Eroberungs- und Vertilgungs-
krieg gegen die Wenden in den Marken begann und vor Salz-

wedel lag, strömten aus allen Gauen Deutschlands die Recken ihm zu, um diese Hauptburg und diesen Haupttempel des Heidentums brechen zu helfen.

Der Ahnherr der Wedels führte eine große Schar derselben an. Wild war das Streiten und verzweifelt der Kampf, aber die Fahne der Deutschen und des Kreuzes siegte. Der Ahnherr der Wedel drang mit seiner Schar bis in das innerste Heiligtum der güldenen Froh vor und würgte alles nieder, was noch von Heiden lebte und zu ihr sich geflüchtet hatte.

Zum Siegeszeichen nahm darum der Anführer der Schar das Sonnenschild von echtem Goldblech, das unter des Gözenbildes Brust in den Löchern befestigt gewesen, und heftete es auf seinen Schild. Die »güldene Froh« nahm er auch an sich und führte sie mit sich, bis sich das Geschlecht in Cremzow niederließ; dann vermachte sie ein Wedel dem Kloster Kolbaß. Und von dort ist sie nun allen Goldes und Schmuckes entkleidet in das Altertums-museum zu Berlin gewandert.

Der Kaiser Friedrich sowie auch Albrecht der Bär befahlen, daß jeder Edelmann, der an dieser Kriegsthat teilgenommen habe, sich einen »Wedel« nennen und die Sonne auf Helm und Schild führen dürfe; deshalb giebt es auch der Wedel soviel in allen Landen. Das Haupt aller Wedel blieb indes immer der Anführer der alten Schar und seine Nachkommen; sie durften die »güldene Froh« zum Andenken behalten und hegen und pflegen, nachkommenden Geschlechtern zur Racheiferung und Zeichen, daß Tag werden solle, wo Nacht ist, Wahrheit, wo Lüge, und Leben, wo Tod herrschte.

So waren die alten Wedel also richtige Sonnenstreiter, Vorkämpfer des Lichtes; und ein roter Wedel, ein Büschel Sonnenstrahlen auf dem Helm sollte es auch anzeigen und deutlich machen für Freund und Feind.

Wir werden auch bald noch mehr auf unserm nächsten Ausritt von diesen Wedels zu hören bekommen. Einstweilen sind wir in Gremzow. Dies hat auch noch ein ganz besonderes Interesse für uns, als es die Heimat jenes Rupold von Wedel ist, dessen Brachvogel in seinem Gruß so speziell gedacht hat, und dessen wunderliche Irrfahrten und Schicksale er mit Zugrundelegung einer alten Selbstbiographie in seinem Roman behandelt.

Dort wird uns das alte Gremzow, wie folgt, geschildert:

»Gremzow, der Wedelsche Stammsitz, liegt wohl $1\frac{1}{4}$ Meile südwestlich von Stargard auf stark hügeligem Terrain auf einer gewaltigen ehemaligen Düne, welche die kleinen Thäler der sogenannten „alten Ihna“ und der „faulen Ihna“ trennte. Letztere entspringt dem schilf- und moorumgebenen „hohlen“ See, den der Seeberg überragt.

Ersterer, der Hauptfluß, kam von der Grenze der Neumark südlich Nörenberg und wurde von dem westlich von Neek und Altenwedel von einer das Ufer beherrschenden kleinen Befestigung überwacht, welche die dortige Fähre schützte und von den durchpassierenden Schiffen wie Landfrachten einen den Wedel zustehenden Zoll erhob. Dieser alte Turm ward deshalb der „Wedelsche Fährzoll“ geheißen.

Nicht weit von ihm mündete ein Bach in den Fluß, die „kleine Ihna“ benannt, an welchem sich der „Ihnahof“ befand. Es war dies ebenfalls ein befestigtes Vorwerk, das in alten Tagen gegen Einfälle der Polen und Märker errichtet worden war und zugleich zum Schutz der etwas südlich von Gremzow liegenden Wedelschen Familiengüter (Fürstensee am Plönsee und Blumberg an der faulen Ihna) diente.

Für jene Zeiten, wo sich die Kriegskunst in diesen Gegenden noch in ihren rohesten Anfängen sich befand, war der Wedelsche Besitz zwischen zwei, wenn auch nicht breiten, aber vermöge ihrer sumpfigen Umgebung schwierig zu passierenden Gewässern im Nordwesten durch Stargard, im Südosten durch die besagten zwei

befestigten Punkte hinlänglich gedeckt. Cremzow aber, ziemlich in der Mitte liegend, bildete bei einem etwaigen Einfall den Mittelpunkt der Verteidigung des gesamten Gebietes.«

Schon von ferne erkannte man auf den ersten Blick, daß der Ahnensitz dieser weitverzweigten Familie slawischen Ursprungs gewesen sein müsse; denn die Ortschaft bildete ein mit seiner Spitze gegen Stargard gewendetes Dreieck, eine Form, die viele wendische Anlagen der Vorzeit auszeichnet. Seine Basis richtete sich nach dem Südosten, also der neumärkisch-polnischen Seite zu, woher seit alter Zeit die Angriffe der unruhigen Nachbarn kamen.

Cremzow war allerdings nur ein Dorf, aber ein von »Pallisaden und Wickhäusern« umgebenes Dorf, also ein Vallum, obwohl ohne Graben; und das alte Wedelschloß wurde die Veranlassung seines Entstehens, da sich das Dorf, Bauernhöfe und Hütten, wie Ruchlein um die Henne gedrängt hatten.

Ganz in der Weise wendischer Vorzeit hatte Cremzow (Dorf) nur zwei Thore. Das nordwestliche an der Dreieckspitze hieß die Stargarder Pforte; sie beherrschte die südlich von der alten Hauptstadt Hinterpommerns durch die Schnaebene laufende Straße. Die südöstliche, sogenannte polnische oder Nepliner Pforte blickte dagegen auf die Straße nach der Neumark und Polen. Beide Thore hatten zwei starke und hohe Türme zur Seite, zwischen denen das sogenannte Thorhaus selbst sich erhob, dessen obere Etage zwar nur von Balkenwerk mit Ziegeln ausgefüllt bestand, welches den oben postierten Schützen aber verstattete, die Straße und nächste Umgebung zu bestreichen. Die polnische Pforte, an und für sich schon unverhältnismäßig stark gebaut, wurde dadurch noch geschützt, daß ohnweit von ihr die wuchtige Masse des Herrenhauses oder Schlosses und dessen gewaltiger viereckiger Wachturm ragte, dessen oberste, hölzerne herausgebaute Etage die schwarzen Mündungen dreier Donnerbüchsen zeigte, welche grimmig in das Polenland hinüberdräuten.

Dieser Anlage nach nahm die östliche Hälfte Crenzows, nur wenige Gehöfte abgerechnet, die Herrschaft mit Schloß, Bogtei, Stallungen und Scheunen für sich in Anspruch, während der westnördliche größere Teil des Ortes der übrigen Bevölkerung verblieben war.

Am stattlichsten nahm sich das alte Herrenhaus Crenzow selbst aus. Zwar bot es nicht die geringsten Spuren jener architektonischen Pracht altenglischer oder französischer Edelsitze; denn von dem Luxus jener Länder war man hier noch weit entfernt. Dagegen imponierte der Bau durch rauhe Einfachheit und ernste Größe. Von der Stargarder Pforte und der Dorfstraße aus betrat man die Halle. Ihr Thor und innerer Raum waren so beträchtlich, daß ein hochgetürmter Getreidewagen durch ersteres einfahren und in der Halle zur Not hätte umwenden können (?).

In der Mitte der letzteren stand ein riesiger, schwer verrückbarer Eichentisch, von Bänken umgeben, an welchen sich wohl mehr denn 50 Leute niederlassen konnten. Der alten guten Sitte gemäß speiste das Gesinde damals noch mit der Herrschaft.

In den tiefen Fensternischen ringsumher waren Tritte von Stein mit hölzernen Bänken angebracht, wo häusliche Arbeiten (Spinnen, Nähen, Stricken, Ausbessern aller möglichen Wirtschaftsgegenstände) zumal im Winter betrieben wurden. An den Fensterpfeilern prangten Rüstungsstücke, Waffen, Geweihe und Hörner, Jagd- und Fischgeräte wie Tierfelle, besonders aber eine stattliche Reihe Wedelscher Wappenschilder. Zwei große eiserne Kronleuchter an dicken Ketten hingen von der schwarzgeräucherten Decke, während in jeder Ecke der Halle ein großer eiserner Lichterträger ragte, um den gewaltigen Raum abendlich zu erhellen.

Aus der Halle führten noch drei kleinere Thüren, nämlich eine starkverwahrte Pforte nach dem Garten in der Südseite, eine zweite hinter besagtem Speisetisch in die Tiefe der Halle zu Wirtschafts- und Gemüseräumen, endlich eine nördlich und links von dem Hauptportale in den Turm, der das untere Geschloß mit

Streifzüge durch Pommern

Streifzüge durch Pommern.

Band I: Vorkämpfer

Verlag des Königl. Preuss. Militärlit.-Verlagsanstalt
Berlin, 1884

1884

Berlin, 1884

Verlag des Königl. Preuss. Militärlit.-Verlagsanstalt

dem von Holz aufgesetzten Oberstock verband, welcher die Familiengemächer wie Fremdenzimmer enthielt und einen sogenannten Umgang oder Korridor hatte, aus dessen zahlreichen Fenstern das Haus durch Hafenschützen wieder vorteilhaft verteidigt werden konnte.«

Wir spürten allem diesen eifrig nach, was wir davon wohl noch in der Gegenwart entdecken könnten. Es war nur noch wenig.

Aber doch erstand die alte Burg wieder lebhaft vor unsern Geistesaugen, und wir bevölkerten sie eifrig mit den Helden und Heldinnen des Brachvogelschen Romans »Lupold von Wedel«. Da saß Frau Johanna von Wedel, geb. von Borke, oben auf ihrer Kemnate und dachte und spann und dachte an ihren Lieb- ling Lupold. Da huschten die dämonisch schöne Sidonie von Borke und die liebliche, mädchenhafte Anna von Eichstädt durch den Garten und die Zimmer, die beide dem Lupold so verhängnisvoll werden sollten. Da kamen die Borkes und Eichstädter zum Besuch in Schloß Cremzow und schmiedeten Familienpläne; da waren es vor allem die Bewohner der Burg selber, Lupold von Wedel, der Held des Romans, und seine Brüder Hasso und Busso von Wedel, sowie seine Schwestern Sophia Scholastica und Benigna — sie alle und ihr Leben und Treiben, ihre Schicksale, Leiden und Freuden tauchten wieder vor uns auf, ein ganzes Stück abenteuerlicher, mittelalterlicher Irrfahrten und Romantik! Und träumend noch von alledem traten wir den Rückweg nach Stargard an, bis das Pfeifen der Eisenbahn und ein uns entgegenbrausender Zug, der nach Kreuz zustürmte, uns erst wieder in Erinnerung brachte, daß wir, Gott sei Dank, im 19. Jahrhundert leben und noch dazu in dem gesegneten Jahre 1884.